


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES





Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

V. Band.

Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte

des

deutschen Volkes.

Herausgegeben von **Ludwig Pastor.**

V. Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg.

Inhalt



Erläuterungen und Ergänzungen

zu

Janssens Geschichte des deutschen Volkes.

Herausgegeben von

Ludwig Pastor.

V. Band, 5. Heft:

Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen

von 1525 bis 1629.

Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet

von

Philipp Knieb.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Vorwort.

Bis vor einigen Jahrzehnten gehörte es bei den protestantischen Geschichtschreibern des 16. Jahrhunderts gleichsam zum eisernen Bestande ihrer Voraussetzungen, daß die neue Lehre vom Volke mit offenen Armen, ja mit Jubel und Frohlocken aufgenommen worden sei. Wie so manche ihrer Voraussetzungen von den katholischen Geschichtsforschern als grundfalsch nachgewiesen worden ist, so auch diese, und es bricht sich auch in den wissenschaftlichen Kreisen der Protestanten immer mehr die Überzeugung Bahn, daß sie fallen gelassen werden muß.

Ein augenscheinliches Beispiel für das Gegenteil, dafür nämlich, daß das Volk durch die Gewaltmaßregeln der Fürsten von der katholischen Kirche losgerissen und dem Protestantismus zugeführt worden ist, bietet die ehemalige freie Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Die kirchenpolitischen Kämpfe, welche in ihr durch das gewaltsame Eingreifen der benachbarten weltlichen Machthaber hervorgerufen wurden, ziehen sich fast durch ein ganzes Jahrhundert hindurch, bis endlich das katholische Bekenntnis erlag. Sie sollen in diesem Buche zur Darstellung kommen. Der Verfasser ging um so lieber an diese Aufgabe, als sie noch von keinem katholischen Geschichtschreiber behandelt worden ist, er selbst aber bei seinen früheren Forschungen über die Geschichte der Glaubensspaltung seiner engeren Heimat, des Eichsfeldes, mehrfach auf das angrenzende Mühlhausen hingelenkt wurde. Er ist bemüht gewesen, sie möglichst objektiv zu lösen, und hat deshalb durchweg auf die Quellen Bezug genommen, deren größten Teil ungedruckte Aktenstücke bilden, welche im Archive der Stadt Mühlhausen, dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, den Provinzialarchiven zu Magdeburg und Marburg, dem Sächsisch-Ernestinischen Gesamtarchive zu Weimar und dem Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien sich vorfinden.

Den Vorstehern dieser Archive, welche ihm bereitwilligst die einschlägigen Schriftstücke vorgelegt und freundlichst ihre Unterstützung haben zukommen lassen, stattet er hiermit öffentlich seinen schuldigen Dank ab.

Heiligenstadt (Eichsfeld), den 28. Mai 1907.

Der Verfasser.

Inhalt.

Zweiter Abschnitt.

Die Bemühungen der Katholiken, wieder in den Besitz einer Kirche zu gelangen. 1567—1629.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

Altenburg Chr. G., Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen i. Th., Mühlhausen 1824.

Bader W., Geschichte der Marienkirche zu Mühlhausen i. Th., Mühlhausen 1887.

Burkhardt C. A. H., Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen 1524 bis 1545, Leipzig 1879.

Duhr B., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. II. Bd, 4. Heft der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor, Freiburg 1901.

Eilmar G. Chr., Kirchenhistorie der kayserlichen freyen Reichsstadt Mühlhausen, Mühlhausen 1715.

(Erstenberger A.,) De Autonomia, München 1583.

Feldkamm J., Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischöfe. Heft 21 der Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Erfurt 1900.

Förstemann E. G., Kleine Schriften zur Geschichte der Stadt Nordhausen I, Nordhausen 1855.

Frantz Cl., Geschichten und Zustände aus der Vorzeit Mühlhausens, Mühlhausen 1856

Frohne J. A., Programma de ortu et progressu ministerii evangelici in libera atque imperiali civitate Molhusa Thuringorum, Molhusae 1709—1713.

Göschel C. Fr., Chronik der Stadt Langensalza in Thüringen, 1818.

Heydenreich E., Aus der Geschichte der Reichsstadt Mühlhausen i. Th., Halle 1900.

— Mühlhäuser Geschichtsblätter. Zeitschrift des Mühlhäuser Altertumsvereins, Jahrgang I—VI, Mühlhausen 1900—1905.

Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters, Freiburg I 1897, II 1897, III 1899, IV 1896.

Jordan R., Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th. I—III, Mühlhausen 1900—1906.

— Zur Geschichte der Stadt Mühlhausen i. Th. I—IV, Mühlhausen 1901 ff.

Kirchenlexikon, Wetzer u. Welte's, oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Freiburg 1882 ff.

Knieb Ph., Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde, Heiligenstadt 1900.

Meiern J. G. v., Acta Pacis Westphalicae publica, 6 Bde, Hannover 1734—1736.

Merx O., Thomas Münzer und Heinrich Pfeiffer 1523—1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Thüringen I, Göttingen 1889.

Moritz H., Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung, Marburg 1895.

Nebelsieck H., Reformationsgeschichte der Stadt Mühlhausen i. Th., Magdeburg 1905.

Postina A., Der Karmelit Eberhard Billick. II. Bd, 2. u. 3. Heft der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von L. Pastor, Freiburg 1901.

Ranke L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Leipzig 1869.

Reichstagsabschiede. Aller des heiligen römischen Reichs gehaltene Reichstäge Abschiede und Satzunge 1356—1654, Mainz 1660.

Rommel Ch. v., Philipp der Großmütige, Landgraf von Hessen, Gießen 1830.

Schmidt G. L., Justus Menius, der Reformator Thüringens, Gotha 1867.

Schollmeyer G. M., Hieronymus Tilesius, der Reformator Mühlhausens, Halle 1883.

Sommer G., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Mühlhausen, Halle 1882.

Theiner A., Annales ecclesiastici, 3 Bde, Romae 1856.

Weiß J. B., Lehrbuch der Weltgeschichte, 10 Bde, Graz 1878—1898.

Wintzingeroda-Knorr L. v., Statistische Übersicht des Kreises Mühlhausen, Mühlhausen 1866.

Woker Fr. W., Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen der sächsischen Ordensprovinz vom heiligen Kreuz, Freiburg 1880.

Wolf Joh., Appendix Historiae ecclesiasticae Eichsfeldiae, Göttingen 1816.

Verzeichnis der benutzten Archivalien.

1. Archiv der Stadt Mühlhausen.

Acta religionis E. 6, n. 3 . . . . . . = M^{1}
„ „ „ n. 5 . . . . . . = M^{2}
„ „ „ n. 6 . . . . . . = M^{3}
„ „ „ n. 7ª . . . . . = M^{4}
„ „ „ n. 7ᵇ . . . . . = M^{5}
„ „ „ n. 9 . . . . . . = M^{6}
„ „ „ n. 14 . . . . . = M^{7}
„ „ 1530 . . . . = M^{8}
„ „ 1531 . . . . = M^{9}
„ „ 1532 . . . . = M^{10}
„ „ 1533 . . . . = M^{11}
„ „ 1534 . . . . = M^{12}
„ „ 1535—1539 . . . . = M^{13}
„ „ 1542 . . . . = M^{14}
„ „ 1544 . . . . = M^{15}
„ „ wider Katholiken und Wiedertäufer 16., 17. Jahrh. . . . = M^{16}
K. 3, n. 4 . . . . = M^{17}
Bruchstücke eines Kopialbuches . . . . . = M^{18}
Consultationes et decreta triplicis senatus = M^{19}
Kopialbuch . . . . = M^{20}

2. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Mühlhausische Handlung 1541/46 Nr 8211 = D^{1}.
Mühlhausische, Treffurtische und Vogteiische Akten 1534—1545 Nr 8204 = D^{2}.
Reichstagsakten zu Regensburg 1576 Resolutiones Nr 10200 = D^{3}.
Desgl. Nr 10198 = D^{4}.

3. Königl. Provinzialarchiv zu Magdeburg.

Repertor. A. XXIV. Tit. X. Nr 10. 239ª = Mg^{1}
„ „ „ „ Nr 11. 239ᵇ = Mg^{2}.

4. Königl. Provinzialarchiv zu Marburg.

Mühlhausen vol. I = Mr^{1}
„ „ II = Mr^{2}

Mühlhausen vol. III = Mr^{3}
" " IV = Mr^{4}
" " V = Mr^{5}
" " VI = Mr^{6}
" 1520/1539 = Mr^{7}.

5. Sächsisch-Ernestinisches Gesamtarchiv zu Weimar.

Reg. B. 400 = Wr^{1}
" 401 = Wr^{2}
" 402 = Wr^{3}.

6. Kaiserl. und Königl. Haus-, Hof- und Staatsarch zu Wien.

Mühlhausen 1567/68 = W^{1}
" 1571/1602 = W^{2}.

7. Handschriftliche Chronik von Mühlhausen in der Kö lichen Universitätsbibliothek zu Göttingen:

Cod. Ms. hist. 529.

Erster Abschnitt.

Die kirchenpolitischen Kämpfe der protestantischen Schutzfürsten mit dem katholischen Senate der Stadt 1525—1566.

§ 1.

Politische und kirchliche Verhältnisse der Stadt zu Anfang dieser Periode.

Wohl keine Stadt in Thüringen hat unter der kirchenpolitischen Revolution des 16. Jahrhunderts so viel zu leiden gehabt, keine ein so wechselvolles Schicksal erlebt wie die freie Reichsstadt Mühlhausen. Zuerst Mittelpunkt des Bauernaufstandes geworden, dann in die Gewalt von Sachsen und Hessen geraten, hatte sie ihre politische Selbständigkeit und ihr wiederangenommenes katholisches Bekenntnis gegen die Fürsten der genannten Länder zu verteidigen, und zwar mit verschiedenem Erfolge. Denn während sie die eine wahrte, oder besser gesagt, wiedererlangte, hauptsächlich weil sie treu zum Kaiser stand, wurde sie schließlich in den kirchlichen Abfall mit hineingezogen trotz aller Gegenbemühungen des Kaisers. Wie dieses zugegangen ist, das quellenmäßig darzustellen ist die Aufgabe dieses Buches.

Dabei muß an den Bauernaufstand angeknüpft werden, denn dieser beeinflußte sowohl in seinen Ursachen wie in seinen Wirkungen die Ereignisse der Folgezeit. Es ist jedoch hier nicht beabsichtigt, die Geschichte desselben eingehend zu beschreiben, teils weil sie in ihren Hauptzügen bereits bekannt ist, teils weil sie schon von andern Forschern [1] in Angriff genommen ist.

Wenn Mühlhausen das Zentrum des Bauernkrieges in Thüringen geworden ist, so lag das vorzüglich in den kommunalen und kirchlichen Verhältnissen der Stadt begründet.

Sie zählte damals nur an 5500 Einwohner [2], nahm aber dennoch für ganz Thüringen eine dominierende Stellung ein, sowohl als freie Reichsstadt, welche zudem souverän über ein Gebiet von annähernd 900 qkm [3] mit neun=

[1] O. Merx und R. Jordan. [2] Merx I 48. [3] Sommer I.

zehn Dörfern [1] und zwei Meierhöfen [2] herrschte, als auch weil durch den lohnenden Ackerbau und die einträgliche Handels- und Gewerbetätigkeit ein behaglicher Wohlstand in ihr entstanden war [3].

Obgleich sie eine freie Reichsstadt war, so gab es in ihr dennoch eigentlich nur 96, oder nach anderer Zählung 120 „freie" Männer, die Ratsherren [4]. Das Regiment war streng patrizisch, fast in der Weise wie in Nürnberg [5]. Die Ratsherren waren in vier Kollegien, jedes mit zwei Rats- oder Bürgermeistern an der Spitze in der Art verteilt, daß jedesmal „ein Kollegium nach einjährigem Stadtregiment die folgenden Jahre ruhte". Dem regierenden Rate unterstanden aber nur die gewöhnlichen, minder wichtigen Sachen, alles Erhebliche war den Ältesten aus den vier Ratskollegien, welche ungefähr den vierten Teil der Ratsherren ausmachten, vorbehalten. Der Rat hatte das unbeschränkte Recht, Steuern auszuschreiben, Gesetze zu geben, Gebote und Verbote zu erlassen, ferner hatte er das Reichsschultheißenamt oder das Reichsgericht über Stadt und Land. Das hatte zur Folge, „daß, was er auf seinen Eid urteilte, in höchster Instanz nicht angefochten werden durfte, und daß er allein bei dem hiesigen Reichsgerichte, d. h. bei sich selbst zu belangen war. Eine unbedingtere Gewalt war nicht möglich." Darum blieb dem Bürger, welcher den strafenden Arm des Rates zu befürchten hatte, nur ein einziges Mittel übrig, um wenigstens seine Person zu retten, die Flucht [6]. Die notwendige Folge davon war, daß es allzeit in der Stadt, mehr aber noch in den Vorstädten eine Anzahl unzufriedener Elemente gab, welche bei günstiger Gelegenheit die Fahne des Aufruhrs zu erheben geneigt waren.

Wie jede freie Reichsstadt, so hatte auch Mühlhausen einen Reichsfürsten zum Schutzvogte. Es waren dies die Fürsten von Sachsen und der Landgraf von Hessen. Die Verträge mit ihnen hatten aber mehr den Zweck, ihre Eingriffe abzuwehren [7], denn schon seit längerer Zeit waren diese Fürsten lüstern nach dem Besitze der festen und reichen Stadt. Auf dem Reichstage zu Mainz 1517 klagte Mühlhausen über sie, daß es von ihnen nicht beschützt werde, obschon es Schutzgeld an sie bezahlen müsse [8].

---

[1] Ammern, Bollstedt, Felchta, Groß- und Klein-Grabe, Höngeda, Windeberg, Saalfeld, Kaisershagen, Reiser, Eigenrieden, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Horsmar, Dachrieden, Sollstedt, Eigenrode, Görmar.

[2] Pfaffenrode und Sambach. Außerdem hatte sie 1360—1573 die Vogtei, d. h. die drei Dörfer Ober- und Nieder-Dorla und Langula pfandweise von Kurmainz inne. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes I 102.

[3] Merx I 49. [4] Jordan, Zur Geschichte I 11. Merx I 52, A. 3.

[5] Heydenreich, Aus der Geschichte 15.

[6] Jordan a. a. O. I 11 ff; III 35 f. Merx I 51 f.

[7] Jordan a. a. O. I 18 f und Chronik I 31 33. [8] Ranke I 145.

Was die kirchlichen Verhältnisse betrifft, so gab es in der inneren Stadt zwei Hauptkirchen: die St Blasii- und Marienkirche, sowie drei Nebenkirchen: St Kiliani, St Jakobi und Allerheiligen. Dazu kamen in den Vorstädten die Kirchen St Nikolai, St Petri, St Georgii, St Margareta, St Martini. Über sämtliche übte der Deutsche Orden den Patronat aus. Er hatte bei den zwei Hauptkirchen eine Komturei, zu welcher ursprünglich außer einigen Ordensrittern auch die beiden Pfarrer mit ihren Hilfspriestern, im ganzen 24, gehörten. Auch die andern obengenannten Kirchen wurden von diesen beiden Komtureien teils mit Ordens- teils mit Weltpriestern versorgt; es durfte jedoch in ihnen ohne Zustimmung der Pfarrer der beiden Hauptkirchen keine pfarramtliche Funktion vorgenommen werden [1]. Für ihren Unterhalt kamen die Einkünfte der Ordensgüter und der Kirchen auf, nur einige Priester, z. B. der bei St Martini und St Nikolai, wurden aus der Stadtkasse besoldet [2]. Die Stadt als solche hatte also nur geringe Kosten zu tragen, ungleich höhere aber die Einwohner, denn ein großer Teil der kirchlichen Einkünfte, auch die des gleich zu nennenden Brückenklosters, ruhte als Zins und Lehn auf ihren Häusern und Grundstücken [3], und es wurden diese Abgaben vielfach nur ungern entrichtet, besonders das bei einem Besitzwechsel schuldige Lehngeld.

Unabhängig vom Deutschen Orden und der Jurisdiktion der beiden Pfarrkirchen entzogen waren die Hospitalkirche St Antonii und die Johanneskirche, welche auf dem Kirchhofe dieses Hospitals stand und 1577 abgetragen wurde [4]. Beide unterstanden dem Patronate des Rates. Während die Ordenspriester quasi exemt waren, wurden die Priester der beiden letzten Kirchen vom Erzpriester zu Görmar beaufsichtigt, welcher wiederum seinen nächsten Vorgesetzten im Archidiakon von Jechaburg hatte [5].

Einer gleichen Unabhängigkeit erfreuten sich auch die Ordenskirchen der Dominikaner, Franziskaner und der Büßerinnen der hl. Magdalena oder Weißfrauen. Das Kloster der letzteren wurde gewöhnlich Brückenkloster genannt und hatte reichen Grundbesitz [6].

Sowohl der Welt- wie der Ordensklerus hatte sich die Unzufriedenheit, teilweise sogar den Haß und die Verachtung des Volkes zugezogen.

Die Pfarrgeistlichkeit, welche zum Deutschen Orden gehörte, hatte öfters in Geldangelegenheiten Streitigkeiten mit dem Rate und den Bewohnern der

---

[1] Sommer 83 87 88 96 98 102 103. Jordan, Zur Geschichte I 8.
[2] Sommer 102 103. [3] Jordan, Chronik I 39 41.
[4] Sommer 95. [5] Jordan, Zur Geschichte I 7 A.
[6] Ders., Chronik I 41. Auch die Klöster Volkenrode, Beuren, Zella, Anrode und Reifenstein hatten Besitzungen im Gebiete der Stadt (vgl. Sommer 113) und lagen zuweilen mit ihr und den Bürgern in Streitigkeiten; vgl. Merx I 50 A.

Stadt. Der ursprünglich so reiche Orden war nämlich im Laufe der Zeit in seinem Wohlstande zurückgegangen, teils durch seine schlechte Finanzwirtschaft [1], teils durch Verschulden anderer [2]. Dadurch war er öfters genötigt, Anleihen zu machen, konnte aber zuweilen nicht einmal die fälligen Zinsen bezahlen [3]. Aus demselben Grunde konnte er die Kirchen nur noch zur Notdurft mit Priestern versehen [4]. Das eine wie das andere erregte die Unzufriedenheit des Volkes in hohem Grade. Dazu kam, daß die Deutsch-Ordens-Priester sich der Seelsorge wenig annahmen, daß sie insbesondere das Predigtamt andern Priestern überließen, weil sie selbst nicht fähig waren, es zu verwalten [5]. Noch schlimmer wirkte der Mißbrauch der geistlichen Gewalt [6] und das sittenlose Leben vieler Priester und Ordensleute, für welches auch damals schon der ganze Stand verantwortlich gemacht wurde. 1512 entwich ein Priester mit dem Gelde, welches er von den Bürgern anscheinend zur Vollendung des Turmes der Liebfrauenkirche gesammelt hatte [7]. Ein anderer Priester des Antonius-Hospitals, Johann Griesebach, wurde um 1522 wegen wiederholten Ehebruchs aus der Stadt verbannt [8], 1523 ein Barfüßermönch wegen Diebstahls am Galgen aufgeknüpft [9]. Zwei Mönche des hiesigen Franziskanerklosters, Johann Köler und Johann Rothmehler, traten zum Luthertum über und heirateten [10]. Von den Dominikanern berichtete der Rat an den Kaiser ganz allgemein, daß sie „abtrünnig ihren Habit abgeworfen ... und Weiber genommen" [11]. Ein Deutschherr, Kaspar Rudolf mit Namen, war der ärgste Bilderstürmer [12]. Während die Nonnen an vielen andern Orten bei der Klosterstürmerei jener Zeit wahrhaft heroische Beispiele von Standhaftigkeit gaben, verließen 1523, kurz nach dem ersten Auftreten Pfeiffers, deren 14 aus Furcht das hiesige Brückenkloster. Einige von ihnen heirateten, andere vergaßen sich zwar nicht so weit, kehrten aber später, als der Aufstand niedergeschlagen war, nicht wieder ins Kloster zurück [13]. Das läßt auf einen argen Verfall der Klosterzucht schließen, denn es wäre unmöglich gewesen, wenn das Streben nach Vollkommenheit an der Hand der Ordensregeln noch allgemein gewesen wäre.

[1] Merx I 50 A. [2] Jordan, Zur Geschichte I 8. [3] Merx a. a. O.
[4] Jordan a. a. O. I 8. [5] Merx I 103.
[6] Jordan, Chronik I 167. „Mit ihrem Banne und Gnade" hatten sie sich das Volk „sehr gehässig" gemacht.
[7] Ebd. 161. [8] Ebd. 165. [9] Ebd. 167. [10] Ebd. 181 und Zur Geschichte I 8.
[11] Mittwoch nach Invocabit, 8. März 1525, Mühlhausen, Urk. 13 zu Magdeburg. Dagegen berichtet der Dominikanerprovinzial von Sachsen am 11. Januar 1525 an das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, daß sie, weil sie „geistliche Kleidung, Stand und ihre Gelübde nicht wollen verleugnen", beraubt und überfallen worden, „und so sie das Kleid des Ordens nicht haben wollen verwerfen ... zu der Stadt ausgewiesen worden" sind; siehe Janssen-Pastor II[18] 559.
[12] Merx I 93. [13] Jordan, Chronik I 175.

An diese kirchlichen Mißstände knüpfte Pfeiffer gleich in seiner ersten Predigt vom 1. Februar 1523 an[1]. Er „schalt“ die „Pfaffen, Nonnen und Mönche“[2], nannte sie „Teufelsgesinde“, „alles, was sie hätten, wäre armer Leute Schweiß und Blut“[3]. Dasselbe Thema spann er in seinen folgenden Predigten weiter aus, und die Prädikanten, welche sich ihm zugesellten, taten es ihm nach. „Das hörte die Gemeinde gerne, und obwohl etliche im Rate dawider waren, so sprachen doch die andern, es ginge den Rat nichts an, nur allein die Pfaffen und Mönche, welche auch mit ihrem Bann und Gnade ihnen das Volk sehr gehässig gemacht hätten, und war der Mißbrauch am Tage.“[4]

Damit ist auch angedeutet, weshalb der Rat gegen diese Prediger nicht einschritt; er sollte es aber bald bereuen. Schon am 1. April 1523 wählten die Anhänger Pfeiffers acht Männer zu ihren Vertretern. Diese stellten in 53 Artikeln eine „neue Ordnung“ auf[5] und nötigten den Rat durch einen Aufstand, sie gutzuheißen[6]. Und doch war der Rat mit der Mehrheit der Bürgerschaft noch katholisch, denn auf seiten der Aufständischen standen in der zweiten Hälfte des Jahres 1524, erst recht also im Jahre zuvor, nur das Stadtviertel St Jakobi, die drei Vorstädte St Nikolai, St Georgii und St Margareta, die Leineweberzunft und verschiedene andere Handwerker, auf seiten des Rates dagegen die drei übrigen Viertel der Stadt, die Vorstädte St Petri und St Martini, der größte Teil der Zünfte und fast alle Bewohner der Dörfer[7]. Trotzdem wurde die katholische Majorität dem aufständischen Pöbel gegenüber von Tag zu Tag machtloser, und zwar hauptsächlich durch das Treiben der Prädikanten. „Es sind noch“, so berichtet der Amtmann Sittich v. Berlepsch an den Herzog Georg, „viel redlicher Bürger in Mühlhausen, denen dieses Vornehmen getreulich leid. Es haben aber die Prediger, als Grundabenteurer, samt dem mutwilligen Pöbel die Sache so gar verbittert, daß die Redlichen gar keine Folge haben.“[8] Die Prädikanten verhetzten den Pöbel gegen die ihnen verhaßten Mitglieder des Rates und nötigten dadurch viele zur Flucht[9].

Wurde auf diese Weise die katholische Partei an Zahl geschwächt, so erhielt umgekehrt der Pöbel fortwährend Zuwachs von außen, namentlich vom Eichsfelde, so daß er am 16. März 1525 in einer Versammlung der Bürger den Antrag auf Abschaffung der alten Ratsverfassung stellen konnte. Der Versuch gelang, und es wurde noch an demselben Tage ein neuer „ewiger“, d. h. lebenslänglicher Rat gewählt, bestehend aus 16 Mitgliedern, „mehreren

[1] Schon im Jahre 1522 waren einige evangelische Prediger in der Stadt gewesen, hatten aber so gut wie nichts ausgerichtet. Merx I 53.
[2] Jordan a. a. O. I 166. [3] Merx I 54. [4] Jordan a. a. O. I 167.
[5] Ebd. 169 ff. [6] Merx I 62. [7] Ebd. 78 f. Janssen-Pastor II[18] 558.
[8] Merx I 108. [9] Ebd. 92.

Teils lauter Arme und Grundabenteurer"[1]. Am folgenden Tage trat er sein Amt an[2].

Die letzten katholischen Priester waren schon kurz vorher, gegen Ende Februar vertrieben[3]. Nun wurden auch die Klöster und die Besitzungen der Deutschherren eingezogen[4]. Am 26. April zogen dann Münzer und Pfeiffer mit ungefähr 400 Mann, unter denen sich nur wenig Bürger befanden, aus der Stadt[5], und begannen, durch Zuzügler täglich verstärkt, jenen Raub- und Plünderungszug, welcher erst mit der Vernichtung des Bauernhaufens in der Schlacht bei Frankenhausen am 15. Mai endete[6].

§ 2.

Die Wiederherstellung der katholischen Religion durch den Herzog Georg von Sachsen.

Die siegreichen Fürsten bezogen bei Schlotheim ein Lager. Es waren dies der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Heinrich von Braunschweig. Am 23. Mai stieß auch der neue Kurfürst Johann von Sachsen zu ihnen[7]. Sie betrachteten sich als Vollstrecker der kaiserlichen Reichsacht[8]. In einem Schreiben vom 21. Mai[9] kündigten sie deshalb der Stadt an, daß sie wegen ihres Frevels gegen alle göttliche und weltliche Autorität keine Schonung von ihnen zu erwarten habe. An demselben und dem folgenden Tage baten der Rat und die Gemeinde um eine Unterredung. Sie wurde ihnen gewährt und fand am 23. Mai in der Herrgottsmühle bei Schlotheim statt, verlief aber resultatlos, da die Fürsten Übergabe auf Gnade und Ungnade forderten und davon nicht abstanden[10].

Die Furcht, welche nun die Stadt ob der nahenden Vergeltung befiel, war unbeschreiblich groß. Die Rädelsführer, an 300, flüchteten während der folgenden Nacht durch ein absichtlich offen gelassenes Tor. Auch Pfeiffer und die andern Prädikanten waren dabei[11]. Am Morgen des folgenden Tages

[1] Sittich v. Berlepsch an Herzog Georg bei Janssen-Pastor II[18] 560; vgl. Merx I 109.

[2] Merx I 109. Jordan, Chronik I 185.

[3] Merx I 103. Jordan a. a. O. I 184. [4] Merx I 111.

[5] Jordan a. a. O. I 187 189.

[6] Jordan, Zur Geschichte 4. Ein Verzeichnis der in Thüringen zerstörten Klöster und Stifte siehe Janssen-Pastor II[18] 561 A.

[7] Rommel I 123. Göschel II 113.

[8] Jordan, Chronik I 204. „In Craft des kaiserlichen Landtfriden, acht und aberacht, darein die von Molhausen . . . gefallen."

[9] Ebd. 193. [10] Mühlhäuser Geschichtsblätter IV 40 f. Nebelsieck 85.

[11] Jordan a. a. O. I 194.

(24. Mai) wurden alle Bürger auf den Barfüßer-Kirchhof berufen und alle diejenigen, welche freiwillig am Zuge nach Frankenhausen sich beteiligt hatten, nochmals erinnert, auf ihre Sicherheit bedacht zu sein, da der Rat für nichts stehe. Als nun jemand fragte, wie es denen ergehen würde, welche gezwungen Hilfe geleistet hätten, und ein anderer dazwischen rief: Da kommt er! glaubten alle, es sei das Heer der Fürsten und liefen, von panischem Schrecken ergriffen, davon.

Inzwischen waren die Truppen wirklich herangekommen und lagerten zu Görmar in nächster Nähe der Stadt. „In großer Not und Angst" machte der Rat noch einen letzten Versuch, das drohende Unheil abzuwenden. Er schickte alle Jungfrauen, es waren ihrer an 500, mit Wermutkränzen, und die Frauen, an 1200, „in demütigen Kleidern" ins Lager[1], um die Fürsten fußfällig um Gnade zu bitten. Ihnen mußten sich „alle Mannspersonen, jung und alt, die nur haben gehen können, mit bloßen Häuptern und barfuß mit gefalteten Händen" anschließen. Bei dieser Gelegenheit werden die Frauen jene Bittschrift überreicht haben, in welcher sie um Schonung für ihre Männer baten, da diese „der unschicklichen Empörung . . . ganz unschuldig sind. Können in Wahrheit auch mit Briefen und Siegeln nachbeweisen, daß unsere Männer mit Gewalt und mit großen Haufen gedrungen sich zu der Gesellschaft zugegeben."[2] Sie wurden bewirtet und mit der wiederholten Zusage, daß nur die Schuldigen gestraft werden sollten, in die Stadt zurückgeschickt. Nun erst ergab sich diese, jedoch unter dem Vorbehalt von „des heiligen Reichs Gerechtigkeit"[3].

Am folgenden Tage, dem Feste Christi Himmelfahrt (25. Mai), zogen die Fürsten mit ihren Truppen in die Stadt. Mit ihnen kehrten 26 Ratsherren und Priester, welche zur Zeit des Aufruhrs hatten flüchten müssen, zurück[4]. Tags darauf (26. Mai) erfolgte die Auslieferung der Waffen und die Hinrichtung eines Schusters. Am Sonntag, den 28. Mai, wurde der katholische Gottesdienst wiederhergestellt.

Inzwischen waren die Kapitulationsbedingungen, Sühnebrief genannt, beiderseitig vereinbart und wurden den in der Marienkirche versammelten Bürgern am 29. Mai in Gegenwart der Fürsten verlesen[5]. Es waren folgende: Wiederherstellung der Kirchen und Klöster in der Stadt nach der Anweisung des Herzogs Georg, Herausgabe alles geraubten Gutes, Errichtung eines

---

[1] Vgl. hierüber die etwas abweichende Darstellung bei Nebelsieck 87 f und in den Mühlhäuser Geschichtsblättern IV 40 ff, der zufolge dieser Vorfall am 24. Mai im Lager zu Schlotheim stattfand und die Fürsten am 25. Mai vor Mühlhausen zogen.

[2] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 41. [3] Jordan a. a. O. I 194 f.

[4] Ihre Namen siehe ebd. 196.

[5] Ebd. 196 u. 201 f, wo der „Sühnebrief" abgedruckt ist.

Spitals für zwölf alte Leute zur Sühne des Aufruhrs, Entschädigung des thüringischen und eichsfeldischen Adels, Wiedereinsetzung der geflüchteten Ratsherren und Bürger in ihre Rechte und Besitzungen, Übergabe der Regierung an die drei Schutzfürsten, Abtretung des zur Stadt gehörenden Gebietes unter dem Vorbehalte der Zurückgabe nach Zahlung von 80000 Gulden, Schleifung der Stadtmauern, Verlust des Reichsgerichtes (Schultheißenamt), alljährliche Bestätigung des Rates und der Bürgermeister durch die Schutzfürsten, Zahlung eines jährlichen Schutzgeldes von 900 Gulden, Gefolgschaft wider jedermann mit Ausnahme von Kaiser und Reich. Durch einen Eid mußten sich die versammelten Bürger verpflichten, diese Bedingungen treu zu halten.

Von der Plünderung mußte sich die Stadt mit 40000 Gulden loskaufen und versprechen, 10000 Gulden davon sofort zu Trinitatis (11. Juni), 10000 Gulden zu Weihnachten und je 5000 Gulden zu Weihnachten der folgenden vier Jahre zu zahlen[1]. Darauf ließen die Fürsten sich noch den städtischen Schatz, alle Vorräte an Getreide, Wein und Bier, desgleichen die Wildgarne und die Pferde des städtischen Marstalles ausliefern und gaben Befehl, die Mauern mit Hilfe der Landleute bis zu Trinitatis (11. Juni) einzureißen[2]. Zuletzt ordneten sie das städtische Regiment. Sie setzten einen neuen Rat aus 24 Personen ein mit Sebastian Rodemann und Johannes Wittich als Bürgermeistern an der Spitze und vereidigten sie auf den Namen des Kaisers und auf ihren eigenen Namen[3]. Dem neuen Rate mußten die Bürger, wie von alters her gebräuchlich, vor der Marienkirche Gehorsam schwören, von nun an aber nicht bloß von wegen des Kaisers, sondern auch von wegen der drei Schutzfürsten, und versprechen, alles zu leisten, was sie vor der Empörung geleistet hatten. Damit waren verschiedene Anordnungen des „ewigen" Rates aufgehoben. Die beiden Bürgermeister des „ewigen" Rates wurden festgenommen. Der eine, Sebastian Künemund, wurde hingerichtet, der andere, Heinrich Baumgarten der Jüngere, weil zu den alten Geschlechtern gehörig, gefänglich abgeführt. Er kehrte später nach Mühlhausen zurück, mußte aber lebenslänglich Hausarrest halten[4]. Das Schultheißenamt übergaben die Fürsten dem Dr Johann v. Ottera[5]. Am 30. Mai reisten sie dann mit Ausnahme des Herzogs Georg ab[6].

---

[1] Jordan, Chronik 210. Sommer 39 erwähnt noch eine Kriegsentschädigung von 8000 Gulden.

[2] Nach Jordan a. a. O. I 199 geschah dieses nur an drei Stellen, während es nach Nebelsieck 89 A. wahrscheinlich ganz unterblieb.

[3] Beide hatten während des Aufstandes flüchten müssen. Die Namen der Ratsherren siehe Jordan a. a. O. I 197. Ebd. 196 f ist der Wortlaut des Eides.

[4] Ebd. 198.

[5] Über diesen charakterlosen Mann siehe Jordan, Zur Geschichte I 20 38 ff und Nebelsieck 86 f.

[6] Jordan, Chronik I 211 A.

Die drei Schutzfürsten: der Kurfürst Johannes, der Herzog Georg und der Landgraf Philipp hatten unter sich verabredet, daß sie abwechselnd je ein Jahr die Regierung der Stadt führen wollten, und zwar zuerst der Herzog Georg, dann der Kurfürst und zuletzt der Landgraf[1]. Wenn etwas „Beschwerliches" vorfallen würde, sollten die Räte der drei Fürsten zusammenkommen und gemeinschaftlich entscheiden, der jeweilig regierende Fürst aber die Ausführung besorgen. Diesem zufolge hatten das Regiment:

1525 bis 5/8 1526 der Herzog Georg,
5/8 1526 „ 30/7 1527 der Kurfürst Johann,
30/7 1527 „ 14/8 1528 der Landgraf Philipp,
14/8 1528 „ 15/6 1529 der Herzog Georg,
15/6 1529 „ 15/6 1530 der Kurfürst Johann,
15/6 1530 „ 15/6 1531 der Landgraf Philipp,
15/6 1531 „ 15/6 1532 der Herzog Georg,
15/6 1532 „ 15/6 1533 der Kurfürst Johann, dann Johann Friedrich,
15/6 1533 „ 12/7 1534 der Landgraf Philipp,
12/7 1534 „ 6/6 1535 der Herzog Georg,
6/6 1535 „ 25/6 1536 der Kurfürst Johann Friedrich,
25/6 1536 „ 6/7 1537 der Landgraf Philipp,
6/7 1537 „ 25/6 1538 der Herzog Georg,
25/6 1538 „ 6/8 (10/8) 1539 der Kurfürst Johann Friedrich,
6/8 (10/8) 1539 „ 5/7 1540 der Landgraf Philipp,
5/7 1540 „ 25/6 1541 der Herzog Heinrich,
25/6 1541 „ 16/6 1542 der Kurfürst Johann Friedrich,
16/6 1542 „ 18/6 1543 der Landgraf Philipp,
18/6 1543 „ 17/6 1544 der Herzog Moritz,
17/6 1544 „ 2/7 1545 der Kurfürst Johann Friedrich,
2/7 1545 „ ? 1546 der Landgraf Philipp,
? 1546 „ ? ? der Herzog Moritz.

Nur mit Widerstreben hatten Kursachsen und Hessen dem Herzog Georg das erste Jahr zugestanden, denn als eifriger katholischer Fürst machte dieser kein Hehl daraus, daß er die katholische Religion in der Stadt wiederherstellen werde. Jene waren damit nicht einverstanden. Der Landgraf Philipp war ja schon 1524 lutherisch gesinnt und hatte in seinem Gefolge zu Mühlhausen einen Prediger der neuen Lehre[2]. Ebenso zweifellos steht die lutherische Gesinnung des Kurfürsten Johann von Sachsen fest. Es kam infolgedessen zu „beschwerlichen Reden" zwischen diesen beiden und dem Herzog Georg „wegen Aufrichtung der Zeremonien, Verkündigung des göttlichen Wortes . . .„

[1] Jordan a. a. O. 206. [2] Rommel II 123 125.

als davon geredet wurde, daß ... Herzog Georg das erste Jahr die Verwaltung haben sollte" [1]. Dieser setzte jedoch seinen Willen durch, und obschon die beiden andern Fürsten, wie es daselbst ausdrücklich heißt, ihre Zustimmung zur Restauration der katholischen Kirche nicht gaben, so glaubte Georg doch, sie voraussetzen zu dürfen, da er ja bekanntlich mit der Meinung von ihnen schied, daß sie durch die Ereignisse des Bauernkrieges von ihrer Zuneigung zum Luthertum geheilt seien. Hatte er ihnen doch jetzt wiederum, wie früher schon öfters, vorgehalten, daß der Aufstand der Bauern mit all seinem Elende nur eine Folge der religiösen Revolution sei [2]. Beide hatten seine Warnungen freundlich aufgenommen [3], eine Sinnesänderung war bei ihnen aber nicht eingetreten, wie der Herzog Georg bald zu seiner größten Enttäuschung erfahren sollte [4]. Sie ließen ihn in Mühlhausen „nach seinem Gefallen" schalten und walten, in der „Zuversicht", daß er auch ihnen „keinen Eintrag tun" würde, wenn das Regiment an sie käme [5]. Damit fällt Licht auf die ganz unbestimmt gehaltene Abmachung des Sühnebriefes, daß die Klöster und Pfarrkirchen der Stadt „nach Befehl und Bescheid" des Herzogs Georg wieder „angerichtet" werden sollen, „doch also, daß uns beiden, dem Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen Philipp zu Hessen, in Zeit unserer Jahre auch darüber alle Verwaltung und Befehl nach unserem besten Verständnis zugelassen sei" [6].

Georg war, abgesehen von seiner entschieden katholischen Gesinnung, auch um des inneren Friedens seiner eigenen Länder willen genötigt, mit aller Energie die Wiederherstellung der katholischen Religion in einem Gebiete zu betreiben, welches hart an das seinige grenzte. Tat er das nicht, so mußte er befürchten, daß die neue Lehre von hier aus auch in sein so schon genug gefährdetes Land eindringen würde. Darum hatte er schon während des Aufstandes das größte Interesse für die Wiederherstellung der alten kirchlichen Ordnung in der Stadt gezeigt und im Zusammenhange damit auch für die der alten politischen Ordnung [7]. Denn da die Geschlechter fast ausnahmslos katholisch geblieben waren, so war deren Wiedereinsetzung in das Regiment gleichbedeutend mit der Wiederherstellung und Befestigung des katholischen Bekenntnisses. Aus demselben Grunde wollte umgekehrt der lutherische Herzog Johann nichts von der Wiederaufrichtung der alten Verfassung wissen [8].

Für die Stadt sollte das Eingreifen Georgs eine Bedeutung gewinnen, welche man damals nicht gleich geahnt haben wird. Auf die Wiederannahme

---

[1] Kursächsisches Schreiben ohne Datum, jedoch erst nach dem Tode des Kurfürsten Johann, 18. August 1532 verfaßt. Mr [2]. [2] Janssen-Pastor II [18] 475 A. 493 565.
[3] Ranke II 160. [4] Janssen-Pastor III [18] 36.
[5] Verhandlung der kursächsischen und hessischen Räte vom Dienstag nach Jakobi, 30. Juli 1527. Mr [2].
[6] Jordan, Chronik I 203. [7] Merx I 94 ff. [8] Ebd. 95.

des katholischen Glaubens erfolgte der engste Anschluß an den Kaiser, und das brachte der Stadt die verlorene Reichsfreiheit wieder. Wäre dagegen das lutherische Bekenntnis damals eingeführt worden, so hätte die Stadt notwendigerweise sich Kursachsen in die Arme werfen und auf die Reichsfreiheit für immer verzichten müssen[1]. Sie sollte also das Andenken Georgs hoch in Ehren halten.

Dem Herzoge Georg wurde die Restauration der katholischen Religion, wie schon angedeutet, dadurch wesentlich erleichtert, daß die Geschlechter mit einem großen Teile der Bürgerschaft ihrer alten Religion treu geblieben waren. Auch kam ihm Hilfe von einer Seite, von der man es nicht hätte erwarten können, von Thomas Münzer. Während Pfeiffer „eines trutzigen Todes" starb, söhnte sich dieser vor seiner Hinrichtung aufrichtig mit der Kirche aus und empfing die heiligen Sakramente ganz nach katholischer Weise. Dann schrieb er an die Einwohner von Mühlhausen einen Brief, worin er sie zur Unterwerfung unter die Obrigkeit aufforderte. In einem andern Schriftstücke widerrief er seine Irrtümer, besonders jene, welche er über die Obrigkeit, das allerheiligste Altarssakrament und die „Ordnungen gemeiner christlichen Kirche" gepredigt hatte, und bat um Verzeihung[2]. Die totale Sinnesänderung dieses Mannes angesichts des Todes hat sicherlich manchen durch ihn verführten Bürger auf andere Gedanken gebracht.

Der Herzog Georg ließ zunächst zwei Priester kommen, welche in den beiden Pfarrkirchen „die heiligen Sakramente nach Ordnung der christlichen Kirche wiederum aufrichten und eine Zeitlang mit der Seelsorge und göttlichen Ämtern versorgen" sollten, und forderte den Rat der Stadt am Freitage nach Exaudi 1525 (2. Juni) auf, für ihren Unterhalt und Schutz zu sorgen, bis die Pfarrstellen definitiv besetzt würden[3].

Letzteres geschah am Sonntag nach Apostel Teilung (16. Juli), indem der Komtur Nikolaus von Utterode mit Genehmigung des Herzogs den Johannes Weber als Pfarrer der Blasiuskirche[4] und den Nikolaus Konnen als Pfarrer der Marienkirche anstellte[5].

Mit der Verkündigung des Wortes Gottes betraute Georg vorläufig den Erich Brunsdorfer, welcher sich vielleicht in seinem Gefolge befand, ließ

---

[1] Ähnlich sagt Jordan, Zur Geschichte I 9, daß, wenn der Rat um 1523 die lutherischen Prediger hätte gewähren lassen, sich „die Reformation friedlich entwickelt" haben würde, „wenn auch dann in dem notwendigen Anschluß an Kursachsen die Reichsfreiheit unserer Stadt einige Jahrhunderte früher erloschen wäre". Vgl. Nebelsieck 95 f.

[2] Janssen-Pastor II[18] 570. [3] M[1].

[4] Weber hatte diese Stelle schon 1524 gehabt; vgl. die Eingabe an den Ordensmeister vom Freitag St Agatha, 5. Februar 1524. Mg[2].

[5] M[1].

aber sofort in Erfurt, dann in Leipzig nach andern tauglichen Predigern Erkundigungen einziehen[1]. Zu Leipzig stellten sich ihm als solche zwei Priester für Mühlhausen zur Verfügung, der Dr Hieronymus Ochsenfurdt und M. Diederich Buschmann[2]. Als diese dann zu Michaelis die Stadt wieder verließen, sandte er den M. Gallus. Der Rat nahm diesen zwar mit Dank an, bat aber gleichzeitig, ihnen den Erich Brunsdorfer wieder zu geben, da „das gemeine Volk ihn gern gehört“[3].

Auch auf die Klöster erstreckte sich die Sorge des Herzogs. Er forderte den Provinzial der sächsischen Dominikaner Hermann Rab zu Leipzig auf, das Kloster „mit frommen, redlichen Personen“ zu besetzen, und gebot dem Rate, diese zur Beförderung des Gottesdienstes anzunehmen[4]. Auch das Franziskanerkloster wurde wieder besetzt, ebenso kehrten die Nonnen in das Brückenkloster zurück. Dagegen wies der Rat am Mittwoch nach Fronleichnam (21. Juni) durch ein Mandat „alle Pfaffen, Mönche und Nonnen, die ihren Stand übertreten und sich verehelicht oder sonst meineidig geworden, auch alle die, so dem Pfeiffer, Allstedter (Münzer) und den Viertels-Mannen (Achtmänner S. 5) anhängig gewesen, Rat und Tat zu ihrem Vorhaben gegeben“, zur Stadt hinaus[5].

Während des Aufruhrs waren alle Kirchen entweiht, die Altäre zerstört worden[6]. Auf Bitten Georgs beauftragte daher der Kardinal Albrecht von Mainz den Weihbischof Paul Huthen zu Erfurt, Titularbischof von Askalon, die Kirchen zu rekonziliieren, die neuen Altäre zu konsekrieren, die exkommunizierten Personen vom Banne zu lösen. Zugleich erhielt der Amtmann Sittich v. Berlepsch zu Langensalza den Befehl, ihm sicheres Geleit zu geben und vor Hohn und Spott zu schützen[7]. Auf St Matthäus Ev. (21. September) traf der Weihbischof in Langensalza ein, da er vom Rate die Nachricht erhalten hatte, daß die zerstörten Altäre wiederhergestellt seien[8]. Zu seiner größten Überraschung mußte er aber erfahren, daß dieses keineswegs der Fall sei. Er wartete deshalb daselbst ein Vierteljahr, und als auch dann die Altäre noch nicht wieder aufgebaut waren, zudem die Verhandlungen über die dem Adel

[1] Mittwoch nach Pfingsten, 7. Juni 1525. M[1].

[2] Jordan, Chronik I 213.

[3] Sonnabend nach Simon und Judas (28. Oktober?) 1525, Rat an den Amtmann zu Leipzig. M[1].

[4] Pfingstdienstag, 6. Juni 1525. M[1]. [5] Jordan a. a. O. I 214.

[6] Merx I 75 f.

[7] Donnerstag nach Mariä Heimsuchung, 6. Juli 1525. Mr[1]. Über Paul Huthen vgl. Feldkamm 65 ff. Nach einer mündlichen Mitteilung desselben Verfassers war der Weihbischof während des Bauernkrieges aus Erfurt geflohen, aber in die Hände der Bauern geraten und von diesen zu Mühlhausen arg insultiert worden.

[8] Mr[1] und Schreiben vom Sonntag nach Kreuz-Erhöhung, 17. September. M[1].

zu zahlenden Entschädigungen hindernd dazwischen traten, so reiste er nach Würzburg, wo andere Funktionen seiner warteten[1].

Auf eine neue Einladung des Herzogs Georg hin traf er am Montag nach St Markus Ev. des folgenden Jahres (30. April 1526) zum zweiten Male in Langensalza ein und begab sich nun von hier nach Mühlhausen, wo er innerhalb 17 Tagen 14 Kirchen, Klöster und Kirchhöfe rekonziliierte, 70 Altäre konsekrierte und das Sakrament der Firmung spendete[2]. Am Pfingstmontag (21. Mai) reiste er nach Würzburg zurück[3].

Ungefähr zwei Monate vorher, am Montag nach Oculi, den 5. März 1526, waren die Räte der drei Fürsten zu Mühlhausen zusammengekommen, um über die inzwischen vorgefallenen Sachen von Wichtigkeit gemeinschaftlich zu beschließen, die Rechnungen zu prüfen, den neuen Rat zu bestätigen. Dabei wurde nach Angabe einer Quelle[4] „der Klöster und Geistlichen halber" nichts verhandelt, da angeblich keiner der Räte dazu Befehl hatte. In Wahrheit hatten aber die Räte des Kurfürsten Johannes von Sachsen, an welche das Regiment überging, die Anstellung eines Prädikanten gefordert und schickten als solchen den von Luther empfohlenen Lektor der Kirche zu Wittenberg Ern Johannes Mantel nach Mühlhausen, er wurde aber „wegen vermeintlicher Beschwerungen" vom Senate abgewiesen[5].

Die katholischen Fürsten Joachim von Brandenburg, Kardinal Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig hatten schon am 26. Juni des vorhergehenden Jahres zu Dessau ein Schutzbündnis gegen die lutherischen Fürsten geschlossen. Bei einer zweiten Zusammenkunft, welche die Herzoge Georg und Heinrich, Kardinal Albrecht und Bischof Wilhelm von Straßburg zu Leipzig hatten, setzten sie eine Denkschrift an den Kaiser über die kirchenpolitische Lage auf. Als eine besondere Gefahr hoben sie hervor, daß „sie täglich von etlichen andern Fürsten und Städten, so Luthern anhängig, mit mancherlei Praktiken angefochten würden, die christliche Ordnung zu verlassen und deren vermeintem Glauben anzuhangen. Da sie aber nicht gesonnen seien, vom christlichen evangelischen Gesetz und der alten Ordnung abzufallen, so müßten sie besorgen, daß die lutherischen Fürsten und Städte

---

[1] Mr[1] und Schreiben des Rates vom Sonnabend und Montag nach St Andreas, 2. und 4. Dezember 1525. M[1]. Die Mühlhäuser Chronik bei Jordan I 213 berichtet dieses mit den Worten: „Sie konnten ihn (den Weihbischof) nicht bald haben, und mußte die Weihe lang nachbleiben, und fiel dennoch die Kirche nicht ein!"

[2] Mr[1], Jordan a. a. O. II 1 und Bader 12, wo ein falsches Datum angegeben ist.

[3] Schreiben Sittichs v. Berlepsch an den Schultheißen Johann v. Ottera, Pfingstabend, 20. Mai 1526. Mr[1].

[4] Mr[2].

[5] Instruktion der kursächsischen Räte. Mr[3]. Diese trägt keine Zeitangabe, muß aber aus äußeren und inneren Gründen ins Jahr 1529 gesetzt werden. Vgl. Schmidt 277.

sich unterstehen würden, sie und andere durch List und Wiederaufwiegeln der Untertanen mit Gewalt zu ihrer Partei zu dringen". Für solchen Fall möge der Kaiser ihnen kräftig beistehen![1]

Der Herzog Heinrich reiste unmittelbar nach dieser Zusammenkunft über die Niederlande nach Spanien und überreichte dem Kaiser zu Sevilla die Denkschrift. Dieser billigte den Bund und stellte dem Herzoge am 23. März eine Instruktion aus, „kraft welcher er ihm auftrug, dem Herrenstande des niederländischen und niedersächsischen Kreises anzuzeigen, daß der Kaiser möglichst bald ins Reich kommen werde, um die verdammte ketzerische Lehre Luthers zu unterdrücken; bis dahin möchten die Fürsten bei dem hergebrachten Glauben nach Ordnung und Gesetzen der christlichen Kirche standhaft verharren, getreulich aneinander halten und sich, wenn Not sie bedränge, der kaiserlichen Hilfe vertrösten. Heinrich aber solle den von den einzelnen Herren ihm gewordenen Bescheid sofort auf dem Wege der Post nach Madrid vermelden."[2]

Bei dieser Gelegenheit brachte Heinrich auch die Angelegenheit Mühlhausens zur Sprache sowie die Absichten Kursachsens und Hessens auf die Stadt. Infolgedessen erließ der Kaiser ein spezielles Mandat, datiert Sevilla den 1. April 1526[3], worin er der Stadt „bei den Pflichten, Eiden und Gehorsame", welche sie ihm und dem heiligen Reiche schulde, bei Verlust aller Privilegien und bei allen Strafen, welche auf dem Reichstage zu Worms festgesetzt sind, befiehlt, an dem wieder angenommenen katholischen Glauben festzuhalten und sich durch niemand davon abbringen zu lassen[4]. Heinrich erhielt den Auftrag, dieses Mandat der Stadt zuzustellen und über den Erfolg zu berichten. Er entledigte sich des ersten Teiles mittels Schreibens vom Montag nach St Maria Magdalena (23. Juli) 1526[5]. Darin forderte er die Stadt auf, ihm zu melden, wie sie sich zu verhalten gedächte. Anspielend auf ihren sehnlichsten Wunsch, in ihre verlorene Selbständigkeit wieder eingesetzt zu werden, fügte er die Warnung bei, sie sollte des Aufruhrs wohl gedenken und ihrer „aller Gelegenheit dieses Handels" und deshalb dem Kaiser gehorsam sein.

Am Sonnabend nach Jakobi (28. Juli) trafen beide Schreiben in Mühlhausen ein, und schon am folgenden Dienstag (31. Juli) drückte der Rat in seiner Antwort seine völlige Zustimmung aus. Er bat den Herzog,

---

[1] Janssen-Pastor III^{18} 37.

[2] Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II 218, Göttingen 1855. [3] Mr^{1}.

[4] Am Montag nach Jakobi (26. Juli) 1529 erklärte die Stadt den kursächsischen und hessischen Räten ausdrücklich, daß sie dieses Mandat nicht beantragt habe. Mr^{2}. Der Herzog Georg hatte dagegen am 12. Dezember 1525 den Kaiser um ein ähnliches gebeten. Nebelsieck 103. [5] Mr^{1}.

dem Kaiser, welcher „die verdammte lutherische Lehre und Irrsal zu tilgen und auszurotten vorhabe", ihren Gehorsam zu vermelden und ihm dafür zu danken, daß er ihnen des Aufruhrs wegen fernerhin nicht mehr ungnädig sein wolle[1].

Der Rat hat treulich Wort gehalten und das Seinige zur Wiederherstellung der alten katholischen Religion getan. In richtiger Würdigung der Sachlage sorgte er vor allem für wissenschaftlich gebildete, fromme und sittenreine Prediger. Seine Wahl fiel meistens auf Mitglieder des Dominikaner- und Franziskanerordens, teilweise wohl deshalb, weil beide Orden ein Kloster in der Stadt hatten.

Bis zum Jahre 1527 versah der M. Gallus (s. S. 12) die Kanzel, und zwar mit dem besten Erfolge. Er brachte die Bürger zur „Besserung ihres Lebens und (zum) Heil ihrer Seelen Seligkeit", wie ihm der Rat dem Bischof und Kapitel zu Würzburg gegenüber bezeugte[2]. Als deshalb zu Anfang dieses Jahres der genannte Bischof ihm eine Pfarrei in seiner Diözese verlieh, bat der Rat, ihn noch auf ein Jahr, bis zum 24. Juni 1528 in Mühlhausen zu lassen, denn wenn ein Prediger kommen würde, der beim Volke nicht beliebt sei, so würde dieses noch schlimmer wie früher[3].

1530 war Johannes Rothart, Propst des Brückenklosters, Prediger in der Blasiuskirche. Ihm folgte 1531 oder 1532 der Fr. Antonius Hofemann aus dem Dominikanerkloster zu Jena, welcher sich durch seinen Eifer und seine Frömmigkeit die Liebe und Zufriedenheit aller erwarb. Das zeigte sich, als er im Mai 1532 wegen Erkrankung seine Stelle niederlegen mußte. Kaum war er genesen, so bat der Rat den Ordensprovinzial Hermann Rab zu Leipzig um seine Zurücksendung[4]. Dabei erfahren wir, daß er vom Pfarrer außer freier Station 20 Gulden Gehalt bekam.

Die Kanzel der Marienkirche war 1532 dem Franziskaner Ern Henrich anvertraut. Als dieser 1535 aus unbekannten Gründen abdankte und der Dominikaner Matthias Keyser zu Halle eine Berufung ablehnte[5], bat der Rat den Herzog Georg, ihnen den Kanonikus am Stephansstifte zu Langensalza, Johannes Kaythe, auf eine Zeit zu überlassen[6]. Am Montag nach Estomihi (28. Februar) 1536 wandte er sich zum zweiten Male an Matthias

---

[1] M [1]. [2] Dienstag nach Judica, 9. April 1527. Ebd.

[3] Ebd.

[4] Schreiben des Rates vom Mittwoch nach Pfingsten (22. Mai) und Mittwoch nach Michaelis (2. Oktober) 1532 und Montag nach Mariä Opferung (23. November) 1534. M [11] u. [12].

[5] Sonnabend nach Johannes' Enthauptung (4. September) 1535. M [13]. Hiernach ist Altenburg S. 333 zu berichtigen, der ihn zu einem lutherischen Lehrer macht.

[6] Dienstag nach St Nikolaus (7. Dezember) 1535. M [13].

Keyser[1] und am 24. August 1541 an den Provinzial der sächsischen Ordensprovinz der Franziskaner, Johannes Geber (Datoris) zu Gandersheim[2], daß er ihnen einen „gelehrten Mann“ schicke, welcher sie „mit dem Worte Gottes nach Auslegung der bewährten und von der heiligen christlichen Kirche angenommenen Lehrer“ auf einige Jahre versehen möchte[3].

Ebenso eifrig nahm sich der Rat der würdigen Feier des Gottesdienstes an. Während des Bauernkrieges waren viele Paramente und heilige Gefäße auf das Rathaus gebracht worden. 1530 lieferte sie der Rat den Kirchen und Klöstern wieder aus, nur jene Paramente, welche mit Silber gestickt oder mit Perlen besetzt waren, behielt er noch zurück. Ebenso rief er die „große Spende“ wieder ins Leben und bewilligte in demselben Jahre die dazu erforderlichen Kerzen, denn man wolle „das Lob Gottes mehren und nicht wenigern“[4]. Diese religiöse Feier am Freitag nach Judica (5. Fastensonntag), zur Erinnerung an einen im Jahre 1251 glücklich abgeschlagenen Überfall der Stadt eingeführt, bestand in einer Prozession um die Stadt, bei welcher jedem Armen ein Brot und ein Hering[5], den Ratsherren, städtischen Beamten, Priestern, Ordensleuten und Kirchendienern eine bestimmte Menge Karpfen „gespendet“ wurde, daher der Name[6]. Die Fronleichnamsprozession wurde gleichfalls wieder gehalten. 1530 beteiligte sich an ihr zur allgemeinen Erbauung auch Christoph Taubenheim, Rat des Herzogs Georg von Sachsen[7].

Konsequent verfolgte der Senat sein Ziel, unbeirrt durch die großen Hindernisse, welche sich ihm entgegenstellten, nicht so sehr von seiten des Volkes,

---

[1] M[13]. Nach Angabe der Chronik von Mühlhausen folgte Keyser diesmal der Einladung. S. 100[a].

[2] Woker S. 38 nennt ihn „unermüdlich in seiner Polemik gegen die Neuerer“.

[3] M[2] und Mühlhäuser Geschichtsblätter I 64. Die Chronik von Mühlhausen rügt das S. 106 mit den Worten: „Eine solche Halsstarrigkeit war auf die Zeit bei den vornehmsten in dem Rate!“

[4] Dienstag nach Judica, 5. April 1530. M[8].

[5] Nach einer Angabe von 1544 (M[2]) wurden an 120 Malter Korn und 14 Tonnen Heringe von den Zinsmeistern gesammelt und an die Armen verteilt.

[6] Jordan, Chronik I 25 50 173. Merx I 67. Auch in Nordhausen bestand diese Feier; siehe Lessers Historische Nachrichten von Nordhausen, umgearbeitet von Förstemann, S. 83 280 ff.

[7] Schmidt I 280 sagt zwar, daß unter den Bürgern inzwischen „die Liebe zur evangelischen Wahrheit keineswegs erloschen“ sei. „Nur mit Widerstreben“ habe man sich „unter das neue Joch“ gebeugt. Das einzige Beispiel indessen, worauf er seine Behauptung stützt, ist eher ein Beweis für vereinzelt fortlebende Münzersche Ideen. Er berichtet nämlich, daß ein gewisser Hans Möller ein halbes Jahr lang ohne Hut ging, „damit er nicht nötig habe, der neuen Obrigkeit Ehre zu erweisen“. Die im Anschluß daran erwähnte Bitte der Bürger, den Herzog Georg um Einsetzung tüchtiger Prediger zu ersuchen, paßt übrigens schlecht zu obiger Behauptung (vgl. oben S. 15).

denn davon verlautet wenig, als vielmehr von seiten der Ordens- und Pfarrgeistlichkeit sowie der Fürsten.

Der Prior und „etliche“ Patres des Predigerordens führten ein so „unziemliches und dazu unehrliches Leben“, daß der Rat 1532 den Provinzial Hermann Rab bitten mußte, einen andern Prior zu ernennen, sonst würde die Strafe Gottes auf solch ein Ärgernis folgen[1]. Ein Pater, Johannes Hasse genannt, apostasierte geradezu[2]. Auch die Pfarrgeistlichkeit, Priester des Deutschen Ordens, erregte viel Anstoß. 1532 beschwerte sich der Rat beim Statthalter des Ordens, Christoph von Reckerodt, über sie, daß sie den Gottesdienst in allen Kirchen „schmälerte“. Bei den „gestifteten horae“ (kanonisches Stundengebet) und „Lobgesängen“ seien oft nur 2—4 Ordenspriester zugegen und noch dazu „mit wenig Andacht“[3]. Zwei Jahre später führten die Vorsteher aller Kirchen speziell über die Pfarrer Klage, daß sie ihren Dienst schlecht versähen und sich um der Menschen „Seelen und Seligkeit“ nicht kümmerten[4].

Zu andern Beschwerden gaben die oben (S. 3 f) geschilderten Gehaltsverhältnisse des Klerus Anlaß. Schon 1526 verlautet davon, öfters noch in den folgenden Jahren. Die beiden Pfarrer hatten jene Priester zu besolden, welche für sie das Predigtamt verwalteten, sie kamen aber ihrer Verpflichtung nicht nach, auch dann nicht, als der Rat sie 1530 dazu aufforderte. Sie erklärten ihm, daß ihnen das Verlangte unmöglich sei, da die Gefälle an Zinsen und dergleichen ihnen vorenthalten würden[5]. Der Rat schoß ihnen eine Summe Geldes vor, trotzdem blieben die Prediger und Lehrer $2^1/_4$ Jahre lang ohne Gehalt.

Besonders mißliebig hatte sich hierin der Pfarrer an der Marienkirche, Nikolaus Konnen, gemacht[6]. Der Rat beantragte deshalb beim Statthalter Christoph v. Reckerodt seine Absetzung, widrigenfalls er bei der geistlichen und weltlichen Obrigkeit Abhilfe suchen müßte[7]. Der Statthalter lehnte die Forderung nicht geradezu ab, bat aber, sich einstweilen zu gedulden[8]. Bald folgten neue Beschwerden, z. B. daß die Kirchen in den Vorstädten von den beiden Pfarrern nicht mit Priestern versehen[9], die gestifteten heiligen

[1] Mittwoch nach Pfingsten, 22. Mai 1532. M[11].

[2] Bericht vom Montag nach Exaudi, 13. Mai 1532. M[10].

[3] Sonnabend nach Mariä Opferung, 23. November 1532. M[11].

[4] Dienstag nach Quasimodogeniti, 14. April 1534. M[12].

[5] Freitag nach St Paulus, 1. Juli, Montag nach Kreuzerhöhung, 19. September, Sonntag St Gallus und Montag darauf, 16., 17. Oktober 1530. M[8].

[6] Bericht vom Mittwoch nach Exaudi, 15. Mai 1532. M[11].

[7] Mittwoch nach Mariä Geburt, 11. September 1532; ebd.

[8] Sonnabend nach Kreuzerhöhung, 21. September 1532. M[10].

[9] Freitag nach St Maria Magdalena, 25. Juli 1533. M[11].

Messen und Predigten nicht gehalten würden. Letzteres hatte sich besonders der Pfarrer der Blasiuskirche, Johannes Isenach, zu Schulden kommen lassen. Als er 1534 starb, beantragten sämtliche Kirchenvormünder Remedur und Anstellung eines würdigen Pfarrers [1]. Daß der Rat wie die Vormünder jedesmal Drohungen hinzufügten, um eine Entscheidung nach ihrem Sinne herbeizuführen, spricht nicht zu Gunsten des Statthalters und läßt zudem auf ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden Teilen schließen.

Bisher hatte der Statthalter sich damit entschuldigt, daß „seit dem bäuerischen Aufstande ihm seine Einnahmen an Opfern, Anniversarien, Erbzinsen und alle andern Gerechtigkeiten mehrfach entzogen und nicht gegeben würden, auch die Erb= und wiederkäuflichen Zinsen zum Teil erniedrigt worden seien. Die Eingepfarrten widerlegten diesen Vorwand (?) damit, daß früher 13 oder 14 Priester ohne die Chorschüler in jeder Hauptpfarre unterhalten worden, während jetzt deren kaum zwei oder drei seien.“ [2] Nun endlich verstand er sich dazu, einen Tag, den 9. Juni 1534, zu einer Verhandlung mit dem Rate anzusetzen [3]. Das Resultat war, daß der Rat am folgenden Tage die Ordensgüter auf zwölf Jahre in Pacht nahm und sich verpflichtete, die Pfarrer und Kapläne zu unterhalten. Dagegen bekam er aber auch das vielbegehrte Recht, diese anzustellen [4].

Eine andere Folge dieser Verhandlungen war, daß der Pfarrer Konnen am 14. Juni vom Statthalter entfernt und ein anderer Priester des Deutschen Ordens vorgeschlagen wurde. Der Rat versprach ihn anzunehmen, wenn er befriedigende Garantien geben würde [5]. Die dabei geforderte Auslieferung der Erbbücher und Zinsregister lehnte der Statthalter ab.

Auch die Blasiuskirche bekam wieder einen Pfarrer und „Oberseher“ mit Namen Bernard Schiel. Der Rat verpflichtete ihn in der Anstellungsurkunde vom Sonnabend St Cyriacus, 8. August 1534 [6], dafür zu sorgen, daß täglich fünf heilige Messen gehalten würden, dazu „Vesper und Lobgesänge“, wie herkömmlich, und die „Pietanzen [7] mit Vigilien und Seelmessen“, wie

---

[1] Freitag nach Lätare, 20. März 1534. M [2].

[2] Schmidt I 280 und Schreiben Reckerodts, Dienstag nach Pauli Bekehrung, 28. Januar 1533. M [11].

[3] Schreiben des Rates, Dienstag nach Pfingsten, 26. Mai 1534. M [12].

[4] Mittwoch nach St Bonifatius, 10. Juni 1534. M [12] und Schmidt I 280. Die Klausel: „Ob sich auch aus Verhängnis Gottes zutrüge, daß die Religion und Ordnung der Geistlichen geändert“, so solle doch der Rat die Ordensgüter nur an den Statthalter oder dessen Nachkommen nach Ablauf der Pachtjahre überantworten, ist von letzterem hinzugesetzt worden, weil Sachsen und Hessen fortwährend auf die Einführung des Luthertums drängten.

[5] Donnerstag nach St Vitus, 18. Juni 1534. M [12]. [6] M [12].

[7] „Extraspenden zu den gewöhnlichen (Tisch=) Gerichten.“ Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands III 25.

in den Registern verzeichnet sei. Dabei sollten ihm die zwei Kapläne, der Guardian der Franziskaner und Bernard Rodemann[1] helfen. Dem erzbischöflichen Offizial zu Jechaburg machte der Rat am Freitag nach St Mauritius, 25. September 1534[2], davon Anzeige, daß er vom Statthalter das Besetzungsrecht der Kirchen auf zwölf Jahre bekommen habe, und bat, ihm „von Amts wegen gutwilligen Indult" zu geben.

§ 3.

Die Angriffe Sachsens und Hessens wider das katholische Bekenntnis der Stadt.

Mit den Abschluße des Pachtvertrages war die Beilegung der Zwistigkeiten zwischen dem Deutschen Orden und der Pfarrgeistlichkeit einerseits und der Stadt anderseits angebahnt. Nun hätte der katholische Glaube wieder feste Wurzeln schlagen und ungehindert seine Wirksamkeit zum Heile der Bürger entfalten können, wenn nicht die beiden protestantischen Schutzfürsten, der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen, ohne Unterlaß dagegen angekämpft hätten. Viele Jahre hindurch wehrte der Rat deren Angriffe siegreich ab, für ihn ein ruhmreiches Blatt im Buche der Geschichte; schließlich mußte er aber doch der Übermacht unterliegen.

Schon 1526 stellten diese beiden Schutzfürsten, wie wir oben (S. 13) berichtet haben, das Ansinnen an den Rat, einen lutherischen Prediger anzunehmen. Im folgenden Jahre (1527), wo der Landgraf das Regiment über die Stadt führte, verabredeten sich seine und die kursächsischen Räte hinter dem Rücken der Räte des Herzogs Georg, sich während ihres Regimentes durch diesen in der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse nach ihrem Sinne nicht hindern zu lassen, wie sie ja auch ihn 1525 hierin hätten frei schalten lassen. Würden seine Räte ihnen ein kaiserliches Mandat oder eine päpstliche Bulle entgegenhalten, so wolle man ihnen antworten, „man wäre schuldig und pflichtig, Kaiserlicher Majestät Gehorsam zu leisten, doch alsofern daß dasselbige wider Gott und sein Wort (d. h. die lutherische Lehre) nicht wäre"[3]. Entweder haben sie diesmal die Stadt dennoch in Ruhe gelassen, oder aber, was wahrscheinlicher ist, der Rat der Stadt hat sich auf nichts eingelassen. Um so entschiedener gingen sie in einzelnen Dörfern vor, zunächst in den drei Vogteidörfern.

Der Pfarrer von Niederdorla, ein ausgesprungener Mönch, hatte sich um 1527 ohne Ursache entfernt. Auf eine Anzeige der Einwohner hin befahl der Herzog Georg seinen Räten, ihn wieder einzusetzen. Doch die kur=

[1] Er war Propst im Brückenkloster. Siehe Jordan, Chronik I 163 196.

[2] M[12]. [3] Dienstag nach Jakobi, 30. Juli 1527. Mr[2].

sächsischen und hessischen Räte erhoben Einspruch dagegen, und so blieb die Pfarrei unbesetzt[1]. Im folgenden Jahre 1528 verlangten die Einwohner die Zurückberufung desselben Pfarrers oder aber die Anstellung des „frommen Priesters“ Hermann Rost zu Flarchheim bei Langensalza, welcher aus Niederdorla stammte. Während der Herzog Georg über dessen Qualifikation noch Erkundigungen einzog, stellte der Landgraf Philipp mit Umgehung des Patrons, des Propstes von Langensalza, den lutherischen Prediger Sebastian Tyle an[2]. Als nun Georg Miene machte, einen katholischen Priester einzuführen, protestierten die kursächsischen und hessischen Räte[3]. 1532 führte jener den Prädikanten gefänglich nach Dresden[4], 1534 aber treffen wir in Niederdorla wieder einen protestantischen Prediger, welcher dem Landgrafen seine Anstellung verdankte[5].

Auch in Oberdorla und Langula stellte der Landgraf um diese Zeit eigenmächtig Prädikanten an, ließ beide Gemeinden wie die Gemeinde Niederdorla von seinem Superintendenten visitieren und schrieb ihnen seine Kirchenordnung vor[6]. 1536 war sowohl in Ober- wie in Niederdorla ein katholischer Priester, beide vom Herzog Georg dahin gesandt. Von beiden wird behauptet, daß sie ein böses „Bubenleben“ führten und deshalb abgesetzt werden müßten[7].

Der protestantische Prediger zu Langula mißbrauchte die Kanzel dazu, die Katholiken, an erster Stelle wahrscheinlich den katholischen Rat von Mühlhausen zu „strafen“, d. h. zu schmähen und verdammen, und zwar in einer Weise, daß der Rat am Freitag nach St Lucia, 15. Dezember 1531 einmütig beschloß, ihn verhaften zu lassen, wenn er sich dessen noch einmal unterstände, und Mittel und Wege zu suchen, um dieser „unerträglichen Beschwerde“ ein Ende zu machen[8]. Als dann aber die hessischen Beamten Christian v. Hanstein und Jakob v. Kronberg sich seiner annahmen und die Stadt verwarnten, die Dörfer, welche sich „dem Evangelium gemäß“ verhielten, zu bedrängen[9], trat

[1] Mittwoch nach Jakobi, 31. Juli 1527. Wr[1].

[2] Verhandlungen vom Donnerstag nach St Laurentius, 13. August 1528, und Instruktion der hessischen Räte vom Montag nach St Bonifatius, 7. Juni 1529. Mr[2]. Rommel II 286.

[3] Montag nach Jakobi, 26. Juli 1529. Mr[2].

[4] Instruktion vom 15. Juni 1532; ebd.

[5] Bericht vom Freitag nach Mariä Empfängnis, 11. Dezember 1534. D[2].

[6] Ebd.

[7] Kursächsische Instruktion vom Freitag nach Pfingsten, 9. Juni 1536. Wr[3].

[8] M[9].

[9] Ohne Datum. Mr[2]. Christian v. Hanstein, Statthalter zu Kassel, ist vor dem 29. Juni 1532 gestorben; siehe Urkundliche Geschichte des Geschlechts der v. Hanstein II 304 und Knieb 42.

der Herzog Georg in Verhandlung mit dem Landgrafen und erreichte, daß der Prediger entlassen, der Gemeinde hingegen das alte Recht zurückgegeben wurde, einen Priester zu wählen. Georg bedeutete ihr dabei, daß ihre Wahl auf einen „frommen ehrlichen" Priester fallen müsse, welcher der neuen Lehre nicht zugetan sei, sonst würde er selbst die Stelle besetzen[1]. Dennoch war im folgenden Jahre 1536 allem Anscheine nach wieder ein protestantischer Prediger daselbst[2].

Auch in dem zum städtischen Gebiete gehörenden Dorfe Eigenrieden stellte der Landgraf in dieser Zeit eigenmächtig einen Prädikanten an, indem er den Patronat als Rechtsnachfolger des von ihm aufgehobenen Cyriacusklosters zu Eschwege für sich in Anspruch nahm. Der Amtmann von Langensalza, Friedrich von Witzleben, bat seinen Herzog Georg um Abhilfe, da er befürchtete, daß sich sonst die andern Dorfschaften der Stadt, welche sämtlich noch katholisch waren, „nicht wenig darüber ärgern" würden[3]. Daraufhin wird die Absetzung des Predigers erfolgt sein; denn bei der Visitation von 1541 wurde auf Befehl des Landgrafen die Stelle wieder einem Protestanten, Johannes Kitzing, übertragen[4].

Mit dem Jahre 1529 beginnt die stete Drangsalierung der Stadt von seiten Kursachsens und Hessens behufs Annahme lutherischer Prediger. Schon am 15. Juni, wo Kursachsen das Regiment antrat, müssen derartige Einwirkungen versucht worden sein, denn die hessischen Räte hatten den Befehl, im Verein mit Kursachsen dahin zu wirken, daß die Stadt jetzt „ungeirret einiges Widerredens oder Streitens" einen lutherischen Prediger erhalte. Der Landgraf wolle dasselbe tun, sobald die Regierung an ihn käme[5]. Denselben Auftrag hatte der Kurfürst Johann seinen Räten gegeben mit der ausdrücklichen Weisung, mit den hessischen Räten unter Ausschluß der Räte des Herzogs Georg sich darüber zu verständigen[6].

Der Hauptangriff wurde aber auf den Montag nach Jakobi, 26. Juli, verschoben. Ihrer Instruktion gemäß entboten die kursächsischen[7] und hessischen Räte hinter dem Rücken der Räte des Herzogs Georg die drei Ratskollegien der Stadt auf das Rathaus und eröffneten ihnen durch Eberhard von der Thann, daß es der Wille des Kurfürsten sei, zwei lutherische Prediger hierher zu setzen. Jene hatten jedoch schon am Freitag Mariä Heimsuchung, 2. Juli[8],

---

[1] Schreiben des Amtmanns v. Witzleben, Montag nach Fronleichnam, 31. Mai 1535. Mr².

[2] Kursächsische Instruktion vom Freitag nach Pfingsten, 9. Juni 1536. Wr².

[3] Freitag nach Mariä Empfängnis, 11. Dezember 1534. D².

[4] Frohne I 42.

[5] Montag nach St Bonifatius, 7. Juni 1529. Mr². [6] Wr¹.

[7] Mr²; vgl. S. 13, A. 5. Nebelsieck 107. [8] M¹⁸.

vom Herzog Georg Weisungen erhalten, wie sie sich in diesem Falle verhalten sollten. Sie beriefen sich demnach auf das Verbot das Kaisers, legten dessen Mandat vom 1. April 1526 und das Schreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig vom 23. Juni 1526 (S. 14) vor und baten, von ihrem Ansinnen abzustehen. Die fürstlichen Räte erwiderten, sie hätten diese Antwort nicht erwartet. Das kaiserliche Mandat verpflichte sie nur „zu Gottesdienst im selbigen beständig zu sein". (Eine sophistische Auslegung!) Ihre Fürsten suchten nichts anderes als der Stadt „Seelenheil und Wohlfahrt, nämlich Verkündigung des lauteren, wahren Wortes Gottes (d. h. der Lehre Luthers), daraus auch allein rechter Gottesdienst erfolgen mochte". Würden ihnen wegen der Annahme des „Wortes Gottes" Ungelegenheiten entstehen, so würden sie an ihren Fürsten eine kräftige Stütze finden. Wenn sie aber das „Wort Gottes" abwiesen, so müßten sie darüber an diese berichten und es „zu Gnaden des Allmächtigen stellen". Schließlich verlangten sie eine Abschrift von dem kaiserlichen und herzoglich-braunschweigischen Schreiben mit dem Bemerken, daß der Kurfürst „sich also erzeigen werde, wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät gedächte zu verantworten" [1].

Im folgenden Jahre war der Reichstag zu Augsburg. Die Stadt war daselbst durch ihre beiden Bürgermeister Johannes Gödike und Sebastian Rodemann vertreten [2]. Beide hielten zu den gehorsamen katholischen Ständen und unterschrieben gleich diesen den Reichstagsabschied [3], während die protestantischen Stände es ablehnten. In diesem Abschiede werden u. a. auch die neuen falschen Lehren und deren schlimme Wirkungen aufgezählt und Bestimmungen zur Herbeiführung einer wahren Reform getroffen. Durch ihre Unterschrift versprachen die katholischen Stände und mit ihnen auch Mühlhausen, „bei dem alten, wahren, lange hergebrachten christlichen Glauben und Religion, auch desselben ehrlichen, löblichen Zeremonien und Gebräuchen, in gemeiner Kirche bisher geübt, festiglich zu bleiben und zu halten, auch vor Entscheidung nächstkünftigen General-Konzils keine Änderung tun zu lassen" [4]. Als es sich im folgenden Jahre 1531 darum handelte, diesen Abschied in der Stadt zu publizieren, überließ der Senat den Ältesten die Entscheidung darüber, ob es durch Anschlag oder durch Verlesung von der Kanzel geschehen sollte [5].

Ganz schroff waren die protestantischen Stände dem Kaiser zu Augsburg entgegengetreten, an ihrer Spitze der Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Johann von Sachsen. Nicht einmal zu einer Freigebung des katholischen Gottesdienstes in ihren Landen wollten sie sich verstehen.

[1] Verhandlungen vom Montag nach Jakobi, 26. Juli 1529. Mr [2].
[2] Nebelsieck 108 ff. [3] Reichstagsabschiede 246.
[4] Ebd. S. 225 § 10 und Schreiben des Herzogs Georg von 1532. M [10].
[5] Dienstag St Markus Ev., 25. April 1531. M [9].

Trotzig reisten sie vor dem Schlusse des Reichstags ab. Diese Haltung rechneten sie sich noch dazu zum größten Ruhme an, ließ doch der Kurfürst Johann in Augsburg Münzen prägen mit seinem und des Kurprinzen Brustbild und der Umschrift: Unbesiegteste Bekenner des Evangeliums [1]. Immer kühner wurden sie in ihrem Auftreten gegen die Katholiken. Am 27. Februar 1531 schlossen sie den Schmalkaldischen Bund.

Diese ihre Stimmung zeigte sich auch auf dem Tage zu Mühlhausen, Sonnabend nach St Vitus, 17. Juni 1531. Die kursächsischen Räte Eberhard von der Thann und Dr Johannes von der Sachsa kamen zu den Ältesten, Sebastian Rodemann, Johannes Wittich, Johannes Gödike und Konrad Fleischhauer in die Zinsdornтze (Zinsstube) und hielten ihnen vor, wie ungnädig der Kurfürst darüber sei, daß sie das Evangelium abgewiesen hätten. Ihre Gesandten hätten doch zu Augsburg sehen können, daß die Katholiken „nichts haben erheben mögen". Wenn sie jetzt einen lutherischen Prediger annehmen würden, so stellten sie ihnen den Erlaß der noch rückständigen 10 000 Gulden (S. 8) und den Schutz des Schmalkaldischen Bundes in Aussicht. Die Ältesten baten um Bedenkzeit und legten die Sache dem Gesandten des Herzogs Georg, dem Amtmann Taubenheim, vor. Dieser machte ihnen Mut. „Liebe Freunde", so sagte er ihnen, „laßt euch nicht abbringen und bleibt standhaftig in eurem alten Glauben. Will euch Seine Kurfürstliche Gnaden deshalb die 10 000 Gulden Strafgeldes erlassen, so kann euch mein gnädiger Herr Herzog Georg seinen Anteil der 10 000 Gulden und ein Mehreres, damit ihr beständig bleibet, auch gnädiglich erlassen." Ihm folgten sie und erklärten am Montag nach Mariä Heimsuchung, 3. Juli, dem Kurfürsten auch noch schriftlich, daß sie wegen des Versprechens, welches sie dem Kaiser gegeben, und wegen des kaiserlichen Mandates ihm nicht zu Willen sein könnten [2].

Im folgenden Jahre fielen die Türken in der Stärke von ungefähr 250 000 Mann in Ungarn ein. Deutschland schwebte in großer Gefahr. Das bewog den Kaiser, mit den protestierenden Ständen Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, weil sonst zu befürchten war, daß sie „nicht allein keine Türkenhilfe leisten, sondern auch während des Türkenzugs zu den Waffen greifen würden" [3]. Die extremsten Forderungen stellten Kursachsen und Hessen, sie ließen sie aber schließlich auf Luthers Befürworten fallen, und so kam am 23. Juni 1532 der Friede zu Nürnberg zu stande [4]. Eine von dessen Bestimmungen lautete, daß kein Reichsstand den andern des Glaubens oder einer andern Ursache halber überziehen und mit der Tat beschweren solle [5].

---

[1] Evangelii confessores invictissimi; bei Janssen III 215. [2] M [9].

[3] Janssen III 277.

[4] Der Landgraf Philipp erkannte den Frieden erst am 13. August an.

[5] Janssen-Pastor III [18] 278.

Trotzdem fuhren Kursachsen und Hessen fort, die Stadt Mühlhausen, welche doch zu den Reichsständen gehörte, wegen der Religion zu bedrängen. Noch war kein volles halbes Jahr seit dem Abschlusse des Friedens verflossen, als ihre Räte die Stadt geradezu „überrumpeln" wollten[1]. Am Abend vor St Thomas (20. Dezember 1532) kamen sie unerwartet an und ließen noch zu später Stunde, um 7 Uhr dieses Abends, dem Bürgermeister vermelden, daß der lutherische Prediger, welchen sie mitgebracht hätten, am andern Morgen in der Liebfrauenkirche predigen werde. Er solle deshalb gegen 7 Uhr läuten lassen. Der Bürgermeister, aufs äußerste erschrocken, berief sofort den Rat zu einer Sitzung. Man beschloß, das Ansinnen abzulehnen, weil es gegen den Befehl des Kaisers sei. Der Stadthauptmann Siegfried v. Bültzingslöwen[2] überbrachte am folgenden Morgen um 5 Uhr diesen Beschluß den fürstlichen Räten und befürwortete ihn, wie er es zugesagt hatte. Doch dafür bekam er von diesen einen derben Verweis, weil es sich nicht mit dem Eide vertrüge, mit welchem er ihren Fürsten verpflichtet sei. Drohend setzten sie hinzu, „den von Mühlhausen sei bereits einmal ein Block vor ihre Stirne gelaufen, sie sollen zusehen, daß es ihnen nicht noch einmal dawider laufe". Er solle dem Rate sagen, daß er sich nicht länger sträube.

Um 6 Uhr führte er diesen Auftrag aus, kehrte aber mit der Antwort zurück, daß der Rat bei seinem Entschlusse beharre. Daraufhin begaben sich jene selbst auf das Rathaus und forderten nun geradezu die Anstellung von zwei lutherischen Predigern. Der Rat bat wegen der Erkrankung des einen der beiden Bürgermeister um einen Monat Bedenkzeit. Unwillig erwiderten die fürstlichen Gesandten, „sie sängen das alte Lied". Von einem Aufschube könne nicht die Rede sein, denn es handle sich nicht um irdische Angelegenheiten, sondern um das Heil der Seelen. Als äußerste Frist setzten sie das kommende Fest der heiligen drei Könige, den 6. Januar 1533 an[3]. Vergebens bat der Rat zwei Tage vor diesem Termine (4. Januar) den Landgrafen, die Frist wegen der Erkrankung des Bürgermeisters zu verlängern[4]. So in die Enge getrieben, raffte er sich auf und erklärte, ermutigt durch ein Schreiben des Herzogs Georg, am festgesetzten Tage (6. Januar) sowohl dem Kurfürsten als auch dem Landgrafen, daß er ihnen weder jetzt noch später willfahren könne, da das kaiserliche Mandat es ihnen verbiete. Eine Abschrift dieses Mandates legte er bei[5].

---

[1] Schmidt I 278. Nebelsieck 114 ff. Kursachsen hatte das Regiment.

[2] Als der letzte Stadthauptmann bekleidete er bis 1537 dieses Amt. Chronik von Mühlhausen S. 101[a].

[3] M[10] und M[11]. [4] M[11].

[5] M[11] und Mr[3]. Der Rat solle, so hatte der Herzog Georg geschrieben, sich darauf berufen, daß die städtischen Gesandten zu Augsburg versprochen hätten, bei der

Es nützte ihm nichts. Kurz darauf, am Dienstag nach St Fabianus, 21. Januar, kam der Landgraf in die Stadt, begleitet von seiner Gemahlin und seinen Räten, und „bat heftig“ um die Annahme des „Evangeliums“ [1]. Seine Räte ließen die Drohung fallen, daß ihr Herr wie nicht minder der Kurfürst von Sachsen der Stadt ihren Schutz aufsagen würden, wenn sie ihnen nicht zu Willen wäre. Rat und Hilfe suchend wandte sich diese deshalb am Freitag nach Mariä Reinigung, 7. Februar 1533 [2], wieder an den Herzog Georg und erhielt am Montag nach St Juliana, 17. Februar [3], zur Antwort, sie solle sich auf das Versprechen berufen, welches ihre Gesandten zu Augsburg abgelegt hätten, und auf Gott vertrauen. Die Aufkündigung des Schutzes solle sie sich nicht so sehr zu Herzen nehmen; es gäbe noch andere Fürsten, welche sie beschützen würden. Damit spielte er auf die Defensiv-Allianz an, welche der Kaiser zu Augsburg mit verschiedenen katholischen Ständen geschlossen hatte [4]. Daraufhin lehnte die Stadt das Ansinnen des Landgrafen ab [5].

Der Herzog Georg hatte ihr geraten, an den Kaiser zu berichten. Das war denn auch sofort, am Freitag nach Epiphanie, 10. Januar, geschehen [6]. Die Folge war, daß der Kaiser am 10. Februar von Bologna aus den Kurfürsten von Mainz und den Pfalzgrafen Ludwig beauftragte, sowohl dem Kurfürsten von Sachsen wie dem Landgrafen von Hessen unter Bezeigung seines Mißfallens die Bestimmung des Religionsfriedens von Nürnberg in Erinnerung zu bringen und sie anzuhalten, die Stadt und andere, „so der neuen Sekte nicht anhängig“, in Ruhe zu lassen [7]. Der Stadt dagegen befahl er „bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade, sich in solche beschwerliche Neuerung nicht einzulassen, sondern bei ihrem christlichen Glauben und Zeremonien standhaft zu bleiben“ [8]. Dasselbe glaubte ihr auch der König Ferdinand [9] gebieten zu müssen, besonders mit Rücksicht darauf, daß sie „etwas viel Anstoßer (Nachbarn) habe, die der neuen Religion anhängig“, und daß es deshalb zu besorgen sei, daß sie sich sonst vor den umliegenden und an-

---

alten Religion zu bleiben, desgleichen auf den Befehl des Kaisers, daß kein Stand den andern der Religion wegen bedrängen solle. Die beiden Fürsten hätten es geschehen lassen, daß er (Georg) nach dem Bauernkriege die alte Religion wieder aufgerichtet hätte. Es ginge nicht an, die Religion nach jedem Jahre zu verändern. Auch fühlten sie sich der Religion wegen im Gewissen nicht beschwert. Würden die Fürsten noch weiter in sie dringen, so sollten sie erklären, daß sie an den Kaiser appellierten. M [10] ohne Datum.

[1] Chronik von Mühlhausen S. 98 [b]. Nebelsieck 116.

[2] M [11]. [3] Ebd. [4] Janssen III 224.

[5] Mittwoch nach Invocabit, 5. März 1533. Mr [3]. [6] M [11].

[7] Ebd. und Schmidt I 279. Nebelsieck 117. [8] Schmidt I 279 f.

[9] An ihn hatte der Herzog Georg am 19. Februar 1533 geschrieben. Nebelsieck 117.

stoßenden" nicht schützen könne[1]. Den „Anstoßern" selbst aber, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, bedeutete er unter Hinweis auf den Nürnberger Religionsfrieden, die Stadt in Ruhe zu lassen, denn „deine Lieb haben zu bedenken, daß es ihr auch beschwerlich und unleidlich sein würde, wo derselben Untertanen gleicherweise wider gemeldeten Nürnberger Abschied beschwert werden sollten" [2].

Diese Mandate hatten keinen Erfolg. Am Dienstag nach St Vitus, 17. Juni 1533, stellten die Räte beider Fürsten wiederum das Verlangen an den Stadtrat, lutherische Prediger zuzulassen. Der Bürgermeister Gödike lehnte es ab unter Berufung auf das kaiserliche Mandat [3]. Der Landgraf respektierte diese Berufung, der Kurfürst dagegen tat dieses nur zum Scheine; denn noch in demselben Jahre wiederholte er sein Ansinnen in der nachdrücklichsten Weise. Die Stadt war ihm vom Bauernkriege her noch 10000 Gulden Strafgelder schuldig [4]. Jetzt forderte er plötzlich deren Zahlung, weil alle Mahnungen, das „rechte, unvergängliche und wahrhaftige göttliche Wort" anzunehmen, „unfruchtbar" geblieben seien [5]. Als dann die Stadt ihr Unvermögen erklärte, kündigte er ihr seinen Schutz. Wiederum wurde der Herzog Georg ihr Retter. Er wandte sich am Donnerstag nach St Gallus, 16. Oktober 1533 [6], an den Landgrafen, welcher damals das Regiment über die Stadt hatte, führte ihm die Härte der kurfürstlichen Forderung vor Augen, die anscheinend nur deshalb gestellt sei, weil die Stadt in Sachen der Religion dem Kaiser gehorsam sein wolle, und bat ihn, er möge die kurfürstlichen Räte bestimmen, ihre Forderung fallen zu lassen.

Im folgenden Jahre 1534 hatte der Herzog Georg das Regiment. Trotzdem erneuerten die kursächsischen Räte am Dienstag nach St Kilian, 14. Juli, in Abwesenheit der Räte des Herzogs Georg ihren alten Versuch, wiederum mit der Beitreibung der 10000 Gulden drohend. Doch der Magistrat ließ sich nicht einschüchtern, zumal er an Herzog Georg jetzt mehr wie sonst eine Stütze hatte. Auf dessen Rat antwortete er dem Kurfürsten auf sein Ansinnen kurz und bündig: Mühlhausen sei eine freie Reichsstadt und müsse dem Kaiser gehorchen [7].

Zur Anerkennung dieser kirchlichen Treue erließ der Herzog Georg am Mittwoch nach St Erhardus, 13. Januar 1535, der Stadt für die folgenden sechs Jahre das Schutzgeld [8], der Kurfürst Johann Friedrich dagegen drängte Oculi, 28. Februar, aus demselben Grunde auf die Zahlung der 10000 Gulden.

---

[1] Schreiben des Rates an den Kaiser von 1535. M[18].

[2] Schmidt I 280. [3] M[11].

[4] Der Landgraf und der Herzog Georg hatten der Stadt ihren Anteil erlassen.

[5] Instruktion von 1533. Wr[2]. [6] M[11].

[7] M[12] und Wr[2]. [8] M[13].

Der Rat wies sein Begehren auf Anstellung lutherischer Prediger unter Hinweis auf das kaiserliche Mandat diesmal mit den Worten ab, man könne nicht zwei Herren dienen, „dann wir nicht mehr haben, denn das kleine Stücklein, Erhaltung unserer Ehre und Treue“ [1]. Der ganze Unmut über die stets wiederholte Zumutung, dem Kaiser ungehorsam zu werden, ist in diesen wenigen, ergreifenden Worten ausgesprochen.

Im Jahre zuvor hatten der Landgraf Philipp und der vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg das kaum halb so starke Heer des Königs Ferdinand am 13. Mai bei Lauffen geschlagen, Württemberg erobert. Ferdinand, wohl unterrichtet über die weit verzweigte Verbindung seiner Feinde, insbesondere über ihr Bündnis mit den Franzosen und Türken, stand von der Fortsetzung des Krieges ab. Am 29. Juni kam es zum Vertrage von Kadan, worin Ferdinand das Herzogtum Württemberg als österreichisches Afterlehen an Ulrich abtrat, seine Gerechtsame über das Land sich aber vorbehielt [2]. Durch diesen leichten Sieg gewann der Schmalkaldische Bund einen so großen Zuwachs, daß schon im April 1535 katholische Reichsstände befürchteten, der Kurfürst von Sachsen werde sich zum Könige und Vorkämpfer aller Lutheraner im Reiche aufwerfen. Im Zusammenhange damit wuchsen auch die Bedrängnisse Mühlhausens.

Am Mittwoch nach St Bonifatius, 9. Juni 1535, eröffneten die kursächsischen Räte im Beisein eines hessischen Rates dem versammelten Senate der Stadt, sie wüßten doch, „was vergangenen Winter wegen der 10 000 Gulden Strafgeldes mit ihnen verhandelt worden sei, und was sie auf ihre Bitten, desgleichen auf die erlangten Verwendungen des Herzogs Georg und des Landgrafen Philipp für Antwort erhalten. Dabei habe es sein Bewenden. Der Kurfürst habe ihnen alle Gnade bezeigt und sein Vater sich erboten, ihnen die 10 000 Gulden zu erlassen, wenn sie das Wort Gottes und die geistlichen Zeremonien annehmen wollten. Da aber alles unfruchtbar gewesen sei, so bestehe er auf unverzüglicher Bezahlung des Strafgeldes und werde, wenn sie nicht erfolge, auf andere Wege denken. Darauf baten die Ältesten um zwei Monate Frist, die ihnen bewilligt wurde.“ [3]

Noch war die Hälfte der Frist nicht abgelaufen, als zwei jener Räte, Eberhard von der Thann als Gesandter des Kurfürsten und Siegmund v. Boyneburg als Vertreter des Landgrafen am Sonnabend nach St Kilian, 10. Juli 1535, wiederkamen, jener mit einem Prediger aus Gotha, dieser mit einem aus Eisenach [4]. Sie verlangten von den Bürgermeistern, daß am

[1] Der Rat an Herzog Georg, Dienstag nach Lätare, 9. März 1535. M [13].

[2] Janssen-Pastor III [18] 301 f. [3] Schmidt I 281. Nebelsieck 121 f.

[4] Die Darstellung dieser Verhandlung stützt sich auf Mr [3], M [13] und Schmidt I 281 ff.

folgenden Tage der ganze Rat berufen würde, da sie im Namen ihrer Fürsten einen Antrag zu stellen hätten, sowie daß einer der beiden Prediger auf die Kanzel gelassen würde. Die erste Forderung nahmen diese an und bestimmten die vierte Morgenstunde zu einer Sitzung; die zweite aber lehnten sie ab, da nur der ganze Rat sie bewilligen könne. Damit mußten sich die fürstlichen Gesandten zufrieden geben, wenn sie auch einwandten, daß die Bürgermeister allein schon in dieser Sache maßgebend seien und daß ihre Herren zu Augsburg vor dem Kaiser, dem Könige und allen Ständen das Evangelium hätten predigen lassen.

Die Sitzung des Rates fand erst um 5 Uhr des folgenden Morgens statt. Der Rat hatte schon längst, am Mittwoch nach St Vitus, 16. Juni, durch den Bürgermeister Sebastian Rodemann sich Verhaltungsmaßregeln vom Herzog Georg erbeten[1] und handelte nun darnach. Er beschloß einmütig, auf der erbetenen Frist von zwei Monaten zu bestehen, und machte den fürstlichen Räten um 6 Uhr davon Mitteilung. Diese waren höchst unwirsch über den Verzug von einer Stunde, nannten ihn „hinterlistig und mutwillig", begaben sich aber dennoch zum versammelten Rate. Dort entledigten sie sich ihres Auftrages, welcher dahin ging, daß die Stadt „von den papistischen Irrtümern zu dem Evangelium übergehe". Die Fürsten wollten ihr alsdann die 10 000 Gulden Strafgelder erlassen, zwei Prediger schicken und die Stadt in derselben Weise wie ihre eigenen Lande schützen. Übrigens, so fügten sie hinzu, wären sie hinsichtlich der Prediger „nicht schuldig, sie darum zu besuchen, sondern wollten allein wissen, ob Rat und Räte der Stadt Mühlhausen solches wollten wehren oder nicht, daß sie darauf endliche Antwort geben und sollten (über) die Prediger nicht urteilen, sie hätten sie denn zuvor gehört".

Der Rat machte in seiner Antwort geltend, daß die zweimonatliche Frist noch nicht verstrichen und die Kanzeln bereits besetzt seien. Dem wurde entgegengehalten, daß beide Fürsten diese Frist gar nicht bewilligt hätten, wie das schon die Tatsache ihrer jetzigen Sendung bekunde. Das andere sei nur eine Ausflucht: Man wolle den angebotenen Prediger nicht annehmen, obschon die Prediger der Stadt kein gutes Leben führten. Die Fürsten seien aber nicht gewillt, ihren Widerstand noch länger zu dulden, da die Stadt ihnen als ihren Erbschutzherren gleich ihren eigenen Landen zugetan sei. Sie sollten sich anders erklären, sonst würden die Fürsten „ein anderes Nachdenken haben. Was (für) Gnade euch alsdann daraus entstehen wird, habt ihr zu ermessen."

So in die Enge getrieben, blieb dem Rate nichts anderes übrig, als an ihren unmittelbaren „Erb- und Oberherrn", den Kaiser, zu appellieren sowie

[1] M[13].

an den Herzog Georg, dem sie gleichfalls mit Eid und Pflichten zugetan seien. Sie baten, deren Entscheidung abzuwarten. Die fürstlichen Gesandten versprachen zwar, ihren Herren diese Antwort zu überbringen, bedeuteten aber dem Rate, daß die Stadt beim Kaiser keineswegs in Ungnade fallen würde, wenn sie zum Luthertum überträte, da das Wormser Edikt aufgehoben sei [1]. Sie schieden mit der Drohung, sie hätten eine solche Antwort nicht erwartet, „was ihnen aber daraus entstehe, würden sie wohl befinden, denn wem da nicht zu raten, dem sei auch nicht zu helfen" [2].

Schon am folgenden Tage, Montag nach St Kilian, 12. Juli 1535, berichtete der Rat über diese Vorgänge an den Herzog Georg und bat ihn „um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen" um Beistand [3]. An den Kaiser sind zwei ziemlich gleichlautende Schreiben vorhanden, eines vom Dienstag nach Apostel Teilung, 20. Juli [4], und eines ohne Datum [5], jedenfalls aber vom 23. Juli, denn dieses Datum trägt ein Schreiben an den kaiserlichen Kammerrichter, welches als Begleitschreiben gelten kann. Nach Schilderung der Vorgänge bittet der Rat um ein neues Mandat, damit sie „in dem alten, christlichen, wahrhaftigen Glauben und Religion, darin wir die unsrigen bisher in Gehorsam erhalten, friedlich, ruhig und einig bleiben möchten". Er hielt ein neues Mandat deshalb für notwendig, weil der Kurfürst von Sachsen, wie wir vom Rate und Herzog Georg anderswo erfahren [6], seltsamerweise glaubte, das erste Mandat sei durch den Vertrag von Kadan aufgehoben.

Es nahm sich nun zwar der Kaiser der Stadt insofern an, als er durch den König Ferdinand dem Kurfürsten und dem Landgrafen befehlen ließ, sie in Ruhe zu lassen. Ebenso ließ Ferdinand durch den Herzog Georg auf beide Fürsten einwirken und ihnen mit der kaiserlichen Ungnade drohen [7]. Das erbetene kaiserliche Mandat blieb jedoch aus, und es drängte deshalb der Kurfürst auf St Matthäus Ev., 21. September 1535, zum drittenmal auf die Zahlung der 10000 Gulden [8]. Darum begab sich der Bürgermeister Sebastian Rodemann persönlich an den kaiserlichen Hof nach Wien [9], konnte

[1] Schreiben König Ferdinands an den Herzog Georg vom 24. September 1535. M [13].

[2] Die Chronik von Mühlhausen berichtet hierüber, daß die Fürsten nichts erreicht hätten, „denn Herzog Georg hielt es mit dem Rate", S. 99 [b].

[3] M [13]. [4] Ebd. [5] M [13].

[6] Instruktion für seine Räte vom Donnerstag nach St Lukas Ev., 21. Oktober 1535. M [13].

[7] 24. September 1535. M [13]. Vgl. Nebelsieck 124 u. A.

[8] Schreiben des Rates an den Erzbischof von Lund, Montag nach Ostern, 17. April 1536. M [13].

[9] Sein Beglaubigungsschreiben datiert vom Montag nach St Matthäus Ev., 27. September 1535. M [13]. Ausführlicher handelt hierüber Nebelsieck 125 ff.

aber durch seine wiederholten Bittgesuche [1] nur das erreichen, daß der Kaiser an den Kurfürsten schrieb. Weil dessen Antwort lange ausblieb, versprach der kaiserliche Rat, der ehemalige Erzbischof von Lund, Johannes v. Weeze, sie an den Herzog Georg zu schicken, sobald sie eingetroffen sei. Ein neuer Schutzbrief der Religion wegen sei nicht nötig [2]. Mit diesem magern Resultate mußte Rodemann nach Hause zurückkehren. Unterwegs sprach er in Dresden am Hofe des Herzogs Georg vor, wo ihm der Rat erteilt wurde, die Stadt solle, falls der Kurfürst sie noch weiter bedrängen würde, sich darauf berufen, daß die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt sei [3].

Veranlassung dazu, von diesem Rate Gebrauch zu machen, war bald da. Zwar hatte der Kurfürst von Sachsen seinen Gesandten die Weisung gegeben, diesmal auf der Tagsatzung zu Mühlhausen nicht auf eine Änderung der Religion zu dringen, es aber auch nicht zu „widerfechten", wenn der Landgraf, welcher das Regiment über die Stadt bekam, einen Prediger, auch wider den Willen des Rates, anstellen würde [4]. Trotzdem machte der kursächsische Rat Eberhard von der Thann der Stadt am Freitag nach Jakobi, 28. Juli 1536 [5], Vorwürfe, daß sie die Religion nicht ändern wolle, forderte Zahlung der schuldigen 10000 Gulden binnen vier Wochen und drohte mit Repressalien.

In ihrer Not wandte sich die Stadt an den Landgrafen und bat ihn im August durch eine Deputation um seine Fürsprache beim Kurfürsten. Der Landgraf wollte sich anfangs zu nichts herbeilassen. „Vor der bäuerischen Empörung", so warf er den Abgesandten vor, „waret ihr gut evangelisch, und also sehr, daß ihr gar toll darüber waret, und konnte euch der Teufel nicht steuern. Jetzo so man es mit einer Maßen von euch haben will, so wollt ihr es nicht annehmen. Könnet ihr doch wohl das Evangelium an einem Ort außerhalb der Stadt predigen lassen. Ihr wollt aber nicht! ... Ihr macht es, wie es Herzog Georg gefällt. ... Weil er lebt, laß ich's geschehen und kann wohl mit euch lavieren, wenn er aber stirbt, so muß es anders werden. Ich sehe jetzund zu, es wird aber vielleicht nicht lange währen." Die Gesandten entgegneten, es sei doch „mameluckisch" gehandelt, wenn sie in den zwei Jahren, in welchen der Kurfürst und der Landgraf das Regiment hätten, lutherisch, und im Jahre des Herzogs Georg katholisch sein sollten. Darauf sagte der Landgraf: „Ei, es kann einer diesfalls ein

[1] Mittwoch nach St Lukas Ev., 20. Oktober und 24. November. Schreiben des Rates an den Erzbischof von Lund, Montag nach Ostern, 17. April 1536. M [13].

[2] Über die zweideutige Haltung des Erzbischofs vgl. Janssen-Pastor III [18] 426 f 470 504.

[3] Vorabend von Mariä Empfängnis, 7. Dezember 1535. M [13].

[4] Freitag nach Pfingsten, 9. Juni 1536. Wr [2]. [5] M [13]. Nebelsieck 129

Jahr oder zwei wohl ohne Sakrament bleiben." [1] Schließlich ließ er sich doch zu dem Versprechen herbei, sich beim Kurfürsten für sie zu verwenden [2]. Er kam diesem auch nach, aber ohne Erfolg. Am Mittwoch nach St Dionysius, 11. Oktober 1536 [3], mußte sich die Stadt beim Herzog Georg beklagen, daß es den Bürgern vom Kurfürsten verboten worden sei, in seinem Gebiete „ihr Gewerbe und Nahrung" zu suchen, und daß noch Schlimmeres zu befürchten sei. Ebenso ließ der Kurfürst bei Treffurt sieben Wagen, welche Mühlhäuser Bürgern gehörten, mit Beschlag belegen [4]. Die Verhandlungen endigten schließlich mit einem Vergleiche, demzufolge die Stadt ihre Schuld ratenweise innerhalb fünf Jahren abzutragen sich verpflichtete [5].

Mittlerweile hatten die im Schmalkaldischen Bunde vereinten protestantischen Stände ihre Macht stetig erweitert und traten mit jedem Tage anmaßender auf. Ihr Ziel war: Unbeschränkte Unabhängigkeit von der Gewalt des Kaisers und des Reiches in allen denjenigen Sachen, welche sie ihrem Gutdünken nach mit dem religiösen Zwiespalt in Verbindung brachten. ‚Die fortwährenden Rüstungen' dieser Bundesstände und ‚ihre Praktiken mit ausländischen Potentaten' schreckten die katholischen Reichsstände aus ihrer bisherigen Lässigkeit auf [6]. Ein Gegenbund zum Schutze ihres Glaubens und Besitzes war notwendig. Am 10. Juni 1538 kam er auf die Dauer von elf Jahren zu Nürnberg zu stande. Es traten ihm sofort bei: Der Kaiser, der König Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Erich der Ältere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Er zerfiel in eine sächsische und oberländische Provinz. Heinrich von Braunschweig war der Hauptmann der einen, Ludwig von Bayern der Hauptmann der andern Provinz. Auch Mühlhausen, genötigt durch die unablässig wiederholten Angriffe und Drohungen Kursachsens, zudem aufgefordert durch einen kaiserlichen Befehl [7], trat dem Bunde bei, und es versprach der Rat am Montag nach Petri Kettenfeier, 5. August 1538, „Leib und Blut daran zu hängen" [8]. Der Kaiser dagegen

---

[1] Philipp war selbst seit seinem Religionswechsel in 15 Jahren nur ein einziges Mal zum Abendmahl gegangen. Lenz, Briefwechsel Philipps mit Bucer I 361 bei Janssen-Pastor III [18] 63 A.

[2] Schmidt I 284 f. Nebelsieck 130 ff. [3] M [13].

[4] Jordan, Chronik II 10. Nebelsieck 132.

[5] Nebelsieck 132. 1537 drang auch der Landgraf bei seiner Anwesenheit in der Stadt auf die Annahme des Luthertums. Im folgenden Jahre erneuerte er „heftig" dieses Ansinnen, stand aber auf Verwenden des Herzogs Georg, zu welchem Rodemann gereist war, davon ab. Chronik S. 100 [b] f. [6] Janssen-Pastor III [18] 410.

[7] Schreiben des Rates an die Schutzfürsten; ohne Datum (1539?). Mr [5]. Auch der Herzog Georg hatte zum Anschlusse aufgefordert. Nebelsieck 133.

[8] M [7] und Jordan, Chronik II 11. Nebelsieck 135 gibt den 4. August 1539 an.

stellte der Stadt die Hilfe des Bundes bestimmt in Aussicht, „wenn sie angefochten, beunruhigt und vergewaltigt würde", und machte ihr Hoffnung auf baldige Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit und ihres Gebietes [1]. Aus Rücksicht auf Kursachsen und Hessen wurde ihr Beitritt zum Bunde geheim gehalten.

Während so die Stadt ihrem ersehnten Ziele recht nahe zu sein schien, trat ein Ereignis ein, welches für sie arge Verlegenheiten im Gefolge hatte: Ihr treuester Freund, ihre festeste Stütze in diesen wirren Zeiten, der Herzog Georg starb am 17. April 1539, und sein in allem ihm ungleicher Bruder und Nachfolger führte sofort im Herzogtume den Protestantismus ein. In diesem Jahre mußte das Regiment über die Stadt vom Kurfürsten auf den Landgrafen übergehen, die Übergabe wurde aber erst auf St Margareta (13. Juli), dann auf den 6. August oder St Laurentius, 10. August, verschoben, weil der Landgraf, wie es bei der ersten Verlegung heißt, sich erst entscheiden wollte, „was mit den von Mühlhausen der Religion halben zu reden und zu handeln sei" [2]. Am folgenden Tage, dem 11. August, eröffnete Eberhard von der Thann dem Rate der Stadt — nur zwei Ratskollegien waren versammelt —, daß mit dem Tode Georgs die Ursache „zum Teil" aufgehört habe, weshalb eine Änderung der Religion nicht vor sich gegangen sei, jetzt aber solle der Rat sich endlich mit den Fürsten der Religion wegen vergleichen. Diese wollten dann „geschickte und gelehrte" Prediger senden, welche ihnen „mit gutem Leben und Lehre vorgehen sollten". Weil das dritte Ratskollegium nicht anwesend war, verschob der Rat die Antwort auf den folgenden Tag. Sie lautete ablehnend unter Berufung auf das Mandat des Kaisers und auf ihre auf verschiedenen Reichstagen wiederholten Versprechungen [3].

Merkwürdigerweise wollten sich die fürstlichen Räte des kaiserlichen Mandates nicht erinnern. „Sie könnten", so sagten sie, „oder möchten nicht glauben, daß sie darüber ein kaiserliches Mandat hätten", weil es ihnen früher trotz öfteren Verlangens nie vorgelegt worden sei, und weil es den Ständen gestattet sei, in der Religion sich so zu halten, wie sie es vor Gott verantworten könnten [4]. Und doch war es ihnen 1529 vorgelegt (S. 22), 1533 eine Abschrift zugestellt worden (S. 24) und hatte die Stadt bei allen bisherigen Verhandlungen, bei denen auch Eberhard von der Thann zugegen gewesen war, sich auf das Mandat berufen!

---

[1] Schmidt I 286. Daselbst wird gesagt, daß die Stadt von Beiträgen anfangs befreit bleiben sollte. Damit stimmt überein die Erklärung des Herzogs Georg bei Nebelsieck 134. Am 3. April 1540 wurde sie dagegen vom Herzog Heinrich von Braunschweig zur Zahlung des Anschlages aufgefordert. M [2].

[2] Schreiben des Kurfürsten vom Montag nach Apostel Teilung, 21. Juli 1539. Mr [2].

[3] Verhandlungen vom 11. August 1539. Mr [2]. [4] Ebd.

In Glaubenssachen, so sagten die fürstlichen Räte zum Schlusse, müsse man Gott mehr gehorchen als den Menschen. Sie versprachen, die Antwort der Stadt den Fürsten zu überbringen. Dabei hatte es sein Bewenden.

Eine andere große Verlegenheit entstand dem Rate daraus, daß der Landgraf vom Beitritte der Stadt zum Nürnberger Bündnisse Wind bekommen hatte. Er zitierte deshalb Abgeordnete des Rates nach Kassel zur Verantwortung. Ausweichend erklärten ihm diese, daß sie vom Herzog Heinrich zu Wolfenbüttel ein kaiserliches Schreiben hätten abholen lassen. Weiland Herzog Georg habe sie zum Beitritte in das Nürnberger Bündnis aufgefordert, da es nicht wider ihre Eide und den Sühnebrief wäre, und er bewirken wolle, daß sie vorläufig mit der Zahlung der Beiträge verschont würden [1].

Auch in den beiden folgenden Jahren machte der Kurfürst von Sachsen erneute Versuche. Er gab 1541 seinen Räten Eberhard von der Thann und Friedrich v. Wangenheim die Instruktion, daß sie, wenn „etliche" des Rates und der Bürgerschaft „unserer Religion gern anhängig sein wollten", ihnen zu verstehen geben sollten, „wo sie bei uns deswegen Ansuchung tun würden, daß wir uns darauf mit Beförderung gnädigst erzeigen wollten" [2]. Am Sonnabend nach St Kilian, 9. Juli 1541 [3], konnten die Räte eine Abschrift von dem Vertrage des Komturs mit der Stadt einschicken, in welchem der Komtur ihr die Verwaltung der Ordensgüter und das Besetzungsrecht der Kirchen auf zwölf Jahre abtrat. Durch „vertraute Personen", d. h. doch wohl, durch protestantisch gesinnte Ratsherren, hatten sie diese Abschrift bekommen. Sie machten den Kurfürsten besonders auf einen Artikel aufmerksam, welcher besagte, daß die Stadt die Güter mit allen Rechten einzig dem Orden wieder zustellen solle, wenn „aus Verhängnis Gottes" die Religion geändert würde. Auf Grund dieses Artikels rieten sie ihm, da in ganz Thüringen und in der Ballei diese „Änderung" vorgenommen sei, gemeinschaftlich mit Heinrich den Vertrag zu kündigen und damit die Pfarrbestellung an sich zu bringen. Beide könnten dann lutherische Prediger einsetzen, ohne daß der Rat sich darüber

---

[1] Schmidt I 286 ohne Zeitangabe, es ist aber das Regimentsjahr des Landgrafen nach Georgs Tode, 1539—1540 anzusetzen. Schon bei der Handlung vom 11. August 1539 hatte Dr Matthias Reinecke, Siegler zu Erfurt, der Stadt den Rat gegeben, die Forderung der fürstlichen Gesandten mit der Berufung auf den Nürnberger Bund abzulehnen. Zu seiner größten Freude hatte indessen der Rat es nicht nötig, von diesem bedenklichen Mittel Gebrauch zu machen und damit ein Geheimnis zu verraten, welches er so sorgfältig gehegt hatte. Daher die Worte auf der Rückseite des Schreibens: „Gott sei Lob ist es nicht von Nöthen gewesen." M[13].

[2] Wr[3]. Auf Pauli Bekehrung, 25. Januar 1541, lehnte der Rat das Ansinnen der Fürsten auf Einführung des Luthertums ab. Chronik von Mühlhausen S. 103[b]. Vielleicht bezieht sich die Instruktion auf die Verhandlungen dieses Monats.

[3] Wr[3].

beim Kaiser beschweren könne. Ferner berichteten sie ihm, daß das „gemeine Volk" und „etliche" des Rates in der Stadt „hochlich" das Evangelium begehrten, aber den Kurfürsten nicht um seine Hilfe anrufen könnten, weil das für sie zu gefährlich sei. Gegen „Gottes Wort" und den Kurfürsten seien hauptsächlich drei oder vier Ratsherren, „die vornehmsten und geschicktesten, die die andern regieren". Diese trieben solche „Praktika" jetzt auch auf dem Reichstag zu Regensburg [1].

Kursachsen konnte mit seinem Plane diesmal noch nicht durchdringen, weil die Räte des Landgrafen und des Herzogs Heinrich von Sachsen wegen der Kürze der Zeit hierüber keine Instruktionen mitbekommen hatten, als sie sich zu den Verhandlungen beim Wechsel des Regiments in Mühlhausen einfanden [2]. Dagegen wurde ein Vorgehen gegen die Dorfgemeinden des städtischen Gebietes, welches 1539 schon geplant [3], am Montag nach St Ulrich, 5. Juli 1540, von Kursachsen beantragt [4] und am Freitag nach St Simon und Judas, 29. Oktober desselben Jahres, vom Landgrafen angenommen war [5], 1541 endlich beschlossen, da diese Ortschaften noch „in den papistischen unchristlichen Greueln sind und darin verharren". Ein jeder der Schutzherren solle zwei Visitatoren ernennen, von denen einer ein Theolog sein müsse. Am Montag nach Mariä Geburt, 12. September, sollten sie in Mühlhausen eintreffen und am folgenden Tage mit der Visitation beginnen, um die „papistischen Mißbräuche abzutun". Würden die Deputierten eines Fürsten ausbleiben, so sollten die andern im Namen aller vorgehen [6].

Einige Tage nach Ablauf des Termins, in der Woche vor Michaelis (18. bis 24. September) kamen denn auch Eberhard von der Thann und Justus Menius [7] im Auftrage des Kurfürsten, visitierten die Dörfer, schafften die katholischen Gebräuche ab und setzten in „etliche" von ihnen evangelische Pfarrer ein [8]. Nachweisbar geschah letzteres jedoch nur in Eigenrieden, und zwar auf Befehl des Landgrafen von Hessen [9]. Der Rat von Mühlhausen

[1] Joh. Gödike und Sebastian Rodemann waren daselbst als Vertreter der Stadt; siehe Reichstagsabschiede S. 30.

[2] Montag nach St Ulrich, 5. Juli 1540, Mr [2], und Sonnabend nach St Johannes, 25. Juni 1541. D [1].

[3] Mr [2]. Randbemerkung zur Verhandlung vom 6. August.

[4] Mr [2]. [5] Wr [3].

[6] Sonnabend nach St Johannes, 25. Juni 1541, D [1], und Freitag nach St Margareta, 15. Juli 1541. Wr [3].

[7] Über Justus Menius vgl. die Monographie von Schmidt und Döllinger, Die Reformation II 173 ff.

[8] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 64, Frohne III 2 und Jordan, Chronik II 15. Nebelsieck 145 gibt den 13. September als Beginn der Visitation an.

[9] Der Prediger hieß Johannes Kitzing; siehe Frohne I 42.

konnte es nicht hindern, er hatte aber schon vorher, am Freitag nach Kreuz-Erhöhung, 16. September, beschlossen, hiergegen unter Berufung auf den Abschied von Regensburg (29. Juli 1541) zu protestieren [1].

Nicht lange darauf scheint der Versuch gemacht worden zu sein, in der Stadt einen Aufruhr zu erregen: Die Sturmglocke der St Jakobikirche wurde von unbefugter Hand geläutet [2]. Wir dürften nicht fehl gehen mit der Annahme, daß die lutherisch gesinnte Partei, welche sich nach und nach gebildet hatte, die Zeit für gekommen erachtete, durch einen Gewaltstreich „dem Evangelium Luft zu machen". An der Wachsamkeit des Rates scheiterte dieser Versuch [3].

Für den Ernst der damaligen Lage überhaupt spricht eine gleichzeitige Anordnung des Rates, daß in den Pfarrkirchen „zur Wohlfahrt der Sache" öffentliche Gebete verrichtet werden sollten. Unentwegt blieb der Rat seiner bisherigen Haltung treu. Auf den Dörfern war der katholische Gottesdienst zwar verpönt, dennoch ließ er die althergebrachte „Betfahrt" (Bittprozession am Markustage, 25. April) dahin vor sich gehen, weil man auf allen Reichstagen eingewilligt habe, „sich nach alter Kirchen Gewohnheit und Zeremonien zu verhalten". Würde man die Dorfkirchen geschlossen finden, so solle man mit der Prozession um sie herum gehen „und so das seinige tun" [4].

Am meisten wurde der Rat, wie wir wiederholt gesehen, durch die Rücksichtnahme auf den Kaiser und die katholischen Reichsstände in seiner Haltung bestärkt. Seit längerer Zeit bemüht, die verlorene reichsstädtische Freiheit wieder zu erlangen und das drückende Joch der Schutzherrschaft abzuschütteln, mußte er sich sagen, daß er das nur durch beider Hilfe erreichen könne. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg, am 21. August und 27. Oktober 1530, baten die katholischen Reichsstädte den Kaiser, die Stadt wieder „unter die Flügel des Adlers" zu nehmen. Die katholische Partei würde dadurch einen Zuwachs erhalten [5]. Daraufhin forderte der Kaiser die drei Schutzfürsten auf, den „Sühnebrief" zu vernichten und die Stadt wieder ans Reich kommen zu lassen. Doch umsonst. Die (katholischen) Kurfürsten und Stände erneuerten deshalb auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg die Bitte mit dem Zusatze, der Kaiser möge den drei Schutzfürsten eine Frist

---

[1] M^{2}. [2] Über diese Glocke siehe Jordan, Zur Geschichte I 15 und Chronik I 168.

[3] Mittwoch nach St Lucia, 14. Dezember 1541. M^{2}. Über die in der Stadt herrschende Stimmung siehe Nebelsieck 149.

[4] Dienstag nach Quasimodogeniti, 18. April 1542. M^{2}.

[5] M^{8} u. M^{10}. Schmidt I 278. Für die Stadt hatte das die üble Folge, daß der Kurfürst von Sachsen am 8. September 1531 „ohne alle Gnade" von ihr die Bezahlung der 10000 Gulden Strafgelder forderte. Doch der Rat entschuldigte sich damit, daß nicht er, sondern die Städte die Kassation des Sühnebriefs betrieben hätten. Chronik von Mühlhausen S. 98^{a}.

bestimmen und nach deren Ablauf den Rechtsweg gegen sie eröffnen[1]. Als die Stadt dem Nürnberger Bündnisse beigetreten war, sagte ihr der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig wiederholt seine Verwendung beim Kaiser zu[2] und konnte ihr am Sonnabend nach St Lucia, 18. Dezember 1540, melden, daß der Kaiser diese Sache auf den nächsten Reichstag zu Regensburg verschoben habe[3].

Als Vertreter der Stadt waren die beiden Bürgermeister Sebastian Rodemann und Joh. Gödike daselbst erschienen und erwirkten, daß der Kaiser eine Kommission, bestehend aus dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Bischof Philipp von Speyer, ernannte. Infolgedessen unterließ es die Stadt, die Schutzfürsten um die Bestätigung des neuen Rates zu bitten, mußte aber von diesen am Vorabend von St Vitus, 14. Juni, und auf St Johannes Baptista, 24. Juni, eine ernste Rüge hinnehmen[4]. Die beiden Kommissäre forderten die drei Fürsten und die Stadt auf, am 14. Januar des folgenden Jahres 1542 zu Speyer vor ihnen zu erscheinen. Die Gesandten der Stadt: M. Hermann v. Reiß, Aureus Hugolt, Christoph Bonat und Lukas Otto fanden sich pünktlich ein, die Fürsten dagegen kümmerten sich gar nicht um die Vorladung[5]. Deshalb wurde die Angelegenheit an den Reichstag daselbst gebracht, und dieser entschied zu Gunsten der Stadt. Mit den Gesandten der drei Schutzfürsten sollte dementsprechend verhandelt werden, doch diese erklärten, hierzu keinen Auftrag erhalten zu haben[6]. Kurz vor dem Schlusse des Reichstags, am 6. April, protestierten sie dann in aller Form gegen die Begnadigung der Stadt[7]. Sie erreichten damit, daß die Sache auf den kommenden Reichstag zu Nürnberg verwiesen wurde.

Auch in diesem Jahre (1542) suchte die Stadt die Bestätigung des neuen Rates bei den Fürsten nicht nach und mußte infolgedessen am Freitag nach St Vitus, 16. Juni, wiederum bittere Vorwürfe und Drohungen von den fürstlichen Räten hören[8]. Am 14. August wurden dann endlich die Privilegien der Stadt auf dem Reichstag zu Nürnberg vom König Ferdinand bestätigt, der Sühnebrief kassiert und befohlen, daß die sächsischen und hessischen Schultheißen und Schösser entfernt und ihre Ämter ans Reich zurückgegeben werden sollten[9].

---

[1] 4. Juli 1532. M[8].

[2] Dienstag nach Jakobi, 29. Juli 1539. Mr[6]. 3. April 1540. M[2].

[3] M[12]. Ausführlicher handelt über die Verhandlungen auf diesem und den folgenden beiden Reichstagen Nebelsieck 136 ff.

[4] Verhandlungen vom Sonnabend nach St Johannes, 25. Juni 1541, D[1], und Mühlhäuser Geschichtsblätter I 63.

[5] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 64. [6] Ebd. [7] D[1].

[8] D[1]. Mühlhäuser Geschichtsblätter I 65. Jordan, Chronik II 17.

[9] Politische Akten von Mühlhausen im Staatsarchiv zu Wien.

Mit der Ausführung wurden am 17. August der Pfalzgraf Friedrich und der Markgraf Georg von Brandenburg beauftragt [1].

So war denn die Stadt scheinbar an das Ziel ihrer heißesten Wünsche gelangt, in Wirklichkeit aber war sie infolge eines tragischen Verhängnisses jetzt weiter davon entfernt als früher, so weit, daß sie ihrem Vertreter zu Nürnberg, wenn auch zu spät, befehlen mußte, alle Verhandlungen einzustellen, „damit es ihnen nicht größere Ungnade und Gefahr brächte", und daß sie die erlangte Kassation des Sühnebriefs geheim hielt [2]. Davon wird der folgende Abschnitt handeln.

§ 4.

Die erste (zweite) Einführung des Protestantismus.

„Die ganze Macht des Kaisers und König Ferdinands stand seit Herbst 1541 durch Türken und Franzosen in Frage. Beide Herrscher waren nicht im stande, ‚außer durch Reichstage, Schreiben und Befehle, auf die niemand achtete', in die inneren Angelegenheiten Deutschlands einzugreifen. Die Zeit dieser auswärtigen Bedrängnis der ‚Oberhäupter' wurde von den Häuptern des Schmalkaldischen Bundes zur Vergewaltigung katholischer Reichsstände, zur Unterdrückung des katholischen Glaubens in bisher noch katholischen Gebieten und zur Einführung des neuen Kirchentums benutzt. Was Sachsen und Hessen zu diesem Zwecke in den Bistümern Naumburg-Zeitz, Meißen und Hildesheim, in dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Reichsstadt Mühlhausen ins Werk setzten, gewährt einen deutlichen Einblick in das ganze Wesen der politisch-kirchlichen Revolution." Besser kann ich den nun folgenden Abschnitt nicht einleiten, als mit diesen Worten Janssens [3].

Der Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel lag im Streit mit den Städten Goslar und Braunschweig. Gegen die eine hatte er die Reichsacht zu vollstrecken, die andere hatte wider seinen Willen den Protestantismus eingeführt und beharrte darin trotz eines kaiserlichen Befehls, in dieser Haltung bestärkt durch den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, welche persönlich mit Heinrich verfeindet waren. Beide Fürsten verabredeten einen Kriegszug gegen ihn; denn günstigere Verhältnisse wie jetzt konnten für sie nicht leicht wiederkehren. Heinrich war nicht gerüstet, im freien Felde konnte er ihnen nicht entgegentreten. Darum begab er sich, nachdem er die Hauptschlösser seines Landes, besonders Wolfenbüttel, verstärkt hatte, nach

---

[1] M [14]. [2] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 66 und Bericht der städtischen Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg 1547 an den Kaiser. M [15]. Desgl. Chronik von Mühlhausen S. 110 [a].

[3] Janssen-Pastor III [18] 527.

Landshut, um von seinen Bundesgenossen, den bayrischen Herzogen, Hilfe zu holen, sah sich aber getäuscht.

So wurde es dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Landgrafen Philipp leicht, das Land zu erobern. Am 13. August 1542 ergab sich auch Wolfenbüttel, und es wurde nun der Protestantismus mit Gewalt eingeführt.

In Wolfenbüttel fanden die Eroberer die geheime Kanzlei des Herzogs. Sie ließen sie durch zwei Sachverständige durchforschen[1]. Diese fanden darin u. a. die Briefe, in welchen der Rat von Mühlhausen seinen Beitritt zum Nürnberger Bunde erklärt und dem Herzog Heinrich als dem Hauptmann der sächsischen Bundesprovinz Hilfe, Öffnung der Stadt und Proviant zugesagt hatte. Der Kurfürst war, wie wir gesehen, schon deshalb gegen die Stadt erbittert, weil sie keine evangelischen Prediger annehmen und sich seiner Bevormundung entwinden wollte. Aus Rücksicht gegen den Kaiser und den Herzog Georg hatte er bis dahin an sich gehalten. Dieser war tot, die Rücksichtnahme auf jenen hatte er beiseite gesetzt. Als er auf seinem Zuge gegen Braunschweig in der Nähe der Stadt bei Körner lagerte und die Stadt ihm Lebensmittel zuschickte, verweigerte er deshalb deren Annahme[2], eine üble Vorbedeutung. Als er nun gar von jenem in Wolfenbüttel gemachten Funde hörte, da war das Urteil über die Stadt bei ihm gesprochen, zumal er in diesem Falle sich auch mit dem Nimbus umgeben konnte, als sei es ihm hauptsächlich darum zu tun, das „Evangelium“ zu verbreiten, das Katholische, das ihm „noch giftiger als Teufelswerk“ galt, zu vernichten.

Im Einvernehmen mit dem Landgrafen schickte er von Wolfenbüttel aus zwei Gesandte, Jobst vom Hain und Lorenz v. Romrodt nach Mühlhausen[3]. Am Sonnabend nach Mariä Himmelfahrt, 19. August, kamen sie an und hielten dem versammelten Rate vor, daß die Schutzfürsten alle Ursache hätten, die Stadt empfindlich zu strafen. Nach der zu Wolfenbüttel gemachten Entdeckung hätten sie die Stadt den Landsknechten preisgeben wollen[4]. Dennoch wären sie geneigt, Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn die Stadt den Sühnebrief in allen Punkten halten, das Bündnis mit dem Braunschweiger aufgeben und binnen zehn Tagen eine Gesandtschaft an sie schicken würde. Der geängstigte Rat ließ durch eine Deputation, bestehend aus seinem Sekretär Lucas Otto, Christoph Bonat, Valentin Honrodt, Ludwig Urbach, Hartung Weißmehler und Blasius Becke um Entschuldigung bitten. Die Anzeige und Eidesleistung des neuen Rates sei aus Rücksicht auf die vom Kaiser ernannte Kommission unterblieben, wie das allgemein üblich sei, das Bündnis mit

[1] Havemann W., Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göttingen 1855 bis 1857, II 240; vgl. Janssen-Pastor III[18] 547.

[2] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 65.

[3] Jordan, Chronik II 18 f. M[2].

[4] Chronik von Mühlhausen S. 109[b].

Heinrich von Braunschweig sei auf Antrieb des Herzogs Georg geschlossen worden, und sie hätten das auch damals dem Hofe zu Kassel angezeigt. Schließlich ließ der Rat alles versprechen, was man von ihm verlangte.

Das genügte aber den Gesandten nicht. Sie forderten, daß der Rat schriftlich unter Brief und Siegel seine Schuld eingestehe und die erwähnten Versprechungen festlege, sonst würden die Fürsten „die Stadt alsbald mit Heereskraft überziehen und dieselbe nach Eroberung ganz und gar verwüsten und dem Kriegsvolke zu einem Beutepfennig schenken, darinnen ihres Gefallens mit Todschlagen und anderem (sich) zu gebahren". Daß das keine leere Drohung war, besagten die vielen völlig niedergebrannten Dörfer im Herzogtum Braunschweig [1]. Notgedrungen verstand sich denn auch der Rat am folgenden Tage dazu, urkundlich zu bekennen, daß er sich „aus Verleitung etlicher Ihrer Kurfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Mißgünstigen dahin habe bewegen lassen, daß er das vergangene und das laufende Jahr keine Ratsbestätigung bei J. K. u. F. Gn. vermöge des Sühnebriefs gesucht u. J. K. u. F. Gn. also nicht allein derselben ihrer erlangten Gewähr zu entsetzen Vorhabens gewesen, sondern sich auch wider J. K. u. F. Gn. und derselben Land und Leute u. Verwandten mit Herzog Heinrich v. Braunschweig, hochgedachter seiner gnädigen Herren höchsten und vornehmsten auswärtigen Feinde und etlichen andern seinen Anhängern in ein Bündnis eingelassen, welches alles ihm von wegen seiner obgedachten Eidespflicht und Verwandtnis ganz nicht gebührt noch zugestanden hat", und obwohl die Schutzherren Ursache gehabt, „solch seinen Frevel mit Ernst zu strafen", so haben sie doch „mit den armen verleiteten Leuten" in Ansehung ihrer Bitte Nachsicht gehabt. Sie verpflichten sich also, den Sühnebrief „in allen seinen Punkten, insonderheit mit Ansehung um die Ratsbestätigung, Regierung, Kirchenversehung und andern gehorsam und unverbrüchlich halten und um die Ratsbestätigung in acht Tagen . . . ansuchen, . . . auch hinfort die Kirchenversehung, wie bisher von ihnen dem Sühnebrief zuwider geschehen, weiter nicht weigern zu wollen." [2] Gleich darauf reisten Christoph Bonat und Ludwig Urbach im Auftrage des Rates zu den Fürsten nach Wolfenbüttel, welche „die Vortracht (Vertrag) vollends vollzogen" [3].

Ohne Verzug ordneten der Kurfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp eine Visitation der Stadt und ihres Gebietes an. Sie bestimmten dazu Friedrich v. Wangenheim, Amtmann zu Salzungen, Justus

[1] Lichtenstein, Beitrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Bundes 22, bei Janssen-Pastor III [18] 546.

[2] Verhandlung vom Sonnabend und Sonntag nach Mariä Himmelfahrt, 19. u. 20. August 1542. M [2]. Schmidt I 287. Mühlhäuser Geschichtsblätter I 66. Jordan, Chronik II 19. Nebelsieck 156

[3] Mühlhäuser Geschichtsblätter I 66.

Menius, Superintendent zu Eisenach, Valentin Tölle, Amtmann zu Wanfried, Justus Winter (Horla), Pfarrer zu Rotenburg und Johannes Leningius (Lunick), Pfarrer zu Melsungen. Am Dienstag nach Mariä Geburt, 12. September 1542, kamen sie in der Stadt an[1]. Lakonisch heißt es in einem Berichte: „Sie haben mit den Mühlhäusern geratschlaget, die neue Religion anzunehmen, und die von Mühlhausen haben's müssen tun um merklicher Ursachen willen.“[2]

Sie begannen mit der Aufhebung der Klöster. Am 13. September begaben sie sich mit den Deputierten des Rates: M. Lucas Otto, Johannes Rodemann, Johannes Weida, Johannes Volkmann, Valentin Honrodt, Franz Heyger und Hartung Weißmehler ins Kloster der Barfüßer, und befahlen diesen, sich des Singens, Messehaltens und Läutens zu enthalten, die Kutten auszuziehen und binnen vier Wochen das Kloster zu verlassen. „Etliche haben's getan (haben das Ordensgewand abgelegt), aber die meisten sind davon gezogen an andere Orter.“[3] Einem einzigen, Dietrich Rubitzsch, wurde mit Rücksicht auf sein hohes Alter gestattet, im Kloster zu bleiben[4]. Ebenso verfuhr man an demselben Tage mit dem Dominikanerkloster. Auch hier wurden die Patres, mit Ausnahme des Priors Martin Hampen und Ern Pobest, welche beide hochbejahrt waren, ausgewiesen[5]. Die Einkünfte beider Klöster wurden dem gemeinen Kirchenkasten zugewiesen[6].

Am 14. September, dem Feste Kreuz-Erhöhung, hielt Justus Menius die erste Predigt in der Marienkirche[7]. Der folgende Tag war zur Aufhebung des Brückenklosters bestimmt. Schon am Vorabend hatten die Visitatoren der Oberin Margareta Studin befohlen, das Chorgebet und das Läuten während

---

[1] Memoriale von 1542. M². Frohne I 43 gibt den 10. September, Schmidt I 288 den 9. September an. Jordan, Chronik II 19. Nebelsieck 157 ff.

[2] M².

[3] M². Einer von ihnen, P. Florianus Brantner, begab sich nach Heiligenstadt und wurde dort Pfarrverweser an der Ägidienkirche. Obschon er wegen des erstorbenen Opfersinnes der Bürger nicht so viel an Einkünften hatte, daß er sich eine neue Kutte hätte anschaffen können, so teilte er doch das Wenige, was er hatte, mit den Armen. Im Besuche der Kranken war er so eifrig, daß durch sein Verschulden kein einziger ohne den Empfang der heiligen Sakramente starb. Charta visitatoria von 1549, Lade 619, H 1274 im Kreisarchiv zu Würzburg.

[4] Kirchenordnung vom Freitag nach St Mauritius, 22. September 1542. D¹ und Frohne I 44. Nach Nebelsieck 159 f wurde von den Mönchen und Priestern, welche in der Stadt bleiben wollten, verlangt, „sich der neuen Religion gleichförmig zu halten“.

[5] Kirchenordnung. D¹ und M². [6] Kirchenordnung. D¹.

[7] Das geschah nach Schmidt I 288 „unter großem Zulaufe des Volkes“, nach Frohne I 4 unter sehr großem Beifall des Volkes, cum applausu maximo, während das Visitationsprotokoll vom 22. September sagt, daß „die rechte, wahre christliche (d. h. lutherische) Lehre . . . fast gänzlich . . . verloschen und geschwiegen“.

der folgenden Nacht einzustellen. Am Tage selbst begaben sie sich mit den schon genannten Deputierten des Rates ins Kloster und befahlen, beides für immer zu unterlassen, dagegen sollten die Nonnen „zu der Predigt des Evangelii gehen und hören, daß sie bisher geirrt hätten“. Auch sollten sie sich weltlich kleiden und, wenn es ihnen beliebte, in die Welt zurückkehren, denn das sei „löblich“ [1]. Wer aber im Kloster bleiben wolle, der solle aus dessen Einkünften, wie die Patres, seinen Unterhalt bekommen. Bald darauf wurde noch der Rat veranlaßt, mit ihnen zu verhandeln, daß sie die weibliche Jugend im Lesen, Schreiben und Katechismus, täglich während vier Stunden unterrichteten [2].

Selbstverständlich wurde auch die Pfarrgeistlichkeit (Pfarrer an der Marienkirche war Ern Bernard Fraß) entlassen und aus der Dienstwohnung ausgewiesen [3]. Nur zwei Priester des Deutschen Ordens, Ern Andreas und Sebastian Stehermann, durften (wegen hohen Alters?) bleiben. Sie bekamen jährlich acht Gulden [4] und mit den drei oben genannten Priestern aus dem Franziskaner- und Dominikaner-Orden bis ans Ende ihres Lebens Kost und Kleidung auf der Propstei des Brückenklosters. Was dann noch von den Einkünften dieses Klosters übrig blieb, sollte in den gemeinen Kirchenkasten fließen [5]. Es ist bezeichnend, daß schon im Winter des Jahres 1544 der Prior und ein anderer Priester um eine Zulage bitten mußten, da es ihnen an Kleidung und Schuhen mangelte. Der Rat bewilligte darauf einem jeden am Dienstag nach St Valentin, 19. Februar, einen Rock und eine Hose [6].

Es erübrigte nun noch, die kirchlichen Verhältnisse neu zu regeln. Dieses geschah von den Visitatoren durch die Kirchenordnung vom Freitag St Mauritius, 22. September 1542 [7]. Die Einleitung ist charakteristisch. Sie lautet:

„Nachdem bis daher die rechte, wahre, christliche Lehre, wie diese in heiligen, prophetischen und apostolischen Schriften gegründet, fast gänzlich samt dem rechten Gottesdienst verloschen und geschwiegen, dagegen aber allerlei unchristliche Irrtümer und gräuliche abgöttische Mißbräuche, so weiland um unserer Sünden willen unter dem Papsttum durch Gottes Verhängnis ohne Zahl und Maß eingerissen, allein gehalten und getrieben worden, so sind solche gräuliche Irrtümer und Mißbräuche allerdings abgeschafft und dagegen verordnet, daß hinfort zu Mühlhausen nichts anderes dann die rechte, wahre, christliche Lehre des heiligen Evangelii . . . gepredigt, die heiligen Sakramente . . . nach desselben (Christi) Einsetzung und Befehl gehandelt

[1] Frohne I 44. [2] Kirchenordnung. D [1].

[3] Nach Nebelsieck 158 war dieses gleich zu Anfang vor der Verhandlung mit den Barfüßermönchen geschehen.

[4] Schmidt I 295 A. [5] Kirchenordnung. D [1] und Frohne I 44.

[6] M [2]. [7] D [1]

und allerlei andere Zeremonien dem heiligen Evangelio gemäß angerichtet und gehalten werden sollen."

Es folgen nun die einzelnen Bestimmungen[1]. Die erste ist, daß die bisherigen zwei Parrkirchen beibehalten werden sollen. Über die Art ihrer Besetzung konnte man sich aber nicht einigen. Die sächsischen Fürsten wollten für beide Kirchen zusammen nur einen Pfarrer angestellt wissen, welcher zugleich Superintendent sein sollte. Ihm sollten drei bis vier Diakone zur Seite stehen. Der Landgraf dagegen wollte jeder Kirche einen Pfarrer geben, denn, so ließ er noch am Sonntag St Vitus, 15. Juni 1544[2], durch seine Räte betonen, „wenn der Superintendent und einzige Pfarrer halsstarrig und eigensinnig wäre, so müßten die andern dem gefolgig . . . sein". Das könnte nicht vorkommen, wenn zwei mit gleicher Gewalt verordnet würden. Ein bedenkliches Zeugnis für die damaligen Prediger! Kursachsen drang mit seinem Vorschlage durch. Justus Menius wurde zeitweilig als einziger Pfarrer und Superintendent angestellt und M. Joh. Brambach, D. Severinus und D. Heinrich Schellen (auch Heinrich von Eschwege genannt) als Gehilfen ihm beigegeben[3]. Die zwei ersten hatte der Kurfürst, die zwei andern der Landgraf ernannt[4]. Als Besoldung wurden einem jeden außer freier Dienstwohnung zugewiesen: 100 Schock an Geld[5], 20 Malter Korn, 10 Malter Gerste, 10 Malter Hafer, 10 Fuder Holz, 4 Schock Stroh, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Kohlen[6].

Statt der beiden Schulen an den Pfarrkirchen, so wurde weiterhin bestimmt, solle eine gemeinsame Schule mit zwei bis drei tüchtigen Lehrern errichtet werden. Ein jeder Lehrer solle 80 Schock bar, 10 Malter Korn, 5 Malter Gerste, 5 Malter Hafer, 5 Fuder Holz, 1 Karren voll Kohlen, und jeder seiner „Gesellen" 45 Schock bar erhalten. Jedes Stadtkind solle den Lehrern vier Schneeberger zahlen, das Schulgeld der fremden Kinder gleichmäßig zwischen die Lehrer und „Gesellen" geteilt werden. M. Hieronymus Wolf wurde auf die Empfehlung Melanchthons hin zum Rektor ernannt[7]. Ihm folgte, gleichfalls von Melanchthon empfohlen[8], Wolfgang Fulda.

---

[1] Vgl. Nebelsieck 160 ff. [2] M². [3] Frohne I 4.

[4] Memoriale von 1542. M². Frohne II 6.

[5] 1544 erbot sich der Kurfürst, zum Gehalte des Superintendenten 40 Gulden auf die Renten des Gerichtes und der Vogtei zu übernehmen, wenn die andern Schutzherren dasselbe tun würden. Schreiben des Rates an den Kurfürsten von Jakobi Apostoli, 25. Juli 1544; M² und Schmidt I 288. Im folgenden Jahre wurde ihm eine Zulage von 20 Gulden bewilligt. Verhandlung vom Sonnabend nach St Vitus, 20. Juni 1545. D¹.

[6] Die Angaben bei Schmidt I 289 weichen etwas ab.

[7] Jordan, Chronik II 20.

[8] Schreiben vom 2. August 1544. M²; vgl. Schmidt I 289 A.

Die Besoldung der Prediger und Lehrer wurde überwiesen auf die Besitzungen der beiden Pfarrkirchen, auf das Vorwerk Pfafferode, die Besitzungen der drei Klöster, die Pfarrlehn der fünf Kirchen: St Antonii, St Johannis, St Petri, St Nicolai und St Martini, auf die Einkünfte der Vikarien und Kommenden des Brückenklosters und des Kalands. Die Einkünfte jener Benefizien, welche nicht erledigt waren, sollten erst nach dem Tode des Inhabers herangezogen werden. Deshalb wurde ausdrücklich festgesetzt, daß keine Kalandsherren mehr ernannt werden sollten. Diese waren ohnehin schon von zwölf auf sechs, teils Prediger teils Studierende, zusammengeschmolzen.

Die Verwaltung der Kirchengüter wurde dem Rate überwiesen, und ihm deshalb sämtliche Urkunden und Verschreibungen zugestellt. Die sechs Zinsmeister des Rates bekamen den Auftrag, ein genaues Verzeichnis aller Güter und Einkünfte der Stiftungen aufzustellen und eine Abschrift den Schutzfürsten einzuhändigen. Sie sollten ganz besonders darauf ein achtsames Auge haben, daß den Stiftungen weder durch den Patron noch durch den Inhaber etwas entzogen werde.

Die gestifteten heiligen Messen wurden aufgehoben, da sie dazu dienen sollten, daß „zu Gottes Ehre und Heil und Seligkeit der Christgläubigen die rechte wahre christliche Lehre samt dem rechten wahren Gottesdienste angerichtet und erhalten werde“. Da aber „etliche“ Inhaber der Benefizien „dazu weder gesinnt noch geschickt sind“ (d. h. weder auf die Benefizien verzichten noch von der Kirche abfallen wollen), so solle ein jeder von ihnen für eine gestiftete Lesemesse jährlich zwei Gulden, für eine Singmesse drei Gulden in den Opferkasten geben. Nach dem Tode der Benefiziaten solle die Stiftung dann gleichfalls dem Opferkasten anheimfallen.

Über die Meßgewänder, heiligen Gefäße und Geräte wurde bestimmt, daß sie in Gegenwart einiger Ratsherren und der Prediger gewogen und einstweilen auf dem Rathause deponiert, ein Verzeichnis aber dem Kurfürsten zugestellt werden solle[1]. Die Akzidentalien, d. h. die Gebühren für die Begräbnisse, das „Sprengen“ (Sprengeln), Meßgelder 2c. sollen von den Kirchnern der beiden Pfarrkirchen gesammelt und ihnen wie den Organisten zur Besoldung verbleiben[2].

Außer den beiden Pfarrkirchen wurden noch die Kirchen St Jakobi, Allerheiligen, St Kiliani, St Georgii, St Martini, St Nicolai und St Johannis ihrem ursprünglichen Zwecke erhalten, die übrigen dagegen wurden

[1] Vgl. Memoriale von 1542. M². Auf St Gallus, 16. Oktober 1543, beschloß der Rat, auf Antrag der Prädikanten die Meßgewänder der geschlossenen Kirchen zur Bezahlung der „Gülte“ „mit Vorsicht“ zu verkaufen. M².

[2] Vgl. Beschluß des Rates vom Dienstag nach St Matthäus Ev., 25. September 1543. M².

als „unnötig“ dem Rate überlassen, daß er sie „nach Notdurft zum Besten“ verwende. Würde er sie verkaufen, so solle der Erlös in den allgemeinen Kirchenkasten fließen.

Die Gelder, welche nach Bestreitung der Kirchen- und Schulausgaben noch übrig blieben, wurden zu Stipendien in der Höhe von etwa 20 Gulden für studierende Jünglinge bestimmt, und zwar zwei Drittel für Theologen, ein Drittel für Juristen oder Mediziner. Die Bewerber hatten sich einer Prüfung von seiten des Lehrers in Gegenwart der Prediger zu unterziehen und mußten versprechen, ihre Dienste demnächst zuerst der Stadt Mühlhausen anzubieten.

Die Ehesachen überwies man einem Kollegium, bestehend aus dem Syndikus, dem Pfarrer und etlichen Ratsherren. Als Quasi-Appellationsinstanz wurden die Rechtsgelehrten zu Wittenberg, Leipzig und Marburg bezeichnet.

Die Prediger und Lehrer sollten vom Rat unter Mitwirkung des etwa noch vorhandenen Pfarrers angestellt, der Pfarrer von dem am nächsten wohnenden kursächsischen, fürstlich-sächsischen und hessischen Superintendenten, d. h. dem von Langensalza, Eisenach und Rotenburg[1], der Lehrer und Diakon aber von dem Rate und Pfarrer bestätigt, die Kirchendiener und Altaristen wie bisher vom Pfarrer und den Altarleuten angenommen werden.

Die Beaufsichtigung der Prediger wurde dem Rate zugewiesen. Dieser soll darauf sehen, daß sie „zu Frieden und Einigkeit reden“, dagegen sich „unnötigen Scheltens und Schmähens“, sowie der Aufreizung gegen die Obrigkeit enthalten[2]. Als Strafe für unbotmäßige Prediger wird die Absetzung angedroht. Umgekehrt soll der Rat die Ehre Gottes, das Evangelium, den rechten wahren Gottesdienst und christliche Zucht aus allen Kräften fördern, alles, was dem zuwider ist, verbieten und strafen, damit die Prediger Ursache haben, ihn zu loben, nicht aber zu schelten. Ganz besonders soll er Gotteslästerung, Ehebruch, Hurerei, Völlerei, heimliche Gelübde (Verlöbnisse) der Kinder bestrafen, auf gute Zucht bei Hochzeiten und Kindtaufen halten und die übermäßigen Patengeschenke einschränken.

Dem Rate wurde ferner die Entscheidung darüber überlassen, ob noch auf den bei den Pfarrkirchen befindlichen Gottesäckern, oder auf einem neu anzulegenden Friedhofe begraben werden solle; endlich wurde ihm die Verwaltung des Hospitals und Siechenhofes, jedoch unter Hinzuziehung der Prediger, zugewiesen.

Am Schlusse behielten die Fürsten sich das Recht vor, Änderungen an dieser Kirchenordnung vorzunehmen.

---

[1] Vgl. Verhandlung vom Sonnabend nach St Vitus, 20. Juni 1545. D[1].

[2] Diese Bestimmung ist auf Ansuchen des Rates aufgenommen worden. Nebelsieck 158.

Daran schloß sich eine Visitation der Dörfer, und zwar durch Menius allein. Sie befaßte sich mit der Prüfung der Pfarrer sowie mit der Neuordnung des Pfarrverbandes und der Pfarreinkünfte. Von einem einzigen Pfarrer, dem von Görmar, wird berichtet, daß er sich nicht habe examinieren lassen. Er wurde deshalb abgesetzt, und die Pfarrei mit Bollstedt vereinigt. Dasselbe Los traf den Pfarrer von Niederdorla, Sebastian Thle, und zwar deshalb, weil er der Wiedertäuferei verdächtig war. Es wurden ferner miteinander vereinigt: Höngeda und Felchta, Groß- und Klein-Grabe, Ammern und Reiser, Horsmar und Lengefeld, Kaisershagen und Dachrieden, Windeberg und Saalfeld, Dörna, Hollenbach und Eigenrieden (Sollstedt und Eigenrode). Die Akzidentalien wurden in eine Geldabgabe verwandelt, so daß z. B. Görmar hinfort $2^1/_2$, Höngeda $1^1/_2$ Geschosse an den Prediger zu zahlen hatte. Die Feldkirche bei Bollstedt nebst dem anliegenden Pfarrhause wurde eingezogen [1].

Als die fürstlichen Räte im folgenden Jahre (1543) zu Mühlhausen behufs Übergabe des Regiments zusammen waren, bestätigten sie die Kirchenordnung für die Stadt und die Anordnungen, welche Menius auf den Dörfern getroffen hatte, und befahlen den Amtmännern, ihn in seinem Amte als Superintendenten „zu schützen und zu handhaben", dem Rate dagegen, über die Beobachtung der Kirchenordnung sorgfältig zu wachen [2]. Auch bewogen sie den Menius, noch ein Jahr in Mühlhausen zu bleiben. Auf Bitten des Stadtrates gab der Kurfürst ihm sowie dem M. Joh. Brambach den erforderlichen Urlaub [3].

Trotzdem war das Verhältnis des Menius und der andern Prediger zum Rate nicht das beste und konnte es auch nicht sein, weil sie mitsamt der neuen Religion ihm nur aufgedrungen waren. Das bekundet die gerade nicht freundliche Antwort, welche der Rat ihnen auf ein Gesuch gab. Sie hatten gehört, daß die Mönche früher Korn, Wein, Hopfen u. dgl. von den Bürgern bekommen hatten, und beantragten nun, daß ihnen gestattet würde, eine derartige Kollekte zu halten. Auf St Gallus, 16. Oktober 1543, ließ ihnen der Rat sagen, es sei nicht gebräuchlich gewesen, daß die Mönche dergleichen Sachen eingesammelt hätten, doch solle es ihnen gestattet sein, wenn sie jemand „zu solchem Betteln zu vermögen wissen" [4]. Schon früher, am Montag nach Invocabit, 12. Februar 1543, war ein anderer Antrag auf Errichtung neuer Altäre und Kanzeln abgelehnt worden mit den Worten: Sie sollen vernünftig beschieden werden, „was zuvor gemeine Stadt davon bekomme" [5].

---

[1] D[1]. Nebelsieck 146 verlegt diese Visitation in das Jahr 1541.

[2] Mittwoch nach St Vitus, 20. Juni 1543. D[1] und M[2].

[3] Dienstag nach St Ägidius, 4. September 1543. M[2]. [4] M[2]. [5] Ebd.

Es ist darum erklärlich, daß Menius in seine angenehmere und zudem auch mehr gesicherte Stellung zu Eisenach zurückzukehren wünschte, zumal ihn diese Stadt jetzt um seinen Rat bei der Neueinrichtung ihrer Schulen anging. Seine Übersiedlung dahin erfolgte um Michaelis 1544. Vom Senate nahm er das Zeugnis mit, daß man ihn, „wenn es hätte sein können, herzlich gern die Zeit seines Lebens in solchem Dienste behalten hätte“ [1]. Schwerlich ist dieses Zeugnis ganz aufrichtig gemeint, es dürfte vielmehr auf die Rechnung der lavierenden Haltung des Rates zu setzen sein, wie sie ihm durch die Verhältnisse geboten war. Er durfte es mit den Schutzfürsten, besonders mit dem Kurfürsten von Sachsen, nicht verderben, darum mußte er den Predigern möglichst entgegenkommen, und knüpfte sogar mit Luther an, welcher beim Kurfürsten Johann Friedrich alles galt. Anderseits durfte er es auch mit dem Kaiser nicht verderben, da er ohne ihn die ersehnte Unabhängigkeit nicht wieder erlangen konnte.

Der Kurfürst von Sachsen als Schutzherr der Deutschen Ordensballei Thüringen hatte schon auf St Maria Magdalena, 22. Juli, den M. Sebastian Boetius zum Nachfolger des Menius vorgeschlagen [2]. Infolgedessen bat diesen der Rat am folgenden Donnerstag, 24. Juli [3], die Stelle anzunehmen, indem er ihm eine „ehrliche“ Besoldung versprach. Gleichzeitig wandte er sich an Luther. Dieser, welcher sich bereits mit Menius besprochen hatte, billigte die Wahl des Boetius, von dem er seit vielen Jahren wisse, daß er „gottesfürchtig, wohlgelehrt und die reine christliche Lehre versteht und bekennt, sittig und friedliebend ist“. Den Boetius selbst ermunterte er, dem Rufe nach Mühlhausen zu folgen [4]. Am 5. September traf er daselbst ein und wurde am Freitag nach Kreuz-Erhöhung, 19. September, konfirmiert, und zwar, der Kirchenordnung von 1542 gemäß, von den drei Superintendenten Menius zu Eisenach, J. Winter zu Rotenburg und Joh. Rotelstein zu Langensalza [5]. Auch zwei von den andern Predigern scheinen sich mit Abgangsgedanken getragen zu haben; denn der Rat bat vor dem 24. Juli 1544 den Melanchthon um zwei Diakone [6].

Im folgenden Jahre beantragten Boetius und seine Kollegen die Anstellung eines fünften Predigers für die Vorstädte [7], desgleichen 1546 [8], drangen aber nicht durch wegen der Gehaltsfrage.

Das muß man überhaupt anerkennen: Die neuen Prediger haben es an Eifer für ihre Sache in ihrer Weise nicht fehlen lassen. Eine andere Frage

[1] Schmidt I 292. Nebelsieck 173. [2] Frohne I 4.
[3] M [2]. Frohne II 3 f hat den 23. Juli.
[4] 2. August 1544. Schollmeyer 5 A. Desgl. Jordan, Chronik II 24 A.
[5] Schmidt I 292 A. [6] M [2].
[7] Samstag nach St Vitus, 20. Juni 1545. D [1]. [8] M [2].

ist aber: Was haben sie erreicht? Wenn es wahr sein soll, daß das Luthertum überall mit offenen Armen aufgenommen und mit siegreicher Gewalt durchgedrungen sei, so hätte sich doch das in Mühlhausen zeigen müssen. Hier konnten ja die Prediger schalten und walten nach Herzenslust. Sie wurden nachdrücklich von den drei Schutzfürsten unterstützt, der Rat durfte ihnen nicht hindernd entgegentreten. Die Katholiken dagegen hatten weder Kirche noch Priester, sie waren hilflos sich selbst überlassen, genötigt, ihre religiösen Bedürfnisse in den benachbarten Ortschaften des Eichsfeldes zu befriedigen, und selbst das wurde ihnen zeitweilig verwehrt. Und dennoch waren 1545 noch „viele ansehnliche" Bürger katholisch. Offen und frei hielten diese ihren lutherisch gewordenen Mitbürgern das Unrecht vor, welches sie mit ihrem Abfalle von der Kirche begangen hätten [1], nicht eingeschüchtert durch das freilich nicht ganz unverdiente Los, welches einen der vornehmsten und ältesten Bürgermeister, Johannes Wittich, traf.

Dieser hatte 1543 bei einem Gastmahle im Hause des Predigers Severinus, vom Trinken erhitzt, sich soweit hinreißen lassen, daß er die Frauen der Prädikanten Huren, ihre Kinder Hurenkinder nannte. Damit sprach er, was zu seiner Entschuldigung gesagt werden muß, nur das aus, wie man damals fast allgemein über sie dachte, besonders im Kreise der Juristen [2]. Ferner warf er ihnen vor, daß ihre silbernen Geräte gestohlene Kelche seien, rühmte die früheren tüchtigen katholischen Prediger im Vergleich mit ihnen, das ehemalige gute Regiment im Vergleich mit dem jetzigen und sagte, daß er es schon dahin bringen wolle, daß die alten Zustände wiederhergestellt würden, drohte sogar mit der Ermordung der Prädikanten ꝛc. Daran erinnert, daß sich solche Äußerungen mit seinen Pflichten gegen die Schutzfürsten nicht vertrügen, leugnete er es, Verpflichtungen gegen sie zu haben, und fügte noch Lästerungen über die neue Lehre hinzu [3].

Die Prediger, welche schon früher von ihm beleidigt zu sein glaubten, beeilten sich, diese in der Trunkenheit gefallenen Äußerungen dem Rate zur Bestrafung anzuzeigen. Der Rat lud Wittich auf den Sonnabend nach Ostern, 31. März 1543, zur Verantwortung vor, doch Wittich floh, um der Einkerkerung zu entgehen (vgl. S. 2), und bat von Erfurt aus um freies Geleit. Dieses wurde ihm auf acht Tage bewilligt und der Termin auf den Mittwoch nach Cantate, 25. April, verlegt. Der Rat sandte dann die Protokolle über die Aussagen der Parteien am folgenden Freitag, 27. April, an den Landgrafen, da dieser damals gerade das Regiment hatte, und erbat

[1] Vorhaltung der fürstlichen Räte von St Joh. Baptista, 24. Juni 1545. M [2]. Vgl. Beschwerde der Prediger vom Samstag nach St Vitus, 20. Juni 1545. D [1].

[2] Vgl. Aussprüche Luthers bei Janssen-Pastor III [18] 204 f.

[3] Schmidt I 290 ff nach dem Berichte der Prediger. Vgl. M [2] und Nebelsieck 171 f.

sich dessen Entscheidung. Anstatt nun das Urteil abzuwarten, suchten die vier Prediger es durch einen besondern Bericht an den Landgrafen vom Donnerstag nach St Markus, 26. April, zu beeinflussen[1], dieses Vorgehen damit beschönigend, daß sie ohne sein Vorwissen sich in diese Handlung nicht weiter einlassen wollten, da sie von ihm angestellt seien. Wohlweislich hatten sie aber, wie sie auf einem beigelegten Zettel bemerkten, ihren Bericht den beiden Bürgermeistern Rodemann und Gödike nicht vorgelegt, sondern ihnen nur „summarie und aufs kurze" vorgetragen. So wollten sie dem Verdachte vorbeugen, als ob sie an den Landgrafen anders wie an den Rat berichtet hätten[2].

Nicht lange darauf, in der Woche nach St Vitus (15. Juni) kamen die Räte der drei Schutzfürsten wie alljährlich in Mühlhausen zu einer Tagung zusammen. Ihnen hatte der Landgraf die Fällung des Urteils übertragen. Aus den Zeugenaussagen und Berichten ersahen sie, daß nicht alle zur Anzeige gebrachten Äußerungen Wittichs genugsam bewiesen, andere in der Trunkenheit gesprochen seien. Da er zudem Besserung versprach, so verurteilten sie ihn nur zum öffentlichen Widerrufe in der Kirche, zur Abbitte bei den Predigern und Zahlung von 100 Gulden an die Armen. Der Vorsitzende, Eberhard von der Thann, gab ihm dabei die ausdrückliche Versicherung, daß das alles ihm an seiner Ehre „unnachteilig" sein solle[3]. Trotzdem verboten die drei Schutzfürsten, ihn zu einem Amt zu wählen oder ihn zu bestätigen, wenn er dennoch gewählt würde[4], und zwar, wie es Wittich andeutet, teils auf Anstiften der Prediger, welche „ihm ins Maß gehauen und das mit Gewalt und Unrecht vor Gott getan", teils auf Anstiften der (lutherischen) Ratsherren, wie von der Thann es verraten hatte[5]. So war ein einflußreicher Katholik unschädlich gemacht.

Trotz dieses Vorganges weigerten sich die Wollenweber, den Sohn des Predigers Heinrich Schellen in ihre Zunft aufzunehmen, weil sie ihn als den Sohn eines Prädikanten nicht für legitim ansahen. Darüber entstand „eine große Irrung", „aber letzlich mußten sie ihn aufnehmen"[6]. Ein anderer Katholik, der Bürgermeister Joh. Gödike, verlangte am Montag nach Okuli,

[1] Auch an den Kurfürsten von Sachsen sandten sie einen Bericht über Wittich. Schmidt I 292.

[2] M[2]. [3] Protokoll des Rates. D[1].

[4] Ebd. und Schreiben der Fürsten von Mariä Reinigung, 2. Februar 1544. D[1]. Sie begründen es damit, daß Wittich sich weigere, die Geldstrafe zu erlegen, und gebeten habe, ihm kein Amt zu übertragen. Dem widerspricht die Aussage Wittichs im Ratsprotokolle (D[1]). Schon am Freitag nach St Antonius, 18. Januar 1544, hatten die Fürsten den Befehl erlassen, an Wittichs Stelle einen andern zu wählen. Chronik von Mühlhausen S. 113[a]. [5] Protokoll des Rates. D[1].

[6] Chronik von Mühlhausen S. 113[a]. Darnach ist Frantz 148 zu korrigieren.

17. März 1544, daß das Barfüßerkloster, eine Stiftung seiner Vorfahren, wiederhergestellt würde [1], weil die fürstlichen und städtischen Räte nichts darüber zu sagen hätten. „Er wurde zur Ruhe gewiesen." [2] Dieser Gödike dürfte zu jenen katholischen Bürgern gehört haben, welche am 16. Mai 1546 auf dem Reichstag zu Regensburg die Rückgabe verschiedener Stiftungen verlangten. „Unsere Eltern und wir selbst", schrieben sie, „haben Messen gestiftet und Stiftungen für Schulen gemacht, worin die Jugend im wahren katholischen Glauben unterrichtet werden sollte, aber der städtische Rat hat, aus Furcht vor Sachsen und Hessen, die neue Lehre angenommen, unsern Glauben verboten und alle Stiftungsgelder eingezogen oder für Zwecke des neuen Glaubens verwendet. Unsere Vorstellungen und Bitten, wenigstens das uns zustehende Gut herauszugeben, haben kein Gehör gefunden. Wir rufen die Hilfe des Kaisers an, als eines Schützers von Frieden und Recht." [3]

So war durch die neue Lehre die Brandfackel der Zwietracht unter die Bürger geschleudert, und es wurde dieses Unheil nicht etwa dadurch ausgeglichen, daß der neue Glaube seine Bekenner auf eine höhere sittliche Stufe gehoben hätte. Das Gegenteil war auch hier der Fall. Er zeitigte dieselben Früchte, wie an andern Orten: Verachtung des Wortes Gottes, wachsende Sittenlosigkeit, Erkaltung der Nächstenliebe.

Schon 1545, drei Jahre nach der Einführung des Protestantismus, klagten die Prediger, daß „viel Volk" des Sonntags während der Predigt auf den Kirchhöfen spazieren gehe, und daß kein Mahnen und Bitten helfe; ferner daß die jungen Leute während derselben Zeit am Lindengraben Spiele veranstalteten, daß andere die Wirtshäuser besuchten, sich betrinken, dann auf den Kirchhof „evomieren" und daselbst Unzucht (Unfug) treiben, daß einer sogar dem Prediger auf der Kanzel ins Wort gefallen sei [4]. Einige dieser

---

[1] Chronik von Mühlhausen S. 113[a].

[2] Frantz 148 nennt das „letzte Zuckungen des absterbenden papistischen Leibes".

[3] Inhalt vieler hochbeschwerlichen Klagen von Korporationen, geistlichen und andern Personen usw. bei Janssen-Pastor III[18] 618.

[4] Beschwerde der Prediger vom Samstag nach St Vitus, 20. Juni 1545. D[1]. Ähnliche Fälle siehe Burkhardt 39 199; Janssen-Pastor III[18] 72. Schmidt I 290 dagegen legt dieses alles den Katholiken der Stadt zur Last. Wahrscheinlich ist er durch den Wortlaut des Ratsbefehls von St Joh. Baptista, 24. Juni 1545 (M[2]), irregeführt worden; denn dort sind die Personen, auf welche die einzelnen Verbote sich erstrecken, nicht deutlich auseinandergehalten. Dieser Ratsbefehl ist nichts weiter als die Antwort auf die Klagepunkte 2—5 der Prediger vom Samstag nach St Vitus, 20. Juni 1545 (D[1]). Ein Vergleich beider Schriftstücke zeigt ganz klar, daß nur der § 1 des Ratsbefehls die katholischen Bürger trifft, aber auch das nur in der zweiten Hälfte. Die erste Hälfte und die übrigen §§ haben andere, die protestantischen Bürger, im Auge, wie der Wechsel der Subjekte in der Klageschrift der Prediger es bestätigt: § 1 „Einige", § 2 „Etliche", § 3 „Viel Volks", § 4 „Die jungen Leute". Vgl. Nebelsieck 174.

Ausschreitungen scheinen bereits 1542 vorgekommen zu sein; denn es wurde (durch Menius?) befohlen, daß die Wirtshäuser während der Predigt geschlossen und keine Versammlungen auf der Straße geduldet werden sollten[1].

In der Kirchenordnung von 1542 war bestimmt worden, daß die sog. Akzidentalien durch die beiden Kirchner gesammelt und zu ihrer und der Organisten Besoldung verwendet werden sollten (S. 43). 1545 aber wird schon gerügt, daß „sich etliche widerspenstig mit unnützen Worten gemacht“ und die Zahlung verweigert hätten[2].

Mit der Einführung des Protestantismus und seiner Lehre von der Überflüssigkeit der guten Werke kam auch sofort die althergebrachte „Spende“ (S. 16) in Wegfall. Was früher dazu gegeben worden sei, schrieb der Rat auf St Gallus, 16. Oktober 1543, den Prädikanten, „sei aus Andacht der Menschen gegeben“. Diese „Andacht“ war aber so sehr geschwunden, daß der Rat gar nicht mehr daran dachte, sie in Anspruch zu nehmen, sondern die Prediger mit etwaigen Geschenken der Schutzfürsten und Beiträgen aus dem Gotteskasten vertröstete[3].

§ 5.

Mühlhausen und das Interim. Restauration des Katholizismus.

Notgedrungen hatte der Stadtrat den Schutzfürsten die Freiheit der Stadt geopfert, behielt aber ihre Wiedererlangung stets im Auge. Schon am Freitag nach Trinitatis, 25. Mai 1543, beschloß der ganze Senat, diese Angelegenheit auf dem nächsten Städtetag nach dem Reichstag zu Nürnberg zur Sprache zu bringen, jedoch nicht durch einen eigenen Gesandten, da dies ihren Schutzfürsten nicht verborgen bleiben und ihnen großen Schaden bringen könnte[4]. Auf dem Reichstag zu Worms 1545 wurde dann der Antrag auf Wiederherstellung der Freiheit wirklich eingebracht, doch der Kurfürst Johann Friedrich protestierte, und so wurde er auf den nächsten Reichstag verschoben. Damit der Antrag auch hier abgelehnt würde, regte der Kurfürst am Sonntag nach St Timotheus, 24. Januar 1546, beim Herzog Moritz von Sachsen ein gemeinschaftliches Zusammengehen an[5]. Doch es sollte anders

---

[1] D[1] S. 127.

[2] Ratsbefehl von St Joh. Baptista, 24. Juni 1545. M[2]. Vgl. hierüber Burkhardt 92: „Viele Dienstleistungen fielen mit dem Kultus der katholischen Kirche, und wurden die Abgaben davon durch die Pfarrkinder verweigert.“

[3] M[2]. Im folgenden Jahre regte Moritz von Sachsen die Spende an, der Rat lehnte ihre Wiedereinführung aber ab, weil er von den Dörfern keine Einkünfte beziehe. Chronik von Mühlhausen S. 114[a].

[4] M[2] und Chronik von Mühlhausen S. 112[b]. [5] D[1].

kommen, und zwar durch die Schuld des Kurfürsten und des Landgrafen von Hessen.

Beide empörten sich nämlich gegen den Kaiser, erklärten ihm den Krieg und verfielen deshalb der Reichsacht. Joh. Friedrich wurde außerdem der Kurwürde für verlustig erklärt, und diese am 27. Oktober 1546 dem Herzog Moritz übertragen. Nun verband sich Moritz mit dem König Ferdinand und eroberte Kursachsen, während Joh. Friedrich auf dem Kriegsschauplatze in Süddeutschland weilte. Dadurch zur Rückkehr gezwungen, bezeichnete er seinen Weg mit Brandschatzungen und Plünderungen. Kaum hatte er seine Lande wieder erobert, als er die Stifte Magdeburg und Halberstadt in gleicher Weise heimsuchte. Kein Wunder, wenn die Stadt Mühlhausen, um einer Brandschatzung und noch Schlimmerem zu entgehen, am 26. Dezember 1546 sich für ihn erklärte [1].

In Wirklichkeit herrschte schon seit Oktober oder November eine dumpfe Gärung in der Stadt, nicht zum geringsten Teile hervorgerufen durch die Schmähreden der Prediger gegen den Papst und den Kaiser. Boetius ermahnte öfters das Volk auf der Kanzel zu beten, „daß des Kaisers Vorhaben gewendet und gestürzt werde und daß er in sein eigen Schwert fallen und in seinem Blute ersticken solle, wie es dem Saul geschehen". Er erklärte geradezu, daß er, wie er bisher den Papst gescholten und in die Hölle verdammt habe, es auch in Zukunft tun wolle.

Allerlei Gerüchte schwirrten durch die Stadt. Einerseits sprach man davon, daß die Prediger sich mit den Fürsten verbunden hätten, um zu verhindern, daß die Stadt ihre Freiheit und Privilegien wieder bekomme, andererseits ging das Gerede, daß zu Martini ein neues Regiment angerichtet werden solle, daß man mit den Evangelischen „durch die Häuser laufen" (stürmen) wolle und daß zwei Prediger unter den Verschwörern seien. Diese Gerüchte waren weithin, bis aufs Eichsfeld, gedrungen. Der Rat stellte deshalb eine Untersuchung an. Nachdem er zu Ende November verschiedene Bürger verhört hatte, lud er am Sonnabend nach St Andreas, 4. Dezember 1546, die vier Prediger Boetius, Severinus, Schellen und Brambach vor. Diese leugneten alles [2], und es läßt sich nach den vorhandenen Akten nicht entscheiden, inwieweit die Gerüchte auf Wahrheit beruhten.

Am 24. April 1547 schlug der Kaiser den Kurfürsten Joh. Friedrich bei Mühlberg und nahm ihn gefangen. Während er zu Bleesern vor Wittenberg lagerte [3], kamen der Stadtschreiber M. Lukas Otto und der Kriegsmeister

[1] Danach ist Frantz 97 richtig zu stellen, der da sagt, die Stadt habe das aus Zuneigung gegen den Kurfürsten getan.

[2] M [17]. Über andere in der Stadt umlaufende Gerüchte siehe Nebelsieck 181 f.

[3] M [15].

Ludwig Urbach als Gesandte der Stadt zu ihm und schwuren in seine Hand, daß „ein ehrbarer Rat der Kaiserlichen Majestät und dem heiligen Reiche getreu und gehorsam sein und sich den Rebellen keineswegs anhängen noch ihnen einigen Vorschub tun wolle“ [1]. Darauf hat der Kaiser die Stadt wieder „mit neuen Eiden und Pflichten zu J. Majestät und dem Reich“ „unter des Adlers Flügel“ genommen [2], ihr die Dörfer und Privilegien zurückgegeben. Auf St Bartholomäus, 24. August, wurden die Bürger neu vereidigt. Damals waren Sebastian Rodemann und Daniel Führer Bürgermeister [3].

Die definitive Erledigung dieser Angelegenheit blieb dem nächsten Reichstag zu Augsburg vorbehalten. Am 9. September 1547 forderte der Kaiser von den Gesandten der Stadt, M. Lukas Otto und Ludwig Urbach, einen Bericht darüber, warum die zu Nürnberg angeordnete Kassation des Sühnebriefes (S. 36) nicht ausgeführt worden sei [4]. Ungeachtet des Protestes des Kurfürsten Moritz von Sachsen vom 24. Oktober beschlossen die Stände am 12. November 1547 und 25. Januar 1548 „gleichhellig“, den Sühnebrief für null und nichtig zu erklären und der Stadt ihre Freiheit und Rechte wieder zu geben [5]. Am 29. Februar 1548 bestätigte der Kaiser diesen Beschluß [6]. Zwar protestierte Moritz am 12. September 1548 noch einmal [7], erreichte aber nichts damit.

Während diese für die Stadt so wichtigen Verhandlungen im Gange waren, konnte der Superintendent Boetius sich nicht enthalten, den Kaiser „zu maledizieren und aufs höchste zu lästern und zu schmähen“ [8], während die übrigen Prediger, vorsichtiger als er, nur die Katholiken angriffen. Diese hatten allem Anscheine nach auf die schlechten Früchte der neuen Lehre hingewiesen. Brambach antwortete in grober Weise, „die Papisten und großen Heuchler könnten die Splitter in der andern Augen sehen, aber die großen Balken in ihren eigenen Augen, daraus man Sautröge machen möchte, die könnten sie nicht sehen“. Von den Bürgern behauptete er, „es gäbe auf 40 Meilen Wegs kein gröber, ungeschickter und böser Volk“. Der Prediger Steigerwald zu Ammern sagte in der Schenke zu den Bauern, „sie sollten vor das Backhaus gehen und ihren Abgott, des Kaisers Waffen (Wappen), anbeten“. Über diese Lästerung waren die Bauern so empört, daß jener sich

[1] Schmidt I 294. Verhandlungen des dreifachen Senates vom 30. März 1556. M [3]. Frohne III 39. Die Chronik von Mühlhausen gibt S. 116[b] den Wortlaut des Eides. Ebd. ist der Sonntag Exaudi, 22. Mai, als Tag der Abreise der Gesandten bezeichnet.

[2] M [15]. Schmidt I 294. [3] Chronik von Mühlhausen S. 116[b].

[4] M [15]. [5] Ebd.

[6] Politische Akten der Stadt Mühlhausen im Staatsarchiv zu Wien.

[7] Ebd. [8] Frohne II 5. Rebelsieck 183 f.

nur durch die Flucht retten konnte [1]. Recht bezeichnend ist auch noch folgender Vorfall: Boetius und Schellen wollten eine Schmähschrift gegen den Senat herausgeben. Severinus und Brambach widerrieten es ihnen, wurden aber dafür von ihnen mit den gemeinsten Grobheiten bedacht [2].

Auch im Privatverkehr griff Boetius den Kaiser an. Im Hause des Kriegsmeisters Christoph Bonat sagte er z. B., „der Kaiser sei, wie man höre, bald zu Würzburg, bald zu Bamberg, bald zu Nürnberg, (als) ob ihn der Teufel allwegs hinführte. Es würde doch nicht eher gut, man nähme die Papisten und Kaiserlichen und knüpfte sie zusammen und wiese sie einen andern Weg: so blieben die Christen beieinander und die Heiden (?) auch an ihrem Orte.“ [3]

Die Kunde von diesen Schmähreden war bis an den kaiserlichen Hof gedrungen. Die kaiserlichen Räte machten den städtischen Gesandten auf dem Reichstag zu Augsburg hierüber Vorhaltungen und forderten, daß der Senat „mit den Prädikanten ernstlich rede, dessen sich forthin zu enthalten, und die es getan haben, wollen ihres Besten gedenken, denn habe Kaiserliche Majestät den Kurfürsten, Landgrafen und andere Rebellen nicht verschont, so werde er sie auch nicht verschonen“ [4]. Der eine Gesandte, Ludwig Urbach, erstattete dem Senat hierüber mündlichen Bericht. Boetius richtete infolgedessen ein Schreiben an den Senat. Dieser ließ ihm durch sechs Ratsherren: Hermann v. Reiß, Ludwig Urbach, Klaus Cammerforst, Joh. Weiden, Joh. Volckenandt und Christoph Hunger am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt, 16. August 1547, sagen, man sei dem Befehle des Kaisers gefolgt. Wenn er und die andern Prediger bleiben wollten, sollten sie fernerhin in ihren Predigten des Kaisers „in ungut . . nicht gedenken“, sondern für ihn beten und das Volk dazu gleichfalls anhalten. Dasselbe solle auch von den Predigern auf den Dörfern geschehen [5]. Boetius erwiderte, daß niemand ihn dessen in Wahrheit beschuldigen könne und er sich wohl verantworten wolle. Urbach entgegnete ihm ironisch: „Ich weiß nicht, es haben die Herren von Beuren und andere, so allhier in der Leistunge (Quartier?) gelegen, eure Predigt gehört, werden's freilich nicht verschwiegen haben.“ [6]

Am 20. August reichte Boetius sein Entlassungsgesuch ein, der Senat ließ ihn aber nicht eher ziehen, als bis er sich über die Worte, welche er in Bonats Hause gesprochen, verantwortet hatte [7]. Der Senat mußte so handeln,

[1] M [17]. [2] Ebd.

[3] Aussage Heinrich Bonats. Ebd. Georg Bonat, welcher gleichfalls dabei gewesen war, will diese Worte nicht gehört haben. Verhandlungen vom Abend St Bartholomäus, 23. August 1547. M [19].

[4] Frohne II 5. [5] M [2]. Frohne II 5. [6] M [19]. Frohne II 5.

[7] Beschluß vom Abend St Bartholomäus, 23. August 1547. M [19]; M [2].

weil er vom Kaiser den strengen Befehl erhalten hatte, über die ganzen Vorgänge zu berichten. Am 24. August[1] erfolgte dann die Entlassung des Boetius „wegen seiner Schmähungen auf den Kaiser“[2].

Aus demselben Grunde wurde auf Befehl des Kaisers gegen einen angesehenen Bürger, den Schultheiß Dominikus Bonat, der Prozeß eingeleitet, weil er nämlich „allerlei ungeschickte, vergiftete, sträfliche Worte“ gegen den Kaiser während und nach dem Schmalkaldischen Kriege geredet hatte[3]. Der Verhaftung entzog er sich seinem Versprechen entgegen durch die Flucht ins hessische Gebiet[4].

Die drei Prediger Severinus, Schellen und Brambach, deren Amtsdauer wahrscheinlich zu Michaelis ablief, baten am Dienstag nach St Matthäus, 27. September, den Rat, sie in ihren Stellungen zu lassen. Das Gesuch Schellens wurde abgewiesen, da er sich ganz besonders mißliebig gemacht hatte (S. 53). Das der beiden andern dagegen wurde angenommen, aber nur auf einige Zeit[5]. Brambach zog bald darauf nach Gotha, ihm folgte Severinus am 13. Dezember nach Hessen[6].

Bei der Wiederbesetzung der Kirchenämter richtete sich der Rat nach der kirchenpolitischen Haltung des Kaisers. Dieser trug sich nach seinem Siege über die Schmalkaldener mehr wie je mit dem Plane, den religiösen Zwiespalt beizulegen. Anstatt aber in den dogmatischen und kirchenrechtlichen Fragen die Entscheidung dem zu Trient versammelten Konzil zu überlassen, wollte er selbst, wenn auch nur einstweilig, darin entscheiden. Schon im Juli 1547 hatte er verschiedene Theologen eingeladen, über diese Angelegenheit zu beraten[7]. Auf dem Reichstag zu Augsburg, der am 1. September eröffnet wurde, ging das Fürsten-Kollegium gleich zu Anfang in seine Absicht ein und überließ es ihm, eine Ordnung zu treffen, wie es bis zur Entscheidung des Konzils gehalten werden solle[8]. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen entstand das sog. Interim, dessen Annahme den protestantischen Ständen am 15. Mai 1548 vorgeschrieben wurde.

Diese Intentionen des Kaisers werden auch in dem Mandat zum Ausdruck gekommen sein, welches an den Senat von Mühlhausen gerichtet ist und daselbst am Mittwoch nach St Dionysius, 12. Oktober 1547, verlesen und angenommen wurde[9]. Der Wortlaut liegt nicht vor, indessen spricht ein Schreiben

---

[1] Frohne I 4. [2] Döllinger, Die Reformation, ihre innere Entwicklung rc. II 174.

[3] Schreiben des (kaiserlichen Rates?) Joh. Obernburger ohne Datum. M[2].

[4] Verhandlungen vom Donnerstag nach St Lucia, 15. Dezember 1547. M[19]. Nebelsieck 187 f. Bonat ist also durchaus kein Glaubensmärtyrer, wozu Schmidt I 294 ihn macht.

[5] M[17]. Darnach ist Frohne II 6 zu berichtigen, desgleichen Schollmeyer 6, Schmidt I 294.

[6] M[2]. Frohne II 6. [7] Postina 91.

[8] Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. 348.

[9] M[2] u. [19].

des Rates an den Franziskaner-Provinzial Nortzel vom Dienstag St Lukas Ev., 18. Oktober 1547 [1], für unsere Vermutung. Der Rat bekennt darin nämlich, daß er dem Kaiser, welcher die Stadt „in neue Eide und Pflicht, auch unter die Flügel des Adlers genommen", auch darin gehorchen wolle, wenn er „zur Förderung des vorhabenden Konzils" in der „strittigen Religion" eine Ordnung aufrichten würde. Dieses Mandat ist wahrscheinlich die Antwort auf den Bericht, welchen der Rat über die Untersuchung gegen Boetius eingereicht hat. Der Rat beschloß demnach an demselben Tage, andere Prediger anzunehmen und sie auf dieses kaiserliche Mandat zu verpflichten. In erster Linie wurde der „Prädikant von Salza" in Aussicht genommen, jedoch nur auf einen Monat und mit der Bedingung, „sich nicht zu hart mit ihm und andern zu verbinden" [2]. Es wird diese Vorsicht dadurch erklärlich, daß der Rat vor der Publikation des angekündigten kaiserlichen Erlasses, des sog. Interim, nur provisorische Einrichtungen treffen konnte. Wer mit dem „Prädikanten von Salza" gemeint ist, ist ungewiß. Vielleicht ist es Sebastian Francke, welchen wir als „Kaplan" der Liebfrauenkirche antreffen zur Zeit, als die Stadt das Interim annahm [3], vielleicht auch der ehemalige Vizeguardian der Franziskaner zu Langensalza, Erhard Schmidt (Faber). Dieser hatte nach der Aufhebung des dortigen Klosters [4] mit den andern Patres in Mühlhausen gastliche Aufnahme gefunden und sich durch seine Predigten beliebt gemacht. 1542 von hier vertrieben, war er nach Eger gezogen. Am Dienstag St Lukas Ev. nun, 18. Oktober 1547, bat der Rat den Provinzial Ludolph (Ludwig) Nortzel [5] zu Halberstadt, ihnen diesen und noch einen andern „gelehrten, sittenhaften und wohlberedten" Prediger zu schicken [6]. Die Verhandlungen zogen sich bis in das Jahr 1550 hinein und zerschlugen sich zuletzt, weil der P. Erhard Schmidt Verpflichtungen gegen die Bürger zu Eger hatte, und für ihn kein Ersatz gefunden werden konnte; denn die Reihen seiner Ordensbrüder waren durch Alter und Tod sehr gelichtet.

Als Superintendent und Pfarrer der Blasiuskirche begegnet uns am 5. August 1548, also noch vor der Annahme des Interim in der Stadt, Ern Thomas aus Gotha, und zwar als schon einige Zeit im Amte befindlich [7]. Ein anderer lutherischer Prediger, M. Joh. Heller Nassauer, war am Donnerstag nach Allerheiligen, 3. November 1547, aus Erfurt an Brambachs Stelle berufen worden [8].

---

[1] M [2]. [2] M [2] u. [19]. Frohne II 6.
[3] Vgl. Verhandlung vom Sonntag nach Petri Kettenfeier, 5. August 1548. M [17].
[4] Montag nach Pauli Bekehrung, 26. Januar 1540. Göschel II 150.
[5] Vgl. über Nortzel Woker 39. [6] M [2].
[7] Verhandlung vom Sonntag nach Petri Kettenfeier, 5. August 1548. M [17].
[8] M [2] u. [20]. Frohne II 6. Nebelsieck 189.

Das Interim wurde von den Katholiken der Stadt mit Freuden erwartet, weil sie in ihm die Wiederherstellung ihrer Religion sahen [1]. Bei den Protestanten dagegen stieß es auf Widerstand, und diese waren, wenn die Frau des Prädikanten Francke nicht übertrieben hat, in der Mehrzahl [2]. Der Rat schritt jedoch energisch gegen die Rädelsführer ein. Einen gewissen Adam Oswald, welcher gegen den Rat, die Fürsten und den Kaiser Schmähreden ausgestoßen hatte, warf er ins Gefängnis [3]. Sebastian Francke predigte ungeachtet aller Verwarnungen gegen das Interim, unterließ die für den Kaiser vorgeschriebenen öffentlichen Gebete und kam in den Verdacht, als suche er das bestehende Regiment in der Stadt zu stürzen. Dem Superintendenten Thomas hatte er offen erklärt, daß er das Interim aus Gewissensbedenken nicht annehmen könne. Der Rat zog ihn zu Verhör und setzte ihn am 5. August 1548 zur Verhütung „ferneren Unrats" ab, da er nichts „beständiges" antworten konnte [4].

Kurz vorher war der städtische Gesandte Ludwig Urbach vom Reichstag zu Augsburg zurückgekehrt. Am Mittwoch St Jakobus Ap., 25. Juli, erstattete er dem Rate Bericht und übergab ihm das Interim mit dem Bedeuten, daß er über dasselbe ein kaiserliches Mandat für die Stadt erwirkt habe [5]. Der Rat beschloß, das Interim von den Kanzeln zu publizieren und „geschickte und taugliche" Prediger zu berufen [6]. Bald darauf traf das kaiserliche Mandat ein, datiert vom 11. Juli 1548. Der gesamte Rat nahm es am Dienstag vom Vorabend Mariä Himmelfahrt, 14. August, an und ließ es in der Alt- und Neustadt durch Anschlag bekannt machen [7]. Am folgenden Sonntag, 19. August, wurde zum erstenmal der Gottesdienst nach der Anordnung des Interim, d. h. wieder in katholischer Weise gehalten [8].

Bei der weiteren Durchführung des Interim vermied der Rat jeglichen Zwang. Es wurde zwar der Vorschlag gemacht, man solle bei der demnächstigen Vereidigung zu Martini die Bürger auf das Interim verpflichten, der Rat lehnte ihn aber ab, weil er die Gewissen nicht „beschweren" wollte, und ordnete nur an, daß das Interim nach der Eidesleistung öffentlich verlesen werden sollte [9].

---

[1] Vgl. Schreiben des Rates vom Montag nach Allerheiligen, 5. November 1548, und Dienstag nach Cantate, 21. Mai 1549. M [2]. [2] M [17].

[3] Dieser beschwerte sich dann bei Johann Friedrich und Johann Wilhelm von Sachsen, als sei ihm das „wegen seines Bekenntnisses zum heiligen göttlichen Worte widerfahren". Freitag nach Jubilate, 27. April 1548. M [20].

[4] Sonntag nach Petri Kettenfeier, 5. August 1548. M [17]. Nebelsieck 196.

[5] M [2] und eingelegter Zettel des Rates an den Guardian Raymund zu Eger am Abend St Zyriakus, 7. August 1548. Ebd. [6] Ebd. und M [19].

[7] M [2] u. [19], abgedruckt bei Jordan, Chronik II 32. [8] Chronik von Becherer in M.

[9] Dienstag nach St Martinus, 13. November 1548. M [2]. Nebelsieck 195.

Anders mußte er selbstverständlich mit den Predigern verfahren. Er stellte diese vor die Wahl, entweder sich dem Interim zu fügen oder abzudanken. Von den obengenannten gab nur der Superintendent Thomas eine zusagende Antwort und blieb infolgedessen in seiner Stellung, Joh. Heller Nassauer dagegen mußte die Stadt verlassen[1].

Zum 24. November 1548 sagte der Erzbischof Sebastian eine Diözesansynode nach Mainz an und forderte auch die Priester der Stadt auf, sich an ihr zu beteiligen. Dem Rate stiegen jedoch Bedenken auf, als könnten dadurch die Privilegien des Deutschen Ordens verletzt werden, und er fragte deshalb am Montag nach St Ursula, 22. Oktober, beim Komtur an. Dieser erwiderte am folgenden Donnerstag, 25. Oktober, daß er die Ordensprivilegien nicht zur Hand habe, „doch möchten sie ... schreiben, daß sie jetzt Römisch Kaiserlicher Majestät zu Gehorsam und Ihrer Durchlauchtigkeit zu Mainz zu untertänigen Ehren diesmals dem Originalbriefe Folge ... leisten ... wollten, doch dem Deutschherren-Orden und gemeiner Stadt an ihren habenden Privilegien ... unnachteilig“[2]. Die Pfarrer kamen nicht zur Synode, wie der Rat dem Lizentiaten Joh. Eidessen (auch v. Edesheim genannt), Siegler und Scholastikus zu St Severus in Erfurt, anzeigte[3], ohne aber hier den Grund anzugeben.

Außer dem schon genannten Superintendenten und Pfarrer Thomas an der Blasiuskirche finden wir, wenigstens seit dem Januar 1549, noch Nikolaus Menzenberg als Kaplan an derselben Kirche, ferner Wipertus Opilionis (Schäfer) als Pfarrer[4], und 1551 außerdem noch Michael Fabri (Schmidt) als Kaplan an der Liebfrauenkirche, sowie Nikolaus Scheinbar, einen ehemaligen Johanniter, als Pfarrer zu St Jakob[5]. Sie versahen ihr Amt nicht zur völligen Zufriedenheit des Rates; die Stadt war, wie dieser am Montag nach St Matthäus Ap., 26. September 1552, an Nikolaus Schlosser zu Eger schreibt, „zur Zeit mit tauglichen Prädikanten etwas gesäumet“[6] und hatte sich mit denjenigen, welche sie „bis daher mit großer Mühe anderseits aufgebracht, behelfen müssen“[7]. Um bessere Priester zu bekommen, hatte der Rat alles mögliche aufgeboten. Er hatte sich an den Erzbischof Sebastian von Mainz gewandt, hatte vier Jahre lang, 1547 bis 1550, um den Franziskanerpater Erhard Schmidt sich bemüht, 1549 den Jakob Ötz zu Fulda und Peter Honigmist zu Bornstedt[8], 1552 den Nikolaus Schlosser zu Eger eingeladen[9], aber stets vergebens. Der Grund davon lag in dem großen Priestermangel, unter welchem Deutschland damals litt,

[1] Vgl. Frohne II 6. [2] M[2].
[3] Montag nach Allerheiligen, 5. November 1548. M[2].
[4] M[2]. [5] M[3]. [6] Ebd.
[7] Rat an den Kaiser am Montag nach St Alexius, 20. Juli 1551. M[5].
[8] M[2]. [9] M[3].

wie der Rat in seinem Schreiben an den Kaiser[1] ausdrücklich hervorhebt. Und doch war gerade jetzt ein exemplarischer und wissenschaftlich gebildeter Klerus für die Stadt nötiger wie je.

In der Wiederherstellung der Klöster beobachtete der Rat eine gewisse Reserve, die sich aus den damaligen Orts- und Zeitverhältnissen und dem Verfalle des Ordensstandes erklären läßt. Er wollte, wie er seinem Gesandten zu Augsburg, Ludwig Urbach, schreibt[2], hierin nicht zu viel und nicht zu wenig tun, und sich daher nach dem Verfahren der andern Reichsstände richten. Er beauftragte deshalb seinen Gesandten, hierüber beim kaiserlichen Hofrat Joh. Marquard Erkundigungen einzuziehen.

In dem aufgehobenen Brückenkloster wohnten noch die Oberin Margaretha Studin und einige Schwestern. Ihretwegen verhandelte der Rat schon am Dienstag nach Mariä Himmelfahrt, 21. August 1548[3], konnte aber lange zu keinem Beschluß kommen. Endlich am Montag nach Heilige drei Könige, 7. Januar 1549[4], kündigten die beiden Ratsmeister und Vormünder des Klosters, Sebastian Rodemann und Blasius Steinmetze, nebst zwei andern Ratsherren den Klosterfrauen im Namen des Rates an, daß sie das Leben nach ihrer Ordensregel und das Chorgebet wieder aufnehmen und die Klausur wieder herstellen sollten. Auch versprachen sie ihnen einen Kaplan. „Das haben die Domina und die Jungfrauen sämtlich . . . einmütig und williglich angenommen.“

Die Wiederherstellung des Dominikanerklosters scheint nie beabsichtigt worden zu sein[5], wohl aber die des Franziskanerklosters. Bei den vorhin erwähnten Verhandlungen wegen der Anstellung des P. Erhard Schmidt machte der Ordensprovinzial P. Ludolph Nortzel die Zurückgabe des Klosters zur Bedingung[6], und der Rat erklärte sich nach einigem Zögern schließlich dazu bereit[7]. Die Ausführung unterblieb, wahrscheinlich weil es an Ordenspriestern fehlte.

Verschiedene Anordnungen des Rates befaßten sich mit der Wiedereinführung der alten katholischen Kirchengebräuche. Durch einen Beschluß vom Freitag nach Invocabit, 15. März 1549, rief er die Spendeprozession wieder ins Leben, weil sie ein Werk der Barmherzigkeit sei. Deshalb solle auch den

[1] Montag nach St Alexius, 20. Juli 1551. M[5].
[2] Montag nach St Kilian, 9. Juli 1548. M[2]. [3] M[2].
[4] M[2] und Frohne I 44 f.
[5] 1583 war die Klosterkirche höchst baufällig (vgl. Altenburg 216), vielleicht war sie das schon in unserer Zeit.
[6] Mittwoch nach St Joh. Baptista, 27. Juni 1548. M[2].
[7] Freitag nach Johannes' Enthauptung, 31. August 1548, und Dienstag nach St Franziskus, 8. Oktober 1549. M[2].

Armen nicht bloß Brot, sondern auch Häringe geschenkt werden[1]. Die Beteiligung an der Prozession wurde jedermann freigestellt[2]. Die Fronleichnamsprozession, diese schönste Blüte, welche der Glaube an die reale Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente hervorgebracht hat, bewegte sich gleichfalls wieder durch die Straßen der Stadt[3]. Von Erfurt erbat sich der Rat am Dienstag nach Reminiscere, 19. März 1549, Auskunft, wo er die vom Bischof neu geweihten heiligen Öle bekommen könne[4]. Ebenso ordnete er an, daß während aller Festwochen in beiden Pfarrkirchen zwei Predigten gehalten werden sollten. Den Vormündern (Vermögensverwaltern) der Kirchen gab er die Siegel, Urkunden und „Kleinodien" heraus und schrieb eine jährliche Rechnungsablage vor[5].

Der Anstoß zu diesen Verfügungen ging vom Kaiser und dem Erzbischof Sebastian aus. Auf Geheiß des Kaisers vom 7. Oktober 1548 hatte letzterer am Sonnabend nach St Andreas, 1. Dezember 1548, den Rat aufgefordert, über die Einführung des Interim zu berichten und diejenigen Bürger, welche katholisch geblieben waren, zur Standhaftigkeit, die abgefallenen aber zur Rückkehr zu ermahnen[6]. Aus der Antwort des Rates vom Freitag nach Heilige drei Könige, 11. Januar 1549[7], leuchtet die Freude darüber heraus, daß die Stadt durch die Huld des Kaisers von dem „hochbeschwerlichen" Joche der Fürsten und damit auch von der ihr aufgenötigten „verführerischen lutherischen Lehre" befreit worden war. Sie hätten den kaiserlichen Befehl (wegen der Durchführung des Interim) „mit herzlichem begierigen Gemüte und höchstem Fleiße aufs getreulichste" befolgt, die lutherischen Prädikanten in der Stadt wie auf dem Lande sofort nach Möglichkeit entfernt, die Kirchen „mit frommen, christlichen und altgläubigen Priestern und Lehrern, . . . so zu Frieden und Einigkeit geneigt seien, versorgt" und in den Stand, wie er vor dem Bauernkriege und etliche Jahre danach gewesen, zurückgebracht. Sebastian möge diesen Bericht, so heißt es zum Schluß, dem Kaiser zustellen, damit dieser ihnen auch fernerhin gnädig sei.

---

[1] M².

[2] Beschluß vom Montag nach Lätare, 1. April 1549. M². Nach Angabe der Chronik von Mühlhausen S. 117b hat der Rat die Wiederherstellung der Spende schon am Sonntag Oculi, 4. März 1548, beschlossen.

[3] Vgl. Beschluß vom Freitag nach Pfingsten, 10. Juni 1552. M³.

[4] M². Früher hatte man die heiligen Öle in Amöneburg — siehe Wolf, Historische Abhandlung von den geistlichen Kommissarien im Erzstifte Mainz S. 58 ff — geholt, das Stift war aber jetzt nach Angabe des Rates zerstört.

[5] Freitag nach Invocabit, 15. März 1549. M².

[6] M². Nach Rebelsieck 195 A. 1 dürfte dieses ein Erlaß für die ganze Erzdiözese sein.

[7] M²; unvollständig abgedruckt bei Schmidt I 293 A.

Einige Monate später, am Donnerstag nach St Joh. Baptista, 27. Juni 1549[1], fragte der Erzbischof beim Rate an, ob die Neuerungen in der Lehre und dem Gottesdienste abgeschafft seien, und befahl, daß die Priester in diesen Stücken zum Gehorsam und zur Gemeinschaft der katholischen Kirche zurückkehrten, wenigstens sich den Bestimmungen des Interim anbequemten, besonders aber sich „des ärgerlichen, unchristlichen Gebrauchs des Schmähens und Scheltens auf den Kanzeln oder sonst" enthielten, sich beim Predigen nach der übereinstimmenden Lehre der Väter richteten und das Volk belehrten, wie gefährlich es sei, davon abzuweichen. Dann macht er Mitteilung von den Dispensationen, welche der Papst wegen der abgefallenen, verheirateten Priester und der Kommunion unter beiden Gestalten erteilt hatte[2].

Der Rat hatte an Sebastian berichtet, daß er auch in seinen Dörfern nach Möglichkeit die lutherischen Prediger entfernt und katholische Priester an ihre Stelle gesetzt habe. Damit deutet er an, daß ihm dieses nicht überall möglich gewesen sei. So war es in der Tat. In drei Gemeinden stieß er auf unüberwindlichen Widerstand, nicht etwa von seiten der Einwohner, sondern vielmehr von seiten der benachbarten Fürsten und Adeligen, welche daselbst Gerechtsame hatten. In Grabe widersetzte sich ihm Nikolaus Seberi, der kursächsische Verwalter des Klosters Volkerode, welches den Patronat hatte[3], in Lengefeld Christoph vom Hagen zu Deuna[4], in Eigenrieden der hessische Vogt zu Eschwege, welcher damals gleichfalls den Patronat beanspruchte. Christoph vom Hagen bedrohte sogar die Stadt und ihre Untertanen mit allerlei Gewalttätigkeiten[5]. Die Stadt beschwerte sich über all das durch ihre Gesandten beim Kaiser, worauf dieser von Brüssel aus den drei Genannten am 5. November 1549 verbot, der Stadt in der Durchführung des Interim hinderlich zu sein[6]. Während der Verwalter von Volkerode sich fügte und so die Anstellung des ehemaligen Priors von Volkerode, Gangolph Zapfe, in Grabe ermöglichte[7], setzten die beiden andern ihren Widerstand fort, so daß der Kaiser auf Bitten des Rates vom Montag nach St Alexius, 20. Juli 1551[8], ein neues Mandat an beide erlassen mußte[9].

---

[1] M².

[2] Vgl. hierüber Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. 416. [3] Sommer 45 A. [4] Vgl. über ihn Knieb 40 f.

[5] Beschwerde der städtischen Gesandten beim Kaiser ohne Datum (Oktober 1549?). M². Statt Lengefeld ist darin Langula genannt, ein Vergleich mit zwei andern Schreiben in derselben Angelegenheit ergibt aber, daß Lengefeld zu lesen ist.

[6] M².

[7] Vgl. Schreiben des Rates vom Mittwoch nach Invocabit, 22. Februar 1548. M². Ihm folgte um 1553 Valentin Oswald. Vgl. dessen Schreiben vom Mittwoch nach Mariä Opferung, 22. November 1553. M³. Darnach ist Frohne I 42 zu berichtigen. [8] M⁵. [9] 13. August 1551. M³.

Bei einer andern Pfarrei, Ammern, kam der Rat wegen der damaligen zerrütteten kirchlichen Verhältnisse nicht sofort zum Ziele. Der (lutherische) Pfarrer Heinrich Steigerwald war gestorben. Den Patronat hatte das Kloster Reifenstein auf dem Eichsfelde. Dieses war jedoch damals gänzlich ausgestorben [1], so daß es seine Rechte über Ammern nicht wahrnehmen konnte. Auf Bitten der ganzen Gemeinde wandte sich deshalb der Rat am Sonnabend St Apollonia, 9. Februar 1549 [2], an den erzbischöflichen Kommissarius des Eichsfeldes, Johannes Buschhauer (Puschmann) zu Heiligenstadt [3], um die Ernennung eines neuen Pfarrers, da er es vor Gott nicht verantworten könne, daß die Gemeinde in diesen gefährlichen Zeiten ohne Hirten bliebe. Doch sei es, daß kein Priester ihm zur Verfügung stand [4], sei es, daß der altersschwache Kommissarius sich der Sache nicht annahm, kurz der Rat war genötigt, seinen Antrag am Freitag nach Ostern, 26. April 1549, zu erneuern [5]. Am 25. März des folgenden Jahres erhielt das Kloster wieder einen Abt, den P. Augustin Weckebry [6]. Die kurmainzischen Räte schlugen ihm gleich beim Antritt seiner Regierung den Pfarrer Daniel Hugk von Beberstedt für Ammern vor, er wurde aber von verschiedenen Einwohnern gebeten, von diesem abzusehen, da er „mit etlichen Sachen berüchtigt“ wäre [7].

Auch die drei Vogteidörfer suchte der Rat zur Annahme des Interim zu bewegen. Zu diesem Vorhaben erbat er sich den Beistand des Erzbischofs Sebastian [8].

§ 6.

Zweite (dritte) Einführung des Protestantismus.

In erfreulicher Weise ging die Restauration des Katholizismus voran, sie wurde aber jäh unterbrochen durch den schmachvollen Verrat des Kurfürsten Moritz von Sachsen an Kaiser und Reich.

Nach der Kapitulation Magdeburgs am 3. November 1551 zogen seine Truppen nach Thüringen und hausten hier „wie mitten im grausamsten Krieg“. Im Dezember besetzten sie wider den Willen des Rates mit 22 Fähnlein und 1500 Pferden Mühlhausen, blieben daselbst bis in den folgenden Januar

[1] Visitationsakten von 1549 zu Würzburg. [2] M [2].

[3] Vgl. über Buschhauer Knieb 54.

[4] Vgl. Janssen-Pastor III [18] 708, Pastor a. a. O. 414.

[5] M [2]. [6] Über Weckebry siehe Näheres bei Knieb 94.

[7] Schreiben des Abtes vom 27. November 1559. M [3]. Er war der letzte Mönch von Reifenstein, hatte aber das Ordensgewand abgeworfen und war Pfarrer von Beberstedt geworden. Visitationsakten von 1549 zu Würzburg.

[8] Freitag nach Heilige drei Könige, 11. Januar, Antwort Sebastians vom Mittwoch nach St Sebastianus, 23. Januar, Beschluß des Rates vom Mittwoch nach St Apollonia, 13. Februar 1549. M [2].

hinein und „verderbten diese Stadt erbärmlich“ [1]. Sie haben „den Bürgern nicht allein das Ihrige aufgezehrt, sondern auch in andere Wege viel Verdruß getan, dadurch viele Bürger nicht allein in Armut und Verderben an ihrer Nahrung, sondern auch in beschwerliche Krankheiten gefallen und des Todes sein müssen“ [2]. Ihr Abzug wurde durch die kursächsischen Räte beschleunigt [3]. Die Stadt hatte aber diese Gnade teuer zu erkaufen: Sie mußte den Kurfürsten auf 20 Jahre wieder als ihren Schutzherrn anerkennen und sich zur jährlichen Zahlung eines Schutzgeldes von 600 Gulden verpflichten [4]. Ein folgenschwerer Schritt!

Solange die verwilderten Truppen in der Stadt lagerten, mußte selbstverständlich der öffentliche katholische Gottesdienst unterbleiben, er wurde aber kurz nach ihrem Abzug durch Ratsbeschluß vom Montag nach St Dorothea, 8. Februar 1552 [5], wiederhergestellt mit Ausnahme jener Gebräuche, welche „Ärgernis geben möchten“. Diese wurden „auf eine Zeitlang“ suspendiert, und zwar für dieses Jahr die „Spende“ [6], und „der schwerlichen und gefährlichen Zeitläufte wegen“ die Fronleichnamsprozession [7], obwohl sie „ein herrliches, löbliches, christliches Werk“ sei. Diese Unterlassung solle, so fügte der Rat wie zur Entschuldigung hinzu, „mit der Predigt von Gottes Wort so viel desto stattlicher . . . ausgeglichen und hereingebracht“ werden.

Der Urheber dieser Beschlüsse war der damalige Stadtschreiber und Syndikus M. Lukas Otto [8], ein Mann, welcher auf zwei Schultern trug und es vor allem mit der protestantischen Partei nicht verderben wollte. So große Verdienste er sich auch um das Wohl der Stadt in politischer Beziehung erworben hat, der Kirche hat er nur geschadet, ihre Stellung untergraben. Schließlich gingen ihm zwar die Augen auf, als er merkte, wie er vom Komtur des Deutschen Ordens hintergangen sei, die bessere Einsicht hielt aber nur kurze Zeit an.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die ebengenannten kirchlichen Funktionen auch in den folgenden Jahren unterblieben, da durch die Kriegsereignisse

---

[1] v. Langenn, Melchior v. Ossa 124 bei Janssen-Pastor III [18] 721. Vgl. Frantz 97, Nebelsieck 199 f, Ranke V 168.

[2] Chronik von Mühlhausen S. 119.

[3] Verhandlung vom Donnerstag nach St Katharina, 28. November 1555. M [3].

[4] Der Schutzbrief des Kurfürsten Moritz datiert vom 4. Februar 1552. Jordan, Chronik 282. Vgl. hierzu Nebelsieck 200 f.

[5] M [3]. [6] Beschluß vom Montag nach Oculi, 21. März 1552. M [3].

[7] Beschluß vom Freitag nach Pfingsten, 10. Juni 1552. M [3]. Der Palmsonntag und das Osterfest sollten nach einem Beschluß vom Freitag nach Lätare, 1. April 1552 M [3] in althergebrachter Weise gefeiert werden.

[8] Verhandlung vom Freitag nach Mariä Himmelfahrt, 17. August 1565. M Schollmeyer 31.

von 1552 und 1553 wie bei den Protestanten die Anmaßung und Rücksichtslosigkeit, so bei den Katholiken die Nachgiebigkeit und Furchtsamkeit wuchs. Das konnte man klar und deutlich auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 sehen[1].

Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, wenn in Mühlhausen, das fast ringsum von protestantischen Gebieten umgeben war, die Zahl der Protestanten zunahm, selbst unter den Mitgliedern des Rates, zumal die Priester vielfach Ärgernis erregten. Alle Bemühungen des in seiner Majorität noch katholischen Rates, hier Wandel zu schaffen, scheiterten. So wandte er sich z. B. am Donnerstag nach St Vitus, 21. Juni 1554[2], zum zweitenmal an den Pfarrprediger D. Jakob Ötz zu Fulda und lud ihn ein, die Pfarrstelle an der Blasiuskirche zu übernehmen[3]. An demselben Tage wandte er sich an den erzbischöflichen Theologen Georg Witzel zu Mainz, daß er ihnen „als besonderer Liebhaber der frommen, alten katholischen Herzen" einen „rechtschaffenen", „gelehrten" und „sittsamen" Prediger besorge[4]. Beide Schritte waren umsonst. Auch der Bischof Michael Helding Sidonius von Merseburg war nicht im stande, ihren Bitten zu willfahren[5]. Bei dem schreienden Priestermangel standen keine Priester zur Verfügung.

Dagegen stoßen wir schon im Jahre 1554 auf zwei Versuche, den lutherischen Bürgern eine Kirche zu eröffnen. Ganz schüchtern war der eine. Als nämlich der Rat die Kirchenämter der Stadt neu besetzen wollte, bewarb sich auch ein lutherischer Prediger um eine Stelle, wurde aber vom Rate abgewiesen, und zwar mit der Begründung, daß man dem Kaiser die Annahme des Interim versprochen habe, eine Änderung der Religion aber „noch zur Zeit vor einem allgemeinen Concilio oder neuen Reformation der Kaiserlichen Majestät und Stände des Reichs gefährlich" sei. Zugleich ließ er nachforschen, wer den Prädikanten zu seiner Bewerbung aufgefordert habe[6]. Über den andern Versuch wird weiter unten berichtet.

Auf dem Reichstag zu Augsburg war die Stadt durch den eben genannten M. Lukas Otto vertreten, welcher „in allen Traktationen und Friedhandlung neben und mit Kurfürsten, Fürsten, Ständen und andern der katholischen Religion bekanntlichen und verwandten Städten beigewohnt und als ein Mitpart der Katholischen sich dargestellt"[7].

Hier wurde unter anderm beschlossen, daß die der Augsburgischen Konfession verwandten Stände den Kaiser und die katholischen Stände bei ihrer

---

[1] Janssen-Pastor III[18] 789 ff. [2] M[3].

[3] Thomas war wegen seines Wandels entlassen worden. Nebelsieck 206.

[4] M[3]. [5] Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt, 22. August 1555. M[3].

[6] Mittwoch nach Misericordia, 11. April 1554. M[3].

[7] Erzbischof Daniel von Mainz an den Kaiser, 10. Dezember 1567. W[1] und M[5].

Religion, ihren Kirchengebräuchen, Besitztümern und Rechten unbeschwert bleiben lassen, daß kein Stand den andern oder dessen Untertanen zu seiner Religion drängen oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz nehmen solle. Die Entscheidung über die Religion innerhalb der Territorien wurde den Reichsständen überlassen. (Ius reformandi; cuius regio, eius religio). Nur den freien Reichsstädten wurde eine Ausnahme statuiert: Wo die katholische und Augsburgische Konfession eine Zeitlang nebeneinander bestanden haben, da solle es so bleiben, und kein Teil die Religion des andern Teils unterdrücken.

Trotzdem diese Bestimmungen klar und deutlich zu Gunsten des katholischen Bekenntnisses in Mühlhausen sprachen, so wurden sie doch zu dessen Vernichtung gedreht und gedeutelt. Der Kurfürst August von Sachsen leitete aus seiner Eigenschaft als Schutzfürst der Stadt und als Landesherr der Ordensballei Thüringen unter Berufung auf jene Bestimmungen das Recht und sogar die Pflicht her, sich der evangelischen Bürger der Stadt auch wider den Willen des souveränen Rates anzunehmen, ja sogar das „Evangelium" daselbst einzuführen. An dem protestantischen Komtur des Deutschen Ordens, Joh. v. Germar, fand er dabei ein williges Werkzeug, an den protestantischen Bürgern eine willkommene Anregung. „Etliche treuherzige fromme Christen" der Stadt baten ihn nämlich schriftlich und mündlich, oder wie ein anderer Bericht[1] sagt, „heimlich", ihnen zu einer Kirche und einem Prediger zu verhelfen. Diesen schlossen sich „etliche ehrliebende vom thüringischen Adel" an. Sie fürchteten nämlich, daß die Stadt, welche weit und breit als die einzige der „Papisterei" noch anhing, von den protestantischen Fürsten mit Kriegsvolk bedrängt würde, und daß sie in Mitleidenschaft gezogen würden. Dem wollten sie zuvorkommen[2].

Der Kurfürst gab deshalb dem Komtur den Befehl, für die Anstellung von lutherischen Predigern Sorge zu tragen[3]. Dieser richtete denn auch schon am Montag nach St Maria Magdalena, 22. Juli 1555[4], diese Forderung an die Stadt und drohte ihr mit der Ungnade seines Kurfürsten. Im Lauf der Verhandlungen setzte er zur näheren Besprechung einen Termin auf den Donnerstag nach St Katharina, 28. November 1555, an und begehrte vom Rate, daß er dazu solche Personen nach Nägelstedt schickte, welche „dem Evangelio und der Augsburgischen Konfession nicht zuwider, damit man sich

[1] Eingabe der Katholiken an den Kaiser vom 14. Februar 1602. W². Es waren 20 evangelische Bürger, Dominikus Bonat an der Spitze, welche sich am 24. April 1554 an den Kurfürsten gewandt hatten. Nebelsieck 207 f.

[2] Verhandlung des Komturs mit den städtischen Gesandten vom Donnerstag nach St Katharina, 28. November 1555. M³. Vgl. Schmidt I 296.

[3] Vgl. Schreiben des Komturs an den Rat vom Sonntag nach St Elisabeth, 24. November 1555. M³. [4] M³.

desto fruchtbarlicher und auf die Wege unterreden möchte, darnach der größere (?) Teil der armen Bürgerschaft schreiet, seufzet und Verlangen hat“ [1].

Mit dieser Gesandtschaft wurden Franz Kindervater, Lorenz Helmsdorf und M. Lukas Otto betraut, Männer, wie sie dem Komtur nicht erwünschter sein konnten; denn sie sahen, wie sie ihm beteuerten, in der lutherischen Lehre die „rechte, reine, christliche Wahrheit“ [2]. Wollen wir mit Rücksicht auf ihr späteres Verhalten, und das gilt besonders von M. Lucas Otto, auch annehmen, daß sie damit nicht ihre Überzeugung, sondern nur eine Schmeichelei für den Komtur haben aussprechen wollen, um dessen Wohlwollen zu gewinnen, so bleibt doch immer eine arge Makel auf ihrem Charakter kleben, die der Feigheit in den heiligsten Gewissenssachen.

Der Komtur hielt ihnen den Befehl des Kurfürsten vor, ebenso den Rezeß von 1546 über die Pachtung der Ordensgüter und die Besetzung der Pfarreien. Damals seien alle Prediger der Stadt lutherisch gewesen, und habe er erwartet, daß es so bleiben würde, zumal von ihm dem Vertrage absichtlich die Klausel zugefügt worden sei: „Alldieweil sich Hochermelte Kur- und Fürsten (von Sachsen und Hessen) darüber zuvor also verglichen.“ Sie hätten aber seine Erwartung getäuscht. Würde die Stadt, was sehr leicht eintreten könnte, noch einmal von Kriegsvölkern überfallen, so würde es ihr ärger wie im Jahre 1552 ergehen, denn die kurfürstlichen Räte würden sich ihrer nicht noch einmal annehmen, sondern sie ihrem Schicksale überlassen. Er wolle den Rat nicht zwingen, rate ihm aber, eine Kirche mit einem lutherischen Prädikanten zu besetzen. Daran knüpfte er ein Versprechen, welches so hochwichtig ist, daß es mit seinen eigenen Worten hier wiedergegeben werden soll: „Und dieweil nun wohl zu erachten, daß . . . viele altgläubige Christen noch zu Mühlhausen befindlich, die von ihrem Glauben nicht abtreten werden, so soll man ihnen ihre Prädikanten und Kirchen auch lassen“, doch diese Prädikanten zu einem gottseligen Leben anhalten. „So werde es alsda zu Mühlhausen, ob Gott will, allenthalben glückselig und wohl zugehen. Er wolle auch dieses sein Angeben, es gereiche wohin es wolle, mit seinem Leibe und Blute vorstehen, man möge es nehmen oder nicht, er wolle sich hiermit verwahret haben.“ Ihre Berufung auf den Kaiser sei hinfällig, da die Reichstagsabschiede seine (des Komturs) Forderung billigten, wie sie an Köln (?), Erfurt, Nordhausen [3] sehen könnten, welche sich der Gnade des Kaisers erfreuten, trotzdem sie das Interim verworfen hätten. Der Rat solle gutwillig tun, was er später gezwungen und dann zu seinem Schaden tun müßte, denn

[1] Schreiben des Komturs an den Rat vom Sonntag nach St Elisabeth, 24. November 1555. M [3]. Die letzten Worte waren eine damals sehr beliebte Phrase.

[2] Schreiben des Komturs an M. Lukas Otto vom Sonntag Vocem jucunditatis, 10. Mai 1556. M [3].

[3] Über Nordhausen siehe Janssen-Pastor III [18] 697.

in zwei Jahren sei die Pachtzeit der Ordensgüter abgelaufen, und er würde dann selbst die Bestellung der Kirchen an die Hand nehmen [1]. Nach der Angabe einer andern Quelle [2] drohte er außerdem noch damit, daß er den katholischen Priestern die Einkünfte aus den Ordensgütern entziehen würde, wenn man ihm nicht Folge leistete.

Der Rat, welchem die Abgeordneten dieses nach ihrer Heimkehr berichteten, konnte lange Zeit zu keinem Entschluß kommen, denn es sei „ein beschwerlicher Handel, der guten Bedenkens wohl behufig" (bedürftig) sei. Einige wollten sich an den Kaiser, andere an den künftigen Reichstag wenden, um Zeit zu gewinnen, andere endlich wollten dem Komtur nachgeben, „weil die Drohung vor der Hand". Nach einer neuen Verhandlung mit dem Komtur beschloß der Rat, und zwar wie er glaubte mit dessen Zustimmung [3], die Entscheidung des kommenden Reichstags abzuwarten und sich inzwischen nach ein oder zwei lutherischen Predigern umzusehen. In dieser Absicht wandte er sich an den Superintendenten Wolfgang Lisius zu Langensalza [4].

Wie es sich bald herausstellte, hatten die Gesandten ihre Instruktion überschritten und über die Verhandlung nicht der Wahrheit gemäß berichtet. Sie hatten nämlich dem Komtur im Beisein des Superintendenten Lisius geradezu versprochen, den Lutherischen binnen drei Monaten unangesehen aller etwaigen Verhinderungen eine Kirche zu überlassen und „hernachmals die andern Kirchen auf gleicher Gestalt zu versorgen sich zu befleißigen" [5]. Im Rate war man darum nicht wenig erstaunt, als der Komtur am Mittwoch nach Lätare, 18. März 1556, anfragte, ob das Versprechen schon ausgeführt worden sei [6]. Diesem Befremden gab man auch Ausdruck: Die Forderung des Komturs komme „mit dem vorigen Bericht und demjenigen, so die Gesandten aus ihrer allerseits Befehl bei ihm angetragen, nicht überein, sie könnten nicht wissen, ob es etwa durch Sonderpersonen also bei ihm gesucht worden" [7]. Man ließ es jedoch dabei bewenden [8].

---

[1] Verhandlungen vom Donnerstag nach St Katharina, 28. November 1555. M [3].

[2] Frohne I 9.

[3] Ratsverhandlung vom Dienstag nach Palmsonntag, 31. März 1556, und Schreiben des Rates an den Komtur vom Mittwoch nach Vocem jucunditatis, 13. Mai 1556. M [3].

[4] Beschluß vom Montag nach St Thomas, 23. Dezember 1555, und Schreiben vom Freitag nach Invocabit, 28. Februar 1556. M [3].

[5] Ratsverhandlung vom Dienstag nach Palmsonntag, 31. März 1556, und Schreiben des Komturs an den Rat und an M. Lukas Otto vom Sonntag Vocem jucunditatis, 10. Mai 1556. M [3]. [6] M [3].

[7] Ratsverhandlung vom Dienstag nach Palmsonntag, 31. März 1556. Ebd.

[8] M. Lukas Otto gesteht später, am Freitag nach St Bernardus, 21. August 1556, M [3], daß er stets für die Überlassung einer Kirche an die Protestanten gewesen sei. Gleicher Gesinnung war der damalige „sitzende" Rat, so daß ein Einverständnis beider anzunehmen ist.

Die erste Sitzung des Rates über das Schreiben des Komturs wurde am Montag nach Palmsonntag, 30. März 1556, gehalten und verlief resultatlos, zumal sie schwach besucht war [1]. In der Sitzung des folgenden Tages [2] stellte es sich heraus, daß das „sitzende", d. h. regierende Drittel des Rates in seiner Mehrheit (mit 16 Stimmen) für die Herausgabe einer Kirche an die Protestanten und für die Anstellung von 1—2 Predigern war. Ihm stimmten aus dem Ratskollegium des Sebastian Rodemann aber nur 4—5, und aus dem des Aureus Hugolt nur 9 Mitglieder bei, während 16—17 aus jenem und 11 aus diesem Kollegium den Komtur um Aufschub bis zum nächsten Reichstag gebeten wissen wollten. Da keine Einigung zu erzielen war, verschob der „sitzende" Rat die Beschlußfassung, bat jedoch 14 Tage später [3] den kursächsischen Rat und Oberhofschreiber Dr Leonard Badehorn zu Leipzig um die Bezeichnung eines lutherischen Predigers und Kaplans.

Der Komtur hatte siegesfroh seinen vermeintlichen Erfolg ausposaunt, schriftlich und mündlich, bei „hohen und niedern Standespersonen". Als nun die Antwort auf sein Schreiben vom 18. März ausblieb, fürchtete er, sich blamiert zu haben, besonders in den Augen des Kurfürsten, und das reizte seinen Zorn aufs höchste. In dieser Stimmung stellte er am Sonntag Vocem jucunditatis, 10. Mai 1556, an den Rat das Ultimatum, binnen einem Monate die Zusage seiner Gesandten zu erfüllen, sonst würde er dem Kurfürsten und vielleicht auch noch andern Fürsten Anzeige machen, ja er würde — und diesen Haupttrumpf spielte er zuletzt aus, da er seine Leute kannte — sein Amt auf einige Zeit dem Kurfürsten überlassen. Dieser würde dann die Kirchen schon nach seinem Gefallen besetzen und die Pfarrgüter durch seine Beamten und Einspänner bewirtschaften [4]. Dieselbe Aufforderung richtete er an demselben Tage an den M. Lucas Otto. Er solle, so schrieb er ihm, dafür sorgen, daß er (der Komtur) „aus dem Schimpf . . . gehoben werden möge", in welchen er durch seine Zusage geraten wäre [5].

Auf diese Schreiben folgten am Montag und Dienstag darauf, 11. und 12. Mai, erregte Sitzungen des Rates. Sie endigten damit, daß man am folgenden Tage, 13. Mai, nicht den Reichstag, welcher verschoben war, sondern den Kaiser geradezu um die Erlaubnis bat, den Lutherischen eine Kirche zu überlassen, wie es „etliche" und „nicht der geringste Teil der Bürgerschaft" beantragt hätte mit der Zusicherung, daß die Katholiken bei ihrer „alten Religion auch gelassen und kein Teil von dem andern in der Religion bedrängt würde", ganz den Bestimmungen des Abschieds von Augsburg gemäß. Würde ihnen das abgeschlagen, dann hätten sie zu gewärtigen, daß

[1] Ms. [2] Ebd. [3] Montag nach Quasimodogeniti, 13. April 1556. Ebd.
[4] Ebd. [5] Ebd.

sie bald „mit großer Verschwernis“ sämtliche Kirchen und Pfarreien abtreten müßten, denn sie seien ringsum verschrien, der Komtur habe den Patronat, und es bekännten sich seit Sachsens und Hessens Regiment „noch viel aus der Bürgerschaft“ zur lutherischen Religion [1].

Noch an demselben Tage schickten sie dem Komtur eine Abschrift dieser Petition zu mit der Bitte, sich bis zur Entscheidung Karls V. zu gedulden.

Sie hatten es dem Kaiser nahe genug gelegt, welche Antwort sie von ihm erwarteten; dennoch fiel diese derartig aus, daß sie weder die Katholiken noch die Protestanten befriedigte. In Abwesenheit des Kaisers schrieb der König Ferdinand am 2. Juni 1556 [2], daß der Abschied des Reichstags zu Augsburg nur auf jene Reichsstädte sich beziehe, in denen beide Religionen bereits nebeneinander beständen. In Mühlhausen sei bis dahin die katholische Religion die allein herrschende gewesen, daher müßte das Gesuch der Lutherischen abgewiesen werden. „Wo ihr aber“, so fährt er fort, „solches je nicht zu tun vermeinet und aus euren erzählten Ursachen euren Mitbürgern nochmals zu willfahren für gut erachtet, so sollt ihr sie doch dahin vermögen, daß sie Geduld tragen, bis ihr diese Sache an . . . Kaiserliche Majestät bringet und euch Bescheid daselbst erholet, oder aber, wo ihnen dieser Weg auch nicht gelegen oder annehmlich, doch bis der bevorstehende Reichstag seinen wirklichen Fortgang gewinnt und ihr die Sachen daselbst wieder an uns gelangen lassen möget, Verzug halten.“ Dort wolle er nach Anhörung der Stände eine endgültige Entscheidung treffen.

Am Freitag nach St Kilian, 10. Juli 1556 [3], wurde das königliche Schreiben dem versammelten Rate vorgelegt, zugleich aber auch ein Brief des Dr Krotenschmidt zu Naumburg an den Syndikus Otto, worin er die drohende Ungnade des Komturs mit allen ihren Folgen wohl zu bedenken gab. Zwei Ratskollegien beschlossen Tags darauf [4], die Entscheidung des bevorstehenden Reichstags abzuwarten. Auf den Vorschlag des „sitzenden“ Ratskollegiums aber einigte man sich dahin, daß man den Dr Krotenschmidt bitten wolle, den Komtur bis zur Entscheidung des Reichstags zu beschwichtigen, wenn das aber nicht zu erreichen sei, ihnen anzugeben, was man tun müßte, um der „bevorstehenden Ungnade und Verweis“ zu entgehen. Der Wortlaut dieses Schreibens sollte am andern Tag, 12. Juli, festgestellt werden. Dabei kam es wieder zu hitzigen Debatten. Das Ratskollegium, welchem Sebastian Rodemann vorstand, zeigte in seiner Mehrheit die alte Festigkeit und Würde. Es protestierte gegen das beabsichtigte Schreiben, „denn es wollte fast das Ansehen haben, als daß man sich ob dieser Sache sehr fürchtete“. Auch be-

[1] M [3]. [2] Mr [6], M [3] und Schmidt I 296 f.
[3] M [3]. [4] Ebd.

tonte dasselbe mit Recht, daß man vom König „einen andern und richtigeren Bescheid" erhalten hätte, wenn man in der Bittschrift nicht den Eid zu erwähnen vergessen hätte, welchen man dem Kaiser 1547 vor Wittenberg geschworen, und was für Antworten man ihm seitdem auf seine Mandate gegeben habe [1]. Man solle eine beglaubigte Abschrift des königlichen Schreibens an den Komtur schicken, dieser würde sich dann beruhigen, und „die Sachen einen andern Ausgang gewinnen".

Das Ratskollegium des Aureus Hugolt war fast derselben Ansicht und wollte auch „das bevorstehende Kolloquium" angeführt wissen [2]. Der „sitzende" Rat dagegen wollte unter allen Umständen in dem angegebenen Sinne an Krotenschmidt schreiben und suchte deshalb die beiden andern Ratskollegien zu seiner Meinung herüberzuziehen. Dies gelang ihm mit dem Kollegium des Aureus Hugolt, aber auch nur deshalb, weil viele Ratsherren sich bereits entfernt hatten. Das andere Kollegium blieb fest, denn es sei wider ihre Würde, an Krotenschmidt zu schreiben, der nicht direkt an sie geschrieben habe. Zudem sei es wider den (Reichstags-) Abschied, die Leute also zu bedrängen. Da jedoch zwei Kollegien einig geworden waren, ging man über das Votum des dritten hinweg. Noch an demselben Tage wurde das demütigende Schreiben an Krotenschmidt abgesandt [3].

Es folgten längere Verhandlungen mit ihm, welche sich bis zum Ausgang des Monats August hinzogen und damit endigten, daß man ihn bat, die Eingabe an den Reichstag zu entwerfen. Diese sollte aber erst dann abgeschickt werden, wenn der Komtur Frist gegeben hätte [4]. Man versprach Krotenschmidt eine „sonderliche Verehrung", wenn er den Komtur dazu bestimmen würde [5]. Es gelang ihm, und so machte sich am 29. August der städtische Gerichtsschreiber Joachim Heise mit der Bittschrift des Rates an die Kurfürsten und Fürsten des Reichstags auf den Weg nach Regensburg [6]. Der Wortlaut ist fast derselbe wie der des Schreibens an den Kaiser vom 13. Mai (S. 67). An demselben Tage bat der Rat auch die Gesandten

---

[1] Vgl. S. 59 und das Schreiben vom Montag nach St Alexius, 20. Juli 1551, M [5], worin sie dem Kaiser über ihre Bemühungen in „Aufrichtung der alten christlichen Religion" berichten.

[2] Wenn damit das Religionsgespräch zu Worms von 1557 gemeint ist, so müssen die protestantischen Stände schon vor der Eröffnung des Reichstags zu Regensburg (13. Juli 1556) die auf dieses Gespräch zielende Forderung unter sich verhandelt haben. Auf dem Reichstag wurde sie dann angenommen.

[3] Sonntag nach St Kilian, 12. Juli 1556. M [3].

[4] Freitag nach St Bernardus, 21. August 1556. M [3].

[5] Vgl. Schreiben des Rates an Krotenschmidt vom 5. September 1556 und das des Komturs an denselben vom Montag nach St Elisabeth, 23. November 1556. M [3].

[6] Mr [6] und M [3].

der Städte Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Ulm und Nürnberg, die schleunige Erledigung ihres Gesuches zu befürworten, weil sie große Nachteile zu befürchten hätten, wenn den Lutherischen keine Kirche eröffnet würde, wie ihnen ihr Bote vertraulich auseinandersetzen würde. Dieser war dahin instruiert, seine Mitteilungen nur unter der Bedingung zu machen, daß sie „im engern Rat bei ihnen bleiben möchten, denn so solches ruchbar gemacht, was Gefahr und Ungnade Einem Ehrbaren Rate hierauf stände“ [1].

Die Angst des Rates war in der Tat groß. Sie diktierte auch die Bedingungen, unter denen die Zinsherrn mit Zustimmung des Rates den Nikolaus Scheinbar am Freitag nach St Maria Magdalena, 24. Juli 1556 [2], wieder auf ein Jahr als Pfarrer der Jakobikirche annahmen. Sie verboten ihm unter Androhung sofortiger Entlassung, Kontroverslehren auf der Kanzel zu besprechen, z. B. die Prozessionen („Kreuz- und Fahnentragen“), die Segnungen („Salz- und Weihwasser“), das Fegfeuer, ferner den Martin Luther, wie er es bisher getan, Stiefbruder zu nennen, überhaupt jemanden zu schmähen oder „grobe Exempel anzuführen. Dieselbe Verwarnung erging auch an Michael Fabri (S. 57).

Bestärkt durch das Vorgehen des Kurfürsten und Komturs führten um diese Zeit verschiedene Edelleute in einigen Ratsdörfern das Luthertum ein, und der eingeschüchterte Rat gestattete das geradezu [3]. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das in Dachrieden, Horsmar, Grabe, Eigenrieden und Görmar geschehen, wo die Stadt Gotha, die v. Knorr zu Breitenbich, das von Sachsen eingezogene Kloster Volkerode, Hessen und der Komtur den Patronat hatten.

Am 24. September kam die Petition des Rates auf dem Reichstag zur Verhandlung, die Entscheidung über sie wie über alle andern Religionssachen wurde aber wegen der Abwesenheit des Kaisers auf den folgenden Reichstag verschoben [4]. Der städtische Bote berichtete das sofort nach Hause. Bis in den November hinein blieb er in Regensburg und gab sich alle Mühe, trotz jenes Beschlusses eine Entscheidung im Sinne seiner Herren herbeizuführen. Erst als alle Aussicht dazu geschwunden war, kehrte er zurück [5].

Der Komtur erfuhr durch Krotenschmidt von diesem Mißerfolge und machte ihm bittere Vorwürfe. Ihm zu Gefallen, so schrieb er ihm am Montag nach St Elisabeth, 23. November 1556 [6], und wider anderer Leute Rat habe er Geduld getragen und nun erfahren, „wie der guten Hoffnung, so euch von diesen Leuten eingeschwätzt worden, nachgesetzt“ sei. Sie hätten nichts gehalten. Es verdrieße ihn, daß er „so deutsch und grob von diesen Leuten schreiben ...

[1] M³. [2] Ebd.

[3] Sitzung vom Freitag nach St Bernardus, 21. August 1556. M³.

[4] Rat an Krotenschmidt, 22. November 1556. M³. Reichstagsabschiede S. 611.

[5] Rat an Krotenschmidt, 22. November 1556. M³. [6] M³.

müsse". Er solle sich erkundigen und berichten, ob die Stadt nun ihre Zusage zu halten gewillt sei, sonst müsse er andere Mittel ergreifen, denn er wolle zeigen, daß der Schimpf, welchen sie ihm angetan, ihn schmerze.

Krotenschmidt meldete dieses sofort nach Mühlhausen. Hier war inzwischen zu Martini, wie alljährlich, der Ratswechsel eingetreten. Sein Schreiben kam am Vorabend von Weihnachten, 24. Dezember 1556 [1], zur Verlesung. Während nun zwei Ratskollegien mit Stimmenmehrheit den Protestanten unbedingt eine Kirche einräumen wollten, stimmten vom „sitzenden" Rate nur sechs Mitglieder zu, zehn dagegen wollten diese Bewilligung nur mit der Zustimmung des Kaisers und Reiches gewähren. Dabei ist noch wohl zu beachten, daß ein Ratskollegium, welches bis auf zwei Mitglieder zur größten Nachgiebigkeit bereit war, ausdrücklich beantragte, man solle Krotenschmidt schriftlich fragen, ob die „Altgläubigen" jetzt und nach Verlauf der Pachtjahre „gleichfalls bei ihren Kirchen und alten Zeremonien sollen gelassen werden". Die vereinigte Majorität verlangte vom „sitzenden" Rate unter Berufung auf die Ortsstatuten die Ausführung ihres Beschlusses. Dieser aber verschob die endgültige Entscheidung auf eine zweite Sitzung. Sie fand nach vier Tagen statt [2], verlief aber gleichfalls resultatlos. Erst in einer dritten Sitzung, 2. Januar 1557 [3], einigte man sich dahin, Krotenschmidt zu einer mündlichen Besprechung einzuladen. In schriftliche Verhandlung mit ihm zu treten, wurde als zu gefahrvoll abgelehnt. Die Angst des Rates wurde durch Feindseligkeiten eines benachbarten Herrn vom Adel, Lorenz Schenk v. Horn, noch vermehrt. Dieser hatte den Sohn des Bürgermeisters Sebastian Rodemann außerhalb der Stadt gefangen genommen. Man könne, so sagte der Ratsmeister Hermann von Reiß, nicht vor das Tor gehen, ohne „feindlicher Handlungen gewärtig" zu sein. Er war deshalb, wie schon früher, nun erst recht zu allen Zugeständnissen bereit [4].

Krotenschmidt war erkrankt, und so verzögerte sich seine Ankunft bis zum Freitag nach Ostern, 23. April 1557. Tags darauf wurde er aufs Rathaus gebeten. Hier machte ihm der Rat folgende Zusage: Er wolle den Lutherischen eine Kirche geben und einen bis zwei Prediger anstellen. Dagegen solle der Rat, „wie zugesagt", „bei den andern Kirchen ihrer alten Religion gelassen werden", und zwar auch nach Ablauf der Pachtzeit. Diese solle auf zwölf Jahre verlängert werden. Darauf sprach Krotenschmidt voll Freude: Nun werden die „vielen sorglichen Praktiken und Vorschläge", die „vor der Hand gewesen", „ob Gott will ... von dannen gesetzt werden". Er wolle dem Komtur diskret Mitteilung machen. Er habe auch, „wie er mit Gott bezeugen könne, nie anders vernommen, denn daß eine Kirche sollte aufgetan und Ein Ehrbarer Rat bei den andern ihren

[1] M³. [2] Unschuldige Kinder, 28. Dezember 1556. M³. [3] M³.

[4] Verhandlung vom Freitag nach Ostern, 23. April, und Schreiben des Rates an Krotenschmidt vom 14. Juni 1557. M³. Vgl. Nebelsieck 217.

Kirchen, katholischem Glauben und Zeremonien sollte gelassen werden". Er wolle für die Verlängerung der Pachtzeit sorgen, obgleich andere sich schon um die Pachtung der Ordensgüter beworben hätten (!). Daraufhin versprach ihm der Rat, daß binnen zwei Monaten die Protestanten eine Kirche haben sollten[1].

Er hat Wort gehalten, nicht aber der Komtur oder Krotenschmidt.

Schon zwei Tage darauf, am Montag nach Quasimodogeniti, 26. April 1557[2], ersuchte der Rat den Dr Badehorn zu Leipzig, ihnen einen geeigneten Pfarrer und Diakonus vorzuschlagen. Dieser ging bereitwillig darauf ein. Er verhandelte, wie er am Dienstag nach Misericordia, 4. Mai[3], dem Rate schrieb, mit dem Superintendenten D. Pfeffinger zu Leipzig. Auch versprach er, Melanchthon zu fragen, welcher demnächst ebendahin kommen würde. Der Rat beeilte sich, den Brief durch Dr Krotenschmidt in die Hände des Komturs gelangen zu lassen, damit dieser ihren guten Willen sehe und seinen Zorn fahren lasse[4].

Melanchthon, welcher inzwischen in Leipzig eingetroffen war, riet dem Dr Badehorn, aus Mangel an geeigneten Predigern provisorisch zwei Leipziger Prädikanten für Mühlhausen zu bestimmen, den Schwiegersohn des Superintendenten, Professor Heinrich Salmuth, und den Ambrosius Otto[5]. Der Rat von Mühlhausen nahm diesen Vorschlag dankend an und lud beide am Freitag nach Cantate, 21. Mai[6], ein, zu Trinitatis, 13. Juni, zu kommen und einstweilen beim Ratsfreunde Joh. Grüneberg in der Nähe der Blasiuskirche abzusteigen. An demselben Tage bot er aber auch dem P. Erhard Schmidt noch einmal eine Pfarrstelle in der Stadt an mit der Bitte, er möge den Pfarrer Nikolaus Schlosser (S. 57) und dessen Bruder Johannes dafür gewinnen, wenn er sie nicht annehmen könne. Schmidt lehnte ab, weil er unabkömmlich und gebrechlich sei, Schlosser versprach, am Tage von St Peter und Paul, 29. Juni, zu antworten[7].

Am 10. Juni traf Salmuth ein und mit ihm der M. Joh. Henning, Pfarrer zu Dorn, welcher an die Stelle des Ambrosius Otto getreten war. Beide besichtigten die Ordenskirchen sowie die Pfarrhäuser und wählten dann die Hauptkirche St Blasii nebst dem zugehörigen Pfarrhause für sich aus[8]. Am folgenden Sonnabend, 12. Juni, überreichten sie dem Rate

---

[1] Verhandlung vom Sonnabend nach Ostern, 24. April 1557. M[3]. Frohne I 9 hat, irregeführt durch die Angabe einer Chronik in M[3], fälschlich das Jahr 1556.

[2] M[3]. Frohne I 30. Schollmeyer 8. [3] M[3].

[4] Freitag nach Misericordia, 7. Mai 1557. M[3].

[5] Sonnabend nach Jubilate, 15. Mai 1557. M[3] und Frohne I 31.

[6] Frohne I 31. [7] M[3].

[8] Schreiben des Rates an den Komtur vom Dienstag nach Jakobi, 27. Juli 1557. M[3]. Frohne I 34.

acht Artikel, „wie und welcher Gestalt sie . . . das Evangelium Jesu Christi zu pflanzen und durch göttliche Verleihung auszubreiten, die Kirchenämter in der Pfarre St Blasii wollen anfangen und verwalten“ [1]. Sie erklären darin, daß sie das Wort Gottes der Augsburgischen Konfession gemäß lehren und, was uns hier besonders interessiert, daß sie, „was derselben Lehre zuwider, mit christlichem Maße und Bescheidenheit aus Gottes Wort widerlegen und das Volk vor Irrtum verwarnen“ wollen. Also was den katholischen Predigern versagt war (S. 70), das beanspruchten sie für sich als ihr Recht, und der Rat genehmigte diesen wie die andern Artikel mit Ausnahme des einen, welcher die Anlage eines neuen Begräbnisplatzes forderte [2].

Am Sonntag Trinitatis, 13. Juni 1557, predigte Salmuth zum erstenmal in der Blasiuskirche, und es ist diese seitdem den Katholiken entrissen geblieben. Aus dieser Zeit stammt der Ratsbefehl, daß „die Bürger, . . . so der alten katholischen christlichen Religion zugetan, in der Pfarre unserer Frauen Kirchen der Neustadt, so sie beichten wollen und das heilige hochwürdige Sakrament des Leibes und Blutes Jesu Christi unter einer Gestalt, dazu die heilige Taufe, auch die Kopulation (des) Ehestandes, Begräbnis und anderes begehren werden“, sich bei den Pfarrern der Neustadt, Nikolaus Mentzenberg und Nikolaus Scheinbar, die der Jakobipfarre bei Ern Wipertus (Opilionis), die Protestanten bei Salmuth und Henning an der Blasiuskirche angeben sollen [3]. Bei dieser Kirche wurde auch eine protestantische Schule eingerichtet [4].

M. Joh. Henning verpflichtete sich nachträglich, ein Jahr auf seinem Posten zu bleiben, Salmuth dagegen wurde schon am 25. Juni von Pfeffinger aufgefordert, zwischen St Maria Magdalena und Jakobi, 22. und 25. Juli, zurückzukehren [5]. Das voraussehend hatte der Rat bereits am 18. Juni Badehorn gebeten, ihnen einen Pfarrer zu vermitteln, welcher ständig bei ihnen zu bleiben gedächte. Sie versprachen ihm folgende Einkünfte: Freie Wohnung, 100 Schock Schneeberger [6], 20 Malter „Gemangkorn“, 10 Malter Gerste, 10 Malter Hafer, 25 Schock Scheit- und Reisholz, 1 Fuder Heu, 1 Fuder Kohlen, 3 Schock Winter- und Sommerstroh. Nach der Meinung des Rates war

---

[1] M [3]. Abgedruckt bei Frohne I 10 f und unvollständig bei Schollmeyer 8 f. Nebelsieck 220.

[2] M [3]. [3] M [16].

[4] Nebelsieck 222. Am 20. Oktober 1557 nahm das Stift St Martin zu Heiligenstadt den Joh. Urbach von Mühlhausen als Lehrer an. Lade 695 zu Würzburg. War dieser vielleicht Lehrer an der katholischen Schule zu Mühlhausen gewesen? 1558 ist er wieder an der Barfüßerkirche zu Mühlhausen tätig. Jordan, Chronik II 101.

[5] M [3]. Frohne I 32.

[6] 1 Schneeberger = 1 Groschen = 12 Pfennige; 1 Schock Schneeberger = 1 Gulden. Vgl. Wolf, Heiligenstadt 82 f.

das eine „stattliche Besoldung“ [1], dem Prädikanten dagegen dünkte sie gering. Pfeffinger und Badehorn zweifelten sehr, daß sie für diesen geringen Gehalt einen tüchtigen Pfarrer gewinnen könnten, zumal der Diakonus fast ebensoviel bekommen solle. „Wahr ist es“, so fügte jener zur Charakterisierung vieler Prediger hinzu, „wir wollten wohl Leute umb diese Besoldung bekommen, aber sie dienen (passen) an den Ort nicht, sind zu seltsame und wunderliche Köpfe, denen nichts gefällt, als was sie tun und machen, dafür Gott behüte die guten frommen Leutlein.“ Beide hatten mit dem Superintendenten von Delitzsch, M. Hieronymus Tilesius, verhandelt, doch lehnte dieser wegen des Gehaltes ab, da er es in Delitzsch „viel und zweimal besser“ habe. Auch der Pfarrer Martin zu Brunsdorf ließ sich nicht gewinnen [2].

Durch Pfeffinger und Badehorn wurde Tilesius schließlich doch noch bewogen, sich gegen Ende Juli nach Mühlhausen zu begeben und mit dem Rate zu verhandeln. Seine Forderung, ihm statt 100 Schock Schneeberger deren 200 zu bewilligen, wurde ganz oder teilweise zugestanden. Dennoch nahm er die Stelle nur unter der Bedingung an, daß seine Frau und seine Verwandten zustimmen würden. Dies geschah; doch nun erhob die Stadt Delitzsch Einsprache und ließ sich nur zu dem Zugeständnis bestimmen, ihn auf ein Jahr der Stadt Mühlhausen zu überlassen [3].

Die Erträgnisse der vom Rate gepachteten Ordensgüter reichten nicht aus, das erhöhte Gehalt aufzubringen, zudem lief die Pachtzeit im folgenden Jahre ab. Deshalb erkundigte sich der Rat am Dienstag nach Jakobi, 27. Juli 1557 [4], beim Komtur, ob er auf eine Erneuerung des Pachtvertrages rechnen dürfe, sonst könne er dem Tilesius keine definitive Anstellung versprechen. Erst am Dienstag nach St Johannes, 28. Dezember [5], antwortete Krotenschmidt im Auftrage des Komturs, daß dieser geneigt sei, ihnen zu willfahren. Er machte aber einen bedenklichen Zusatz, welcher in Widerspruch mit seiner früheren eidlichen Zusage (S. 71) steht. Der Komtur, so schreibt er jetzt, habe es als eine „Beschwerung angezogen“, „als sollte er verargwohnt werden wollen, die reine Lehre und Sakramente, die ihr gottlob nunmehr habt, nicht fortzusetzen oder propagieren helfen wollen“, mit andern Worten, es lag gar nicht mehr in der Absicht des Komturs, wenn es überhaupt je ernstlich darin gelegen

[1] Ähnlich dotierte Pfarreien werden von W. Schmidt, Die Kirchen- und Schulvisitation im Herzberger Kreise vom Jahre 1529, Berlin 1899, 6 als „gut dotiert“ bezeichnet. Vgl. die Angaben bei Burckhardt an verschiedenen Orten, besonders S. 221 f. Für 100 Gulden konnte man damals ungefähr 133 Malter Korn kaufen; siehe Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes II 168.

[2] Schreiben Pfeffingers an Salmuth vom 25. Juni 1557. M [3]. Frohne I 32. Über Tilesius vgl. Mühlhäuser Geschichtsblätter VI 62 f.

[3] Frohne I 34. [4] M [3]. Frohne I 34. [5] M [3].

hat, sich mit der einen Kirche zu begnügen. Er wollte alle haben und
glaubte, jetzt, wo die Erneuerung des Pachtvertrages in Frage stehe, sei der
geeignete Augenblick gekommen, auch diese Forderung beim Rat durchzudrücken.
Er sollte sich aber diesmal, wie wir bald sehen werden, täuschen.

In der zweiten Hälfte des Monats September 1557 trat Tilesius sein
Amt in Mühlhausen an. Kurz vorher, am 17. September[1], hatte Salmuth
mit seiner Zustimmung eine Reihe von Forderungen an den Rat gestellt.
Fünf davon befassen sich mit sittlichen Schäden unter den Bürgern: Gottes-
lästerung, Zauberei, Entheiligung des Sonntags, Ausschweifung, Unsittlichkeit
unter Ledigen und Eheleuten, einer mit den Wiedertäufern, zwei andere mit
der Verlegung der Pfarrschulen in das Barfüßerkloster und der Errichtung
einer Mädchenschule. Hier kommen aber ganz besonders die erste und zehnte
Forderung in Betracht: Dem Pfarrer der Blasiuskirche sollen als ihrem
Superintendenten die Pfarrer der Ratsdörfer untergeordnet werden, damit
er über ihre Lehre und ihren Wandel wache, mit andern Worten, die Dörfer
sollen, dem Vertrage zuwider, dem Luthertum zugeführt werden. Ebenso lief
auch die zehnte Forderung auf einen Vertragsbruch hinaus: Die Filialkirchen
von St Blasius sollen geschlossen werden, damit an dem Kirchweih- und Patro-
ciniumsfeste kein katholischer Gottesdienst darin gehalten werden könne, sonst
würde „das Volk, so in unsere Pfarre gehört, . . . von der reinen Lehre und
rechtem Gottesdienste abgehalten und zu verführerischer Lehre und öffentlicher
Abgötterei, so in der Messe verbracht, gezogen“[2].

Die erste Forderung wies der Rat am 26. Oktober[3] ab, gab jedoch zu,
daß die bereits lutherischen Landpfarrer dem Tilesius untergestellt wurden.
Über die andere Forderung dagegen konnte er lange zu keiner Entscheidung
kommen. Das eine Kollegium wollte sie ablehnen, weil die Protestanten nur
um die Herausgabe einer einzigen Kirche gebeten hätten mit der Beteuerung,
daß die andern Kirchen den Katholiken verbleiben sollten. Es solle einem
jeden freistehen, „Kirmeß und andere Feste zu halten oder nicht“. Auf
wiederholtes Drängen des Tilesius ließ sich die Majorität schließlich bewegen,
über dieses gerechte Bedenken hinwegzugehen: Die Filialkirchen wurden „nach
unterschiedlichen Kontradiktionen“ geschlossen[4].

Nun zitierte Tilesius die lutherischen Landprediger zu einer Synode, wo-
mit er ein Examen über sie verband[5]. Schon vorher hatte er die Schulzen
und Altarleute über den Stand der Kirchen und sogar über das Leben, die

[1] M³. Das wird die bei Frohne I 11 erwähnte Kirchenordnung Salmuths sein.
Dieser verließ erst am 4. Oktober die Stadt.

[2] Vgl. hierzu Nebelsieck 223.

[3] M³. Frohne I 23 gibt den 26. November an.

[4] Frohne I 29. [5] 22. April 1558. Frohne I 28.

Lehre und Amtsverrichtungen der Pfarrer verhört [1]. Auf seinen wiederholten Antrag gab der Rat schließlich zu, daß die Pfarrei Vollstedt mit einem lutherischen Prediger besetzt wurde [2].

Auch in der Stadt bereitete sich nachgerade eine große Wendung zu Gunsten der Protestanten vor. Was die Katholiken seit der bedenklichen Äußerung des Komturs vom 28. Dezember des vergangenen Jahres (S. 74) hatten befürchten müssen, das trat im Juni 1558 ein.

Die Pachtzeit der Ordensgüter war abgelaufen. Auf Antrag des Rates kamen an Fronleichnam, 9. Juni [3], der Komtur und ein Vertreter des Kurfürsten namens Wolf Köhler nach Mühlhausen. Sie eröffneten die Verhandlungen mit der Erklärung, der Kurfürst könne, wie er ihnen ausdrücklich zu sagen befohlen habe, als Landes- und Schutzfürst nicht dulden, daß die „Papisterei" geschützt, die reine Lehre des Evangeliums aber in der Stadt unterdrückt werde (?!). Darum könne die Pachtung nur dann wieder der Stadt auf zwölf Jahre zugestanden werden, wenn „alle Deutsch-Ordenskirchen mit Predigern der Augsburgischen Konfession bestellt und dieselben nach Notdurft versorgt würden" [4]. Der Rat entgegnete, daß er doch den Evangelischen schon eine Kirche übergeben habe. Der Deutsche Orden habe nur die Verwaltung der Kirchengüter, nicht aber das Recht, die Kirchenordnung, d. h. die Religion der Bürger zu bestimmen. Hierin solle man jedem Freiheit lassen, wie es die Reichstagsabschiede bestimmten. Doch der Komtur blieb bei seiner Forderung und drohte, daß er schon Wege wisse, die Güter des Ordens zu bestellen [5].

Am folgenden Sonnabend, 13. Juni, war eine Sitzung des gesamten Rates. Mit Stimmenmehrheit, die durch den Zutritt der ursprünglich anders denkenden Ratsherren zur Stimmeneinheit wurde [6], beschloß und erklärte er dem Komtur, „weil ihnen solches zu bewilligen nicht möglich sei, so wollten sie hiermit im Namen Gottes dem Herrn Landkomtur beides, die Verwaltung der Güter und . . . die Bestellung der Kirchen für voll und alles

[1] Frohne I 28.

[2] Schreiben des Tilesius vom 16. Februar (Zettel) und 5. April 1558. M [1]. Frohne I 41. Schollmeyer 24.

[3] M [19] und M [3]. Eine Chronik bei Frohne I 13 gibt den 8. Juni an.

[4] M [19]. Frohne I 13. Schollmeyer 16. Ob auch jetzt wieder die lutherischen Bürger den Kurfürsten heimlich darum gebeten haben, ist wohl nicht mehr nachzuweisen. Die Katholiken behaupten es aber in ihrer zweiten Eingabe an die Kommission von 1572. M [5]. Weitere Belege hierfür bietet Nebelsieck 228.

[5] M [19].

[6] M [19]. Jordan, Chronik II 100 gibt an: Die „Papisten" im Rate hätten die andern „beredet", daß die Einkünfte der Ordensgüter zur Besoldung der Kirchendiener nicht ausreichten. Sie warfen in der Tat so viel nicht ab. Vgl. Wintzingeroda-Knorr 207.

wiederum aufgelassen und übergeben haben" [1]. Sie verlangten aber, daß die Stiftungskapitalien ihnen herausgegeben werden sollten, da sie von den Bürgern und nicht vom Orden geschenkt worden seien. Ihrer Bestimmung gemäß sollten sie zur Unterhaltung der katholischen Kirchendiener verwendet werden. Auch müsse für die Katholiken ein „bequemer Ort" (d. h. Kirche) zur Vornahme der Taufen, Begräbnisse ꝛc. eingerichtet werden [2]. Der Komtur nahm den Verzicht sofort an und erklärte infolgedessen, daß die altgläubigen Prädikanten und Kirchendiener „von Stund an" abgesetzt und die Liebfrauenkirche nebst den andern seinem Orden gehörigen Kirchen in und außerhalb der Stadt mit evangelischen Predigern besetzt werden sollten. Die Herausgabe der Stiftungen lehnte er entschieden ab [3]; dagegen wollten er und der Vertreter des Kurfürsten ihr Vorhaben, den Katholiken eine Kirche zu öffnen, nicht wehren, obschon es ihnen „schrecklich" war zu hören, daß noch so viele Papisten in der Stadt seien [4].

So waren alle Opfer des Rates umsonst gewesen. Um die Pachtung der Ordensgüter und das noch wertvollere damit verbundene Patronatsrecht über die Kirchen nicht zu verlieren, hatte er wider sein dem Kaiser gegebenes Versprechen den Lutherischen eine Kirche ausgeliefert, und jetzt wurde die Pachtung doch seinen Händen entwunden, und dazu noch die übrigen Kirchen des Ordens!

Noch am Abend desselben Tages (11. Juni) um 5 Uhr wurde die Liebfrauenkirche den Katholiken verschlossen. Am folgenden Tage bestieg Tilesius in ihr die Kanzel [5]. In derselben Zeit wurde der (katholische) Pfarrer von Görmar, wo der Deutsche Orden den Patronat hatte, entlassen und die Pfarrei einstweilen dem lutherischen Prediger von Grabe übergeben, bis sie am 6. Oktober desselben Jahres 1558 einen eigenen Prediger erhielt [6].

§ 7.

Zeitweilige Duldung des katholischen Bekenntnisses in der Barfüßer- und Magdalenenkirche.

Durch den Verlust der beiden Pfarrkirchen und der Annexkirchen waren die Katholiken in eine arge Notlage versetzt. Dazu kam, daß der Komtur auf Betreiben der Prediger, wie er es selbst gesteht [7], ihnen sogar das Be-

[1] M [19]. Frohne I 23. Schollmeyer 16. [2] M [19].

[3] M [19]. Frohne I 23. Schollmeyer 16 f.

[4] In der Verhandlung vom Dienstag nach St Felix, 17. Januar 1559, M [19], werden die kurfürstlichen Räte vom Stadtrate hieran erinnert.

[5] Frohne I 12 13.

[6] Schreiben des Tilesius an den Rat vom Mittwoch nach St Franziskus, 5. Oktober 1558. M [3].

[7] Schreiben des Komturs an den Kaiser (vom 2. August 1559?). Mg [2].

gräbnis auf den Friedhöfen all dieser Kirchen verweigerte, ein „unerhörtes Fürnehmen" [1]. Und doch bildeten sie „beinahe mehr dann die Hälfte" der Bürger [2], und war der Rat noch im folgenden Jahre 1559 zu „mehren Teil" katholisch [3]. Sie waren also gezwungen, in jenen Kirchen, welche der Jurisdiktion des Komturs nicht unterstanden, sich, so gut es ging, ein neues Pfarrsystem zu gründen. Dabei trugen sie sich nach wiederholten Äußerungen des Komturs mit der Hoffnung, daß ihnen dabei von seiner Seite wenigstens kein Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Doch auch hierin sollten sie sich bald getäuscht sehen.

„Mit gemeiner Bewilligung der andern zwei Räte", wie der (regierende) Rat dem Kurfürsten von Sachsen ein halbes Jahr darauf schreibt [4], oder „aus Begünstigung der ehrbaren drei Räte", wie die Vormünder des Gotteshauses zum heiligen Kreuz (Barfüßerkirche) um dieselbe Zeit dem Hochmeister des Deutschen Ordens berichten [5], richteten jetzt die Katholiken am 18. Juni [6] die Barfüßerkirche als Pfarrkirche für sich ein und brachten etliche Kelche, Meßgewänder ꝛc. aus den Kirchen des Deutschen Ordens dahin, desgleichen einen steinernen Lichtstock vom Liebfrauen-Kirchhofe. Andere Kleinodien hatte der Rat im städtischen Archiv deponiert [7]. Auch die Kirche des Brückenklosters St Maria Magdalena nahmen sie in Besitz. Das wurde dem Komtur sofort hinterbracht, und dieser forderte am 2. Juli 1558 [8] die Zurückgabe der heiligen Gewänder und Gefäße. Als er auf Widerstand stieß, kam ihm der Kurfürst August zu Hilfe [9]. Der Rat rechtfertigte sich damit, daß die fraglichen Gegenstände nicht Eigentum des Deutschen Ordens, sondern Geschenke der Bürger an die Kirche seien. Sie fänden sich deshalb auch nicht in dem Inventar der Ordenskirchen verzeichnet. Zudem könnten diese sie leicht entbehren, da sie genügend ausgestattet seien. Daran knüpfte der Rat den leisen Vorwurf: Er habe erwartet, daß der Kurfürst mit dieser Kleinigkeit hätte verschont bleiben sollen [10]. Es half ihm nichts; er mußte alles einer Kommission von dazu verordneten Räten in Verwahrung geben [11].

Ebenso bemühte sich der Rat sofort um die Anstellung von „rechtschaffenen, gelehrten, gottesfürchtigen" katholischen Predigern, denn an „gottseliger

[1] Eingabe der städtischen Gesandten an den Kaiser, publiziert im kaiserlichen Rate am 28. April 1559. M [3].

[2] Verhandlung zu Weißensee 1567. M [5].

[3] Eingabe der städtischen Gesandten an den Kaiser, publiziert im kaiserlichen Rate am 28. April 1559. M [3].

[4] 29. Dezember 1558. M [3]. [5] Mg [2]. [6] Chronik von Mühlhausen S. 126 [a].

[7] Schreiben des Rates an den Kurfürsten vom 29. Dezember 1558. M [3].

[8] M [7].

[9] Schreiben des Kurfürsten an den Rat vom 10. September 1558. M [3].

[10] 29. Dezember 1558. M [3]. [11] Rezeß vom 20. Januar 1559. M [3].

Unterweisung und Tröstung ihrer Gewissen" waren die Altgläubigen im Vergleich mit den Lutherischen „sehr verseumt". Er wandte sich in dieser Absicht schon am 22. Juni 1558 an den Bürgermeister und Rat zu Köln[1]. Doch obschon geeignete Priester daselbst vorhanden waren, hatte keiner von ihnen Neigung, eine Stelle in Mühlhausen anzunehmen, angeblich wegen des großen Unterschiedes in der Sprache, in Wahrheit aber weil man zu Köln die dortige kirchenpolitische Lage richtiger beurteilte, wie in Mühlhausen selbst: Man tat sich, wie der Rat von Köln am 2. Juli 1558 an den Rat von Mühlhausen schreibt, „der Unsicherheit bei den Widersachern ... nicht wenig befahren"[2].

Der Rat von Mühlhausen hatte gewiß den besten Willen. Er war „gänzlich entschlossen, eine Religion bei der andern bis zur endlichen Vergleichung eines gemeinen General- oder National-Konzils um des Friedens und der Einigkeit willen ergehen zu lassen"[3]. Er befahl deshalb den Predigern beider Konfessionen bei Strafe der Entlassung, gegenseitig Frieden zu halten. Er ließ jedes Jahr zu Martini bei der Vereidigung der Bürger einen Artikel des Inhalts verlesen, „daß kein Teil den andern an seiner Religion verhindern, sondern ein jeder den andern bei seiner Religion ruhig bleiben lassen sollte"[4] „bei namhafter Pön" (Strafe)[5]. Dabei überschätzte er jedoch einerseits seine eigene Macht, unterschätzte aber anderseits den Einfluß der protestantischen Prediger. In ihrem Fanatismus setzten sich diese über jenes Gebot bald hinweg, und das konnten sie ungestraft tun, da sie am Komtur, dem Kurfürsten und der leicht aufzuregenden Volksmasse einen Hinterhalt hatten[6].

Weil aus Köln kein Priester zu erlangen war, sah der Rat sich genötigt, den Nikolaus Scheinbar (S. 57) am 23. Juli 1558 wieder als Pfarrer anzunehmen, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, sich im Predigen, Messehalten 2c. nach den Vorschriften der katholischen Kirche zu richten[7]. Kurz vorher, am 28. Juni[8], oder wie die Chronik von Becherer[9] meldet, am 2. Juli, waren die Katholiken in die Barfüßerkirche eingezogen und hatten bei ihr auch sofort eine Schule errichtet.

Es schmerzte sie sehr, daß die Stiftungen, welche ihre Vorfahren an den Kirchen des Deutschen Ordens gemacht hatten, aufgehoben waren und deren

[1] M[3]. An die Veranstaltung eines Kolloquiums zwischen Katholiken und Protestanten, wie ein Chronist bei Frohne I 19 es behauptet, wurde dabei nicht im geringsten gedacht.

[2] M[3]. [3] Schreiben an den Rat von Köln vom 22. Juni 1558. M[3].

[4] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 28. September 1567. W[1] und M[5].

[5] Verhandlung zu Weißensee 1567. M[5].

[6] Vgl. dazu Janssen-Pastor III[18] 207 ff 210 ff 364 422. [7] M[3].

[8] Jordan, Chronik II 101. [9] M[3].

Einkünfte, ihrer Bestimmung zuwider, zur Unterhaltung der lutherischen Prediger dienen sollten. Die katholischen Altarleute der Liebfrauenkirche suchten dieses zu verhindern, indem sie beharrlich die Herausgabe der Stiftungsbriefe und Register an den Superintendenten Tilesius verweigerten[1]. Der Komtur verlangte deshalb ihre Absetzung[2]. Auch die Altarleute der Barfüßerkirche, Anton Fleischhauer, Johann und Daniel Helmsdorf, reklamierten diese und andere Stiftungen schon am 15. August 1558 für ihre Kirche[3]. Da der Komtur seine Ankunft angezeigt hatte, so verschob der Rat die Entscheidung in dieser Sache, weil er erst mit ihm Rücksprache nehmen wollte[4]. Der Komtur war jedoch unnachgiebig. „Nicht einen Pfennig oder Deut" („Scherf"), sagte er, würde er zur Barfüßerkirche geben. Infolgedessen wandten sich die Altarleute und der Rat an den Administrator und Meister des Deutschen Ordens, Wolfgang, daß er dem Komtur befehle, ihnen wenigstens die Hälfte der Stiftungskapitalien — diese betrugen an 7460 Gulden — herauszugeben, wie es zu Augsburg 1548 (richtiger 1555, § 22 des Abschieds) angeordnet sei[5]. Dadurch wäre auch ihre schwere Steuerlast bedeutend erleichtert worden, da sie ihre Kirchen und Schulen, Priester und Lehrer bisher aus ihren eigenen Mitteln hatten unterhalten müssen. Doch auch dieser Schritt ist allen Anzeichen nach erfolglos gewesen.

Der Komtur hatte bei seiner Anwesenheit, 12. bis 20. Januar 1559, den Rat auch darüber zur Rechenschaft aufgefordert, warum er den Katholiken die Benutzung der Barfüßerkirche gestattet habe. Daraus sei „allerlei Ärgernis, Zwiespalt und Uneinigkeit" entstanden. Vier Jahre zuvor hatte er ganz anders gesprochen (S. 65). In nicht mißzuverstehender Weise fügte er jetzt noch hinzu, derjenige, „welcher das Werk angefangen, . . . nämlich der Kurfürst zu Sachsen", werde „die Seinigen wohl wissen zu verteidigen". Auf jegliche Weise suchte er außerdem Zwiespalt unter die geschlossene Majorität des Rates zu bringen und sie zu sprengen. Immer und immer wieder fragte er, ob die Barfüßerkirche mit Wissen und Willen des ganzen Rates den Katholiken übergeben worden sei. Er legte ihnen nahe, von ihrem Votum zurückzutreten, suchte sie einzuschüchtern, indem er trotz aller Entschuldigungen die Bestrafung zweier Ratsmitglieder, des Sebastian Fleischhauer und Sebastian

[1] Eingabe des Tilesius vom Mittwoch nach St Franziskus, 5. Oktober 1558 und 11. Januar 1559. M³.

[2] Verhandlungen vom Donnerstag, Freitag und Sonnabend nach St Erhardus, 12., 13., 14. Januar 1559. M³.

[3] M³. Der Inhalt ihrer Beschwerde ist daselbst nicht angegeben; im Zusammenhang mit den Verhandlungen vom 12., 13. und 14. Januar 1559, bei denen ihre Beschwerde vorgebracht werden sollte, kann nur dieser angenommen werden.

[4] M³.

[5] Eingabe ohne Datum (nach dem 20. Januar 1559?). M¹⁶ und Mg³.

Rodemann junior, verlangte, welche die Prädikanten beleidigt hatten[1]. Doch der Rat blieb fest. Würdevoll gab er wiederholt, zuletzt am Dienstag nach St Felix, 17. Januar 1559, zur Antwort, er habe genugsam erklärt, daß die Kirche „mit ihrer aller oder jedes größten Teils Konsens" geöffnet worden sei, und erinnerte ihn daran, daß er und Köhler im vergangenen Sommer ganz anders zu ihnen gesprochen hätten (S. 76 f). Damals hätten beide gesagt, „es wär ihnen zwar schrecklich zu hören, daß noch so viele Papisten hier seien", sie wollten aber in Glaubenssachen niemand Gewalt antun und könnten deshalb ihr Vorhaben, jenen die Kirche zu öffnen, nicht wehren. Aus den Ordensgütern könnten sie aber keinen Heller dazu bewilligen[2].

Im Rezeß vom 20. Januar 1559 protestierte der Komtur noch einmal förmlich gegen die Eröffnung der Barfüßerkirche und behielt sich alle Rechte vor. Der Rat dagegen, sich stützend auf sein gutes Recht, appellierte an den Kaiser und die Stände des Reiches[3]. Diesem stellte der Komtur die merkwürdige Forderung entgegen: Erst solle man ihm seine Rechte zurückgeben, dann könne er „das Erkenntnis" des „heiligen Reichs und sonst männigliches" „dulden"[4].

Der Rat schickte denn auch 1559 drei Deputierte zum Reichstag nach Augsburg, nämlich Sebastian Fleischhauer, Franz Kindervater und M. Lukas Otto. Sie hatten den Auftrag, die Privilegien der Stadt erneuern zu lassen und den Schutz des Kaisers wider die Anmaßung des Komturs anzurufen. Sie hielten in Augsburg zu den katholischen Reichsstädten Köln, Aachen, Rottweil und Schwäbisch-Gmünd[5].

Die Eingabe, welche sie in Betreff des zweiten Teiles ihres Auftrages machten, wurde am 28. April 1559 im Reichshofrate verlesen[6]. Sie bitten darin ihrer Instruktion gemäß den Kaiser, dem Komtur bei „namhafter Pön" zu befehlen, ihnen den Gebrauch der Barfüßerkirche, der alten Kirchhöfe und der Schule, welche sie neulich errichtet hätten, zu lassen. Wegen der Schule berufen sie sich auf die kaiserlichen Privilegien von 1349[7], wegen der Benutzung der Gottesäcker bei den Pfarrkirchen auf den hundertjährigen Gebrauch und wegen der Kirche auf die Bestimmungen des Reichstags zu Augsburg, wie es in den freien Reichsstädten mit den beiden Religionen gehalten werden solle[8].

---

[1] Der erste hatte gesagt, es solle den Prädikanten nicht alles gelingen, wie sie es wohl vorhätten! M[19]. [2] M[19].

[3] Er hat also keineswegs den Komtur „zum flehentlichsten" um Belassung der Kirche gebeten, wie 1572 der inzwischen protestantisch gewordene Rat es behauptet. Mg[1].

[4] Mg[2].

[5] Reichstagsakten zu Mühlhausen; desgl. Politische Akten von Mühlhausen zu Wien, und M[3].

[6] M[3]. [7] Siehe Jordan, Chronik I 83. [8] § 27 des Abschieds; siehe S. 64.

Die Entscheidung des Kaisers erfolgte schon am 29. Mai[1]. Er fordert darin den Komtur „bei Vermeidung seiner und des Reichs schwerer Ungnade und Strafe“ auf, die Katholiken in dem Gebrauch ihrer Kirchen und Schulen sowie der althergebrachten Gottesäcker nicht zu hindern, damit ihre Gewissen nicht beschwert werden und der gemeine Friede erhalten bleibe[2]. Auch der Administrator und Meister des Deutschen Ordens, Wolfgang, erteilte dem Komtur einen derben Verweis wegen seines eigenmächtigen Vorgehens[3]. Es müsse dem Kaiser sehr mißfallen, wenn ein Orden, welcher aus der alten katholischen Religion hervorgegangen ist, die neue Religion einführe und auch andere zum Abfalle nötige, zumal an Orten, wo die Obrigkeit die alte Religion noch „leiden“ möchte. Er solle also die Katholiken zu Mühlhausen fürderhin nicht weiter beunruhigen.

Über diese Zurechtweisung betroffen, schob der Komtur, wie es seine Sitte war, den Kurfürsten von Sachsen vor. Dieser schrieb denn auch an den Administrator, aber, wenn die Angaben bei Frohne I 23 richtig und vollständig sind[4], in einem hochfahrenden Tone; denn er bedeutet ihm nur, daß der Komtur „vornehmlich“ auf seinen, des Landes- und Schutzfürsten Befehl gehandelt habe. Beim Kaiser dagegen suchte der Komtur sich in eigener Person zu rechtfertigen. Auf die Bitten von „etlich viel Bürgerschaft“, so schreibt er an ihn[5], habe der Kurfürst August als Landesherr über die Ballei Thüringen ihm befohlen, seine Ordenskirchen wieder den Lutherischen zu übergeben. Dazu sei er kraft des Religionsfriedens berechtigt. Durch die Umwandlung der Barfüßerkirche zu einer Pfarrkirche für die Katholiken und durch die Gründung einer Schule habe man in seine Rechte eingegriffen. Das habe er nicht hingehen lassen können, auch nicht, daß die Katholiken ihre Verstorbenen auf den Gottesäckern der alten Pfarrkirchen begrüben. Sie hätten sich ja bei der Barfüßerkirche einen eigenen Friedhof angelegt. Zudem hätten die lutherischen Prediger erklärt, daß sie das des Gewissens halber nicht dulden könnten, denn es würde daraus „allerlei Empörung“ entstehen, wie schon einmal im vergangenen Jahre, als ein Leichenzug der Katholiken und Protestanten zu derselben Zeit auf denselben Kirchhof gekommen sei. Er bittet, die Katholiken mit ihrer Klage an den Kurfürsten von Sachsen zu verweisen, da dieser sein Richter sei.

Am 3. August 1559 wurde dieses Schreiben im Reichshofrate verlesen, und die Gesandten der Stadt zum Gegenbericht aufgefordert[6]. Diese baten

---

[1] Reichstagsakten zu Mühlhausen. Frohne I 24 gibt den 9. Mai an.

[2] Mg². Frohne I 24 f.

[3] 2. Juni 1559. M³. Frohne I 23 gibt fälschlich das Jahr 1558 an.

[4] Daselbst ist das Jahr falsch angegeben. Als Datum ist der 10. September gesetzt.

[5] Mg² ohne Datum.

[6] Mg², Rückseite des Schreibens. Frohne I 25 gibt den 2. August als Datum an, was wohl ein Irrtum sein dürfte.

um Frist, da der Komtur nicht bloß ihre Herren (den Rat), sondern auch den Kaiser „angegriffen und zu beschelten sich unterstanden“ hätte[1]. Damit brechen die Akten ab.

Die Lage der Katholiken verschlechterte sich von Tag zu Tag. An ihrem Pfarrer Nikolaus Scheinbar hatten sie nur eine schwache Stütze, zumal sich bei ihm nun auch noch die Altersschwäche geltend machte. Nicht besser war es mit dem Kaplan bestellt.

Beide ließen deshalb häufig die Predigt ausfallen, und doch war der christliche Unterricht jetzt nötiger wie je, da die Gegner sich mit dem größten Eifer auf das Predigen verlegten. Der Rat suchte Abhilfe zu schaffen. Zu Anfang des Jahres 1560 mußte ein Pater aus dem eichsfeldischen Kloster Reifenstein vorübergehend die Kanzel versehen[2]; und um auf längere Zeit einen geeigneten Prediger zu gewinnen, fragte der Rat nochmals in Köln[3], desgleichen in Würzburg[4] an, aber zu seinem großen Leidwesen beidemal vergebens. Die Folge davon war, daß er schließlich bei der Anstellung der Priester über deren Qualifikation ganz hinwegsah. Ein ehemaliger Cistercienser, Michael Herwig, welcher aus dem Kloster Reifenstein entsprungen war, bot ihm in dieser Zeit seine Dienste an. Der Abt warnte, erinnerte an das Unglück, welches der gleichfalls aus seinem Kloster ausgetretene Pfeiffer vor nicht langer Zeit über die Stadt gebracht hatte. Doch vergebens; Herwig wurde angestellt. Bald darauf heiratete er öffentlich eine Nonne aus der Stadt. Dadurch erregte er großes Ärgernis[5].

Eine andere nicht geringe Sorge bereitete dem Rate die Unterhaltung der katholischen Kirche und Schule. Anscheinend gewährte die Stadtkasse dazu einen Zuschuß[6]. Dieses war nötig; denn von den Stiftungen, welche bei den Ordenskirchen gemacht waren, hatte der Rat für die Katholiken nur eine gerettet, die der Sakramentsbruderschaft bei der Liebfrauenkirche. Aber auch diese reklamierte der Komtur Wilhelm v. Holdinghausen am Freitag nach St Nikolaus, 7. Dezember 1565, nebst allen bis dahin von den Katholiken

[1] M[3], ohne Datum.

[2] Schreiben des Abtes Augustin vom Dienstag nach Mariä Lichtmeß, 6. Februar 1560. M[4].

[3] 15. Dezember 1559. M[3]. Er versprach dem Priester 100 Gulden Gehalt, 8 Malter Korn, 8 Malter Gerste, freie Wohnung und Heizung.

[4] 13. Februar 1560. M[4].

[5] Schreiben des Rates an den Kaiser vom 6. Juli 1568. W[1] und Kommissionsverhandlungen von 1572. M[5].

[6] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 28. September 1567, W[1]: Der Rat solle die Kirche mit Pfarrern bestellen lassen, „wie vor alters“, und Bericht des Rates an den Kurfürsten August vom 2. Oktober 1567, ebd: Die Katholiken haben verlangt, daß ihre Pfarrer ꝛc. „von dem Rathaus“ besoldet werden sollten.

eingenommenen Zinsen des Stiftungskapitals [1]. Zu Duderstadt besaß das Barfüßerkloster ein Haus nebst Hof [2]. Der dortige Stadthauptmann Georg v. Crain und die v. Bülzingslöwen enthielten ihm die Einkünfte vor, wahrscheinlich auf Ersuchen des Komturs, so daß der Rat am 5. Januar 1561 den Kurfürsten Daniel von Mainz um Remedur bitten mußte, da er sonst die Kirche und den katholischen Gottesdienst nicht erhalten könne [3].

Geradezu verhängnisvoll wurde es für die Katholiken, daß von den alten katholischen Ratsherren einer nach dem andern starb. Besonders schmerzlich für sie war der Verlust jenes Mannes, der uns schon oft als ihr Führer begegnet ist, des edeln Bürgermeisters Sebastian Rodemann. Am 22. Februar 1563 ging er zur ewigen Ruhe ein, nachdem er 38 Jahre lang ununterbrochen an der Spitze seiner Vaterstadt gestanden [4]. Mit ihm schied ein Mann von hinnen, dessen Liebe zur Kirche, dessen Treue zum Kaiser und Reiche in diesen verworrenen Zeiten niemals geschwankt hat, ein Mann, der sich aufgeopfert hat für das Wohl seiner Vaterstadt, für die Wiedererlangung und Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

Jüngere, protestantisch gesinnte Männer rückten ein in die leer gewordenen Posten. Rodemanns Nachfolger z. B. wurde am 21. März 1563 sein Gegner Christoph Bonat [5]. Auch das einflußreiche Amt des Stadtschreibers wurde mit einem Protestanten, Nikolaus Fritzler, besetzt, als M. Lukas Otto am 10. November 1561 in den Rat gewählt und Bürgermeister wurde [6]. War Otto auch noch katholisch, so hat er doch der Sache der Katholiken durch sein Liebäugeln mit den Protestanten gewaltig geschadet. Er brachte es dahin, daß in der Barfüßerkirche „viele Irrtümer und Mißbräuche", d. h. spezifisch katholische Lehren und Gebräuche abgeschafft wurden [7]. Das mußte zum religiösen Indifferentismus und zum Abfall von der Kirche führen, besonders unter der Jugend. Bald nach seiner Wahl erkrankte er, so daß er sich wenig an den Sitzungen des Rates beteiligen konnte. Nach seinem Tode, welcher am 10. Mai 1562 erfolgte [8], wurden diese Neuerungen wieder abgestellt [9].

Nach und nach kamen die Protestanten zur Majorität im Stadtrate. Solange indessen der Kaiser Ferdinand lebte, durften sie gegen die Katholiken noch nicht das Äußerste wagen. Anders wurde es, als 1564 der protestantisch gesinnte Maximilian den Thron bestieg. Von diesem hatten sie weder

---

[1] Mg[2] u. M[5]. [2] Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt, Nr 99 u. 310 A.
[3] M[4]. [4] Chronik von Mühlhausen S. 130[a] und Nebelsieck 237 f.
[5] Chronik von Mühlhausen S. 130[a] und Jordan, Chronik II 111.
[6] Jordan, Chronik I Einleitung S. 8.
[7] Verhandlung des Rates mit den Predigern vom Freitag nach Mariä Himmelfahrt, 17. August 1565. M[4].
[8] Chronik von Mühlhausen S. 128[a]. [9] Schollmeyer 31.

für sich noch für ihre städtischen Freiheiten Nachteile zu befürchten, wenn sie die katholischen Mitbürger vergewaltigten. Nun verstehen wir es, warum Tilesius am 1. Februar 1565 von Eger aus an den Rat zu Mühlhausen schreibt, daß „mit allergnädigster Bewilligung und Konsens der Römischen Kaiserlichen Majestät allhier . . . die Augsburgische Konfession ohne Hindernis angenommen und öffentlich gelehrt wird“, daß der Kaiser ihm zwar befohlen habe, in Eger zu bleiben, daß er aber wieder nach Mühlhausen zurückkehren werde [1]. Er wollte ihnen damit sagen, daß nun die Zeit gekommen sei, zum letzten Schlage gegen die Katholiken auszuholen.

Auch der Einfluß der protestantischen Prediger wuchs und damit ihre Anmaßung. Denn wenn der Komtur im Januar 1559 verlangte, daß sie wegen etwaiger Ausschreitungen auf der Kanzel nicht vom Rate, sondern von ihm selbst oder dem Superintendenten von Langensalza abgeurteilt werden sollten [2], so hat man nach verschiedenen andern Vorgängen allen Grund anzunehmen, daß die Prediger den Komtur dazu bewogen haben. Was nützten da alle Befehle des Rates, sich friedlich gegen die Katholiken zu verhalten! Zudem wußten die Prediger, daß der Kurfürst von Sachsen sich ihrer auf das angelegentlichste annahm. An ihn wandten sie sich denn auch, wenn sie von jemand beleidigt worden waren. Solch einen Fall haben wir an Sebastian Rodemann dem Jüngeren und Blasius Listemann. Sie wurden am 2. April 1560 zu Gefängnis und einer namhaften Geldstrafe verurteilt, wie es der Komtur im Namen des Kurfürsten verlangt hatte [3]. Ein Bauer von Görmar hatte sein Kind in der Barfüßerkirche taufen lassen, weil der katholische Pate vom Pastor zurückgewiesen worden war. Auf die Beschwerde des Pastors setzte es Tilesius beim Rate durch, daß dieser ein Verbot für solche Fälle erließ und sich noch dazu entschuldigte [4].

Deshalb streckten die Prediger ihre Fühler immer weiter aus und suchten auch den Rest der noch katholischen Dörfer dem Protestantismus zuzuführen, zunächst Kaisershagen. Hier war der katholische Pfarrer gestorben und hatten „etliche altgläubige Christen“ (im Rate) mit Bewilligung der ganzen Gemeinde auf einige Jahre einen katholischen Nachfolger angestellt. Trotzdem wollte Tilesius einen lutherischen Prediger eindrängen, sich stützend auf die Zusage, welche ihm „der vorige Rat durch etliche Herren aus ihrer Mitte verordnet“ gemacht hatte. Diesmal wurde er mit seinem Ansinnen noch abgewiesen [5] und erst vier Jahre darauf, am 12. Mai 1564, kam er ans Ziel [6]. Acht Tage vorher, am 4. Mai 1564, war ihm dasselbe in Dörna und Hollen-

[1] Ebd. 27. [2] M [19]. Vgl. Nebelsieck 231 f.

[3] Frohne I 27. Vgl. oben S. 81 und Nebelsieck 235 f.

[4] Frohne I 26 f.

[5] 4. Oktober 1560. Frohne I 26. [6] Frohne I 15.

bach, und am 28. Juni in Dachrieden und Reiser geglückt. Auf Umwegen suchte er das auch in Höngeda zu erreichen[1], denn direkt konnte er hier nicht vorgehen, da das Stift Lippoldsberge und das Brückenkloster das Besetzungsrecht hatten. Er mußte seinen Plan aber einstweilen fallen lassen, und so behielt Höngeda (und Felchta) seinen katholischen Pfarrer am längsten von allen Dörfern der Stadt, bis zum Jahre 1574[2]. Selbstverständlich wurden nun auch diese Gemeinden der Inspektion des Superintendenten Tilesius unterstellt[3], wie es mit den andern, welche seit längerer Zeit einen lutherischen Prediger hatten, schon 1557 geschehen war.

§ 8.

Gänzliche Unterdrückung des katholischen Bekenntnisses.

Tilesius wurde noch im Jahre 1564 nach Eger berufen, um daselbst das Luthertum einzuführen, kehrte aber am 3. März des folgenden Jahres 1565 nach Mühlhausen zurück. Ermutigt durch die Unterstützung, welche er zu Eger am Kaiser Maximilian gefunden hatte, machte er sich sofort daran, den Katholizismus aus seinen letzten Positionen zu verdrängen. Schon vier Tage nach seiner Rückkehr wurde der katholische Pfarrer von Ammern, Blasius Amra, abgesetzt. Den Vorwand dazu mußte sein anstößiges Leben bieten, in Wahrheit war es um die Einführung des Protestantismus zu tun, genau so wie zehn Jahre später in Höngeda. Trotz der Proteste der Äbte von Reifenstein und Fulda wurde ein protestantischer Prediger angestellt[4].

Einen andern Konflikt mit Fulda bekam die Stadt wegen der Besetzung der Pfarrei Bollstedt. Der Abt von Fulda und das Kapitel zu Borsla hatten einen gewissen Berthold Starke mit dieser Stelle belehnt, die Stadt dagegen hatte einen andern, namens Christoph Mehler, gewaltsam eingeführt. Für jenen trat der Landgraf von Hessen ein, für diesen der Kurfürst von Sachsen[5]. In diesem Falle wie im vorigen endete der Streit damit, daß die Stadt das Recht festhielt, den Pfarrer zu ernennen, während der Abt sich damit begnügen mußte, ihn mit den Pfarrgütern zu belehnen[6].

Tilesius ging jetzt schon dazu über, direkt in den Kultus der Katholiken einzugreifen. Am Dienstag nach Palmsonntag, 17. April 1565, erwirkte er

[1] 5. März 1562. Frohne I 36 f. [2] Frohne IV 10.

[3] 22. Juni 1564. Schollmeyer 19.

[4] Frohne I 15 und Grasshof, Commentatio de originibus atque antiquitatibus Muelhusae 33.

[5] Schreiben Philipps von Hessen an die Stadt vom 15. August und Antwort der Stadt vom 5. September 1565. Mr [7].

[6] Frohne I 15. Statt: „Der Abt hat beide Pfarren . . . endlich entbehren müssen", muß es daselbst heißen: „belehnen müssen". Vgl. Wintzingeroda-Knorr 221 233.

vom Rate ein Verbot, fernerhin Wachskerzen, Kräuter und andere Dinge zu weihen und zu abergläubischen(?) Zwecken unter die Bürger zu verteilen [1]. Es folgte am 1. August 1565 die Schließung des Brückenklosters, die angeblich auf Bitten der beiden einzigen noch vorhandenen „sehr alt, verlebt und kindisch" gewordenen Ordensfrauen vollzogen wurde. Als zweiter Grund wird die ungeordnete Verwaltung der Klostergüter angegeben [2].

Nun blieb nur noch der letzte Schlag übrig, und auch dazu schickten sich jetzt die Prediger an [3]. Den Vorwand gaben ihnen verletzende Äußerungen, welche von katholischer Seite auf der Kanzel und in der Schule gefallen waren. Daß sie selbst viel schlimmere Schmähungen wider die Katholiken sich hatten zu schulden kommen lassen, das war für sie kein Hindernis, denn das nahmen sie als ein gutes Recht für sich in Anspruch.

Nikolaus Scheinbar hatte nämlich die lutherischen Prediger und ihre Anhänger Erzketzer genannt. Die Kinder, welche die katholische Schule besuchten, hatten Sätze wie: Die Lutheraner sind Schwätzer und Lügner [4] nachschreiben müssen. Dagegen hatte der lutherische Prediger Paulus Vorläus die Barfüßerkirche eine Mördergrube und ihre Besucher Mörder gescholten. Ebenso hatte der lutherische Baccalaureus Osterhelt den Priester Michael Herwig einen „Schelmen über alle Schelmen" geheißen, worauf dieser „etwas heftig" in etlichen Predigten erwidert hatte. Durch dieses Kanzelgezänk gereizt, sollen sich „etliche friedhässige unruhige Leute" unter den Katholiken zu „aufrührerischen" Worten haben hinreißen lassen, nämlich „daß sie bald alle Evangelischen helfen köpfen, ersäufen und verbrennen wollten", daß sie mächtige Fürsten auf ihrer Seite hätten u. dgl. An einigen Festtagen sollen sie bewaffnet des Nachts in der Kirche zusammengekommen sein. Letzteres berichtete der Rat sogar an den Kaiser, den Beweis dafür ist er aber schuldig geblieben. Anderseits schweigen die Berichte gänzlich davon, wie die Protestanten gegen die Katholiken aufgetreten sind, denn sie sind alle aus protestantischen Federn geflossen.

Die Äußerungen und Drohungen der Katholiken kamen dem Rate zu Ohren; außerdem erhoben die Prediger Klage wider die katholischen Priester. Der Rat ließ den Nikolaus Scheinbar am Feste Mariä Himmelfahrt, 15. August 1565, vorladen und forderte ihn auf, sich in seinen Predigten maßvoller zu verhalten. Doch er gab zur Antwort, er wollte oder könnte es nicht, „denn ein alter Hund wäre schwer zu bändigen".

[1] Frohne I 16. [2] Ebd. I 45 f. Jordan, Chronik II 117.

[3] Hierüber berichten: Verhandlungen des Rates mit den lutherischen Predigern vom Freitag nach Mariä Himmelfahrt, 17. August 1565, M [4]; Schreiben des Bürgermeisters und Rates an den Kaiser vom 6. Juli 1568, W [1]; Kommissionsverhandlungen von 1572, M [5]; Frohne I 18 ff 29 f und Nebelsieck 240 f.

[4] Lutherani sunt verbosi item mendaces.

Daraufhin verbot ihm der Rat die Kanzel und entließ ihn seines Amtes, „damit nicht ein Ärgeres daraus erfolgen möchte". Er unterwarf sich, zumal ihm das Predigen seines Alters wegen schwer falle. An demselben Tage oder am folgenden Freitag, 17. August, verhandelte der Rat in gleicher Weise mit Michael Herwig. Dieser versprach, sich zur Zufriedenheit des Rates verhalten zu wollen.

Nun ließ der Rat — es war an demselben Freitag — auch die lutherischen Prediger kommen und befahl ihnen, besonders dem Vorläus, „des großen Schmähens" sich zu enthalten. Doch diese protestierten dagegen, und ihr Wortführer Tilesius machte geradezu geltend, daß sie die irrigen Lehren und Gebräuche der Katholiken als „gräuliche, erschreckliche Abgötterei" auf der Kanzel strafen müßten. Sie verdienten wegen ihrer Interimsreligion nicht mehr den Namen Katholiken und hätten deshalb auch kein Anrecht auf den Schutz des Religionsfriedens. Wenn Vorläus ihre Kirche eine Mördergrube gescholten, so habe er das nach dem Beispiele Christi wegen ihrer Irrlehren getan, dagegen sei es nur bildlich zu verstehen, wenn er sie selbst Mörder genannt habe. Schließlich beantragte er „ein christlich freundliches" Kolloquium mit den Katholiken, damit eine jede Partei ihre Lehre und Zeremonien mit dem Worte Gottes beweise. Dann könnte ein jeder sofort „spüren", wer recht habe. So offen und ehrlich dieser Antrag zu sein schien, so barg er in sich doch nur Hinterlist und Heuchelei. Nicht die Erforschung der Wahrheit hatte Tilesius dabei im Auge, sondern die Abschaffung der katholischen Religion. Diese sollte auch hier, wie es bereits an vielen andern Orten geschehen war, durch das beliebt gewordene Mittel eines Religionsgespräches eingeleitet werden[1]. Das verriet er denn auch, indem er zum Schlusse hinzufügte: Unterbliebe das Kolloquium, so wüßten sie (die Prediger) nicht, wie es die Obrigkeit verantworten könnte, solche Irrtümer und Mißbräuche noch länger zu dulden. Wenn sie die Schmähreden der katholischen Priester nicht ihrem Unverstande zugeschrieben hätten, so hätten sie es schon längst „an andere Örter" (beim Kurfürsten von Sachsen?) zur Anzeige gebracht.

Das Religionsgespräch kam „wegen des Widerwillens" der katholischen Priester nicht zu stande, da diese ihre Gegner durchschauten. Scheinbar war vom Rate abgesetzt, doch acht bis neun Katholiken, darunter die beiden Ratsherren Anton Fleischhauer und Joh. Gödike[2], nahmen ihn wieder als ihren Pfarrer an. Er und Herwig sollen dann „ohne Aufhören auf die evangelischen Prädikanten und Zuhörer aufs heftigste gescholten, sie geschmäht und gelästert" haben. Es ist mit der größten Wahrscheinlichkeit, um nicht zu sagen Gewißheit,

[1] M⁴. Vgl. hierüber Janssen-Pastor III¹⁸ 472 504.

[2] Schreiben des Bürgermeisters und Rates an den Kaiser vom 6. Juli 1568. W¹. Der Kommissionsbericht von 1572, M⁵, vermindert die Zahl schon auf 4—5.

anzunehmen, daß sie durch die Prädikanten dazu gereizt worden sind. Diese gingen ja darauf aus, dem katholischen „Götzendienste" jetzt ein Ende zu machen, und sahen es deshalb als ihre Pflicht an, ihn auf der Kanzel zu „strafen". Wie der Wolf in der Fabel wollten sie dann aber das Wasser nicht getrübt haben, das hatten nach ihrer Ansicht die Katholiken getan.

Den Bestrebungen der Prediger kam der Komtur Wilhelm v. Holdinghausen zu Hilfe. Es wütete damals die Pest in der Stadt, und zwar so heftig, daß über 1700 Bürger ihr zum Opfer fielen. Wahrscheinlich war der Kirchhof der Katholiken unter diesen Umständen zu klein, kurz der den Katholiken durchaus nicht holde Rat bat den Komtur [1], ihnen „in diesen gefährlichen Läuften" das Begräbnis auf den Gottesäckern der Deutsch-Ordens-Kirchen zu gestatten. Er schlug diese dringende Bitte wiederholt ab, zuletzt am Freitag nach St Nikolaus, 7. Dezember 1565 [2], mit der Begründung, daß die Katholiken mit der Errichtung ihrer Kirche und Schule in seine Rechte eingegriffen hätten. Er stellte darum an den Rat jetzt geradezu die Forderung, er solle den „zur Neuerung aufgerichteten Tempel und Schule zum förderlichsten ohne längeren Aufschub" abschaffen, auf daß „man im Werke spüren möge, daß sie an dem vor dieser Zeit von unruhigen Leuten seinem Amte tätlich geschehenen Eingriff . . . kein Gefallen tragen", sonst müsse er die Hilfe des Kurfürsten von Sachsen anrufen [3].

Gleichzeitig bestürmten auch die Prädikanten den Rat mit neuen Klagen gegen die katholischen Priester und forderten zum zweitenmal die Veranstaltung eines Religionsgespräches [4]. Vom Rate aufgefordert, lehnten beide Priester auch jetzt jede Beteiligung daran ab. Der Rat will in „freundlicher" Weise mit ihnen verhandelt haben, in Wahrheit ging es aber so heftig dabei zu, daß Scheinbar abdankte [5] und Herwig ganz im Widerspruch mit seiner früheren Nachgiebigkeit „mit trotzigen Worten" erklärte, „er gäbe nichts auf sie, sie wären auch seine Herren nicht, er wollte predigen, was er wollte, bis ihm diejenigen Urlaub gäben, die ihn angenommen". Daraufhin untersagte ihm der Rat das Predigen und befahl den Vormündern der Barfüßerkirche am Vorabend von Epiphanie, 5. Januar 1566, ihn nicht wieder auf die Kanzel

[1] Auf St Erhardus, 8. Januar 1565. M [4]. Jordan, Chronik II 117.

[2] Mg [2], M [5] und Frohne I 37.

[3] Bei den Kommissionsverhandlungen von 1572 behaupten die Katholiken, daß der Komtur auf Bitten des Rates die Schließung ihrer Kirche verlangt habe (M [5]), der Rat dagegen behauptet, es sei auf Bitten etlicher Bürger geschehen. Frohne III 38. Beides dürfte, nach früheren Vorgängen zu urteilen, richtig sein.

[4] Kommissionsverhandlungen von 1572. M [5]. Jordan, Chronik II 120.

[5] Er starb den 10. Mai 1567 zu Mühlhausen und durfte auf Betreiben der Prediger nicht auf dem Gottesacker beerdigt werden. Frohne II 18, Jordan, Chronik II 126 und M [4].

zu lassen, oder aber dafür einzustehen, daß kein Unglück erfolge[1]. Die Vormünder wollten oder konnten die verlangte Bürgschaft nicht übernehmen, versprachen aber, dem Herwig die Kanzel zu verbieten. Doch damit war der Rat noch nicht zufriedengestellt, er wollte um jeden Preis dem Befehle des Komturs nachkommen. Deshalb setzte er den Vormündern so lange zu, bis sie dem Bürgermeister Christoph Bonat die Schlüssel der Kirche auf den Tisch legten[2].

Es war noch eine große Anzahl von Katholiken vorhanden. Kurz vorher waren an einem Tage 1400 zum Opfer gegangen und 18 Schock Hostien ausgeteilt worden. Die Gegenpartei bestritt dies zwar später, widerlegte es aber nicht[3]. An dem genannten 5. Januar des Jahres 1566 hatten „viel Menschen" gebeichtet und wollten am folgenden hohen Feiertag „altem katholischen Gebrauch nach" zur heiligen Kommunion gehen[4]. Es war noch ein dritter Priester vorhanden, gegen welchen kein Beschwerde vorlag[5]. Trotz alledem verschloß der Rat am Morgen dieses Festtages vor dem Beginn des Gottesdienstes die Kirche, verbot für immer die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes und ließ die Paramente und heiligen Gefäße aufs Rathaus bringen[6].

Dieses schroffe, rücksichtslose Vorgehen mußte die Katholiken geradezu zum Äußersten reizen. Wenn sie dennoch sich zu keiner strafbaren Handlung hinreißen ließen, so ist das der beste Beweis dafür, daß sie an keinen Aufruhr dachten. Eher ist anzunehmen, daß der von den protestantischen Predigern verhetzte Pöbel mit Gewalttaten gedroht hat, wenn der „Götzendienst" in der Barfüßerkirche nicht eingestellt würde. Später (1572?) bekannte der Rat, daß die Schließung der Kirche und die Einstellung des katholischen Gottesdienstes „aus damals dringenden Ursachen, damit dem Unglück vorkommen, beiden Teilen (d. h. dem katholischen und protestantischen) zum Besten geschehen" sei[7].

[1] M^5. Bürgermeister und Rat berichten dagegen am 6. Juli 1568 an den Kaiser: Es sei nur geschehen, damit kein Aufruhr ausbreche!

[2] In dem Schreiben an den Kaiser stellen Bürgermeister und Rat es so dar, als hätten die Vormünder ohne jegliche Nötigung die Schlüssel ausgeliefert. Bei den Kommissionsverhandlungen vom 17. September 1572 dagegen beantragten die Katholiken, man solle die „Kirchhüter" befragen, „wie ihnen der Schlüssel abgeschreckt". M^5. Diesem Antrage ist nicht stattgegeben worden! Herwig wurde Pfarrer von Gieboldehausen, trat zum Luthertum über und verleitete auch seine Gemeinde dazu. Knieb 88.

[3] Verhandlungen vom 17. September 1572. Frohne III 26 32 und M^5. Desgl. Nebelsieck 240.

[4] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 28. September 1567. W^1.

[5] Schreiben des Bürgermeisters und Rates an den Kaiser vom 6. Juli 1568. W^1 und Verhandlung von 1572. M^5. Er lebte 1572 noch in der Stadt.

[6] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 28. September 1567. W^1.

[7] M^{16}.

Selbstverständlich war der Unwille der Katholiken über ihre Vergewaltigung
nd das schwere ihnen zugefügte Unrecht groß und machte sich bei vielen in
ittern Worten Luft. Der Rat, welcher selbst kein gutes Gewissen hatte, legte
jnen das wieder aufs schlimmste aus. Allerlei Reden entstanden, so be-
ichtet er bei den Verhandlungen vom 17. September 1572[1], „daraus nichts
Jutes zu vermuten", und deshalb griff er zu einer zweiten Gewaltmaßregel:
Durch ein Mandat[2], welches er öffentlich anschlagen ließ und in welchem er
rklärte, daß er die Barfüßerkirche geschlossen und den katholischen Gottesdienst
bgeschafft habe, verbot er den Katholiken, sich darüber heimlich oder öffentlich,
nnerhalb oder außerhalb der Stadt in Worten oder Schriften bei andern
Personen hohen oder niedern Standes zu beklagen. Damit schnitt er ihnen
eradezu den Rechtsweg ab. Und noch nicht genug: Während die Protestanten
as den Katholiken Heiligste lästern durften[3], befahl er den Katholiken, sich
lles „Schmähens und Lästerns" auf die Protestanten und deren Prediger zu
nthalten, d. h. er machte sie auch noch mundtot. Der Kurfürst Daniel von
Nainz nennt deshalb dieses Mandat ein „unerhörtes", unförmliches"[4].

---

[1] M[5].

[2] „Demnach E. Erbar Rath dieser Stadt Molhusen aus christlichen genugsamen
rheblichen Ursachen den Predigstull und andere Kirchenämpter alhier in der Stadt in
er Kirchen zun Barfusser abgeschafft und dieselbigen hinfurter darinnen halten zu
assen nicht gemeinet noch gestatten kan, Als gepieten sie darauf ernstlich und wollen
aß sich alle und jede ire Burger und Unterthane Mitwoner und Zugehorige und
Jerwanten, wer die auch sein, manß oder weibs Personen sich derhalben gegen E. E. Rath
der meniglich mit einger nachrede heimlich oder offentlich nit horen oder sich derselben
lhier in der Stadt oder auch außerhalb bei andern hohes oder niedriges standes Per-
onen mit Wortten oder schriefften vermerken lassen, sich auch alles andern ubel nach-
edens schmehens lesterens und Injuriens auf die andere beide Pfarrkirchen, darinnen
lhier die Augsp. Confess. Religion gelehrt und gehalten, desgleichen auch auf die-
elbe lehre sowoll alle die predikanten und derselben zuhorer enthalten, sich auch aller
Rottirunge und zusammenlauffens eussern und derselben sich nicht anmaßen und unter-
tehen, darzu auch sonst alles disputirens beredens oder rechtfertigens wo auch dieses
eschehen mochte einer gegen den andern, waß Religion der anhero gewesen, müssig
tehen und darwider mit wortten oder werken nicht unterfahen soll, alles bei ernstlicher
traff leibs und guts nach gelegenheit seiner uberfarunge, daß meinet E. E. Rath ernst-
ich mit Erinnerunge eines jeden seiner geleisten eidt und pflicht darnach sie sich zu
ichten und vor schaden zu huten haben. Dieweill sich auch etliche unterstehen bei necht-
icher weile oder auch sonst des tags auf den gassen und offentlichen Tabernen etliche
chmee und schandtlieder so der Erbarkeit zuwider und auch zum teill auf Privat Per-
onen gericht, darinnen dieselbe geschmeet zu singen und zu reden, als will E. E. Rath
uch hiermitt und gepeut ernstlich bei obgesetzter straff daß sich ein jeder derselben hin-
ordt enthalten und solcher nit mehr hören lassen soll." W[1] und Mg[2].

[3] Vgl. die Predigt des Boetius vom 2. März 1567 bei Frohne II 9 ff (s. u. S. 93).

[4] Schreiben an den Kaiser vom 10. Dezember 1567 und Montag nach Lätare,
29. März 1568. W[1].

Die Prädikanten triumphierten. Zur Erinnerung an ihren Sieg ließen sie alljährlich am Tage der Heiligen drei Könige während des Gottesdienstes den Bibelvers singen: „Gefallen ist Babylon, die große" [1], und dieser Gebrauch blieb bis zum Jahre 1789 bestehen, wo er zugleich mit dem lateinischen Kirchengesang abgeschafft wurde [2]. Auch diese Herausforderung und Schmähung haben die Katholiken über sich ergehen lassen müssen.

Bis zum 22. August 1566 hielt man die Barfüßerkirche geschlossen. An diesem Tage ließ sie dann der Rat wieder öffnen und durch Tilesius aufs neue weihen „nach der heilsamen Form, nach welcher D. M. Lutherus seligen Gedächtnisses zu seiner Zeit die Kirchen geweiht hat" [3]. Am 17. September darauf starb Tilesius, von der Pest dahingerafft, ein Opfer seines Berufes.

So hatte denn der Protestantismus in der Stadt die Alleinherrschaft erlangt, die Prediger ihr Ziel glücklich erreicht. Gewiß ein großer Erfolg für sie, aber, und das schmälert ihn gewaltig, es war mehr ein Erfolg nach außen wie nach innen, ein Erfolg, fast lediglich durch die Hilfe der weltlichen Machthaber errungen, nicht aber durch die Güte der von ihnen vertretenen Sache. Suchen wir bei ihren Anhängern heilige religiöse Begeisterung, verbunden mit einem ernsten sittlichen Streben, so suchen wir fast vergebens. Ein grelles Schlaglicht auf die sittlich-religiösen Zustände jener Zeit wirft die Tatsache, daß der Prediger Vorläus noch neun Jahre später, auf der Synode vom 1. November 1575, davon abriet, ein öffentliches Examen mit den Kindern vor ihrer Konfirmation abzuhalten, „weil", wie er zur Begründung sagte, „unsere Kirche noch grüne und die Leute der meiste Teil faul und langsam zum Sakrament, ja noch unberichtet (d. h. noch gar nicht die Kommunion empfangen haben), möchten deswegen dadurch junge Leute von der Kommunion noch mehr abgehalten werden" [4].

Die Katholiken sollen inzwischen zum Protestantismus übergetreten sein. So wenigstens berichten die Bürgermeister und der Rat am 6. Juli 1568 [5] an den Kaiser; man kann ihnen aber den schweren Vorwurf nicht ersparen, daß sie hierin, wie in vielen andern Stücken, dem Kaiser nicht der Wahrheit gemäß berichtet haben. Es ist nämlich eine Tatsache, daß die Katholiken nach wie vor zu dem Muttergottesbilde nach Eichen [6] wallfahrteten. Es wurde aber

---

[1] Cecidit Babylon illa magna (Offb 14, 8).

[2] Frohne I 22. Vader 32. [3] Frohne I 22.

[4] Ebd. IV 13. Auch der Prediger Kuschmann wollte damals dieses Examen noch nicht einführen, um nicht plötzlich zu viele Änderungen in den Zeremonien zu machen. Ebd. IV 12.

[5] W [1]. Nach der Schließung der Barfüßerkirche sind diejenigen, welche sich bisher zu dieser Kirche gehalten, „zu uns getreten".

[6] Seit 1581 eine Wüstung.

noch im Jahre 1566, kurz nach dem Tode des Tilesius, „abgeschafft“ [1], d. h. verboten. Es ist eine Tatsache, daß sie, eingeschüchtert durch das unerhörte Mandat des Rates, alles über sich ergehen ließen. „Mit Beschwerung unseres Gewissens“, so schrieben sieben aus ihnen am 28. September 1567 an den Kaiser [2], „der Seelen Heil und in Mangel der heiligen Sakramente nach altem katholischen Gebrauch haben wir Geduld tragen müssen.“ Und als einer von ihnen, den sie selbst einen „leichtfertigen Gesellen“ nannten [3], Sebastian Hausmann mit Namen, sich vergaß und das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet wurde, bildete das den zehnten Anklagepunkt gegen ihn, daß er hin und wieder „papistische“ Versammlungen gehalten habe [4]. Es wird endlich als eine Tatsache von protestantischer Seite hingestellt, daß „die meisten Papisten inkorrigibel“ waren, und dieses auch als der Grund angegeben, weshalb Boetius, der Nachfolger des Tilesius, bereits zu Ende des folgenden Jahres 1567 die Stadt wieder verließ; denn er konnte bei ihnen „weder publice noch privatim“ etwas ausrichten [5].

Es ist das derselbe Boetius, welchen wir schon einmal vor 20 Jahren in Mühlhausen als Superintendenten angetroffen haben. Im Schimpfen auf die Katholiken hatte er sich nicht geändert, wie er gleich in seiner Antrittspredigt am Sonntag Oculi, 2. März 1567, bekundete [6]. Sie wimmelt geradezu von Schmähungen schlimmster Art. Die katholische Lehre z. B. nennt er einen „Schandfleck“, „antichristlich“, abgöttisch“; den katholischen Kultus „papistische Greuel“, „gottloses, teuflisches Wesen“; die katholischen Priester „Baalspfaffen“. Über die Schließung der Barfüßerkirche läßt er sich folgendermaßen verlauten: „Gott hat dem verfluchten Papsttum und dem gottlosen, teuflischen Wesen der Papisten, welches sie in dieser Stadt und Gemeinde nach allem ihrem Mutwillen getrieben, nicht länger wollen zusehen und hat Leute erweckt, die als Patrone sich eurer Kirchen christlich angenommen und euch als einen Haufen irrender, zerstreuter Schafe wieder zur Weide gebracht, indem daß sie rechte gottselige Lehrer anher berufen und das göttliche Ministerium wieder angerichtet und bestellt haben. Darauf ist durch Gottes Gnade erfolgt, daß jetzige eure Obrigkeit E. E. Rat dieser Stadt sich christlich vereinigt und die papistischen Greuel mit den Baalspfaffen ganz und gar abgeschafft hat in der Stadt und in allen Pfarren auf dem Lande . . . daß die Kirchen gottlob wieder reine sind in der Lehre und Reichung der heiligen Sakramente Christi, dies ist ein löblich christlich Werk und ein rechter Gottesdienst, dem Allmächtigen wohlgefällig, wie wir sehen, daß die Schrift rühmt die Obrigkeiten, welche die Abgötterei ausgerottet.“ Am Schlusse mahnt er

[1] Altenburg 117. [2] W [1]. [3] Frohne III 27. [4] Frohne II 17.
[5] Frohne II 13. [6] Ausführlich mitgeteilt von Frohne II 9—13.

die Katholiken, sich zu bekehren, und bietet ihnen seine Hilfe dazu an. Ob er nach solchen Grobheiten wohl noch selbst einen Erfolg erwartet hat?

Er und die andern Prediger vor und nach ihm gingen überhaupt mit der größten Härte und Unduldsamkeit gegen die Katholiken vor. Abgesehen davon, daß sie keinen von ihnen zur Patenschaft zuließen, versagten sie ihnen sogar das Begräbnis auf jedem Gottesacker, auch auf dem bei der Barfüßerkirche gelegenen [1], und so waren diese genötigt, ihre Verstorbenen auf einem „ungewöhnlichen, wüsten Kirchhofe ohne einige christliche Zeremonien und stillschweigend" zu beerdigen [2]. Das wurde von ihnen um so bitterer empfunden, als alle Kirchhöfe ursprünglich ihr Eigentum gewesen, nun aber ihnen entrissen worden waren. Als sogar bei der Leiche des Pfarrers Scheinbar keine Ausnahme gestattet wurde, rügte dieses der schon genannte Sebastian Hausmann mit den Worten: „Es ist eine Schande, daß die (lutherischen) Pfaffen also gar das Regiment in der Stadt haben und daß man alles machen muß, wie sie es haben wollen." „Der Teufel hat Tilesius geholt und wird auch die andern holen." [3]

Dieser Hausmann, eines Pfeifers Sohn in der Barfüßergasse, wurde von den Katholiken wegen seiner Leichtfertigkeit gemieden [4], vom Rate dagegen ihnen an die Rockschöße gehängt, seine Extravaganzen ihnen aufgebürdet. Schon 1566 war er wegen seines Schimpfens auf die Prediger (die übrigen Anschuldigungen gegen ihn sind fast ohne Belang) mit Gefängnis bestraft, auf Bitten seiner Freunde aber entlassen worden, nachdem er Urfehde geschworen hatte. Dadurch nicht gewitzigt, hatte er das Altarssakrament der Lutherischen „gräulich" gelästert. Auch soll er mit noch zwei andern sich verschworen haben, den Leichenstein des Bürgermeisters Christoph Bonat zu zerstören, weil er ihnen habe die Kirche versperren helfen, und er habe sich damit gebrüstet, daß die übrigen Katholiken ihm beistehen würden. Außerdem griff er in seinen Reden wiederum die Prediger und den Rat an. Auf die Aussage von Zeugen und sein eigenes Geständnis hin wurde er vom Schöppenstuhle zu Leipzig zur Verstümmelung der Zunge und der Eidfinger, zu zeitweiliger Haft und ewiger Verbannung aus der Stadt verurteilt [5].

Um dieser harten Strafe zu entgehen, spielte er die reinste Komödie. Er heuchelte Reue, trat zum Protestantismus über, tat öffentlich in der Blasius-

---

[1] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 28. September 1567 W [1]. Vgl. Jordan, Chronik II 122.

[2] Schreiben der sieben Katholiken an den Kaiser vom 25. April 1571. W [2].

[3] Frohne II 18 und M [4].

[4] Verhandlungen zu Weißensee von 1567. M [5].

[5] Frohne II 16 ff. Schreiben der Bürgermeister und des Rates an den Ka[iser] vom 6. Juli 1568. W [1].

kirche Buße und empfing daselbst das Abendmahl. Als er dadurch seinen Zweck erreicht hatte, ging er ins Kloster Anrode auf dem nahen Eichsfelde, spielte daselbst wieder den Katholiken und schimpfte von neuem auf die Sakramente der Lutheraner [1].

Dieser Mensch, dem nichts heilig war, desgleichen zwei andere, welche zu ihm gehalten hatten, waren vom Rate „hart auf etliche (Katholiken) befragt" worden, um Stoff zu einer Anklage gegen sie zu gewinnen [2]. Das Gerücht davon verbreitete sich sofort in der Stadt, und man raunte sich schon zu, „daß es etlichen andern Barfüßerknechten" ebenso ergehen werde, wie dem Hausmann [3]. Allen Grund, dies befürchten zu müssen, hatten ganz besonders sieben Katholiken: die beiden Ratsherren Joh. Gödike und Anton Fleischhauer, ferner Joh. Koch, Christoph Ritter, Johannes Knober, Barthel Kefferhausen und Kaspar Helmsdorf; denn sie hatten nach ihrem eigenen Geständnis trotz des strengen Mandates Beratungen darüber gehalten, „wie und wo" sie ihrem „christlichen und billigen Gewissen gemäß" ihre „rechte katholische Lehre und die göttlichen Sakramente haben und . . . gebrauchen" könnten [4]. Hier und auch sonst mag manches bittere Wort über das ihnen angetane Unrecht gefallen sein; wenn aber der Rat an den Kurfürsten August [5] und sogar an den Kaiser [6] schreibt, daß sie „mit Hängen, Ersäufen, Verbrennen und Köpfen gedroht" hätten, so ist das sicherlich Erdichtung oder starke Übertreibung. Ihr schlimmstes Verbrechen war, daß sie auf Mittel und Wege gesonnen hatten, wieder eine Kirche zu erlangen, und weil das ruchbar geworden war, konnte nur schleunige Flucht sie vor langer und harter Gefängnisstrafe schützen (siehe S. 2). Zu diesem Rettungsmittel griffen sie denn auch: Sie flüchteten um die Mitte des Jahres 1567 nach Erfurt. Von hier aus haben sie alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Katholiken der Stadt wieder zu einer Kirche und einem regelrechten Pfarrsystem zu verhelfen. Um diese sieben, welche nach und nach durch Tod oder Rücktritt auf zwei zusammenschmolzen, dreht sich viele Jahre lang die ganze Geschichte der katholischen Partei in dem nun folgenden zweiten Zeitabschnitte.

---

[1] Schreiben des Rates ohne Datum, ein Jahr nach der neuen Pachtung der Ordensgüter, also aus dem Jahre 1572. M [5]. Darnach ist die Darstellung bei Frohne II 19 und Nebelsieck 236 wesentlich zu berichtigen. Vgl. auch Jordan, Chronik II 129.

[2] Frohne III 27 und M [5].

[3] Verhandlung zu Weißensee von 1567. M [5].

[4] Eingabe der sieben Katholiken an den Rat vom 26. August 1567. W [1].

[5] 2. Oktober 1567. W [1]. [6] 6. Juli 1568. W [1].

Zweiter Abschnitt.

Die Bemühungen der Katholiken, wieder in den Besitz einer Kirche zu gelangen. 1567—1629.

§ 1.

Die Appellation an den Kaiser.

Zu Erfurt waren gerade die Kommissare verschiedener Reichsstände zu einem Liquidationstage versammelt. Diese hatten „aus gemeinem Landgeschrei" von den Vorgängen zu Mühlhausen Kunde erhalten[1]. Die Sache erregte großes Aufsehen und verschaffte den sieben, wie Bürgermeister und Rat an den Kurfürsten August von Sachsen schreiben[2], bei etlichen Räten „ein großes Ansehen und Beifall", dem Rate von Mühlhausen aber „einen beschwerlichen Verdacht und Abgunst". Der Rat suchte ihnen zwar durch eine eigene Gesandtschaft entgegenzuwirken, die sich besonders hinter den kursächsischen Kommissar Christoph v. Carlowitz steckte, konnte es aber nicht verhindern, daß verschiedene Kommissare ihnen Empfehlungsschreiben an den Kaiser ausstellten[3].

Jedenfalls auf deren Anweisung hin wandten sie sich zuvor an den Rat von Mühlhausen und stellten ihm am 26. August 1567[4] vor, wie beschwerlich und nachteilig es ihnen einerseits sei, länger in der Fremde, fern von ihren Familien und Besitzungen zu leben, wie sie aber anderseits den katholischen Gottesdienst entbehren müßten, falls sie zurückkehrten, und wie sie dann auch noch gewärtigen müßten, gefänglich eingezogen zu werden. Und doch bestimme der Religionsfriede von Augsburg vom Jahre 1555, daß in jenen freien Reichsstädten, in welchen die katholische und Augsburgische Konfession seither geübt sei, beide nebeneinander bestehen bleiben sollen. Der Rat möge diese Bestimmung „etwas besser" bedenken, ihnen die entzogene Kirche und Schule zurückgeben und diese mit Pfarrern und Lehrern, „in maßen es zuvor gewesen und gehalten worden, bestellen lassen". Wolle der Rat diese Sache aber erst dem Kaiser vorlegen, so möge er ihnen bis zu dessen Entscheidung die Rückkehr gestatten und Sicherheit ihrer Person verheißen.

---

[1] Schreiben Barthel Kefferhausens an den Kaiser ohne Datum. M[5].

[2] 2. Oktober 1567. W[1]. [3] Frohne II 20. [4] W[1].

Der Rat antwortete ihnen so, wie es ihm gleichfalls von verschiedenen Kommissaren zu Erfurt, vor allen von dem kursächsischen [1], empfohlen worden war. Er lehnte es ab, ihnen auf den ersten Teil ihrer Bitte, die Zurückgabe der Kirche betreffend, „mit gewisser Antwort zu begegnen“, stellte ihnen dagegen die Gewährung des zweiten Teiles, ihre Heimkehr betreffend, in Aussicht, wenn sie davon abstehen würden, die Kirche zurückzufordern [2].

Darauf erfolgte eine zweite Eingabe der sieben. Es sei, so schrieben sie am Dienstag nach Kreuz-Erhöhung, 16. September 1567 [3], wegen des Mandates des Rates für sie „vergeblich“ und „hochgefährlich“ gewesen, persönlich die Restitution der Kirche zu betreiben. Sie beteuern, daß sie, wie sie bisher in allen bürgerlichen Dingen dem Rate, in allen religiösen Angelegenheiten den Bestimmungen des Religionsfriedens gehorsam gewesen seien, es auch in Zukunft so halten würden, und verwahren sich dagegen, daß man sie mit andern ausgewichenen Bürgern auf gleiche Stufe stelle, ebenso dagegen, daß sie den Rat bei andern Ständen des Reichs „beschwert“ hätten. Sie danken ihm für sein teilweises Entgegenkommen und wiederholen ihre Bitte wegen der Kirche. Wolle der Rat hierin erst den Kaiser befragen, was „viel besser unterbliebe“, so hofften sie, daß dieser den Religionsfrieden „kaiserlich halten und darwider niemand werde betrüben lassen“.

In seiner Antwort lehnte auch jetzt der Rat die erbetene Zusage ab, warf vielmehr den Bittstellern vor, daß es ihnen nicht so sehr um die Wiedererlangung der Kirche, als um etwas anderes zu tun sei. Wenn das aber auch nicht der Fall wäre, so müßten doch Fleischhauer und Gödike als Ratsmitglieder wissen, daß die Stadt durch die Herausgabe der Kirche sich die Ungnade des Kurfürsten von Sachsen und des Komturs zuzöge. Sie sollten sich deshalb mit ihrer Bitte an diese wenden [4].

Eine sonderbare Zumutung! Denn der Rat wußte recht wohl, daß beide den Katholiken unter keiner Bedingung willfahren würden, da gerade sie deren Unterdrückung aufs eifrigste betrieben hatten. Trotzdem wiederholten die sieben am Freitag nach St Matthäus, 26. September 1567, zum drittenmal ihre Bitte [5], und als diese keiner Antwort gewürdigt wurde, erst da wandten sie sich — es war am 28. September 1567 [6] — an den Kaiser, berichteten ihm den Hergang und baten ihn, dem Rate bei einer „namhaften Peen“ (Strafe) zu befehlen, den Katholiken die Kirche, ihnen selbst aber die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigentums zu gewähren. Wenn er Bedenken trüge, ersteres jetzt schon durch ein Mandat anzuordnen, so möge er wenigstens

[1] Vgl. das Schreiben der Bürgermeister und des Rates an den Kaiser vom 6. Juli 1568. W [1].

[2] 12. September 1567. W [1]. [3] W [1] und Mg [1].

[4] Ohne Datum. M [16]. [5] M [5]. [6] W [1] und M [5].

dem Rate befehlen, ihrer Rückkehr kein Hindernis in den Weg zu legen und den Katholiken das Begräbnis auf dem Gottesacker sowie die Zulassung zur Patenschaft nicht weiter zu versagen. Schließlich baten sie zu „mehrer Sicherheit“ ihrer Person um seinen kaiserlichen Geleitsbrief. An demselben Tage baten sie ihren Diözesanbischof, den Kurfürsten Daniel von Mainz, um seine Fürsprache beim Kaiser[1].

Der Rat hatte hiervon sofort Kunde erhalten und rief schleunigst den Kurfürsten August von Sachsen um seinen Beistand an[2]. Um ihn für seine Sache noch mehr wie bisher zu gewinnen, schildert er ihm gleich zu Anfang, wie Hausmann das Altarssakrament gelästert habe, wie die sieben nach Erfurt geflohen seien und ihn (den Rat) bei andern Reichsständen verkleinert und „fast draulich“ (drohend) die Restitution der Kirche und die Besoldung der Kirchendiener auf Kosten der Stadt gefordert hätten. Seit vielen Jahren sei die katholische Religion in der Stadt abgetan gewesen, dann sei von „etlichen“ die Interims-Religion eingeführt worden. Durch der „sieben ausgewichenen Bürger zum Teil, und ihrer Prädikanten eigenes Verwahrlosen, auch ohne alles sein und männiglich Gedenken (!), von sich selbst und ohne einige Gewalt“ (!) sei deren Kirche vor anderthalb Jahren geschlossen worden und habe ihre Religion zu bestehen aufgehört. Niemand sei seitdem seines Glaubens wegen beschwert worden (!). Trotzdem hätten jene ihn hinter seinem Rücken beim Kaiser verklagt. Der Kurfürst möge sich seiner annehmen, da „er solcher abgewichener Bürger Ungunst nur deshalb auf sich erregt, daß er ihnen nicht ihres Gefallens, dem Deutschen Orden zuwider in seine Gerechtigkeit mit Gewalt .... eingreifen, eine sonderliche Pfarrkirche und Religion anrichten und halten und die Bürgerschaft wiederum in Spaltung und Uneinigkeit setzen wollen“.

Schon am 10. Oktober[3] beförderte der Kurfürst dieses Schreiben an den Kaiser und empfahl ihm die Bitte des Rates, indem er darauf hinwies, daß der Komtur die Kirchen zu bestellen habe und nicht der Rat, ferner daß seit „etlichen vielen Jahren“ die Augsburgische Konfession in der Stadt herrsche (!), und daß die sieben als Privatpersonen kein Recht hätten, eine andere Religion einzuführen oder eine Kirche zu beanspruchen. Sie seien nur Störenfriede. Der Kaiser möge kein Mandat erlassen, ohne zuvor den Rat zu hören, dagegen die sieben zum Gehorsam anhalten.

Erst am 10. Dezember 1567, also zwei Monate später als der Kurfürst August, verwendete sich der Kurfürst Daniel beim Kaiser für diese seine Diözesanen[4], wahrscheinlich deshalb so spät, weil er erst Erkundigungen einziehen mußte. Er habe herausgefunden, so stellte er dem Kaiser vor, daß

[1] M[5]. [2] 2. Oktober 1567. W[1]. [3] W[1]. [4] W[1] und M[5].

die Katholiken von Mühlhausen wider den Religionsfrieden „gewalttätig beschwert" und zu ihrer Klage „wohl befugt" seien, da ihr Bittgesuch an den Rat „unfruchtbar" geblieben sei. Als zu Augsburg über den Religionsfrieden verhandelt wurde, hätten sich die Gesandten der Stadt zu den katholischen Ständen gehalten, und darum müsse es den katholischen Bürgern sehr „beschwerlich" sein, daß ihnen so unerwartet die Ausübung ihrer Religion verboten, ja durch das „unerhörte" Mandat des Rates sogar jede Beschwerdeführung abgeschnitten sei. „Von Rechts- und Billigkeitswegen als auch in Kraft des Religionsfriedens" möge der Kaiser ihnen, jedoch „ohne Verachtung gegen andere", die Zurückgabe der Kirche und den öffentlichen Gebrauch ihrer Religion verschaffen und den sieben Katholiken einen Geleitsbrief ausstellen.

Nachdem diese Angelegenheit einmal vor den Richterstuhl des Kaisers gebracht war und auch der Rat von Mühlhausen das Erforderliche getan hatte, um daselbst gehört zu werden, hätte dieser alles vermeiden müssen, was störend in den Rechtsgang eingreifen konnte. Es zeugt deshalb durchaus nicht für die Güte seiner Sache, daß er „außer" dem Kaiser als dem „ordentlichen Herrn und Oberhaupte durch andere Mittel mit diesen Bürgern . . . handeln" ließ[1], um so dem Spruche des Kaisers zuvorzukommen und ihm eine vollendete Tatsache entgegenzustellen. Er verklagte nämlich die sieben Bürger beim Kurfürsten von Sachsen, daß sie mit ihrer Appellation an den Kaiser sich wider seine (des Kurfürsten) Schutzgerechtigkeit über die Stadt vergangen hätten[2]. Der Kurfürst nahm diese Klage auch wirklich an und lud beide Parteien auf den 31. Dezember 1567 nach Weißensee vor, um vor seinen Kommissaren Rede und Antwort zu stehen[3]. Zu seinen Kommissaren ernannte er Erich Volkmar v. Berlepsch, Amtmann zu Langensalza und Thamsbrück, Johann v. Germar und den Komtur Wilhelm v. Holdinghausen, ein Richterkollegium, welchem die notwendigste Eigenschaft, die Unparteilichkeit, fehlte; denn abgesehen von v. Berlepsch, hatten sowohl v. Germar wie v. Holdinghausen bisher ihren ganzen Einfluß aufgeboten, um den Katholiken der Stadt die Kirchen und die öffentliche Ausübung ihrer Religion zu nehmen. Dennoch waren die Katholiken mit diesen Richtern zufrieden. Im Namen der andern baten Anton Fleischhauer und Johann Gödike dieselben, ihnen eine Abschrift von der Anklage des Rates zuzustellen und den Termin um wenige Tage zu verschieben, damit sie sich rechtfertigen könnten. Diese lehnten beide Bitten ab, die eine, weil sie die Anklageschrift des Rates nicht hätten, die andere wegen ihrer vielen Geschäfte. Die fernere Bitte um freies Geleit dagegen, so

[1] Schreiben Daniels an den Kaiser vom Montag nach Lätare, 29. März 1568. W[1].
[2] Schreiben Daniels an den kaiserlichen Vizekanzler Zasius vom 29. März 1568. W[1].
[3] Schreiben von St Lucia, 13. Dezember 1567. M[5].

bedeuteten sie ihnen, sei durch die Einladung zum Termin nach kursächsischem Gebrauch von selbst gegeben[1].

Als Vertreter der sieben kamen Johann Gödike und Johann Koch nach Weißensee, begleitet vom Rektor der Universität zu Erfurt und kurmainzischen Vizedom Valentin Seidel und dem Erfurter Bürger Asmus Fensterer. Die Stadt war vertreten durch ihren Schreiber und Syndikus Nikolaus Fritzler, durch die Ratsherren Franz Rothart, Johann Mehler, den Superintendenten M. Boetius, den Kanzler von Sondershausen Apollo Wigand und den schwarzburgischen Diener (Beamten) M. Heinrich Müller.

Schon die Verhandlungen des ersten Tages ließen durchblicken, daß es dem Rate von Mühlhausen mehr um andere Dinge als um die angeblich verletzte Schutzgerechtigkeit Sachsens zu tun war. Fritzler erhob die Anklage und forderte, daß die Katholiken ihre Bittschrift an den Kaiser vorlegen sollten, damit man sähe, wie sie den Rat verunglimpft hätten. Darauf stellte Seidel den Gegenantrag, daß auch die Instruktion des Kurfürsten von Sachsen beigebracht werde. Beide Anträge wurden abgelehnt. Die Katholiken rechtfertigten dann weitläufig ihre Ansprüche auf eine Kirche, ihre Flucht, ihr Verhalten auf dem Liquidationstag zu Erfurt, ihre Bittschrift an den Kaiser. Am folgenden Tage rückten die Vertreter der Stadt mit ihrer wahren Absicht heraus: Sie verlangten, daß die sieben Katholiken Abbitte leisten, das Bürgerrecht von neuem kaufen, die gebührende Strafe auf sich nehmen und von der Klage abstehen sollten. Sie stellten ihnen Straflosigkeit in Aussicht, wenn sie sich diesen Bedingungen unterwerfen würden, dagegen Verkauf ihres Grundbesitzes und Ausweisung, wenn sie sich dessen weigerten.

Unmöglich konnten die Katholiken jene Forderungen annehmen; sie lehnten sie rund ab, obschon ihnen von „etlichen hochverständigen Leuten" hinterbracht wurde, daß sie sich in einer großen Gefahr befänden. Nun erst kam ihr angebliches Vergehen gegen die Schutzgerechtigkeit Sachsens zur Sprache. Hierbei verstanden sie sich zu folgender Erklärung: Es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, daß der Kurfürst die kirchliche Jurisdiktion über ihre Stadt hätte, noch weniger, daß sie seiner Schutzgerechtigkeit etwas hätten entziehen wollen. Da er sich einmal der Kirchenordnung annähme, so wollten sie mit ihm darüber nicht disputieren, möge die Kirche für sie geschlossen bleiben oder geöffnet werden, weil sie dazu zu gering seien. Sie hätten den Kaiser nur um die Zurückgabe der Kirche gebeten.

Damit schlossen die Verhandlungen. Gott dafür dankend, daß er sie aus einer großen Gefahr errettet habe, kehrten die Katholiken nach Erfurt zurück. Ihr Bericht[2] schließt mit den Worten des Psalmisten[3]: „Rufen wird

[1] Mittwoch nach St Thomas, 24. Dezember 1567. M[5]. [2] M[5]. [3] Ps 90, 15

er zu mir, und ich werde ihn erhören, bei ihm werde ich sein in der Bedrängnis, werde ihn befreien und ihn verherrlichen."

Der Kaiser ließ mit seiner Entscheidung lange auf sich warten. Er glaubte, wie er an den Kurfürsten Daniel von Mainz schrieb[1], „wohlbedächtig" zu Werke gehen zu müssen, weil der Kurfürst August von Sachsen sich dieser Sache „ziemlich hoch" annahm. Die sieben Bittsteller brachten deshalb am 23. Februar 1568 ihr Gesuch beim Erzbischof Daniel von Mainz in Erinnerung[2], desgleichen am 19. März bei dessen Kanzler Simon Vaghen[3]. Daniel willfahrte ihnen, indem er am 29. März sowohl an den Kaiser wie an dessen Vizekanzler Dr Ulrich Zasius schrieb[4]. Letzteren machte er insbesondere auf das große Privatinteresse aufmerksam, welches er an dieser Sache habe. Was man nämlich der Stadt Mühlhausen nachsehen würde, das würden bald auch andere Reichsstände sich anmaßen, „wie denn bereits gegen seine Stiftskirchen S. Crucis zu Nordhausen von dem Rate des Ortes Änderung vorzunehmen unterstanden, und andere, die ihm mit mehr Verwandtnis zugetan[5], in Nachbarschaft und Exempelsweise nicht unterlassen".

Inzwischen starb Zasius. Gelegentlich einer Zusammenkunft mit dem Präsidenten des Reichshofrates v. Winneburg legte deshalb Daniel diesem die Sache der katholischen Bürger ans Herz[6]. Durch dessen Beistand kam er denn auch bald ans Ziel. Am 29. April 1568[7] erließ der Kaiser an die Stadt Mühlhausen den Befehl, daß sie, weil sie dem Religionsfrieden „stracks zuwider" gehandelt habe, den Katholiken „die versperrte Kirche wiederum eröffne, die Lehrer und Diener der alten katholischen Religion samt dazu gehörigen Kirchengezierden restituiere und dann daselbst die hergebrachte Predigt des heiligen Evangeliums, wie von alters, zugleich auch die Ministerien mit Administration der heiligen Sakramente . . . wiederum verschaffe und gestatte, so zur Zeit der vorgenommenen Änderung, Abschaffung und Versperrung in beiden Kirchen, bei den Barfüßern und St Maria Magdalena gewesen ist". Desgleichen solle sie den sieben Bittstellern die Rückkehr gestatten und sie „der Religion halben" nicht beschweren noch beschweren lassen. Falls die Sache sich aber anders verhielte (als er zu Anfang dieses Schreibens auseinandergesetzt hatte), sollte sie ihm sofort einen ausführlichen Bericht zukommen lassen.

Diese Klausel muß überraschen, hatte doch der Kaiser schon beide Parteien gehört! Sie machte seine ganze Verfügung illusorisch, entsprach aber

[1] 20. April 1568. W[1]. [2] W[1] und M[5]. [3] M[5]. [4] W[1].

[5] Damit deutet Daniel hin auf den Adel und die Städte des Eichsfeldes; siehe Knieb 55 ff.

[6] Schreiben des kurmainzischen Kanzlers Vaghen an den Vizedom Seidel zu Erfurt vom 26. April 1568. M[5].

[7] Dieses Datum gibt W[1] an, M[5] hat den 28. April.

vollständig seiner zweideutigen kirchenpolitischen Haltung. Diese gibt sich auch in den beiden Schreiben kund, welche er fast gleichzeitig an die Kurfürsten von Sachsen und Mainz in dieser Sache richtete. Den Kurfürsten August von Sachsen machte er gleich zu Eingang darauf aufmerksam, daß die sieben Katholiken an ihn (den Kaiser) ganz anders berichtet hätten wie der Rat der Stadt an den Kurfürsten. Insbesondere leugne es der Rat nicht und könne es nicht leugnen, daß zu der Zeit, als der Religionsfriede aufgerichtet wurde, die ganze Stadt der alten Religion angehangen habe. Deshalb habe er den Bestimmungen dieses Friedens gemäß sich der Katholiken von Mühlhausen annehmen müssen. In andern Fällen dagegen habe er zu Gunsten der Protestanten verfügt, z. B. kürzlich in Dinkelsbühl [1]. Wie er selbst den Religionsfrieden handhaben müsse, so versehe er sich zu ihm als einem „recht und friedliebenden" Kurfürsten, daß er dazu rate und helfe, daß dieser Friede gehalten und niemand ihm zuwider bedrängt oder beschwert werde [2]. An Daniel von Mainz dagegen hatte er neun Tage früher, am 20. April 1568 [3], geschrieben: Weil der Kurfürst von Sachsen sich dieses „Handels" „ziemlich hoch" annehme, müsse er „wohlbedächtig" vorgehen, er wolle ihn aber auf dem Laufenden erhalten. Alsdann versichert er ihm hoch und teuer, daß er „nicht gemeint, jemand wider den allgemeinen Religionsfrieden beschweren zu lassen, sondern viel mehr seinem obliegenden Kaiserlichen Amte nach männiglich dabei zu schützen und zu handhaben". Kursachsen hatte über Kurmainz den Sieg davongetragen.

Der Kaiser hatte dem Kurfürsten Daniel den Geleitsbrief für die sieben Bittsteller von Mühlhausen zur Beförderung an diese zugesandt, datiert Wien den 28. April 1568 [4]. Der Kurfürst entledigte sich dieses Auftrages am 16. Juni [5]. Die sieben wiederum übergaben ihn dem Rektor der Universität zu Erfurt, kurmainzischen Vizedom und kaiserlichen Notar Valentin Seidel, damit er ihn dem Rate zu Mühlhausen offiziell zur Bekanntmachung einhändige [6]. Seidel beging dabei einen Fehler, wenn es überhaupt ein Fehler ist, da er auch in andern Fällen vorkam, ohne daß er beachtet wurde oder Folgen nach sich zog. Er brachte nämlich weder ein vom Kaiser noch ein vom Kurfürsten zu Mainz ausgestelltes Beglaubigungsschreiben mit [7], da er es für genügend hielt, daß er das Original des Schutzbriefes und Kopien

[1] Daselbst war den Protestanten bei der Einführung des Interim die Pfarrkirche genommen worden. Meiern III 119 ff.

[2] 29. April 1568. W[1] und M[5].

[3] W[1].

[4] M[4], abgedruckt bei Frohne II 21 f.

[5] M[5].

[6] Die folgende Darstellung ist, soweit keine andere Quelle angegeben wird, dem Berichte Seidels in M[5] entnommen.

[7] Verhandlungen vom 17. September 1572. M[5].

der Schreiben hatte, welche dem Rate der Stadt vom Kaiser in Urschrift zugegangen waren.

Als er deshalb am 1. Juli 1568 auf dem Rathause zu Mühlhausen erschien, um sich seines Auftrages zu entledigen, kam es zwar zu langem Hin- und Herreden zwischen ihm und dem Rate, dieser aber ließ seine Frage, ob er den Geleitsbrief veröffentlichen wolle, unbeantwortet, obschon er gestand, daß er auch ihm schon (von der kaiserlichen Kanzlei) zugeschickt worden sei. Seidel beriet sich darauf mit dem kurmainzischen Rate Dr Kornemann. Das Resultat war, daß beide den Schutzbrief an der Liebfrauenkirche anschlugen.

Kaum war das bekannt geworden, als der Superintendent Stößel[1] und der Ratsherr Georg Bonat den Schutzbrief unter „höhnischen" Worten abschnitten oder abrissen[2]. Auf Geheiß des ganzen Rates begaben sich dann die Ratsherren Franz Rothart und Joh. Mehler in die Herberge, wo Seidel abgestiegen war, stellten ihn „ernstlich und sauer" zur Rede und forderten ihn zur Verantwortung auf das Rathaus. Dort mußte er erst einige Zeit warten, ehe er vor dieselben zwei Ratsherren vorgelassen wurde. Sie machten ihm wiederum die heftigsten Vorwürfe, daß er in ihre Jurisdiktion eingegriffen habe, und forderten von ihm, daß er zur Strafe 50 Taler erlegen solle. Auf seine Weigerung wurde er in ein anderes Zimmer geführt, wo der Superintendent Stößel und Georg Bonat sich bereits befanden. Beide fuhren ihn abwechselnd „zum heftigsten" an. Sie hätten ihn, so sagten sie u. a., für klüger gehalten, als daß er in ihre Jurisdiktion sowie in die des Deutschen Ordens und Kursachsens eingegriffen, lediglich in der Absicht, um Aufruhr zu stiften. Das Ganze sei ein Werk des Joh. Gödike. Sie hätten deshalb den Schutzbrief abgeschnitten. Dem entgegen machte Seidel mit Recht geltend, daß es nicht sein, sondern des Kaisers Brief sei, welchen er angeschlagen hätte, und daß er das nur deshalb getan habe, weil er auf seinen Antrag, daß der Rat dieses vornehmen möchte, keine Antwort erhalten habe. Jene wollten das leugnen, Seidel aber berief sich auf Zeugen[3]. Er wurde

---

[1] Er versah dieses Amt vom 15. Februar 1568 bis zum Oktober 1569; siehe Frohne II 30 32.

[2] Schreiben Maximilians an die Stadt vom 13. Oktober 1569. M 5. Hiernach waren auch die Räte Franz Rothart und Joh. Mehler daran beteiligt.

[3] Hier haben wir schon den Anfang zu jener sonderbaren Entstellung, mit welcher die Wortführer des Rates bei den Verhandlungen vom 17. September 1572 (M 5) diesen Hergang berichten: Weil Seidel keinen Auftrag gehabt, hätte der Rat die Veröffentlichung des Schutzbriefes durch Anschlag für unnötig gehalten. Damit sei Seidel zufrieden gewesen. In etwas bezechtem Zustand hätte er dann eigenmächtig den Brief angeschlagen, und als er deswegen vom Rate zurechtgesetzt wurde, einen Revers auszustellen versprochen, daß es ihrer Jurisdiktion unschädlich sein solle. Er habe dann den Rat beim Kaiser verklagt, doch habe der Rat sich verantwortet!

dann entlassen, nachdem er, wie er selbst sagt, „um der alten Religion halben ausgehipelt" war.

Die Situation kam ihm verdächtig vor. Beim Herausgehen aus dem Rathause sah er, daß viel Volk zusammenlief, daß die Ratsknechte „verdächtige Türen" aufsperrten. Kaum war er in seiner Herberge angelangt, so wurde er durch einen Boten aufs Rathaus zurückgerufen. Er fertigte ihn mit der Antwort ab, daß er sich erst Rats erholen wolle. Einen Gewaltstreich gegen seine Freiheit befürchtend, begab er sich zu Fuß und durch ein anderes Tor, als er gekommen war, zur Stadt hinaus.

Der Rat warf ihm bald darauf, am 5. Juli [1], vor, daß er sich wider seine Zusage entfernt habe. Seidel entgegnete [2], er habe nichts versprochen gehabt. Er habe sich in Sicherheit gebracht, weil der Schutzbrief verächtlich abgeschnitten worden sei und er deshalb hätte befürchten müssen, daß sie gegen ihn selbst „viel mehr Kühnheit . . . geübt und gezeigt haben würden". In demselben Schreiben verlangte der Rat von ihm, daß er sich wegen seines Eingriffes in die städtische Jurisdiktion mit ihm „abfinden" solle. Diese Zumutung wies Seidel mit der Drohung ab, daß er, wenn die Stadträte ihn „fernerer Ansprüche nicht erlassen" würden, sich „zu gebührlichen Rechten als auf die . . . kaiserliche Majestät, die höchste Obrigkeit" . . . seines „gehaltenen Prozesses referiert und erboten habe, und mögen sie ihren geschehenen Abriß des kaiserlichen . . . Briefs zu verteidigen wissen" [3].

Nun kehrten die sieben katholischen Bürger mit Ausnahme des Joh. Gödike zurück. Der Rat ließ sie anfangs „unbeschwert", wie sie in einem Dankschreiben an den Kurfürsten Daniel bekennen [4]; anders die Prädikanten. Von diesen wurden sie auf der Kanzel „ehrenrührig und schmählich ausgeschrieen und geschändet", besonders Joh. Gödike, ihr Anführer. Er zog es deshalb vor, in Erfurt zu bleiben, zumal „gutherzige" Leute es ihm anrieten [5].

Die Hauptsache, die Zurückgabe der Kirche und die öffentliche Ausübung ihrer Religion, hatten sie nicht erreicht; denn gestützt auf die Schlußklausel des kaiserlichen Mandates versagte der Rat jedes Zugeständnis, berichtete vielmehr zu seiner Rechtfertigung am 6. Juli 1568 [6] in ganz wahrheitswidriger Weise über die seit 1542 erfolgten religiös-kirchlichen Vorgänge in der Stadt an den Kaiser. Um 1548 sei durch „etliche derjenigen, so damals das Regiment in der Stadt gehabt", die Augsburgische Konfession abgeschafft und das Interim eingeführt worden (vgl. S. 56 f). 1558 hätten einige Rats-

[1] M⁵. [2] Freitag nach Apostel Teilung, 16. Juli 1568. M⁵.
[3] Ebd. [4] Montag nach Jakobi, 26. Juli 1568. M⁵.
[5] Schreiben Gödikes an den Kanzler Simon Baghen von Jakobi, 25. Juli 1568. M⁵.
[6] W¹.

erren ohne Konsens des Rates die Barfüßerkirche geöffnet und darin „eine
ndere und ihrer vorigen Lehre und Zeremonien in vielen Punkten ganz und
gar nicht gemäße Religion vorgeschrieben, die sie auch ihres Gefallens mit
Amendieren auch Abschaffung etlicher vieler Gesänge und Gebräuche oft geändert“ (vgl. S. 78 84). Die Katholiken hätten geheime Verschwörungen
angezettelt, bewaffnete nächtliche Zusammenkünfte in ihrer Kirche gehabt (vgl.
S. 87). Sie hätten schließlich „ohne einig ander Gebot noch Geheiß“ dem
Bürgermeister die Schlüssel ihrer Kirche ausgeliefert und sich den Protestanten
angeschlossen (vgl. S. 90 92). Der Religion wegen sei niemand bedrängt
worden (!). Die Verhandlungen mit den katholischen Priestern (S. 87 f),
das gerichtliche Verfahren gegen Sebastian Hausmann (S. 94 f) wird einseitig dargestellt, den sieben bekannten Katholiken werden unlautere Motive,
Ehrgeiz und Mutwillen, zugeschrieben. Im Regiment seien alle einig und einer
Religion (S. 107). Während früher die Herausgabe einer Kirche an die
Protestanten damit befürwortet wurde, daß durch sie die Ruhe und der Friede
unter der Bürgerschaft hergestellt würde, behauptet der Rat jetzt, daß der
Friede zerstört würde, wenn man den Katholiken eine Kirche einräumte.
Schließlich beruft der Rat sich darauf, daß die sieben Katholiken als Privatpersonen kein Anrecht auf eine Kirche hätten, daß der Komtur die Pfarrkirchen
zu besetzen, deren Güter zu verwalten habe und die Stadt keine Kirchendiener
besolden könne, da sie durch die religiösen Wirren in Schulden geraten sei.
Deshalb habe man sich für befugt gehalten, den kaiserlichen Befehl nicht auszuführen, und bitte man, die sieben Katholiken abzuweisen und wegen Beschimpfung der Obrigkeit sowie wegen ihres Ungehorsams „zu gebührlicher
Abtragung ernstlich“ anzuhalten.

Eine Abschrift dieses „wahrhaftigen, gründlichen“ Berichtes ließ der Rat
noch an demselben Tage dem Kurfürsten August zukommen [1]. Durch seine
„gnädigste Beförderung“, so sagt er ihm in dem Begleitschreiben, hätte die Stadt
„das alleinseligmachende Wort Gottes in Anmaßung der Ballei Thüringen
Pfarrgerechtigkeit nach Abwendung der papistischen Greuel (gottlob) rein und
lauter anher bekommen“ . . ., er möge es dahin bringen, daß der Kaiser
„solchen . . . gründlichen Bericht . . . statt und Glauben gebe . . ., damit
sein und gemeiner Stadt Verderben, auch Zwietracht unter den Bürgern
(welche gewißlich erfolgen würde) verhütet, daß er auch um sieben leichtfertige, friedhässige Personen willen wiederum in ein solches verhaßtes, böses,
hochnachteiliges und schädliches Gerücht kommen möge, wie sie (die sieben)
solches, (dieweil sie des größeren Teils wenig allhier zu verlieren), vor ihre
Person gerne sehen“.

[1] W [1].

Bereits zehn Tage darauf ging das erbetene Schreiben des Kurfürsten August an den Kaiser ab [1]. Bei seiner bekannten Gesinnung suchte Maximilian die Sache in die Länge zu ziehen, um keine Entscheidung treffen zu müssen. Er schrieb deshalb der Stadt am 16. August [2], daß er erst noch „fernere Erkundigungen" einziehen müsse. „Auf eines oder des andern Teiles weiteres Anhalten" wolle er sich dann „mit gebührlichem Bescheid zu entschließen bedacht sein". Kurz, der Rat von Mühlhausen konnte zwischen den Zeilen lesen, daß der Kaiser mit dieser Sache am liebsten nicht weiter behelligt werden mochte. Um wenigstens etwas zu tun, schärfte er dem Rate von neuem ein, die sieben Katholiken, welche unter seinem und des Reiches Schutze ständen, nicht zu beschweren oder beschweren zu lassen.

Diese hatten, wahrscheinlich durch den Kurfürsten Daniel von Mainz [3], erfahren, wie wahrheitswidrig der Rat von Mühlhausen an den Kaiser und den Kurfürsten von Sachsen über sie und ihre Angelegenheit berichtet habe. Von ihrer Entrüstung darüber machten „einige" aus ihnen kein Hehl. Wie der Rat am 10. August 1568 [4] (an Kursachsen?) berichtet, „schmähen und lästern" ihn diese in den Wirtshäusern, sagen, er hätte sie beim Kaiser „fälschlich belogen und betrogen", drohen, daß er, der Rat, ihnen noch etliche 1000 Gulden geben solle, und „führen andere viele verdrießliche Reden auf uns und unsere evangelischen Prädikanten" [5]. Darum bittet er um eine Anweisung, wie er die sieben zum Stillschweigen bringen könne unbeschadet des kaiserlichen Schutzbriefes, den sie durch ihr Verhalten gebrochen hätten(!), desgleichen was er tun solle, falls der Kaiser wiederum die Herausgabe der Kirche befehlen würde.

Folgende zwei Maßregeln des Rates werden wir auf die Rechnung jenes nicht genannten Adressaten, also wahrscheinlich des Kurfürsten von Sachsen, zu setzen haben: Er ließ „in währendem Streite" [6] das Barfüßerkloster abtragen, worin die Pfarrgeistlichen und Lehrer der Katholiken gewohnt und ihre Schule sich befunden hatte. Der Protest, welchen die Katholiken auf dem Reichstag zu Speyer am 9. November 1570 einreichten, hatte keinen Erfolg [7]. Ferner ließ der Rat die gegen ihn klagbar gewordenen Katholiken nicht zur jährlichen Erneuerung des Bürgereides zu, und versagte einem aus

[1] 16. Juli 1568. W[1]. [2] W[1] und Mg[1].

[3] Vgl. ihr Schreiben an Daniel vom Montag nach Jakobi, 26. Juli 1568. M[5].

[4] M[4].

[5] Frohne II 22 berichtet das mit den Worten: Sie haben sich „sehr trotziglich bezeuget und viele Dräuungen wider E. E. Rat und die Evangelischen Prädikanten ausgeschüttet."

[6] Schreiben der Katholiken an den Kaiser von Jubilate, 27. April 1572. Mg[1].

[7] Desgl. vom 25. April 1571. W[2].

ihnen, Barthel Kefferhausen, die Rechtshilfe beim Ankauf von Land [1]. Dem Kaiser gegenüber suchte sich der Rat am 1. Dezember 1569 damit zu rechtfertigen, daß er „wohl Ursache gehabt, auf andere Wege gegen die sieben zu gedenken", wenn er es dem Kaiser „zu untertänigsten Ehren" nicht unterlassen hätte [2].

Selbstverständlich setzten die Prediger ihre unduldsame Behandlung der Katholiken fort, wie wir es schon S. 94 kennen gelernt haben. Und dabei rechneten sie es ihnen noch zum Verbrechen an, wenn sie das nicht stillschweigend hinnahmen, sondern sich öffentlich beschwerten!

Trotz dieser Bedrückungen und trotz ihrer religiösen Verwaistheit gab es 1572 noch „eine gute Anzahl" von Katholiken in der Stadt. Auch unter den Ratsherren finden wir in diesem Jahre noch Katholiken. Als solche können mit Sicherheit nachgewiesen werden Joh. Claus, Klaus Schwartzkopf und Anton Fleischhauer [3]. Letzterer hatte sich von den bekannten sieben Katholiken getrennt [4] und war wieder zu Gnaden angenommen worden. Drei andere, Barthel Frügespan, Daniel Helmsdorf, beide ehemals Kirchenväter bei der Barfüßerkirche, und Joachim Heise, ehemals Schulmeister daselbst, dürften gleichfalls noch zu den Katholiken zu zählen sein. Von einem andern, Joh. Urbach, ist es zweifelhaft [5].

§ 2.

Die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission 1572—1573.

Nachdem der Versuch, durch eine kaiserliche Verordnung zu einer Kirche zu gelangen, fehlgeschlagen war, blieb den Katholiken noch ein anderer Ausweg übrig, der nämlich, vom Kaiser die Einsetzung einer Kommission zu erwirken, welche die Rechtsfrage an Ort und Stelle untersuchen und dann im Namen des Kaisers aburteilen sollte. Es ist recht bezeichnend für ihre Lage, daß sie trotz des kaiserlichen Schutzbriefes diesen Antrag nicht in Mühlhausen selbst abzufassen wagten, sondern sich zu diesem Zwecke nach Erfurt begaben. In ihrem Gesuche vom 25. April 1571 [6] beschweren sie sich darüber, daß

[1] Schreiben des Kaisers an die Stadt vom 13. Oktober 1569. M [5]. Der Rat scheint den sieben katholischen Bittstellern noch auf andere Weise zugesetzt zu haben, baten sie doch am 25. April 1571 (W [2]) den Kaiser, ihm zu befehlen, es „mit ordentlichen Rechten" gegen sie zu „suchen und fürzunehmen".

[2] Schreiben der Katholiken an den Kaiser vom 25. April 1571. W [2].

[3] Verhandlungen im dreifachen Rate vom 8. September 1572. M [6].

[4] Ebd.

[5] Ebd. Bei den Kommissionsverhandlungen von 1572 behaupten die Wortführer der Stadt, nur zwei bis drei Ratsherren seien katholisch. Frohne III 31.

[6] W [2].

der Rat weder den Geleitsbrief noch den Befehl des Kaisers, ihnen die Kirche herauszugeben, respektiert, im Gegenteil das Barfüßerkloster und damit ihre Pfarr- und Schulwohnung zerstört habe. Sie bitten den Kaiser, daß er ihnen die Wohltaten des Religionsfriedens ebenso angedeihen lasse, wie er es den Protestanten zu Dinkelsbühl getan habe (S. 102), und daß er zu diesem Behufe eine Kommission einsetze.

Der Kaiser ging darauf ein und ernannte den Abt Balthasar von Fulda und den Herzog Wolfgang von Braunschweig zu seinen Kommissaren. Die Schreiben an beide Fürsten schickte er den Bittstellern zur weiteren Beförderung zu. Wegen des inzwischen eingetretenen Todes ihres Führers Joh. Gödike unterblieb diese eine geraume Zeit, nicht minder wegen der zögernden Haltung des Kurfürsten von Mainz. Ehe sie nämlich sich ihres Auftrages entledigten, wollten sie sich des Beistandes von Kurmainz bei den Kommissionsverhandlungen vergewissern; sie erhielten aber auf ihren Antrag vom 29. September 1571 keine Antwort [1]. Nach langem vergeblichen Warten ließen sie endlich am 20. November 1571 den Abt von Fulda durch Dr Heinrich Rauchdorn bitten, die Kommission anzunehmen [2]. Wider alles Erwarten lehnte es dieser ab. Er sei, so schrieb er ihnen am 2. Januar 1572 [3], mit Kommissionen überhäuft, zudem sei Mühlhausen zu weit von Fulda entfernt. Er riet ihnen deshalb, ihre Angelegenheit entweder dem Herzog Wolfgang allein zu überlassen, oder aber statt seiner einen andern katholischen Fürsten ernennen zu lassen.

Sie glaubten jedoch, daß der Herzog nicht gesonnen sei, für sich allein sich dem kaiserlichen Auftrage zu unterziehen. Deshalb wandten sie sich am Sonntag Jubilate, 27. April 1572 [4], direkt an den Kaiser und setzten ihm die Sachlage noch einmal auseinander. Dabei suchten sie eine Veränderung, welche inzwischen mit der Verwaltung der Deutsch-Ordensgüter eingetreten war, geschickt zu ihren Gunsten auszunutzen. Es hatte nämlich der Rat durch einen Vertrag vom 15. November 1570 diese Güter, zunächst auf sechs Jahre, wieder gepachtet und damit auch das Besetzungsrecht der Pfarr- und Schulstellen erhalten [5]. Dieser Vertrag war am 27. Juli 1571 vom Administrator des Deutschen Ordens, Georg, bestätigt worden und zu Anfang November 1571 in Kraft getreten [6]. Darum baten die Katholiken den Kaiser jetzt geradezu um die

---

[1] M [5]. Da Anton Fleischhauer sich früher schon von ihnen losgesagt hatte und Joh. Gödike gestorben war, waren die bekannten sieben Katholiken auf fünf zusammengeschmolzen.

[2] M [5]. [3] Ebd. [4] Mg [1] und M [5]. [5] Mg [2] und M [5].

[6] Mg [7]. Frohne III 10; v. Wintzingeroda-Knorr 207. Unter dem bisherigen Verwalter der Ordensgüter, Georg Bonat, war durch allerlei Unrichtigkeiten Friede und Einigkeit unter den Bürgern bisweilen gestört worden. Mg [2]. Derselbe rühmt sich

Zurückgabe einer der beiden Pfarrkirchen, welche ihnen gleichfalls „in stehendem Religionsfrieden . . . entwandt" seien. Bisher habe der Rat sich stets darauf berufen, daß er die Rechte dieser Kirchen durch Zulassung einer dritten Pfarrkirche nicht schmälern lassen dürfe. Das könne er nicht mehr vorschützen, wenn ihr jetziger Antrag genehmigt würde. Sie drangen deshalb wiederum auf die Einsetzung einer Kommission, oder, weil das Unrecht des Rates notorisch sei, auf eine „ernste Verordnung".

Der Kaiser entschloß sich zu dem ersteren. Durch Verfügung vom 28. Mai 1572 [1] erneuerte er die Bestallung des Abtes Balthasar von Fulda und des Herzogs Wolfgang von Braunschweig zu seinen Kommissaren. Sie sollten „nach Vernehmung der Irrungen, Klage, Antwort, Ein- und Gegenrede" in seinem Namen „durch alle hierzu dienstlichen Persuasionen zu Friede und Einigkeit ermahnen und allen möglichen Fleiß fürwenden, damit beider zugelassenen, alten katholischen Religion und Augsburgischen Konfession zugetane Bürger inhalt seiner und des heiligen Reichs . . . Land- und Religionsfriedens einig beieinander wohnen, auch ein jeder bei seines obvermeldeten Glaubens Konfession, Lehre, Kirchen, Zeremonien, auch Haus und Gütern vermöge jetzt vermeldeten Religionsfriedens sicher und ruhig bleiben und gelassen werden möge". Wenn sie in Güte nichts ausrichten könnten, sollten sie es an die Reichskanzlei berichten.

In einem zweiten Schreiben vom 30. Mai eröffnete er dem Abte Balthasar, daß er die Gründe für seine Weigerung nicht billigen könne und ihm darum jetzt befehle, den Auftrag anzunehmen [2]. An demselben Tage gab er der Stadt Mühlhausen sein Mißfallen darüber zu erkennen, daß sie ungeachtet seiner Befehle den katholischen Bürgern die Ausübung ihrer Religion nicht freigestellt habe. Er habe erwartet, daß es „nicht nötig gewesen wäre, dieser Sachen wegen ferners ihn zu bemühen". So aber habe er wiederum den Abt Balthasar und Herzog Wolfgang zu seinen Kommissaren ernennen müssen. Er befiehlt ihr, beiden Gehorsam zu leisten, inzwischen aber die von ihm in Schutz genommenen katholischen Bürger nicht zu beschweren, auf daß er „im Werke spüren möge, daß sie mehr zu Ruhe und Frieden denn zu ungehorsamer Durchdringung wider den Religionsfrieden vorgenommener Neuerungen, Unnachbarschaft und Widerwillens geflissen und geneigt sei" [3].

Daran ließ es aber die Stadt gänzlich fehlen. Die Hauptschuld trugen die Prediger.

in seiner Grabschrift, welche er noch bei Lebzeiten in der Liebfrauenkirche angebracht hatte, „der Abschaffung des papistischen Mißbrauchs". Bader 14; Eilmar II 43; Schreiben Kochs vom 11. April 1573. M⁵.

[1] Mg¹. [2] W². [3] Ebd. Abgedruckt bei Frohne III 18 f.

Am 1. Juli 1572 wurde das kaiserliche Schreiben im Senate verlesen. Man beschloß, es dem Komtur Burghard v. Barby mitzuteilen, obschon man dazu nicht befugt war. „Weil es Gottes Sachen sind, wird es wohl zu verantworten sein.“ [1] Die Vermutung liegt nahe, daß schon hier die Prediger ihre Hand mit im Spiele hatten. Am folgenden Tage eröffneten sie ihre Agitation unter dem Volke, um die Pläne der Katholiken zu durchkreuzen. Einer von ihnen schalt sie in der Predigt „ausgewichene, mutwillige Buben“, „Teufelsvolk“. Der „Papstknecht“ „beschmutze und beschmeiße“ die Kirche mit seinem Briefe. Ein anderer, welcher sich ähnlicher Schmähworte bediente, gab auf die Frage, warum er das tue, zur Antwort, er müsse es tun [2].

Der Superintendent Petrejus [3] setzte außerdem schleunigst ein Memoriale auf und überreichte es dem Rate [4]. Er wisse, so führte er darin aus, daß der Rat keine falsche Lehre, durch welche das Verdienst von Christi Leiden und Sterben verkleinert werde, in der Stadt dulden wolle. Es sei aber offenkundig, daß der Papst ein Gegner Christi sei und sein Vertrauen auf Menschen Werk, nicht auf Christi Verdienst setze. Deshalb dürfe er keine „Meßpfaffen“ in die Stadt lassen, solange er es verhindern könne, sonst würde die Einigkeit unter den Bürgern zerstört, ja der Rat in die Lage kommen, „entweder wider Gott oder wider den Kaiser“ auftreten zu müssen, „denn die Prediger würden nicht umgehen können, die falschen Lehrer anzuschreien und ihre Zuhörer mit Ernst vor ihnen zu warnen“ nach dem Beispiele Christi rc. „Das würden dann die Papisten nicht leiden wollen und sich befleißigen, kaiserliche Mandate wider sie ... auszubringen. So sie nun nicht Mietlinge würden sein wollen, die da weichen, wenn der Wolf kommt, so würden sie um keines menschlichen Verbots willen das Strafen derselben Lehre einstellen können. Sollte nun der Rat darüber sich mit Exekution gegen sie einlassen, so würde es ihnen Beschwerung ihres Gewissens bringen. Sollten sie es nicht tun, so täten sie wider den Kaiser.“ Also dürfe man den Katholiken keine Kirche geben. Er wolle den Komtur bitten, sich ihrer (der Prediger) anzunehmen.

Auf diese Denkschrift folgte am 9. Juli eine zweite im Namen sämtlicher Prediger [5], welche noch mehr wie die vorige unser Erstaunen wachruft und zeigt, bis zu welcher Siedehitze der Fanatismus in ihren Köpfen gestiegen war. Sie führten darin aus, daß man den Katholiken ebensowenig

---

[1] M [6].

[2] Schreiben der Katholiken an die kaiserlichen Gesandten zu Mühlhausen vom 26. Juli 1572, beigelegter Zettel. M [5].

[3] Petrejus versah das Amt eines Superintendenten vom 14. Dezember 1570 bis 14. September 1574.

[4] Abgedruckt bei Frohne III 19 ff. [5] M [16]. Abgedruckt bei Frohne III 21 ff.

eine Kirche geben dürfe, als ein Vater solche Personen in sein Haus aufnimmt, durch welche seine Kinder zur Hurerei usw. verführt werden können, denn die „papistischen Pfaffen und Mönche“ verführen zur „geistlichen Hurerei“, d. h. zur Abgötterei. Auch würde der Zwiespalt unter den Bürgern, welcher „kaum ein wenig gehoben ist“, wieder aufleben. Den kaiserlichen Kommissaren gegenüber solle man dieses damit begründen, daß man die offenkundig abgöttische Lehre des Papstes nicht wieder aufleben lassen dürfe, nachdem sie einmal abgeschafft sei. Die Bestimmungen des Religionsfriedens bezögen sich nur auf jene freien Reichsstädte, in denen die alte Religion noch bestände, also nicht auf Mühlhausen. Würde man sie wieder einführen, so „wäre zu befahren . . ., daß sich von wegen der Entsetzung, so der gemeine Mann über des Papstes Lehre habe . . ., Dinge zutragen dürften, die weder ihnen, den Papisten, noch der Stadt gut möchten sein“. Man habe die Katholiken nicht von ihrer Religion gedrungen, sondern „sie hätten sich ihrer Kirchen selbst entsetzt“, wie weitläufig in ganz entstellter Weise dargelegt wird[1]. Die Bestimmungen des Religionsfriedens hätten nicht auf einzelne Bürger, sondern auf die Reichsstände und ganze Gemeinden Bezug. Wie jeder Reichsstand, so habe auch die Stadt das Recht, an Stelle der katholischen Religion die protestantische einzuführen. Würde man dennoch den Konstitutionen des Reiches zuwider den Katholiken eine Kirche geben, so hätten sie doch keine Pfarrechte zu beanspruchen. Diese ständen einzig den beiden Pfarrkirchen zu, und der Komtur würde sie keiner andern, am wenigsten einer nicht protestantischen Kirche einräumen. Die Pfarrechte, welche die Katholiken bei der Barfüßerkirche gehabt, hätten sie eigenmächtig von etlichen Ratsherren bekommen, und würde man sie ihnen nie wieder zugestehen.

Da die beiden delegierten Fürsten keine Anstalt trafen, ihren Auftrag auszuführen, so baten die Katholiken am 26. Juli 1572 die kaiserlichen Gesandten Philipp v. Winneburg, Lazarus v. Schwendi und Dr Timotheus Jung, welche zum Kurfürstentag in ihre Stadt gekommen waren, um ihre Verwendung[2]. Beide schrieben denn auch sofort am folgenden Tage an die Kommissare[3] mit dem Erfolg, daß diese am 13. bezw. 15. August sowohl die Katholiken als auch den Rat einluden, am Morgen des 15. September vor ihnen auf dem Rathause zu Mühlhausen in eigener Person zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu schicken[4]. Am 19. August wurde diese Vorladung dem Rate zugestellt, und dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als dem Komtur eine Abschrift zu schicken, damit er ihnen Verhaltungsmaßregeln

[1] Mit unschönem Spotte sagen sie: Weil den katholischen Priestern „zu wohl gewesen“, hätten sie die Mahnung des Rates, die evangelische Lehre nicht zu lästern, nicht befolgt.

[2] M[5]. [3] Ebd. [4] Ebd. und Mg[1].

angebe, einen Vertreter zum Termin sende und auch den Kurfürsten von Sachsen benachrichtige, wenn er es für nötig erachte [1].

Jedenfalls hat er letzteres ausgeführt; denn am 29. August zitierten kurfürstliche Räte den Stadtschreiber Nikolaus Fritzler zu einer Besprechung nach Erfurt [2]. Dagegen wollte er keinen Vertreter zum Termin schicken, da seiner weder im kaiserlichen Schreiben noch in dem der Kommissare gedacht sei [3].

Dem Rate war viel daran gelegen, die Namen derjenigen Katholiken zu erfahren, welche den Antrag auf die Einsetzung einer Kommission beim Kaiser gestellt hatten. Es wurde zu diesem Zwecke am 8. September eine Gesamtsitzung gehalten [4]. Da man vermutete, daß „etliche“ Ratsherren den Antragstellern „anhängig oder Vorschub . . . getan, oder sonst ihrer Religion Beifall geben und gerne wollten, daß ihre Sache befördert und E. E. Rat ihnen die gesuchte Kirche und das Papsttum einräumen müßte“, so erging an diese zu Anfang der Sitzung die Aufforderung, sich „wie billig“ zu entfernen. Ihr kamen sieben nach, nämlich Anton Fleischhauer, Barthel Frügespan, Daniel Helmsdorf, Joachim Heise, Johann Urbach, Johann Claus und Klaus Schwartzkopf. Sie erklärten, daß sie mit der Sache zwar nichts zu schaffen hätten, aber abtreten wollten, um nicht, falls aus der Sitzung etwas verraten würde, in den Verdacht zu kommen, als hätten sie es getan. Barthel Frügespan und Daniel Helmsdorf fügten noch hinzu, daß sie Kirchenväter, Joachim Heise, daß er Schulmeister bei den Barfüßern gewesen sei, Joh. Claus und Klaus Schwartzkopf endlich, daß sie „im Papsttum geboren und getauft, auch dabei bleiben wollten“.

In der nun folgenden Sitzung wurden Barthel Kefferhausen, Joh. Koch, Joh. Knober, Christoph Ritter und Kaspar Helmsdorf als die Schuldigen festgestellt, aber auch die Vermutung ausgesprochen, daß noch andere dabei beteiligt seien. In Joh. Kochs Hause habe eine Ratsperson „viel verdrießliche, beschwerliche Rede aufs Regiment gehabt“. Die Sitzung schloß damit, daß man die Sache den Ältesten und dem regierenden Rate anheimstellte.

Die Verhandlungen [5] der kaiserlichen Kommission begannen am 16. September 1572, einen Tag später, als festgesetzt war, da die Delegaten des Herzogs Wolfgang, die Räte Dr Heinrich v. Bila und der Landdrost Christoph v. Watzdorf, durch den Kreistag und ein eingetretenes Ungewitter verhindert, erst am Abend des 15. September in Mühlhausen hatten eintreffen können.

---

[1] 20. August 1572. M [6]. [2] M [6].

[3] Schreiben des Komturs an den Rat vom 30. August 1572. Mg [2] und M [5].

[4] M [6].

[5] Über diese Verhandlungen ist mir kein vollständiges Aktenstück zu Gesicht gekommen. Das meiste bietet M [5]; Bruchstücke hat Mg [1]. Die Darstellung bei Frohne III 25 ff ist ebenfalls lückenhaft, dazu teilweise unzuverlässig und unrichtig.

Als Vertreter des Abtes von Fulda waren seine Räte Dr Friedrich Landau und der Amtmann Melchior von der Tanne gekommen.

Vor ihnen erschienen auf dem Rathause die fünf klagenden Katholiken in eigener Person, begleitet von dem Propste Joh. Sommerbach zu Anrode, Joh. Hunger von Erfurt und dem Sohne von Christoph Ritter. Die Stadt war vertreten durch die beiden Bürgermeister Christoph Bonat und Daniel Führer, die Ältesten und den Ausschuß der Räte mit Ausnahme des Klaus Schwartzkopf, „welcher in ihr Fürnehmen nie gewilligt". Für die Katholiken führte Siegfried Nüntzer, Syndikus des Stiftes zu Halberstadt, das Wort [1], für die Gegenpartei der Stadtschreiber Nikolaus Fritzler [2].

Vila eröffnete die Verhandlungen mit der Mahnung an alle, sich jeglicher „Verbitterung, auch beschwerlichen Anzüge und unartigen Redens" zu enthalten, dagegen „sich aller Bescheidenheit und Schiedlichkeit aufs äußerste zu befleißigen", damit man zu einem Vergleiche komme, wie es der Kaiser befohlen habe. Dieses Versprechen wurde denn auch gegeben.

Nun brachte Siegfried Nüntzer die Klage der Katholiken vor und berichtete zu ihrer Begründung in ruhiger, wahrheitsgemäßer Weise, wie ihnen die Kirche genommen worden sei [3]. Darauf zogen sich die Vertreter der Stadt zu einer Beratung zurück, angeblich weil die Katholiken vieles vorgebracht hätten, was in dem Zustellungsschreiben nicht erwähnt sei. Zurückgekehrt erklärten sie dann, daß die Kläger vieles „mit gesparter Wahrheit", d. h. wahrheitswidrig vorgebracht hätten. Sie wollten deshalb „zur Abwendung des Unglimpfs gründlich berichten" und „sich der Wahrheit befleißigen".

Das geschah aber keineswegs; sie wiederholten vielmehr über die Wegnahme der Pfarrkirchen, über die Eröffnung und Schließung der Barfüßerkirche den parteiisch gefärbten und entstellten Bericht [4], welchen sie bereits früher dem Kaiser erstattet hatten (S. 104 f). Ein Blick in ihre eigenen Akten hätte sie eines Besseren belehren müssen. Schließlich baten sie, die Kläger abzuweisen, da sie ihnen ohne Verletzung ihres Gewissens und ohne großen Nachteil für die Stadt keine Kirche geben könnten. Diese hätten zudem als Privatpersonen keinen Anspruch auf eine Kirche. Sie selbst hätten neulich unter schweren Kosten mit dem Komtur einen Vertrag wegen der Ordensgüter und Kirchen geschlossen, welchen sie nicht verletzen dürften, zumal der Komtur ihnen ausdrücklich verboten habe, bei den jetzigen Verhandlungen etwas wider die Privilegien seines Ordens nachzugeben [5].

---

[1] Vgl. über ihn Schwarz, Nuntiatur-Korrespondenz Kaspar Groppers, Paderborn 1898, 242.

[2] M [5]. [3] Ebd. Frohne III 26.

[4] M [3]; Mg [1]. Frohne III 28 ff. [5] Frohne III 30 f.

Darauf erhielt der Anwalt der Katholiken das Wort. Er ging die Rede des Gegners Satz für Satz durch und widerlegte oder berichtigte das Gesagte. Er hob dabei folgende 15 Punkte hervor[1]:

1. Außer den fünf Klägern gibt es noch eine große Anzahl von Katholiken in der Stadt. Diese würden sich offen als solche bekennen, wenn sie nicht durch die Furcht zurückgehalten würden. „Vor weniger Zeit“ seien 1400 Leute in ihrer Kirche zum Opfer gegangen und 18 Schock Hostien an einem Tag ausgeteilt worden. Hätten die fünf Kläger kein kaiserliches Geleit, so würden auch sie „das Maul nicht auftun dürfen, wie denn etliche Bürger, die in die katholischen Kirchen außerhalb dieser Stadt gegangen, von E. E. Rate in die Strafe haben genommen werden wollen“.

2. Der Rat hat durch sein Mandat vom 6. Januar 1566 stillschweigend zugestanden, daß er selbst die Barfüßerkirche geschlossen habe. Wenn die katholischen Bürger diesem Mandate zuwider sich um eine Kirche bemühen, handeln sie nicht wider ihren Bürgereid, da dieser sich nur auf bürgerliche Sachen erstrecke, nicht aber auf kirchliche.

3. Der Rat will den Katholiken die Blasius- (und Marien)-Kirche nicht genommen haben, sondern schiebt dieses dem Komtur zu, welcher die Jurisdiktion über sie habe. In Wirklichkeit steht diesem nur das Präsentationsrecht zu, die Jurisdiktion aber dem Erzbischof von Mainz. Wäre der Rat damals fest geblieben, so hätte er die Wegnahme der Kirchen ebenso verhindern können, wie er anderes verhindert habe. Er sei also nicht ohne Schuld, wie er es auch mit den Worten stillschweigend zugestehe, „es wären die Katholiken endlich zufrieden gewesen“.

4. Entgegen der Behauptung des Rates, daß man angeblich nicht wisse, zu welcher Religion sich die Priester der Barfüßerkirche bekannt hätten, wisse man recht gut, daß sie der alten katholischen Religion zugehört haben. Ihr leichtfertiges Leben ändere nichts daran. Ihre Entlassung stand nur dem Erzbischof, nicht aber dem Rate zu.

5. Wenn der Stadt durch fremdes Kriegsvolk viele Widerwärtigkeiten entstanden sind und sie wegen Wiedertäuferei in üblen Ruf gekommen ist, so ist das keineswegs von der Duldung des katholischen Gottesdienstes, sondern von andern Ursachen hergekommen, wie die Kommissare es schon wissen[2].

6. Der Rat hat den Vormündern der Barfüßerkirche die Schlüssel geradezu „abgeschreckt“ und die Kirche geschlossen. Das eine kann durch ein Verhör der Vormünder erwiesen werden, das andere gestehe der Rat in seinem Mandat selbst ein.

---

[1] M[5]. Frohne III 26 ff. [2] Vgl. S. 61 f.

7. Dieses Mandat existiert, der Rat kann es mit seinem Leugnen nicht aus der Welt schaffen.

8. Der Rat leugnet, daß er Zinsen, Kalandsbriefe, Verschreibungen ꝛc. aus der Barfüßerkirche genommen habe, und gesteht doch selbst ein, daß er

9. mit ihnen den Komtur zufriedengestellt habe. Auch hat er die Glocken vom Barfüßerturm genommen und die Klostergebäude zerstört [1].

10. Mit Unrecht schreibt der Rat die Flucht der sieben katholischen Bürger ihrem bösen Gewissen zu, da er sie doch durch sein Mandat und sein Verfahren mit Sebastian Hausmann dazu genötigt habe, wenn er es auch jetzt ableugne. Er habe, wie feststeht, den Hausmann, diesen leichtfertigen Gesellen, und zwei noch lebende Katholiken „hart auf etliche befragt", so daß diese, besonders Joh. Gödike, in großer Gefahr für ihre Freiheit gestanden hätten. Joh. Koch hat zwar den Gesandten zu Erfurt seine Not geklagt, doch ohne „Verletzung" des Rates.

11. Der Rat beruft sich darauf, daß der Komtur auf dem Tag zu Weißensee verboten habe, aus den Ordensgütern etwas zur Barfüßerkirche zu zahlen. Das wird durch den Umstand hinfällig, daß der Komtur damals Kläger und Richter in einer Person gewesen ist.

12. Die Behauptung des Rates, daß der Kaiser es bei seinem Berichte hätte bewenden lassen, wenn die sieben nicht geflohen wären, ist haltlos [2], denn den Willen des Kaisers ersehe man aus dessen Schreiben an Kursachsen (vom 29. April 1568?). Durch ihre Flucht haben die sieben keine Unruhe unter den Bürgern verursacht.

13. Der Rat sage, man wäre den fünf Klage führenden Katholiken keine Kirche schuldig, weil diese keinen Altar fundiert hätten. Damit reimt sich nicht, daß die Lutherischen alle Kirchen haben wollen, da doch ihrer „nicht viel . . . hier sind, welche viel Klöster, Kirchen und Altäre gestiftet".

14. Der Rat kann sich wegen der Abreißung des kaiserlichen Geleitsbriefes nicht rein waschen. „Ist man erstlich so grimmig gewesen, das kaiserlich Geleite ungestraft abreißen zu lassen und noch die Abreißung defendieren zu wollen", so kann man ermessen, in welcher Gefahr sie (die sieben) gesteckt haben und wie notwendig die Flucht für sie gewesen ist.

15. Wenn der Rat ihnen vorwirft, daß sie keinen Frieden wollten, da sie mit Büchsen bewaffnet sich in der Kirche zusammengerottet hätten, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Wären die Lutherischen so zum Frieden geneigt wie sie, so wäre bald aller Streit beigelegt.

---

[1] Im Mai 1569. Jordan, Chronik II 133; siehe oben S. 106.

[2] Hieraus scheint zu folgen, daß der Rat schon vor der Petition der sieben Katholiken vom 28. September 1567 an den Kaiser gleichfalls an diesen berichtet hatte. Vgl. S. 117, Nr 7.

Sie hätten deshalb gar keinen Zweifel daran, daß die Kommissare den Rat dazu bestimmen würden, ihnen die Barfüßer- und Magdalena-Kirche gutwillig wieder herauszugeben, wie es der Religionsfriede vorschreibe.

Jetzt war die Reihe wieder an den Rat gekommen, sich zu verantworten. Auf seinen Antrag hin bewilligten die Kommissare ihm hierzu eine Frist bis zum folgenden Morgen.

Inzwischen setzten die Prediger ihre Agitation fort. Noch an demselben Tage suchten und erhielten sie eine Audienz bei den Kommissaren. Sie stellten ihnen vor, daß man den Katholiken nicht das geringste nachgeben dürfte, denn des Papstes Lehre sei eitel, falsch und gottlos. Der Religionsfriede sei zur Erhaltung des Friedens aufgerichtet worden, daraus folge aber nicht, daß zwei Religionen gebilligt seien oder daß die lutherischen Fürsten die katholische Religion approbiert hätten. Es sei also nur eine Religion zu dulden. Würde man aber noch eine andere, die katholische, zulassen, dann dürften sie (die Prediger) nicht wie Mietlinge vor dem Wolfe fliehen, sondern müßten die katholischen Prediger als falsche Propheten, Diebe, Mörder anschreien, wenn sie mit ihnen nicht disputieren wollten. Das könnten sie nicht unterlassen, auch wenn es ihnen verboten würde[1].

Es war das, gelinde gesagt, eine anmaßende Sprache, zumal wenn man bedenkt, daß die Hälfte der Kommissare Vertreter eines katholischen geistlichen Fürsten waren. Die Prädikanten erhielten denn auch die verdiente kühle Antwort: Sie (die Kommissare) würden so verfahren, wie es ihnen ihre Pflicht und ihr Gewissen vorschreibe[2]. Wenn die Prediger den Kommissaren gegenüber solch einen Ton anschlugen, wie werden sie zum Volke geredet haben! Die aufhetzenden „carmina und Lieder", welche unter den Augen der Kommissare im Volke verbreitet wurden[3], rührten von ihnen her.

Am folgenden Tage, 17. September, ließ der Rat durch seinen Sprecher folgendes auf die Einwendungen der Katholiken erwidern[4]: Der Religionsfriede gebe den Katholiken kein Anrecht auf eine Kirche; denn da überall Untertanen sind, welche sich nicht zu der Religion ihrer Obrigkeit bekennen, so würden überall Unruhen über Unruhen entstehen, wenn diese eine Kirche zu beanspruchen hätten. Zu den einzelnen Punkten bemerkte er:

1. Von 1548—1566 habe weder die katholische Religion noch die des Interim in der Barfüßerkirche geherrscht, sondern eine „sonderbare, ungegründete", wie deren Lehren, Zeremonien, Gesänge und Bücher ausweisen[5].

---

[1] M[5]. [2] Ebd. [3] Frohne III 41. [4] M[5]. Frohne III 31 f.

[5] Dem Kurfürsten von Sachsen gegenüber hatte sich derselbe Rat am 18. August 1569 anders ausgesprochen, nämlich daß er „neulicher Zeit das Papsttum" aus seinen Kirchen ausgerottet habe. Frohne II 31. Elf Jahre früher, am 29. Dezember 1558 (M[3]), hatte er demselben geschrieben: „Wir nicht anders wissen, denn daß die gemeine

as von der Zahl der Katholiken und katholisch gesinnten Ratsmitglieder
agt war, leugnet er kurzweg ab. Niemand werde vom Rate zum lutherischen
lauben gezwungen oder seines Glaubens wegen bestraft.

2. Die Antwort der Katholiken bekunde, daß sie den Rat nicht bloß
gen religiöser, sondern auch wegen politischer Dinge zur Rede stellen, also
ider ihre Bürgerpflichten handeln.

3. Ihren Einwand wegen der Jurisdiktion möchten sie mit dem Komtur
ismachen. Der Rat würde viel Geld geben, wenn er die kirchlichen Gerecht-
me des Ordens erlangen könnte. Der Erzbischof von Mainz habe die Juris-
ktion über die Stadt niemals beansprucht noch verlangt, daß sie dem Orden
nommen werde. Der Rat habe durch seine Mitwirkung bei der Abschaffung
r ärgerlichen Religion, welche im Frieden nicht einbegriffen sei, und bei
r Einführung des Evangeliums sich „Ruhm vor Gott und der rechtgläubigen
hristenheit" erworben.

4. Die Mönche an der Barfüßerkirche seien ohne Vorwissen des Ordi-
arius und des Rates nur von wenigen (!) Ratsherren angestellt worden.
icht der Rat habe sie beurlaubt, sondern sie haben sich selbst beurlaubt.

5. Daß zur Zeit des Interim etliche weltliche Herren neue Zeremonien
ach ihrem Gefallen bald eingeführt, bald wieder abgeschafft haben, hat die
tadt überall, selbst bei den benachbarten Papisten, in „verhaßte, böse Ge-
ichte" gebracht, wie es notorisch sei.

6. Gegen den Mönch, welcher gleichfalls die Zeremonien nach Belieben
ändert, habe er wegen seines Scheltens auf der Kanzel einschreiten müssen.
r, der Rat, habe die Kirche erst dann geschlossen, als ihm nach dem Weg-
inge der Mönche die Schlüssel übergeben worden seien.

7. Ebenso sei das Mandat erst erlassen worden, und zwar zum Besten
ider Parteien, als nach der Schließung der Kirche allerlei Reden entstanden,
daraus nichts Gutes zu vermuten". Der Rat habe darüber an den Kaiser
richtet.

8. Das Barfüßerkloster habe als ein Bettelkloster keine Einkünfte oder
insen gehabt. Die Einkünfte des Kalands, welche der Rat schon vorher
sessen, werden zu frommen Zwecken verwendet, im Magdalenenkloster sei ein

---

te, christliche, katholische Religion, welche von unsern Vorfahren an uns kommen
ıd als die dem Evangelium gemäße bis anher durch die ganze Christenheit also in
tem Gebrauch gehalten, auch durch etliche Reichsabschiede, zuletzt zu Augsburg und
egensburg vom Kaiser und Ständen nebst der Augsburgischen Konfession zugelassen,
ırch unsere Prädikanten doziert und gelehrt wird." Vgl. auch die 1627 ausgetilgte
nschrift auf dem Grabdenkmale des Christoph Bonat, welche von diesem rühmt, daß
ıter seiner Verwaltung das Papsttum aus der Barfüßerkirche vertrieben worden sei.
ɔque consule Nudipedum pellitur aede Papa. Vilmar 43. Dasselbe besagen die
eichfalls ausgetilgten Inschriften auf Georg Bonat und Tilesius. Ebd. 43 44.

Spital für arme Leute und eine Mädchenschule eingerichtet, ein Teil der Einkünfte diene auch zu Stipendien für Studierende.

9. Der Rat habe nicht eingestanden, daß er die Zinsen des Barfüßerklosters dem Komtur gegeben habe, sondern nur, daß er im Jahre 1558 ihm das eingehändigt habe, was er während der Pachtjahre in Verwaltung gehabt. Die Glocke des Klosters sei zur Schlaguhr verwendet worden, die Kirche werde zum Katechismusunterrichte gebraucht.

10. Der Rat leugnet es, daß er den sieben Katholiken Ursache zur Flucht gegeben habe, schreibt sie vielmehr ihrem bösen Gewissen zu. Johannes Koch habe ihn bei verschiedenen fürstlichen Räten verklagt, wie schon früher bei einer Erbstreitigkeit. Indem der Anwalt

11. auf das Verfahren des Rates gegen Hausmann und zwei andere katholische Bürger zu sprechen kommt, lehnt er jede Auskunft ab, da der Rat sie den fünf nicht schuldig sei. Niemand sei über andere „unbilligerweise" befragt worden [1]. Johannes Koch möge sich über das Unrecht, welches ihm zu Weißensee zugefügt worden sei, beim Kurfürsten von Sachsen beschweren.

12. Der Kaiser sei mit der Stadt zufrieden gewesen. Seit der Flucht der sieben sei keine andere Unruhe in der Stadt entstanden.

13. Mögen auch andere lutherische Herren Kirchengüter an sich reißen, der Rat hat nichts mit Unrecht an sich genommen.

14. Seidel habe weder vom Kaiser noch von Kurmainz einen Auftrag vorzeigen können, den kaiserlichen Geleitsbrief zu überreichen oder anzuschlagen, sondern sei von den sieben beauftragt gewesen. Nicht der Rat, sondern der Superintendent Stößel und der Verwalter (Georg Bonat) haben den Geleitsbrief abgerissen. Der Rat sei zwar von Seidel deshalb beim Kaiser verklagt worden, habe sich aber „genugsam verantwortet und exkulpiert".

Die fünf, so fuhr er fort, rühmen sich, gute Bürger zu sein. Das mögen sie durch die Tat beweisen. In Wahrheit strebten sie nur nach dem Regimente in der Stadt. Durch Einräumung einer Kirche an sie würde der Friede keineswegs hergestellt, denn man wisse, welche Zwietracht die Familien zerriß, als beide Religionen nebeneinander bestanden. Wie nur eine Obrigkeit sei, so dürfe auch nur eine Religion sein. Die ganze Umgebung sei protestantisch, die Stadt könne sich zu ihr nicht in Gegensatz stellen. Sie könne ferner nicht dulden, daß die „wahre evangelische Lehre", welche sie angenommen habe, von papistischen Prädikanten geschmäht werde. Die Abtretung einer Kirche könne nur mit Zustimmung des Komturs geschehen, doch hätten vermöge des Religionsfriedens von 1555 die Untertanen der Obrigkeit in religiösen Dingen keine Vorschriften zu machen.

---

[1] Damit ist zugestanden, daß eine Inquisition stattgefunden hat.

Der Sprecher des Rates schloß mit der Bitte, die Kläger abzuweisen.

Nun beantragten auch diese eine kurze Frist, um ihre Entgegnung vorzubereiten, doch die Kommissare erklärten, daß sie beide Parteien vernommen hätten und es zur gütlichen Handlung nicht dienlich sei, sie miteinander disputieren zu lassen. Bei der gütlichen Handlung selbst wollten sie anhören, was eine jede Partei noch vorzubringen habe. Damit waren beide zufrieden[1].

Hierauf machten sich die Kommissare daran, einen Vergleich zwischen beiden herbeizuführen, wie ihr Auftrag lautete. Sie verhandelten deshalb mit jeder Partei gesondert, zunächst mit dem Rate[2].

Nach einer Mahnung zum Frieden und zur Einigkeit verlas Bila den § 27 des Abschiedes und Religionsfriedens zu Augsburg vom Jahre 1555, welcher von den freien Reichsstädten handelt (S. 64), und den § 21, demzufolge den katholischen Ständen ihre Renten, Zinsen ꝛc. verbleiben sollen. Dann hielt er ihm vor, daß nach seinem eigenen Geständnis vor dieser Zeit die katholische Religion allein hier geübt worden sei und die Katholiken alle Kirchen und Kirchengüter gehabt hätten, folglich hätte man sie dabei auch lassen sollen. Dem Komtur wäre dadurch nichts abgegangen, da er die Verwaltung der Ordensgüter und die Besetzung der Kirchen schon früher dem Rate abgetreten hätte. Der Religionsfriede rede (in § 27) klar und deutlich von den Bürgern der freien Reichsstädte und nicht allein von den Ständen, wiederum ein Grund, weshalb man den Katholiken der Stadt ihre Kirchen ꝛc. hätte lassen müssen. Wenn auch die protestantischen Stände durch ihre Zustimmung zu diesem Religionsfrieden die katholische Religion nicht haben approbieren wollen, so haben sie doch gewollt, daß die Anhänger beider Religionen bis zu einer späteren christlichen allgemeinen Vergleichung sich miteinander vertragen. Das sei mit Vorwissen ihrer Theologen beschlossen worden, wie ja auch die Heilige Schrift eine Toleranz der „Schwachen und Ungläubigen" kennt[3]. Man hätte also die Kläger im Genusse der Wohltaten des Religionsfriedens nicht stören sollen. Der Rat möge die Resolution des Kaisers an den Kurfürsten von Sachsen wohl erwägen, zu Weiterungen nicht ferner Anlaß geben und sich nicht ohne Not der kaiserlichen Ungnade aussetzen, sondern „aller Unruhe und unfriedsamen Wesen fürkommen, wie sie sich dessen anstatt Ihrer Majestät und ihrer Obern . . . gänzlich versehen".

Darauf trat der Rat ab und wurden die Katholiken vorgerufen[4]. Man legte ihnen nahe, ihren Antrag zurückzuziehen, da sie den Rat und an

---

[1] M[5]. Frohne III 36. [2] Mg[1]; M[5]. Frohne III 36 f.

[3] Zum Beweise dessen wird eine ganze Reihe von Bibelstellen angeführt.

[4] Mg[1].

5000 Bürger gegen sich hätten und deshalb in große Gefahr kämen. Auch pflegten die Untertanen sich nach der Religion ihrer Obrigkeit zu richten. Die Prädikanten hätten „gestern allerlei . . . vernehmen lassen, daß sie solche katholische Prediger, so sie mit ihnen nicht disputieren würden, wollten als falsche Lehrer, Diebe und Mörder öffentlich ausschreien". Es würde ihnen schwer werden, solche katholische Priester zu gewinnen, „so sich mit den Prädikanten wollen in Disputation und Zank einlassen". Zudem komme das Interesse von Sachsen, Mainz, Hessen und dem Deutschen Orden dazwischen, so daß die Kommission Bedenken trage, ohne ein neues kaiserliches Mandat sich noch „ferners einzulassen". Sie an ihrer Stelle würden lieber auswandern, als in einer Stadt wohnen, in welcher der Rat, die Prädikanten und Bürger ihre Gegner wären. Die Besetzung der Pfarrstellen gehöre außerdem nicht zur Kompetenz des Rates. Es sei ihnen deshalb für den Augenblick genug geholfen, wenn sie bis zur Entscheidung des Kaisers unangefochten in der Stadt bleiben dürften.

Die Katholiken erklärten jedoch sofort, daß sie ihre Forderung voll und ganz aufrecht erhielten, weil Gottes Ehre durch sie befördert würde und „der Bürger noch viel, auch etliche im Rate" auf ihrer Seite stünden. Das Unglück aber wollte es, daß diese aus Furcht vor dem Rate sich nicht regten, und so standen die fünf allein und fanden wegen ihrer geringen Anzahl nicht die gebührende Beachtung. Sie beantragten, daß die Akten dem Kaiser zugeschickt werden sollten, falls der Rat sich zur Herausgabe einer Kirche nicht verstehe, desgleichen daß man ihnen mitteile, was ihre Gegner etwa noch vorbringen würden, damit sie ihnen antworten könnten, endlich daß man sie bis zur Entscheidung des Kaisers unter dessen Schutz lasse.

Nach Lage der Sache mußten sie so handeln, weil sie nur ihr gutes Recht verlangten. Darum hatten sie zu ihrer Antwort auch keine Bedenkzeit nötig wie der Rat. Im Grunde genommen hatten die fürstlichen Kommissare ihr Recht anerkannt, wie ein Vergleich der Vorhaltungen ergibt, welche sie dem Rate und den Katholiken gemacht haben. Dem Rate legten sie es aus Rechtsgründen nahe, den Katholiken zu Willen zu sein, den Katholiken dagegen nur aus Opportunitätsgründen, ihre Forderung fallen zu lassen.

Mittlerweile hatte der Rat die Erklärung, welche er den Kommissaren überreichen wollte, fertig gestellt und von einer großen Anzahl von Bürgern („etliche hundert und die vornehmsten") unterschreiben lassen. Er sagt darin, daß er dem Kaiser in allen „billigen und möglichen Dingen" zu gehorchen schuldig, daß es ihm aber „ganz schwer" sei, den Katholiken eine Kirche zu geben, wie er es begehre. Wenn er besser unterrichtet wäre, namentlich über die kirchlichen Vorgänge in der Zeit von 1548 bis 1566, so würde er sich anders erklärt haben, wie er es ja schon am 16. August 1568 getan

hätte (S. 106). Würden die fünf ihren Antrag nicht zurücknehmen, so müsse der Komtur hinzugezogen und auch alle diejenigen verhört werden, welche im Jahre 1555 in der Stadt gelebt und die damaligen Prediger gekannt hätten. Diese würden bekunden, daß deren Religion nicht die katholische gewesen, also auch im Religionsfrieden nicht einbegriffen sei. Durch Übergabe der Kirchenschlüssel sei diese dann von selbst erloschen. Man sei also nicht schuldig, eine Kirche zu „restituieren“, welche man nicht „destituiert“ hätte. Zudem sei dieses wider ihr Gewissen und würde sie bei den Nachbarn in „große Beschwerung“ bringen. Man möge also die Kläger abweisen. Er (der Rat) seinerseits wolle sie gleich den andern Bürgern schützen und wider ihr Gewissen zu keinem Religionswechsel drängen, nur müßten sie gehorsam sein [1].

Diese Erklärung wurde von den Kommissaren den Katholiken sofort zugestellt, doch diese ließen sich durch sie nicht bewegen, ihren Antrag zurückzuziehen, sie appellierten vielmehr an den Kaiser. Die Kommissare schlossen darauf die Verhandlung, indem sie dem Rate befahlen, die fünf klagenden Bürger zu schützen, diesen dagegen einschärften, dem Rate gehorsam zu sein, bis der Kaiser sein Urteil gesprochen habe [2].

Beide Teile nahmen diesen Abschied mit Dank an. Weil der Rat in seiner letzten Antwort (S. 116 ff) verschiedene neue Einwendungen gemacht hatte, hielten es die Katholiken für ihre Pflicht, den Kommissaren ihre „Notdurft“ nochmals schriftlich vorzutragen. Sie wurde mit dem Bemerken angenommen, daß man der Gegenpartei eine Abschrift geben und auch deren Antwort hören wolle [3].

In ihrer Denkschrift führen die Katholiken aus, wie es bei dem ganzen Streite hauptsächlich darauf ankomme, ob sie vor und nach der Aufrichtung des Religionsfriedens die Kirchen besessen, und ob der Rat sie ihnen dann genommen habe. Beides sei zu bejahen. Sie wenden sich darauf zu den Behauptungen ihrer Gegner im einzelnen, der Kürze wegen soll jedoch hier nur das Wichtigste angegeben werden.

1. Zu der fraglichen Zeit hat die katholische Religion, nicht aber eine sonderbare und nicht anerkannte hier geherrscht. Die katholischen Bürger und sie (die fünf) selbst wissen es nicht anders. Dasselbe müßten auch jene Räte gestehen, welche damals in der Barfüßerkirche zum Opfer und zum Tische des Herrn gegangen sind, jetzt aber „aus Furcht vor den lutherischen Pfaffen“ abfallen und schimpflich über sie reden.

2. Der Rat hat den Katholiken ernstlich verboten, den Gottesdienst in Anrode zu besuchen, sie wollten aber dem Rate „zu Ehren“ verschweigen,

[1] Mg [1]; M [5]. [2] Ebd. Frohne III 37.
[3] M [5]. Frohne III 37 ff.

wie er dieses Verbot ausgeführt habe. Sie erwähnen dann, wie die Prediger sie täglich auf der Kanzel ausschreien, „als wären sie keines Menschen wert“, wie dieselben sie zu keinen Ehren zulassen, sie ausschließen vom Begräbnis auf dem Gottesacker, von der Gevatterschaft, der Kopulation, wie sie ihre Kinder in der katholischen Religion nicht erziehen könnten. Das heiße doch, sie zum Abfalle von ihrer Religion zwingen. Weil Gödike hierin nichts hätte ausrichten können, wagten die andern katholischen Bürger nicht, das Maul aufzutun; würde man aber die katholische Religion wieder frei geben, so würde man sehen, wie viele noch katholisch seien.

3. Die lutherischen Prediger agitieren heftig gegen die Übergabe einer Kirche, wie die Kommissare selbst gesehen und gehört, da jene „ungefordert zu ihnen gedrungen“. Die angebotene Disputation wäre angenommen worden, wenn nicht die Prediger dabei hätten Schiedsrichter sein wollen, oder wenn sie den Kaiser als Schiedsrichter hätten gelten lassen.

4. Die Religion, welche jetzt in Mühlhausen herrscht, ist nicht im Religionsfrieden einbegriffen [1].

5. In politischen Sachen wollen die Katholiken dem Rate gern den schuldigen Gehorsam leisten. Der Rat ist aber nicht berechtigt, ihre Religion abzuschaffen. Auch hätte er sie nicht „ausbieten“, sondern bei ihrer Religion bis zur endgültigen Vergleichung lassen müssen, zumal des Eides wegen, den er 1547 dem Kaiser geschworen hätte.

6. Sie greifen nicht ein in die Rechte des Komturs, denn dieser hat nur das Präsentationsrecht und die Pflicht, die Kirchendiener zu unterhalten, nicht aber das Recht, ihre Religion zu ändern, und kann der Rat deshalb dieses Recht von ihm auch nicht kaufen, selbst nicht „für viel Geld“.

7. Auf Bitten des Rates sind den Katholiken die zwei Pfarrkirchen genommen worden (vgl. S. 67), die Barfüßerkirche hat der Rat selbst ihnen genommen.

8. Selbst „wenn ein Engel vom Himmel die lutherischen Prädikanten von Mühlhausen anders als ihnen geträumt lehrte, so müßte er doch ein Teufel sein“, erst recht der „arme Mönch“.

9. Der Kaiser möge entscheiden, ob der Rat in der Verwendung der kirchlichen Zinsen recht gehandelt habe.

---

[1] Damit spielen sie sicherlich auf den Kryptokalvinismus an, zu dessen eifrigen Anhängern der Superintendent Joh. Stößel gehörte. Vgl. Janssen-Pastor IV[16] 368 ff 376. Frohne II 30; III 7. Auf der Synode vom 3. August 1576 bekannten einige Prediger, daß sie von der Confessio Augustana bisher nicht so viel gehört hätten, wie ihnen jetzt durch den Superintendenten Starcke vorgetragen sei, und daß sie „viel weniger gehalten hätten, sonderlich von derselben vielfältigen und gefährlichen Änderung“. Frohne IV 17. Vgl. Jordan, Chronik II 134.

10. In der Magdalenakirche ist öffentlicher katholischer Gottesdienst gefeiert worden.

11. Mit den zwei gefänglich eingezogenen Bürgern wollen sie nichts zu tun haben.

Schließlich bitten sie den Komtur um Verzeihung, wenn sie ihm, wie sie nicht wissen, Unrecht getan haben sollten, und wiederholen den Antrag auf Herausgabe der Barfüßer- und Magdalenakirche, da sie die Pfarrkirchen des Komturs wegen nicht bekommen könnten.

Der Rat erwiderte hierauf [1]:

Zu 1 und 8. Einige Priester haben Eheweiber gehabt, einige Köchinnen, und haben selbst schimpflich gegeneinander geredet. Die heilige Kommunion ist in derselben Kirche von demselben Priester bald unter einer, bald unter zwei Gestalten ausgeteilt worden, wie es ein jeder begehrt hat [2]. Man hat bald diese bald jene Zeremonien fallen gelassen oder eingeführt, den Anordnungen der katholischen Kirche zuwider [3]. Kein Ratsherr würde jetzt mehr mit ihnen zum Opfern gehen, aber nicht etwa aus Furcht vor den Prädikanten zurückgehalten, denn diese werde nur vorgegeben.

Zu 2. Die Kläger sind notorisch fast täglich in Anrode, und es legt ihnen niemand vom Rate ein Hindernis in den Weg [4]. Die lutherischen Prediger müßten von Amts wegen die papistischen Irrtümer widerlegen (!). Hätten sie sich über die Prediger zu beklagen, so sollten sie sich an den Komtur oder den Kurfürsten von Sachsen wenden, auch wegen des Unterrichts der Kinder. Kopulation und Begräbnis würden ihnen offenkundig nicht versagt (!). Man lasse sie nicht zu Ehren und zum Regimente zu, „weil ihres Standes und Wandels Gelegenheit" es nicht gestatte. Dadurch, daß sie sich hierüber beklagen, bekunden sie ihr Streben nach dem Regimente (!).

Zu 3 und 4. Hierüber werden die Prädikanten sich zu verantworten wissen.

Zu 5. Unter dem Deckmantel der Religion täten sie alles dem Rate zum Trotze und beschönigten es mit dem kaiserlichen Geleite. Von jenem Eide wisse der Rat nichts und werde er sie wegen der schweren Verleumdung des Eidbruches noch zur Rechenschaft ziehen.

Zu 7. Nicht der Rat, sondern einige Bürger haben Kursachsen um Abschaffung der katholischen Religion gebeten.

Zu 10. An dem Gottesdienste, welchen die Nonnen in der Magdalenakirche haben halten lassen, haben die Katholiken sich zwar beteiligt, aber ohne ein Recht dazu zu besitzen.

---

[1] M [5]. Frohne III 38 ff. [2] Alles dieses brachte das Interim mit sich.

[3] Vgl. S. 84.

[4] Wie der Rat mit jenen Katholiken verfährt, welche nicht unter dem Schutze des kaiserlichen Geleitsbriefes stehen, verschweigt er wohlweislich.

Zu 11. Erst jetzt wollen die Katholiken mit den zwei gefangen gesetzten Bürgern nichts zu schaffen haben, denn sie sehen, daß sie mit ihnen nicht bestehen können [1].

Am Schlusse dieser sophistischen Erklärung folgt die Bitte, die Kläger abzuweisen.

Dieselbe Bitte richtete der Rat am 14. Oktober 1572 an den Kaiser [2]. So gehorsam er dem Kaiser auch sonst wäre, schrieb er darin, so könnte er den Katholiken doch keine Kirche herausgeben, da der Komtur es verboten hätte. An diesen hätten die Katholiken sich wenden sollen. Die Stadt habe Beschwerung genug davon gehabt, daß einige Ratsherren ihnen früher eine Kirche gegeben hätten [3], noch schlimmere würden folgen, wenn man diesen fünf Privatpersonen zu Willen wäre, die mehr aus Trotz gegen den Rat als aus „erheblichen Ursachen" ihre Klage erhoben hätten.

Durch einen eigenen Boten schickte der Rat diese Eingabe an den Kaiser. Am 30. November kehrte dieser Bote zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wie ein Schreiben des fuldaischen Hofrates Dr Friedrich Landau vom 2. Januar 1573 [4] andeutet. Die Prediger haben deshalb auf der Kanzel „wider die Papisten so heftig getobt, daß (es) nicht auszusagen, und sich gleich hören lassen, (daß) man keinen Papisten in der Stadt leiden solle" [5].

Die Akten über die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission übergab Heinrich v. Bila der fürstlich braunschweigischen Kanzlei zu Herzberg, damit von ihr eine Reinschrift für den Kaiser hergestellt werde. Das zog sich aber lange hin zur größten Freude der protestantischen Partei in Mühlhausen, welche „nicht ruhte und nichts unterließ, wie sie sie (die Katholiken) hintergehen und zu höchster Ungnade bringen wollte" [6]. Die Katholiken baten deshalb wiederholt am braunschweigischen Hofe um die Fertigstellung der Abschrift, aber obschon sich der Abt von Fulda für sie verwandte, obschon sie am 3. Februar 1573 auf einen Wink der herzoglichen Kanzlei ihr eine „Verehrung" von drei Talern übersandten, blieben sie doch ohne Antwort [7]. Endlich, am 9. März, war die Abschrift vollendet [8] und traf am Palmsonntag (15. März) in Fulda ein, wie Landau es den Katholiken noch an demselben Tage meldete [9].

---

[1] Vgl. S. 94 f. [2] Mg [1]. Frohne III 42.

[3] Auch hier wird das Märchen von der freiwilligen Herausgabe der Schlüssel der Barfüßerkirche wiederholt.

[4] M [5].

[5] Ebd. Zettel beim Schreiben der Katholiken an Dr Landau von Unschuldige Kinder (28. Dezember) anfangs 1573, d. h. nach heutiger Rechnung 1572, denn als Jahresanfang ist noch der 25. Dezember angesetzt. Vgl. Jordan, Chronik 175 A. Der Berichterstatter (Joh. Koch?) setzt hinzu: Sed maledicent illi, dominus benedicat et congreget nos de nationibus et confiteamur nomini sancto suo et gloriemur in laude sua. Amen.

[6] M [5]. [7] Ebd. [8] W [2]. [9] M [5].

Auf seinen Rat hin schickten sie ihm eine Eingabe an den Kaiser, datiert vom 14. April 1573 [1], als Beilage zu diesen Kommissionsakten. In derselben wiederholten sie ihre Bitte um die Herausgabe einer Pfarrkirche oder des Barfüßer- und Magdalena-Klosters. Zwar sei das reiche Magdalena-Kloster zu einem Hospitale umgewandelt, aber es seien noch andere Hospitäler vorhanden. Es könnte recht gut mit Jesuiten besetzt werden schon aus Rücksicht auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend. Sie weisen darauf den Vorwurf, als seien sie nicht katholisch, zurück, indem sie sich auf ein schon erwähntes Schreiben des Stadtrates an den Kaiser Karl V. vom Montag nach St Alexius, 20. Juli 1551, berufen. Darin bekennt dieser, „daß er in- und außerhalb der Stadt so viel als möglich in Aufrichtung der alten christlichen Religion seinen besten Fleiß angewendet habe, damit friedliebende Prädikanten angestellt und die kaiserliche Deklaration (das Interim) vollzogen würde. Auch habe er den Erzbischof Sebastian von Mainz um taugliche Prediger ersucht, aber aus Mangel an Predigern noch wenig erreicht. Der Kaiser werde Mittel und Wege finden, das angefangene Werk zu befördern."

Das Gebaren der lutherischen Prediger gegen die Katholiken veranlaßte sie, auf Anraten Landaus eine andere Bitte anzufügen. Sie stellten dem Kaiser vor, wie jene sie aufs heftigste in ihren Predigten angriffen und die Leute gegen sie aufhetzten. Sie würden das noch mehr tun, wenn den Katholiken eine Kirche herausgegeben würde. Der Archidiakonus der Marienkirche, Bartholomäus Kuschmann (1558—1581), habe sogar den Kaiser nicht verschont, sondern auf Lätare (1. März) auf der Kanzel gesagt, der Kaiser sei tot (!), man solle beten, daß Gott einen andern gebe, welcher das „Evangelium" befördere. Der Kaiser möge deshalb befehlen, daß keiner sie bedrängen dürfe (mandatum de non offendendo), und daß es jedem freistehe, die alte katholische Religion zu bekennen und deren heilige Sakramente zu gebrauchen. Nur um dieses sei es ihnen zu tun [2].

In einem andern Schreiben von demselben Tage, welches sie gleichfalls beilegten, baten sie den Sekretär des Reichshofrates, A. Erstenberger, ihnen zu helfen und eine Abschrift von der Entscheidung zu verschaffen, welche der Kaiser treffen würde [3].

Diese erfolgte bereits am 19. Mai 1573 [4]. Der Kaiser befahl dem Abt Balthasar von Fulda und dem Herzog Wolfgang von Braunschweig, die Verhandlungen von neuem vorzunehmen, dabei aber eine „weitläufige Einmischung fremder Handlungen" nicht zu dulden, denn nur unter dieser

[1] M 5.

[2] Damit wiesen sie die Verdächtigung des Rates, als gebrauchten sie die Religion nur zum Deckmantel für andere Pläne, zurück.

[3] M 5. [4] Ebd.

Bedingung könne der Friede wiederhergestellt werden. Gleichzeitig setzte er die Stadt hiervon in Kenntnis. Aus den ihm von seinen Kommissaren übersandten Akten, so schrieb er ihr, habe er zu seinem Befremden ersehen, daß jene trotz aller Bemühungen „nichts Fruchtbarliches“ haben ausrichten können. Es sei seine Pflicht, jeden „bei Friede und Ruhe, wie auch . . . ihre klagenden Mitbürger bei ihrem hiervor von uns erlangten Schutz und Schirm zu handhaben“. Deshalb habe er eine nochmalige Kommissionsverhandlung angeordnet und befehle er dem Bürgermeister und dem Rate ernstlich, daß sie sich dabei „aller Billigkeit und Bescheidenheit“ erweisen, „solche gütliche Vergleiche durch gesuchte Ausflüchte und Einziehung fremder Händel und unnötiger Disputationen weiter nicht ausschlagen“, die Katholiken dem Religionsfrieden oder dem Schutzbriefe zuwider nicht beschweren, sondern sie bei ihrer Religion und christlichen Zeremonien lassen. Weiterhin legt er ihnen „vornehmlich“ auf, ihren Prädikanten „alles Ernstes“ zu verbieten, sich „ihres Schmähens und Scheltens wider die katholichen Bürger auf der Kanzel, so nur zu größerer Verbitterung und gar keiner Auferbauung gelanget, gänzlich zu enthalten“. Sie sollen sich „schließlich“ so „schiedlich und friedsam“ erzeigen, daß man spüren könne, daß ihnen „die Einigkeit und Ruhe mehr angelegen, als die Sache vermittelst widerwärtiger Deutung seiner und des Reichs an sich genug klarer Satzungen durchzudringen. . . . Das wolle er sich also zu ihnen gänzlich versehen.“ [1]

Schärfer konnte der Kaiser das Auftreten des Rates bei der Kommissionsverhandlung nicht verurteilen, als wie er es hier getan mit den Worten: „Gesuchte Ausflüchte“, „Einziehung fremder Händel“, „unnötige Disputationen“, „Widerwärtige Deutung unserer und des Reichs an sich genug klarer Satzungen“. Doch das rührte den Rat nicht. Mit dem Abfalle vom katholischen Glauben war auch die Treue gegen den Kaiser arg ins Wanken geraten. Für ihn war nicht mehr der Hof zu Wien, sondern der zu Dresden maßgebend.

Auf die Bitten der Katholiken hin übernahm der Syndikus Siegfried Nüntzer wiederum ihre Vertretung, indem er seine Freude darüber aussprach, daß die Einwendungen anderer Interessenten, d. h. des Kurfürsten von Sachsen und des Komturs, nicht gehört werden sollten [2]. Der Abt von Fulda schlug den 1. September als Termin für die Verhandlung vor, doch dem Herzog Wolfgang war dieser Tag ungelegen. Beide einigten sich schließlich auf den 1. Oktober [3] und setzten beide Parteien davon in Kenntnis. Daraufhin ersuchte Johannes Koch, einer der fünf Katholiken, seinen Schwager, den

[1] W [2]; M [5]. Abgedruckt bei Frohne III 42 ff.
[2] Schreiben vom 25. und 27. Juni 1573. M [5].
[3] Schreiben vom 15. Juli 1573. M [5]. Frohne III 42.

uiten P. Michael Schilling zu Fulda, um sein Gebet, auf daß ihre Sache
ß der Anschläge ihrer Feinde einen guten Fortgang nehme. Dieser wiederum
ahnte die Katholiken zur Beharrlichkeit [1].

Der Rat von Mühlhausen traf gleichfalls Fürsorge. Er ersuchte ver-
iedene Juristen um ein Gutachten über ihre Sache und um Winke für ihr
neres Verhalten. Als solche werden erwähnt: Dr Matthäus Wesenbecius zu
ittenberg [2], der kursächsische Gesandte zu Speyer und ein ungenannter braun-
weigischer Beamter zu Herzberg [3]. Letzterer macht sich dadurch verdächtig,
ß er den gleichfalls ungenannten Adressaten bittet, sein Schreiben geheim zu
lten, wie er es ihm zugesagt hätte. Er riet, die Sache an den nächsten Reichs-
g zu bringen, wenn die Kläger sich nicht zur Ruhe bereden ließen. Haben
r schon öfters die Prediger als die schlimmsten Agitatoren gegen die Katho-
en gesehen, so liefert uns dieser ungenannte Begutachter einen neuen Beweis.
r gibt nämlich den Vätern der Stadt den Rat, „mit den Prädikanten zu
den, daß sie in ihren Predigten der katholischen Bürger oder der ihrigen
cht gedenken wollen", und knüpft daran die wichtige Bemerkung: „Nun
eiß ich, daß sie solches nicht lassen, auch darin nicht gehorsamen werden [4],
sonders daß E. E. Rate vielmehr Unruhe dadurch erwachsen würde." Der
at solle deshalb die Kommission bitten, die Prediger vorzufordern und mit
nen zu reden, „denn es sei den Prädikanten vom Rate kein Schelten oder
chmähen auf irgend einen Menschen zu tun befohlen, besondern sie ihre
ehre und Predigt nach Gottes Worten . . . richten und anstellen sollten, daß
e es vor dem lieben Gott und vor männiglich zu verantworten wüßten".

Der kursächsische Gesandte zu Speyer gab ihnen den Rat, seinen Kur-
irsten und den Komtur um Beistand zu bitten, und diesen befolgten sie auch
lsbald. Zunächst wandten sie sich an den kursächsischen Geheimrat Linde-
ann [5]. Dieser lud sie auf den 7. August zu einer Besprechung nach
angensalza ein [6]. Als Ergebnis derselben dürfen wir sicherlich ihre Eingabe
n den Kurfürsten August von Sachsen vom 12. August betrachten [7]. Der
aiser, so schreiben sie darin, habe zwar verboten, bei der Kommissions-
erhandlung die Interessen dritter mit hineinzuziehen, sie könnten das aber

[1] Schreiben vom 21. Juli und 10. August 1573. M [5]. P. Michael Schilling
tammte aus Mühlhausen und war mit Joh. Koch und Kaspar Helmsdorf verwandt.
Als Prediger zu Fulda und Erfurt machte er sich um den Orden verdient. Vgl. Komp,
Die zweite Schule Fuldas und das päpstliche Seminar 1571—1573, Fulda 1877, 11.

[2] Frohne III 46. Vgl. Janssen-Pastor IV [16] 96.

[3] Gutachten vom 11. und 27. Juli 1573. M [6].

[4] Am 23. Februar 1573 gesteht der Rat dem kurmainzischen Oberamtmann
v. Stralendorf, daß die Prediger auf sein (des Rates) Verbot „nicht viel achten". M [6].

[5] 27. Juli 1573. M [6]. [6] 28. Juli 1573. M [6].

[7] M [6]. Frohne III 47.

nicht unterlassen. „Damit es nun ... nicht das Ansehen haben möchte, als daß sie solche Ausflüchte und Einwürfe nur zu einem bloßen Behelf vorgebracht und Eure Kurfürstliche Gnade samt wohlgedachtem Statthalter der Ballei hieran wenig gelegen, wie mit den Kirchen und Religion in ihrer Stadt gebahret, und wie auch sonsten ihnen allerhand Beschwerungen, so ihnen aus dieser hochwichtigen Handlung, da sie sich hinfort derselben allein ohne Eure Kurfürstliche Gnaden ... Beistand, Hülf und Rat unterfahren sollten, zu befahren", so bitten sie ihn, seinen Amtmann von Langensalza, Volkmar v. Berlepsch, und seinem Geheimrat Dr Lorenz Lindemann zum Termin zu senden. Der Kurfürst willfahrte ihnen[1]. Auch der Komtur Burghard v. Barby versprach ihnen, entweder selbst zu kommen oder einen Vertreter zu schicken[2].

Inzwischen verlegten Fulda und Braunschweig den Termin auf den 5. Oktober[3]. Den kursächsischen Räten sowohl wie dem Komtur und der Stadt war indessen alles daran gelegen, einen noch weiteren Aufschub herbeizuführen. Entweder, so hofften sie, würden dadurch die Katholiken ermüdet ihren Antrag fallen lassen[4], oder aber die Sache würde von selbst einschlafen und so die Absicht des Kaisers vereitelt werden[5]. Beide, der Komtur wie Dr Lindemann, rieten deshalb der Stadt, in dieser Hinsicht bei den Kommissaren vorstellig zu werden. Jener wies hin auf die Wichtigkeit der Sache und auf den Durchzug des mit den Protestanten verbündeten neuen Polenkönigs Heinrich v. Anjou[6], dieser dagegen darauf, daß er durch eine Tagsatzung zu Leipzig am Erscheinen verhindert sei und der Kurfürst als Schutz- und Oberherr über die Ballei Thüringen der Stadt verboten habe, ohne ihn sich in irgend eine Handlung einzulassen. Auf dieses sollten sie sich auch dann berufen, wenn die Kommissare trotzdem an dem bestimmten Tage die Verhandlungen eröffnen würden[7].

Folgsam ihrem Rate bat denn auch die Stadt am 25. September unter Vorführung der angegebenen Gründe um einen Aufschub bis zum nächsten Frühjahre[8]. Er wurde ihr sofort gewährt, und zwar ohne irgend eine Bemerkung. Darüber war großer Jubel bei den Häuptern der Protestanten. Die Prediger stellten, als wenn sie schon gewonnenes Spiel hätten, Danksagungen auf der Kanzel an, „daß Gott ihr Gebet erhört und der Papisten

[1] Schreiben vom 1. September 1573. Frohne III 47.
[2] Schreiben vom 3. und 8. September 1573. M 6.
[3] Schreiben vom 3. September 1573. M 5 und Frohne III 42.
[4] Schreiben der Katholiken an den Abt von Fulda vom 6. Oktober 1573. M 5.
[5] Schreiben Landaus an die Katholiken vom 13. Oktober 1573. M 5.
[6] Schreiben vom 21. September 1573. M 6. Vgl. Janssen-Pastor IV 16 344 f.
[7] Schreiben vom 21. September 1573. M 6. [8] M 5.

nschläge zurückgetrieben habe". Ja sie sagten es offen heraus, daß der aiser ihnen nichts zu befehlen habe [1].

Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Lage der Katholiken nleidlicher wurde wie je zuvor. In ihrer Not ließen sie den Abt von Fulda vissen, daß sie beim Kaiser Beschwerde erheben würden, zumal dieser verboten habe, andere Interessenten zum Termin zu ziehen. Der Abt meldete dieses im 1. Oktober dem Herzog Wolfgang und drang bei ihm darauf, noch im Oktober oder spätestens im November die Verhandlungen vorzunehmen, ohne auf die Einwände des Rates von Mühlhausen zu hören, er solle diesem vielmehr bedeuten, daß es an den Kaiser berichtet werden müßte, wenn er zum Termin nicht erscheinen würde [2]. Der Rat hatte nämlich auf Anregung des Komturs an ihn und Wolfgang geschrieben, daß er sich mit den Katholiken in keine Handlung der Kirchen wegen vor ihnen einlassen könnte, da die Kirchen und Schulen dem Komtur zuständig seien [3]. Balthasar erreichte denn auch mit seinen Vorstellungen, daß der Herzog Wolfgang seinen Sinn änderte und im Verein mit ihm den 26. November als Termin festsetzte und dem Rat mit der Anzeige beim Kaiser drohte, falls er ausbliebe [4]. Desgleichen taten sie ihm zu wissen, daß die Einwendungen anderer Interessenten auf Befehl des Kaisers nicht gehört werden sollten [5].

Doch der Rat war längst entschlossen, sich über dieses Verbot hinwegzusetzen, wie er auch den Katholiken nicht das geringste Zugeständnis machen wollte. Er hatte deshalb schon Tags zuvor, am 11. Oktober, an die Kommissare geschrieben, daß er seinen Untertanen nicht gestatten könne, eine andere Religion zu haben, als allgemein angenommen sei, sondern es ihnen freistelle, auszuwandern [6]. Und jetzt bat er den Kurfürsten von Sachsen noch einmal, seine Räte zu den Verhandlungen zu schicken [7].

Die beiden kaiserlichen Kommissare ließen sich auch jetzt wieder durch Delegaten vertreten, der Herzog Wolfgang, wie früher, durch Dr Heinrich v. Bila und Christoph v. Watzdorf, der Abt Balthasar diesmal durch Dr Friederich Landau und den Amtmann von Brückenau, Christoph Schade. Am 25. November trafen sie in Mühlhausen ein, mußten aber die Handlung auf den 27. November verschieben, weil der Beistand des Rates noch nicht vollzählig an Ort und Stelle war [8].

---

[1] Schreiben der Katholiken an Landau vom 6. Oktober 1573. M^{5}.

[2] M^{5}. [3] Frohne III 44 f. [4] 12. Oktober 1573. M^{5}.

[5] Frohne III 45. [6] Meiern II 724.

[7] 20. Oktober 1573. M^{6}.

[8] Es ist dem Verfasser nicht möglich gewesen, die Akten dieser Verhandlung aufzufinden. M^{6} enthält einen von einem Protestanten gemachten Auszug; abgedruckt bei Frohne III 52—61.

In der Zwischenzeit überreichten ihnen die Prediger durch ihren Superintendenten Petrejus eine Schrift, worin sie dieselben bitten, doch nicht dazu beizutragen, „daß in diese gereinigte Kirche unseres lieben Herrn Jesu Christi wiederum die falsche unchristliche Lehre des Papstes eingedrungen werde". Deshalb halten sie ihnen, auch den Vertretern des Abtes von Fulda, vor,

1. daß die protestantische Religion die allein wahre Religion Jesu Christi sei,

2. daß „des Papstes Lehre" nicht allein offenkundig der Lehre Christi widerstreite, „sondern auch dieselbe erschrecklicherweise schände, lästere und verfolge". Sie sei „große Abgötterei und Greuel". „Wer diese Greuel helfe verteidigen oder anrichten, der mache sich teilhaftig all des gerechten Blutes, so um Abgötterei willen in der ganzen Welt vergossen wird", der „helfe" „den Herrn Christum . . . schänden und lästern", ihn treffe der Fluch des Apostels.

Zu guter Letzt mahnen sie ans jüngste Gericht. Indem sie die Gestattung des katholischen Gottesdienstes hinstellen als eine Verfolgung der Christen, als eine Unterdrückung des Evangeliums und eine Verteidigung und Aufrichtung der Abgötterei [1], rufen sie aus: „O, verloren und verdammt immer und ewiglich tief in der Höllengruben und brennen im höllischen Feuer und daraus nimmermehr kommen!" [2]

Am 27. November, morgens 8 Uhr, wurden die Verhandlungen eröffnet. Die Katholiken waren durch den Syndikus Siegfried Nüntzer und Dr Heinrich Rauchdorn vertreten, die Stadt durch den Kanzler von Sondershausen, Apollo Wigand, Kursachsen durch Dr Lindemann und Volkmar v. Berlepsch [3], der Statthalter des Deutschen Ordens durch Georg Kietschen, Komtur zu Altenburg, und Dr Kilian Goldstein von Weimar.

Neue Momente wurden nicht vorgebracht. Nur auf zwei sei hingewiesen wegen der Beantwortung, welche sie erfuhren.

Die Katholiken führten auch jetzt wieder das Mandat des Rates vom 6. Januar 1566 als Beweis dafür an, daß der Rat ihnen die Kirche weggenommen und geschlossen habe. Der Rat konnte dieses ihm nachgerade höchst unbequem gewordene Mandat nicht wegleugnen, sein Vertreter Apollo Wigand suchte es aber in wahrhaft sophistischer Weise zu rechtfertigen, indem er ausführte, der Rat habe nur deshalb erklärt, daß er die Kirche geschlossen habe, weil er Ruhe und Friede unter den Bürgern habe erhalten wollen. Hätte er das nicht erklärt, so würden „die Bürger zusammen gekommen sein und gedacht haben, es hätte eine andere Gelegenheit". Die Anordnungen für das Volk

---

[1] Das erinnert an Vorkommnisse der heutigen Zeit. [2] Frohne III 50 ff.

[3] Sie hatten die Instruktion, dahin zu verhandeln, daß die Stadt „an ihrer rechten wahren Religion weiter und ferner nicht bedrängt noch verunruhigt werden möge". 23. Oktober 1573. Frohne III 55.

ßten ja „nach Gelegenheit der Zeit gestellt werden", und es wäre die
brigkeit nicht schuldig, „alle Dinge, wie die ergangen, öffentlich zu vermelden" [1].
Die Katholiken wollten ferner das Verbot des Kaisers beobachtet wissen,
ß bei dieser Verhandlung auf die Einwendungen anderer Interessenten nicht
hört werden solle. Doch Dr Lindemann entgegnete, daß sein Kurfürst
s Schutzfürst der Stadt kein fremder Interessent sei. Als Schutzfürst müsse
darauf sehen, daß keine Spaltung in der Stadt hervorgerufen werde, darum
ürfe er die Einführung einer andern Religion nicht dulden. Schließlich
rohte er mit Gewaltmaßregeln. Selbst wenn der Rat den fünf Katholiken
ne Kirche herausgeben wolle, so würde es der Kurfürst doch nicht leiden,
ndern dem Rate befehlen, solche „Buben" aus der Stadt zu treiben. Man
lle sie zur Ruhe verweisen, denn wenn sie in der bisherigen Weise fort=
hren würden, „würde man auch gebührliche Mittel dagegen gebrauchen müssen,
amit dem Deutschen Orden und Kurfürsten seine Gerechtigkeit (zu) erhalten" [2].
Diesem energischen Auftreten Kursachsens dürfte es wohl zuzuschreiben
in, wenn die Kommissare sich jetzt auf die Seite der Stadt stellten und ihrer
sten Entscheidung ganz entgegen das verwarfen, was sie früher als zu Recht
estehend anerkannt hatten, besonders in der Auslegung des Religionsfriedens,
weit er sich auf die freien Reichsstädte erstreckte [3]. Darum forderten sie die
atholiken auf, ihren Antrag zurückzuziehen, indem sie ihnen u. a. vorhielten,
aß sie nicht den Rat, sondern den Komtur und den Kurfürsten verklagen
üßten, wenn sie in den Besitz einer Kirche gelangen wollten [4].
Doch die Katholiken blieben fest und appellierten an den Kaiser [5].
Hatte schon Lindemann sie „Buben" gescholten und mit ihrer Ver=
eibung gedroht, so stimmte jetzt auch der Rat in diesen Ton ein. „Er hätte
ch's", so sagte er, „zu solchen Gesellen nicht versehen, daß sie so halsstarrig,
eil man ja wüßte, daß ihnen niemals mit der Religion hievor ein Ernst
ewesen, denn sie (seien) auch die Zeit, da ihre Religion allhier gehalten, ja so
ald im Branntwein=Hause als in der Kirche gefunden (worden), zudem daß der
ine ein Mörder oder Totschläger, so im Lande zu Sachsen einen ermordet ꝛc.,
nd ein Teil berüchtigt, daß sie (sich) in ihrer Ehe nicht wie sich gebühret hielten,
um Teil weder Haus noch Hof hätten." Zuletzt erklärte er, daß er die Appellation
n den Kaiser geschehen lassen müsse, daß er sich aber dessen Entscheidung
icht fügen würde, denn nicht der Kaiser, sondern die Stände des Reiches

[1] Frohne III 56. [2] Ebd. III 58.
[3] Der Kaiser nennt im Dekret vom 27. August 1576 (W [2]) ihre jetzige Aus=
egung des Religionsfriedens „dunkel und verkehrt".
[4] Der Bericht verschweigt ganz auffallend, welche Vorhaltungen die Kommissare
em Rate der Stadt gemacht haben.
[5] Frohne III 60.

hätten in Religionssachen zu bestimmen. Ihm zollte Dr Lindemann Beifall. Nur in klaren Fällen stehe dem Kaiser die Entscheidung zu, sonst aber den Reichsständen, welche den Religionsfrieden aufgerichtet hätten [1].

Die braunschweigischen Kommissare nahmen auch diesmal die Akten mit nach Herzberg, um für den Kaiser eine Reinschrift anfertigen zu lassen. Darüber verging jetzt noch mehr Zeit, wie früher bei der ersten Verhandlung, obschon die Katholiken es an schriftlichen und mündlichen Vorstellungen nicht fehlen ließen. Zum erstenmal baten sie am 16. Dezember 1573 den Abt von Fulda um seine Verwendung [2]. Sie erinnerten ihn daran, daß dem kaiserlichen Befehle zuwider und zu ihrem größten Schaden dritte Interessenten bei der Verhandlung hinzugezogen worden seien. Man habe sie durch Drohungen zwingen wollen, ihren Antrag zurückzuziehen, und als das nichts geholfen, habe der Rat ihnen die schimpflichsten Vorwürfe gemacht, die er doch nicht beweisen könne, in der Absicht, sie von ihrem Vorhaben abzuschrecken oder die Disputation auf andere Bahnen, ihren Antrag aber in Vergessenheit zu bringen. Erst am 7. Oktober 1575 wurden die Schriftstücke an die kaiserliche Kanzlei abgesandt [3], mit dem Antrage, den Prozeß an das Kammergericht zu verweisen [4]. Damit hatte es vorläufig sein Bewenden.

Unter diesen Umständen konnte die Stadt jetzt dazu übergehen, auch den letzten katholischen Pfarrer ihres Gebietes, Adam Schnesing von Höngeda, (am 22. Juli 1574) abzusetzen (S. 86). Sein „sehr ärgerliches und seinem Stande unanständiges Leben“, welches er trotz aller Mahnungen des Superintendenten nicht aufgab, wurde als Grund vorgegeben, jedoch der Hauptgrund war, daß man daselbst einen lutherischen Prediger anstellen wollte, wie es auch am 21. April 1575 geschah. Dieser hieß Joh. Werner und war von der kurmainzischen Regierung aus Heyerode im Eichsfeld vertrieben worden [5].

§ 3.
Letzte Bemühungen der Katholiken, eine Kirche wiederzuerlangen. 1575—1629.

Gegen Ende September 1575 entbot der alternde Kaiser die Fürsten nach Regensburg, um seinen Sohn Rudolf zum römischen König wählen zu lassen. Die Katholiken von Mühlhausen wollten diese Gelegenheit nicht

[1] Frohne III 60. [2] M [5].

[3] Memoriale vom 4. Juli 1576, Urkunde M [21] zu Magdeburg.

[4] Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten Daniel von Mainz und Wolfgang von Braunschweig vom 27. August 1576. W [2] und M [5].

[5] Frohne IV 10. Knieb 109. Über sittenlose protestantische Prediger siehe Frohne IV 46 f., insbesondere über den Pfarrer von Grabe siehe den Bericht des Rates vom 30. März 1575 (M [6]), und über den von Eigenrieden siehe den Bericht des Petrejus (M [16]) und Jordan, Chronik II 133.

nbenutzt vorübergehen lassen, darum schickten sie den Joh. Koch als ihren Vertreter nach Regensburg, damit er ihre Klage dem Kaiser zur Entscheidung vorlege. Vierzehn Tage vor dessen Ankunft (3. Oktober) traf er dort ein. Ehe er sich aber an den Kaiser wandte, suchte er den päpstlichen Nuntius, Zacharias Delfino, sowie den Hofprediger der Kaiserin, den portugiesischen Jesuiten-Pater Francisco Antonio [1] in sein Interesse zu ziehen, jedenfalls auf den Rat und die Empfehlung seines Schwagers, des P. Michael Schilling S. J. (S. 127), hin.

Beide nahmen sich denn auch seiner beim Kaiser aufs eifrigste an, erreichten aber nichts, teils wegen der Kürze der Zeit, teils wegen der Rücksicht, welche dieser auf die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg nehmen zu müssen glaubte, um die Wahl seines Sohnes nicht zu gefährden. Sagte er doch dem Nuntius, daß diese Sache in der Gegenwart der beiden Fürsten nicht verhandelt werden dürfe, weil sie der katholischen Religion spinnefeind [2] seien. Der tiefere Grund war aber der zuvor genannte: Ihm lag damals am Zustandekommen der Wahl seines Sohnes mehr wie an andern Dingen [3]. So wurde denn Koch auf den nächsten Reichstag vertröstet.

In Mühlhausen muß man sehr spät von diesem Schritte der Katholiken Kunde bekommen haben, denn der Senat schrieb erst am 27. Oktober 1575 an die kursächsischen Räte v. Berlepsch und Lindemann, daß sie deren Vorhaben verhindern möchten, „die päpstische Kirche und Religion" wieder aufzurichten und sie (die städtischen Ratsherren) bei den katholischen Potentaten „ihrer Art nach mit gesparter Wahrheit zu verunglimpfen" [4]. Es ist fraglich, ob dieses Schreiben noch rechtzeitig in die Hände der Adressaten gelangt ist, denn schon am 4. und 5. November reisten die Fürsten von Regensburg wieder ab [5].

Nun bemühten sich die Katholiken, wenn es nicht schon früher geschehen war [6], beim Kurfürsten Daniel von Mainz um seine Unterstützung. Als ihr Ordinarius, so schrieben sie ihm am Freitag nach Weihnachten, 30. Dezember 1575 [7], dürfe er sie nicht im Stiche lassen. Durch Dr Oland [8] ließ er ihnen zu Duderstadt am 8. Januar 1576 [9] mündlich sagen, daß er für sie sehr besorgt sei und es sehr bedauere, daß zu Regensburg fast nichts für sie ausgerichtet worden sei. Er riet ihnen, den nächsten Reichstag zu besuchen. Hierüber fragte Joh. Koch auch seinen Schwager, den P. Schilling zu Fulda,

---

[1] Vgl. über ihn Duhr S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts, Freiburg 1901, 9 ff 15 ff.

[2] inimicissimi.

[3] Schreiben des Joh. Koch an P. Michael Schilling vom 12. Januar 1576. M [5].

[4] D [4]. [5] Moritz 184.

[6] Vgl. Schreiben Landaus vom 20. Dezember 1573. M [5].

[7] M [5]. [8] Vgl. über ihn Knieb 117. [9] M [5].

um Rat. Dieser redete zu, und zwar im Einvernehmen mit den fuldaischen Räten Landau und Winkelmann[1]. Ebenso nahmen sich die Jesuiten, welche 1575 zu Heiligenstadt ein Kollegium gegründet hatten, ihrer angelegentlichst an[2].

Voll Freude darüber, daß der Kurfürst von Mainz ihnen seinen Beistand für den bevorstehenden Reichstag zu Regensburg zugesagt hatte, begingen die Katholiken die Unvorsichtigkeit, sich öffentlich dessen zu rühmen. Sie „brüsteten sich" mit der Zusicherung etlicher geistlicher Kurfürsten und Fürsten, daß ihnen auf dem Reichstag eine Kirche gegeben würde[3]. Darum baten ihre Gegner unter der Bürgerschaft schon am 11. April 1576 den Kurfürsten August von Sachsen, seine Räte zu Regensburg dahin zu instruieren, daß sie für die Abweisung der Katholiken und ihres Antrages einträten, denn sonst würde nur Unruhe und Uneinigkeit in der Stadt hervorgerufen werden und es ihnen „schmerzlich leid" sein und ihr Gewissen beschweren, wenn sie „solche Greuel und falsche Lehre" wieder in der Stadt dulden müßten. Nächst Gott sei er ihre einzige Hilfe[4].

Am 25. Juni 1576 wurde zu Regensburg der Reichstag eröffnet[5]. Die Abgeordneten der katholischen Bürger Mühlhausens, der unermüdliche Joh. Koch und Barthel Kefferhausen, waren schon am 13. Juni daselbst eingetroffen. Sie setzten sich alsbald mit dem päpstlichen Kardinallegaten Joh. Morone in Verbindung. Am Tage vor dem Fronleichnamsfeste (20. Juni) hatten sie bei ihm Audienz. Er hörte ihre Bitten freundlich an und sagte ihnen dann seine volle Unterstützung zu, forderte aber von ihnen zu diesem Behufe die Abfassung einer Denkschrift. Sobald er diese in seinen Händen hatte[6], legte er sie dem Kaiser vor und befürwortete sie an erster Stelle. Für jetzt erreichte er indessen nur so viel, daß Maximilian versprach, den Streit an die Stände des Reiches oder an das Kammergericht zu verweisen. Letzteres hatten schon die zwei Kommissare beantragt.

Mit beiden war aber den Katholiken von Mühlhausen wenig gedient. Die Verweisung an die Stände des Reiches bot bei der schwankenden Haltung des Kaisers und dem geradezu anmaßenden Auftreten vieler protestantischer Fürsten geringe Aussicht auf Erfolg und hätte im günstigsten Falle mit einer

[1] Schreiben vom 20. Januar 1576. M[5].

[2] Knieb 154. Der Rat schrieb am 11. April 1576 an August von Sachsen: Sie haben „mit den Jesuiten, welche sich auf dem Eichsfelde eingenistet haben, allerlei Praktiken gemacht". D[4].

[3] D[4]. [4] Ebd.

[5] Die Vorgänge auf dem Reichstag sind, soweit nicht andere Quellen namhaft gemacht werden, nach dem Berichte des Joh. Koch in M[5] dargestellt.

[6] Sie ist datiert vom 4. Juli 1576. Urkunde M[21] zu Magdeburg und M[5].

Vertröstung auf den folgenden Reichstag geendet[1]. Vielleicht noch schlimmer stand es mit einer Verweisung an das Kammergericht; denn unter den Verhältnissen, welche damals daselbst obwalteten, wäre der Prozeß in absehbarer Zeit nicht beendigt worden[2].

Die beiden Abgeordneten der Katholiken Mühlhausens trugen ihre Bedenken dem Beichtvater der Kaiserin vor[3]. „Aus einem sonderlichen christlichen Eifer“ verhandelte dieser mit verschiedenen kaiserlichen Räten. Es gelang ihm, ihre Einwendungen zu widerlegen, und so ernannte der Kaiser am 21. Juli den Abt Balthasar von Fulda und den Herzog Wolfgang von Braunschweig zum drittenmal zu seinen Kommissaren, und zwar jetzt mit der ausdrücklichen Weisung, den Katholiken eine Kirche und freie Ausübung ihrer Religion zu verschaffen[4].

Die Ernennung des Herzogs Wolfgang war den Katholiken nicht willkommen, mit ihm konnte ihnen, wie ihr Vertreter Koch schreibt, „in dieser Religionssache wenig verholfen sein“. Der Abt von Fulda war „mit andern schweren Geschäften beladen“[5]. Nach einer Rücksprache mit den kaiserlichen Räten bat deshalb Joh. Koch am 10. August[6] den Kaiser, an beider Stelle den Kurfürsten Daniel von Mainz und den Herzog Albrecht von Bayern zu ernennen, fügte jedoch hinzu, daß die Katholiken, wenn es nicht anders sein könnte, mit dem Herzog Wolfgang zufrieden sein wollten.

---

[1] Vgl. die Behandlung, welche die gravamina der Katholiken durch den Kaiser erfuhren, bei Moritz 403.

[2] Vgl. Janssen-Pastor IV[16] 310. Im Jahre 1570 waren ungefähr 5000 Prozesse noch unerledigt.

[3] Im Berichte wird er P. Jakob S. J. genannt. Sicherlich liegt hier ein Irrtum vor. Nach Duhr 8 war um diese Zeit der spanische Franziskaner Juan Espinosa Beichtvater der Kaiserin, ihr Hofprediger dagegen der Jesuit Francisco Antonio. Letzterer, welcher sich ihrer Sache schon auf dem vorhergehenden Kurtag angenommen hatte, wird gemeint sein.

[4] Eingabe Kochs an den Kaiser vom 10. August 1576. W[2] und M[5]. Desgleichen undatierte Eingabe — auf der Rückseite ist der 14. November 1602 angegeben. — W[2].

[5] Es ist geradezu rätselhaft, wie der Kaiser damals den Abt mit der Kommission betrauen konnte. Dieser war nämlich durch eine Verschwörung des Kapitels und der Ritterschaft von Fulda am 24. Juni 1576 gezwungen worden, zu Gunsten des Fürstbischofs Julius von Würzburg abzudanken. Zwar hatte der Kaiser am 28. Juni den erzwungenen Verzicht für ungültig erklärt und die Wiedereinsetzung des Abtes angeordnet, aber die Verschworenen fügten sich nicht. Deshalb legte der Kaiser diese Angelegenheit dem jetzigen Reichstag vor. Nach langen Verhandlungen sequestrierte er dann das Stift am 5. Oktober, forderte die Parteien zur gerichtlichen Verhandlung vor und ernannte einen Administrator. Erst am 7. August 1602 wurde der Abt durch kaiserlichen Richterspruch wieder in seine Würde eingesetzt. Vgl. Janssen-Pastor V[16] 492. Kirchenlexikon I 1905.

[6] W[2].

Er übergab diese Bittschrift auf den Rat des Beichtvaters der Kaiserin dem Kardinallegaten Morone, und dieser wiederum überreichte sie, mit seiner Befürwortung versehen, dem Kaiser. Eine lateinische Übersetzung, welche er durch Dr Nikolaus Elgard [1] hatte anfertigen lassen, behielt er für sich zurück. Daraufhin änderte der Kaiser am 27. August [2] das Dekret in der Weise ab, daß er die Kommission dem Kurfürsten Daniel und dem Herzog Wolfgang übergab. Er erklärte dabei ausdrücklich, daß er von einer Überweisung an das Kammergericht absehe, und zwar deshalb, weil der Anspruch der Katholiken im Rechte klar begründet und auch Aussicht vorhanden sei, daß der Streit beigelegt werde. Dem Antrage des Joh. Koch entsprechend gab er den beiden Fürsten den Befehl, dahin zu wirken, daß den Bittstellern „zu freier unverhinderter Übung ihrer Religion der abgedrungenen Kirchen eine in der Güte wiederum restituiert“ werde. Wenn „die vom Rate“ aber „auf ihrer widersetzigen Meinung beruhen und unter dem Scheine angegebener dunkeln und verkehrten Deutung des Religionsfriedens die armen Leute und deren Religion . . . also ferners umzutreiben und zu vertilgen unterstehen würden“, dann solle der Rechtsweg beschritten, nichtsdestoweniger aber den Katholiken bis zum Ausgang desselben eine Kirche herausgegeben werden.

Damit hatte Koch vorderhand einen bedeutenden Erfolg erzielt. Seine Freude war groß. Es galt nun noch, das Interesse des Kurfürsten für das übertragene Amt zu wecken. Das besorgte, jedenfalls auf Bitten Kochs, der Kardinallegat durch ein besonderes Schreiben vom 5. September. Darin hielt er dem Kurfürsten das Unrecht vor Augen, welches den Katholiken zu Mühlhausen, die doch seine Diözesanen seien, zugefügt sei. Nun erst, es war am 7. September, reiste Koch ab, das kaiserliche Dekret in der Tasche. Sein Kollege Kefferhausen war schon am 16. Juli in die Heimat zurückgekehrt.

Nach Mühlhausen scheint bis dahin noch keine Kunde von diesen Vorgängen gedrungen zu sein, wohl aber tauchte dort das Gerücht auf, als hätten einige katholische Fürsten den Abgesandten ihrer katholischen Mitbürger versprochen, ihre Sache im Rate der Reichsstände „mit Gewalt fortzutreiben“. Darum bat der dortige Rat am 13. September 1576 [3] den Dr Lindemann vor seiner Abreise nach Regensburg, ebenso die andern kurfürstlichen Räte, welche daselbst schon waren, um ihre Unterstützung, damit die einmal durch Gottes Hilfe abgeschaffte „abgöttische papistische“ Lehre nicht wieder auflebe. Allem Anscheine nach ist es aber über diese Frage auf dem Reichstag zu keiner weiteren Verhandlung gekommen.

---

[1] Über Elgard vgl. Knieb 104 ff 159. [2] W²; M⁵. [3] M⁶.

Die Stadt war daselbst durch den Kämmerer und den Rat von Regensburg vertreten [1]. Diese bekamen ein kaiserliches Schreiben „der Religion halben", vielleicht das Kommissionsdekret vom 27. August, und beantworteten es in einer Weise, welche unser Erstaunen herausfordert [2]. Sie beteuern, daß die Stadt auch in religiösen Dingen dem Kaiser stets gehorsam gewesen sei, daß ihre Prädikanten die Bürger zu diesem Gehorsame anhielten, und daß sie treu zum Hause Österreich stehe. Der Kaiser möge sie bei ihrer Religion lassen, denn Untreue gegen die Religion führe auch zur Untreue gegen den Kaiser. Wie sie niemand zur Annahme einer andern Religion zwinge, so möge auch der Kaiser ihr gegenüber von Gewaltmaßregeln abstehen.

Ein einziges Mal noch wurden die religiösen Verhältnisse der Stadt auf dem Reichstag zur Sprache gebracht, aber ohne jegliche Folgen. Die katholischen Stände überreichten nämlich am 24. September dem Kaiser ein Schriftstück, in welchem sie ihre Beschwerden wider die protestantischen Stände zusammenstellten. Unter Nr 11 dieser Beschwerden erwähnen sie auch Mühlhausen als eine jener freien Reichsstädte, welche die katholische Religion unterdrückt haben, obschon sie noch zur Zeit des Religionsfriedens in ihnen geübt worden war [3]. Diese Beschwerdeschrift wurde aber vom Kaiser, „um alle Weiterungen zu vermeiden, weder beantwortet noch den Beschuldigten zum Gegenberichte zugestellt" [4].

Nach seiner Rückkehr vom Reichstag berichtete Joh. Koch seinen katholischen Mitbürgern sofort über das, was er erreicht hatte. Alle freuten sich mit ihm, daß ihr Bischof, der mächtige und einflußreiche Kurfürst Daniel von Mainz, zum Kommissar ernannt sei, und hofften das Beste. Das schrieben sie diesem denn auch alsbald und empfahlen ihm ihre Angelegenheit [5]. Zugleich machten sie ihn auf eine sonderbare Auslegung des Religionsfriedens aufmerksam, welche damals bei den Protestanten gang und gäbe war, daß er sich nämlich nur auf solche Städte beziehe, in welchen eine geistliche und eine weltliche Obrigkeit regiere, wie in Augsburg, Regensburg. Diese spreche zu ihren Gunsten, da Kurmainz die geistliche Jurisdiktion über ihre Stadt habe, wie sie bei der ersten Kommissionsverhandlung bewiesen hätten. Durch Dr Georg Oland ließ ihnen Daniel am 12. Oktober 1576 [6] sagen, daß er ihre Angelegenheit erst dann in Angriff nehmen könne, wenn seine Räte vom Reichstag zurückgekehrt seien und günstige Zeiten einträten. An letzterem fehlte es aber stets.

[1] Dr Michael Büchelmeyer, Haubold Flettacher und Hans Albrecht Portner; siehe Reichstagsabschiede S. 846.

[2] Ohne Datum. M[16]. [3] Erstenberger 95.

[4] Moritz 403. Vgl. Knieb 167.

[5] 25. September 1576. M[5]. [6] M[5].

In diesem Schreiben geschieht auch des Jubiläums Erwähnung, welches der Papst Gregor XIII. 1575 für die Stadt Rom ausgeschrieben und 1576 auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt hatte. Auf Bitten der Jesuiten hatte der Kardinallegat gestattet, daß die Katholiken der Stadt Mühlhausen zur Gewinnung dieses Ablasses die Klosterkirche zu Anrode auf dem Eichsfelde besuchen sollten [1]. Damit war Daniel, wie Oland schreibt, einverstanden, forderte jedoch vorsichtigerweise, „daß dasselbe in aller Stille und Geheime, unvermerkter Sache, warum solche Devotion geschehe, zugehe". Vom Kommissarius des Eichsfeldes, Bunthe, würden sie Näheres erfahren. Sie sollten das im Vertrauen den Ihrigen mitteilen.

Der Grund dieser auffallenden Vorschrift ist ohne Zweifel darin zu suchen, daß die Protestanten über diesen Ablaß und die mit ihm verbundenen Feierlichkeiten, wie über jede Äußerung des katholisch-kirchlichen Lebens sofort mit Hohn und Spott hergefallen waren, sogar auf dem Reichstag. Besonders wurde von ihrer Seite als mißliebig hervorgehoben, daß die Ablaßbulle „offen von der Ausrottung der Ketzer [2] zu sprechen wage" [3]. Daniel befürchtete also, daß den Katholiken der Stadt Unannehmlichkeiten erwachsen würden, wenn der Zweck ihres Ganges nach Anrode bekannt würde. Und so kam es auch in der Tat. Der Magistrat hatte auf irgend eine Weise davon Kunde erhalten und verschloß, unzweifelhaft auf das Drängen des Superintendenten M. Sebastian Starcke [4] an dem zur Gewinnung des Ablasses festgesetzten Tage die Tore, damit kein Katholik die Stadt verlassen könne. So übte er die Duldsamkeit, deren er sich stets in Worten rühmte, in der Tat. Trotzdem gelang es 29 Katholiken, die Wächter zu täuschen und nach Anrode zu kommen. Dort trafen sie den Superior des Jesuitenkollegs von Heiligenstadt an. Bei ihm beichteten sie und empfingen aus seiner Hand die heilige Kommunion, und zwar mit um so größerer Inbrunst, als sie zehn Jahre lang diese Gnade hatten entbehren müssen [5].

Derselbe Superintendent drangsalierte die Katholiken der Stadt in diesem Jahre noch auf andere Weise. Sie wallfahrteten immer noch nach dem Hülfensberg auf dem Eichsfelde. Sogar lutherische Bürger, insbesondere Schuster und Bäcker, huldigten diesem „abgöttischen" Gebrauch. Starcke verbot es [6], d. h. er erwirkte ein Verbot vom Rat. Desgleichen ließ er sich

---

[1] Wolf, Appendix 8.

[2] Statt „Ketzer" soll es wohl „Ketzereien" heißen. [3] Moritz 348.

[4] Starcke bekleidete 1575—1586 dieses Amt.

[5] Wolf a. a. O. Derselbe Superintendent riet den Protestanten zu Heiligenstadt, welche sich in einer ähnlichen Lage befanden, in Mühlhausen oder an andern Orten das heilige Sakrament zu empfangen. Frohne IV 14.

[6] Frohne IV 14.

von allen Predigern ein Verzeichnis der „verstockten Papisten" geben, „so noch hin und wieder in den Pfarren wohnten", zitierte sie wiederholt zu sich und „ermahnte" sie, „daß sie von ihrer Verachtung des Evangelii und Gotteslästerungen abstehen und sich aufs wenigste doch in die Kirchen zur Predigt einfinden wollten", sonst „würde man ihnen nicht gestatten, ein Kind aus der Taufe zu heben, auch nicht die Bräute ins Chor und vor den Altar zu leiten, weil sie seine Lehre und den rechten Gebrauch des Sakraments verachteten und also Christum verleugneten und des Heiligen Geistes Amt lästerten" [1]. Das geschah, trotzdem der Kaiser eine kommissarische Untersuchung angeordnet hatte. Doch diese ließ auf sich warten.

Seit der Ausfertigung des kaiserlichen Dekrets war schon mehr wie ein halbes Jahr verflossen, und noch hatten weder der Kurfürst von Mainz noch der Herzog von Braunschweig Anstalten zur Ausführung getroffen. Am 20. März 1577 bat deshalb Koch den Dr Oland, diese Angelegenheit beim kurfürstlichen Hofe in Erinnerung zu bringen [2]. Oland erwiderte nach einer Besprechung mit dem Kurfürsten, daß die Zeitverhältnisse es diesem zu seinem großen Schmerze noch nicht gestattet hätten, sich seines Auftrages zu Gunsten der Katholiken zu entledigen, habe er doch sogar die Auflehnung Duderstadts auf dem Eichsfelde bis jetzt „mit Geduld" ertragen müssen. Sie möchten deshalb gleichfalls Geduld haben; denn es gebe Christen, nicht bloß in der Türkei, sondern „unter den Christen selbst", welche mehr leiden müßten als sie. Das Haupthindernis sei der Kurfürst von Sachsen. Dieser würde erst dann nachgeben, wenn er über die Grundlosigkeit seiner Ansprüche aufgeklärt sei [3].

Als nun auch im folgenden Jahre nichts von der Kommission verlautete, wandten sich Joh. Koch und Barthel Kefferhausen im Namen ihrer katholischen Mitbürger direkt an den Papst und baten ihn am 1. Juli 1578, durch Vermittlung des Kaisers den Erzbischof Daniel an seinen Auftrag, den Deutschmeister aber an den schweren Übelstand zu erinnern, welcher durch den Abfall des Komturs herbeigeführt worden sei. Dabei erwähnen sie, daß der Rat der Stadt die Katholiken durch unbillige Steuern und andere Belästigungen zum Abfall vom Glauben oder zur Auswanderung nötige [4]. Durch den Weihbischof von Erfurt, Nikolaus Elgard, wurde dieses Schreiben nebst dem Kommissionsdekret des Kaisers nach Rom befördert.

---

[1] Ebd. [2] M^5. [3] 5. Mai 1577. M^5.

[4] Abgedruckt bei Theiner II 349. Joh. Koch hätte auf sich selbst als ein Beispiel dafür hinweisen können; denn da der Rat immer gehässiger gegen ihn auftrat, so bat er um eine Anstellung in Kurmainzer Diensten. Schreiben Kochs an Daniel vom 25. Oktober 1577. M^5. Desgl. Schreiben Daniels ohne Datum im Kommissariatsarchiv zu Heiligenstadt 284, 5 und Schreiben des Kommissarius Bunthe an den Kurfürsten vom 5. Januar 1580. Lade 750 zu Würzburg.

Die Antwort des Papstes erfolgte bereits am 16. August 1578. Er belobte darin die Standhaftigkeit der Katholiken, ermunterte sie zur Ausdauer und teilte ihnen mit, daß er ihre Angelegenheit dem Kaiser, dem Kurfürsten und dem Deutschmeister Heinrich bestens empfohlen habe[1]. Die Breven an diese drei waren zur Weiterbeförderung beigelegt und kamen am 15. November 1578 an. Zu Anfang des folgenden Jahres wurden sie von Koch den Adressaten zugestellt[2].

Hatten sich die Katholiken hiervon viel versprochen, so sollte ihre Enttäuschung um so größer werden; denn es stellte sich heraus, daß in der Mainzer

[1] Abgedruckt bei Theiner II 349.

[2] M[3]. Das Breve an den Kaiser lautet: Gregorius Papa XIII. Carissime in Christo fili noster, salutem et Apostolicam benedictionem. Quia certo scimus, nihil magis cordi esse Maiestati tuae, quam Dei gloriam et catholicae fidei amplitudinem catholicorumque ipsorum incolumitatem et tranquillitatem, satis esse iudicamus, rei ipsius indignitatem atque acerbitatem exponere. Haeretici Confessionis Augustanae iam diu gravissime affligunt catholicos eos, qui Mulhusii sunt, eripuerunt illis sacra templa, prohibuerunt orthodoxas conciones, ademerunt facultatem divina officia celebrandi, onerant eos quotidie gravissimis exactionibus, nec quidquam aliud moliuntur, quam ut eos tot malis fractos ad suam impietatem pertrahant, aut urbe illa eiiciant, quo scilicet liberius possint in omni immanitate atque impietate bacchari. Horum querelas ad Maiestatem tuam pervenisse accepimus teque negocium dedisse Venerabili fratri Archiepiscopo Moguntino, ut provideret, sed nihil hactenus profectum esse. Rogamus Maiestatem tuam per Christi ipsius gloriam perque eius sanguinem, ut hanc tuam praeclaram facultatem tibi ab eius benignitate oblatam de fide catholica optime promerendi, amplectaris ut soles: et sicut aliis in rebus facere non cessas, sic in hoc negocio ostendas, quantopere servos Iesu Christi non tam de suis commodis, quam de Domini sui honore et gloria laborantes commendatos habeas. Datum Romae apud sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die XVI Augusti M. D. LXXVIII, Pontificatus Nostri anno septimo. Ant. Buccapadulius.

Carissimo in Christo filio nostro Rudolpho Ungariae et Bohemiae Regi Illustro in Romanorum Imperatorem electo.

Das Breve an den Erzbischof Daniel von demselben Datum lautet: Gregorius Papa XIII. Venerabili fratri salutem et Apostolicam benedictionem. Quam indigne atque acerbe catholici, qui Mulhusii sunt, tractentur ab haereticis Confessionis Augustanae, quanta simul iniuria fiat Christo, adempto illis usu sacrorum templorum, orthodoxarum concionum, divinorum officiorum, et scire fraternitatem tuam, et dolere non dubitamus. Restat, ut ipsorum malis et Christi causae fraternitati tuae a carissimo filio nostro Rudolpho commissae subvenias, quod quidem percupere fraternitatem tuam certo scimus, quominus autem tuo desiderio satisfacere posses gravius aliquid obstitisse interpretamur, sed vincendae sunt difficultates atque impedimenta omnia, praesertim cum nunquam destituat Christus eos, quos videt pro sua gloria laborantes. Commendamus igitur hoc negocium fraternitati tuae, quantum ipsius magnitudo postulat, hoc est quantum ipsi verbis explicare non possumus. Datum etc. ut supra. W[2].

Kanzlei die Ernennung des Kurfürsten zum kaiserlichen Kommissar ganz und gar in Vergessenheit geraten war, und daß die Akten, wie Koch schon am 20. März 1577 befürchtet hatte, bei der Menge der Geschäfte verlegt waren[1]. Der Kaiser schickte nämlich das päpstliche Breve, welches an ihn gerichtet war, dem Kurfürsten zur Kenntnisnahme. Darauf erwiderte dieser am 15. April 1579[2], daß auch ihm zu seinem Befremden ein ähnliches Breve zugegangen sei. Der Papst müsse „etwas ungleich“ berichtet sein, da er keine Kommission wegen Mühlhausen erhalten habe! Der Kaiser konnte sich das nicht anders erklären, als daß die dortigen Katholiken dem Kurfürsten das Kommissionsdekret nicht übergeben hätten, und er ließ deshalb, einer Notiz auf der Rückseite des eben genannten kurmainzischen Schreibens zufolge bei ihnen am 11. Juni 1579 anfragen, warum das nicht geschehen sei. Ihre Antwort liegt nicht vor, wohl aber ein Schreiben an den Kurfürsten Daniel vom 21. Juni 1579[3], worin sie ihn unter Berufung auf den Kardinal Morone und den Papst nochmals bitten, die Kommission an die Hand zu nehmen und als ihr bischöflicher Ordinarius und „von Gott vorgesetzter Vorsteher“ ihrer Seelen sie „arme verlassene Schäflein und hungerige Seelen“ in seinen väterlichen Schutz auf- und anzunehmen, sie mit der Speise und Nahrung göttlichen Wortes und der heiligen hochwürdigen Sakramente der katholischen Kirche gnädigst versorgen zu lassen“, damit sie endlich „zu der lang gewünschten Ruhe“ ihres „betrübten Gewissens einmal gebracht werden mögen“.

Auch dieser Notschrei verhallte wirkungslos, teils weil Daniel die Sache der Mühlhäuser Katholiken unter den obwaltenden Zeitverhältnissen für aussichtslos hielt, teils weil er in seinem eigenen Lande, besonders auf dem Eichsfelde zu sehr in Anspruch genommen war, um die katholische Religion wiederherzustellen und den Widerstand des Adels und einiger Städte zu brechen[4]. So unterblieb denn die Ausführung der Kommission, auch erfolgte auf lange Zeit hin keine neue Anregung, weil diejenigen Katholiken zu Mühlhausen, welche sie betrieben hatten, mittlerweile aus dem Leben schieden, die andern Katholiken aber „durch gefährliche und schwere Bedrohungen abgeschreckt und mit Gewalt supprimiert worden“ sind[5].

Hat das Vorgehen der fünf (oder sieben) Katholiken auch nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, ganz resultatlos ist es doch nicht geblieben; denn ihm ist es sicherlich zuzuschreiben, daß in Mühlhausen ganz im Gegensatz zu andern protestantisch gewordenen Städten[6] den Katholiken das Bürgerrecht

[1] M⁵. [2] W². [3] Aschaffenburger Archiv zu Magdeburg Nr 478 und M⁵.

[4] Vgl. Knieb 171 ff.

[5] Undatiertes Schreiben der Katholiken von Mühlhausen an den Kaiser. Auf der Rückseite ist der 14. November 1602 angegeben. W².

[6] z. B. Nordhausen; siehe Förstemann I 5.

nicht versagt, sondern nur die Angehörigkeit zu einer im Reiche anerkannten Religion zur Erwerbung und zum Genuß des Bürgerrechtes verlangt wurde[1].

Es ist noch nachzuholen, daß die Katholiken der Stadt im Herbste des Jahres 1578 die erzbischöfliche Behörde zu Heiligenstadt baten, der eichsfeldischen Gemeinde Hüpstedt wieder einen katholischen Priester anstatt des dortigen lutherischen Predigers zu geben. Diese Gemeinde liegt nämlich hart an der Grenze des städtischen Gebietes, und deshalb gedachten sie, daselbst den Gottesdienst zu besuchen. Sie brachten den aus Mühlhausen stammenden neu geweihten Priester Joachim Heise in Vorschlag, und zwar mit Erfolg[2].

Aus der Folgezeit ist nicht viel zu berichten[3]. Ein Schreiben des Kurfürsten Wolfgang von Mainz vom 30. Dezember 1597 läßt uns einen Blick in die Lage der Katholiken Mühlhausens tun. Er hält darin ihr Verhalten den widerspenstigen Protestanten Duderstadts zur Nachahmung vor. Der geringste Lutheraner, so müßten sie selbst gestehen, habe zu Duderstadt mehr Freiheit als der vornehmste Katholik zu Mühlhausen, der seine Religion nicht ausüben dürfe, Bedrängnis und Nachteile erdulde, und doch seiner Obrigkeit gehorsam sei[4].

Über diese Bedrängnisse liegt uns der Bericht der dortigen Katholiken an den Kaiser vom 14. Februar 1602[5] vor. Es wird darin geklagt, daß man die Katholiken als „unehrliche Leute" von der Gevatterschaft ausschließe, ihren Kindern die Taufe, ihren Toten das Begräbnis an geweihter Stätte und das Geläute der Glocken versage, daß man sie zu keinem öffentlichen Amte zulasse. Ganz besonders wird über die Prediger Beschwerde erhoben, welche „so frech und aller christlichen Liebe und Bescheidenheit vergessen" seien, „daß sie auf den Kanzeln ganz ungescheut alle Katholischen, und wer es mit denselben halte, vielmals dem Teufel selbst, so viel an ihnen, zugeben und zueignen, zu geschweigen, wie die katholische Religion selbst gräulich geschmähet... gelästert und verspottet, nicht weniger derselben höchste Häupter und defensores fast in allen Predigten mit allerhand abscheulichen Schmähworten... gescholten und in (den) Abgrund der Hölle verdammt werden". Es dürfe jetzt „niemand etwas von der katholischen Religion nicht einmal reden, geschweige sich an sie halten oder sie verteidigen, sonst werde er gefangen und an Leib und Gut gestraft. Dagegen würden die Untertanen katholischer benachbarter

[1] Altenburg 356. [2] Vgl. Knieb 183 f.

[3] Über das Vorgehen der Prediger gegen die Jesuiten zu Heiligenstadt siehe Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte 188. [4] Knieb 254.

[5] W². Auf der Kopie im Archiv zu Magdeburg: Mühlhausen, Urkunde 22 ist von anderer Hand der Name Andreas Birkner angegeben. Es ist das vielleicht der Verfasser der Eingabe. Ähnliche Klagen bringt ein anderes Schreiben der Katholiken an den Kaiser ohne Datum. W².

Fürsten, welche sich deren Jurisdiktion widersetzen, aufgenommen"[1]. Sie bitten deshalb den Kaiser, die Kommission zu erneuern und anzuordnen, daß die Katholiken, welche öffentlich sich als solche bekennen oder dieses wegen der Tyrannei der Obrigkeit[2] nicht wagen, geschützt werden, denn sonst sei zu befürchten, daß sie alle verjagt und um „Leib, Ehre und Gut" gebracht werden. Die Wahrheit dieser Angaben könne Leopold v. Stralendorf[3] bezeugen, welcher viele Jahre Oberamtmann auf dem benachbarten Eichsfeld gewesen sei und die Mühlhäuser Verhältnisse kennen gelernt habe. Er sei „allhier zur Stätte"[4], der Kaiser möge ihn befragen.

Diese Eingabe hatte den Erfolg, daß der Kaiser den Erzherzog Maximilian von Österreich und den Bischof von Bamberg, Johann Philipp v. Gebsattel, zu Kommissaren ernannte. An beiden hatten die Katholiken auszusetzen, daß sie von Mühlhausen weit entfernt wohnten und mit Geschäften überhäuft seien. Sie baten deshalb am 8. August 1602[5], daß an deren Stelle der Kurfürst Johann Adam von Mainz und der Herzog Maximilian von Bayern gesetzt werde. Jener sei ihr Metropolit, sein Land grenze an das Gebiet der Stadt, dieser dagegen könne den Auftrag entweder selbst ausführen, denn er zeige „christlichen Eifer", oder durch seinen Bruder, den Erzbischof Ernst von Köln, ausführen lassen, welcher Administrator des gleichfalls nahen Bistums Hildesheim sei. Nach einer Bemerkung auf der Rückseite einer andern Eingabe[6] wurde daraufhin am 16. Dezember 1602 einzig der Erzbischof von Mainz mit der Kommission beauftragt. Die mit jedem Jahr sich steigernde politische Verwirrung in Deutschland, welche schließlich zum 30jährigen Krieg führte, machte es indessen auch diesmal dem Kurfürsten unmöglich, sich seines Auftrages zu entledigen.

Auf dem Fürstenkonvent, welcher seit dem 1. Mai 1610 in Prag tagte[7], wurde, unbekannt von wem, ein „Vorschlag" gemacht, die katholische Religion in der Stadt wieder zuzulassen, er wurde aber abgelehnt, weil er Widerspruch (beim Kurfürsten Christian II. von Sachsen?) fand[8].

Ein anderer Versuch soll auf jenem Kurfürstentag gemacht worden sein, welcher im Oktober 1627 in Mühlhausen selbst gehalten wurde, also

---

[1] Bei der Restauration des Katholizismus zu Heiligenstadt zogen die Frohne und Strecker von da nach Mühlhausen; siehe v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde, Halle 1893, II 10. Vgl. Wolf, Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt 62.

[2] sub tyrannico imperio Pharonis.

[3] Über Stralendorf siehe Knieb 106. [4] Zu Prag?

[5] W². [6] Vom 14. November 1602. W².

[7] Weiß V 165 f. Janssen-Pastor V[16] 659.

[8] Bericht eines kursächsischen Rates vom 9. Juni 1611 an den Bürgermeister von Mühlhausen in den Aufzeichnungen Stephans. Archiv zu Mühlhausen.

zu einer Zeit, wo die kaiserlichen Waffen überall siegreich waren[1]. Kurz vorher hatte der Rat aus Rücksicht auf die katholischen Fürsten verschiedene Inschriften in der Marienkirche entfernen lassen, welche für die Katholiken beleidigend waren, unter andern diejenigen, welche den Georg Bonat und Tilesius wegen der „Abschaffung des papistischen Mißbrauchs" oder „Götzendienstes"[2] verherrlichten. Hundert katholische Bürger der Stadt sollen bei dieser Gelegenheit einen der Kurfürsten (den von Mainz?) gebeten haben, ihnen zu einer Kirche zu verhelfen[3].

Damit dürfte in Zusammenhang stehen, daß kurz darauf der Kaiser mit Zustimmung des Papstes den Jesuiten ein Kloster in Mühlhausen bewilligte. Infolgedessen bemühten sich die Jesuiten auch um die Güter des Deutschen Ordens, doch der Hochmeister Joh. Kaspar v. Stadion, Herr zu Freudenthal und Eilenberg, riet davon ab. Er bezeichnete den Versuch geradezu als aussichtslos, da der Vertrag, welchen die Stadt am 6. Juli 1599 mit dem Komtur über diese Güter geschlossen hatte, vom damaligen Hochmeister, dem Erzherzog Maximilian, bestätigt worden sei[4]. Dessenungeachtet wiederholten der Provinzial der Jesuiten, P. Copperus, und P. Metternich jene Bitte, indem sie darauf hinwiesen, daß Kursachsen die Restitution jener Kirchengüter, welche den Katholiken erst nach dem Vertrage von Passau genommen worden seien, nicht hindern wolle. Darauf schickte der Hochmeister dem kurmainzischen Rate Adam Schwinden zu Erfurt den Lehnbrief, welchen die Stadt über die Ordensgüter ausgestellt bekommen hatte, um zu überlegen, wie die Restitution unter Aufrechthaltung des Lehnbriefes erfolgen könne[5]. Damit brechen die Akten ab.

Bald darauf fiel Gustav Adolf in Deutschland ein, schlug die kaiserlichen Truppen und zerstörte damit auch diesen Plan der Jesuiten. Nach dem Friedensschluß zu Prag 1635 nahmen sie ihn wieder auf[6], konnten ihn aber infolge des wechselnden Kriegsglückes nicht durchführen und mußten nach dem Friedensschluß zu Osnabrück und Münster ihn für immer fallen lassen. Aber auch wenn sie ihn durchgesetzt hätten, so würden sie eine sehr schwere Stellung bekommen haben. War doch das Volk durch die

[1] Hier befürworteten die vier katholischen Kurfürsten ein Dekret, durch welches der Kaiser den Protestanten befehlen solle, alle der katholischen Kirche entrissenen Güter zurückzugeben (Weiß V 241). Erst $1^1/_2$ Jahre später, am 6. März 1629, unterzeichnete der Kaiser dieses Dekret, das folgenschwere Restitutionsedikt.

[2] Abolita idola Pontificia. Exterminata idolomania Papistica; siehe Bader 14 15 16 20.

[3] Aufzeichnungen Stephans im Ratsarchiv zu Mühlhausen.

[4] Schreiben des Hochmeisters an den kurmainzischen Rat Adam Schwinden zu Erfurt vom 28. Januar 1629. Mg[2]. Vgl. Jordan, Chronik II 199 f.

[5] Schreiben vom 21. März 1629. Mg[2]. [6] Meiern I 782.

Prediger dermaßen gegen sie verhetzt, daß es 1622 einen Jesuiten, welcher auf der Flucht vor den Truppen Christians von Braunschweig, und noch dazu verkleidet in die Stadt gekommen war, gesteinigt hätte, wenn er sich nicht durch die Hintertür eines Hauses hätte retten können [1].

Auch das Brücken- und Franziskanerkloster wurde von den Obern dieser Orden auf Grund des Restitutionsediktes 1629 und 1630 reklamiert, aber wegen des Einfalles des Schwedenkönigs gleichfalls erfolglos [2]. Die Lage der Katholiken blieb fortwährend eine sehr gedrückte. Ihre religiösen Bedürfnisse konnten sie nur auf dem benachbarten Eichsfelde befriedigen. Selten war es den Sterbenden möglich, mit dem Troste der heiligen Sakramente aus diesem Leben zu scheiden. Wenn auch der Rat bisweilen Nachsicht übte, so mußte er doch bald wieder, gedrängt durch die Prediger, davon abstehen. Um ein Beispiel anzuführen, so hatte der P. Joseph Zellmann S. J. zwischen 1713 und 1715 von Anrode aus drei Sterbende im Gebiete der Stadt versehen. Es wurde dem Rate davon Anzeige gemacht. Dieser war nicht abgeneigt, den Katholiken entgegenzukommen, doch der damalige Superintendent Eilmar protestierte dagegen in einer Denkschrift, in welcher er elf Gründe herbeiführte [3]. Erst als die Stadt unter westphälische [4] und dann unter preußische Herrschaft kam, schlug für die Katholiken die Stunde der Freiheit.

---

[1] Wolf, Appendix 26.

[2] Jordan in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, Thüringisch-Sächsischer Verein, XX 211 ff.

[3] Kommissariatsarchiv zu Heiligenstadt 259, 15.

[4] Am 4. Februar 1812 zedierte die St Jakobi-Gemeinde auf Verwenden des damaligen Maire Stephan den Katholiken ihre Kirche, und ein Dekret des Königs Jérôme vom 28. August 1813 überwies sie ihnen. Sie sind aber nie in ihren Besitz gelangt; siehe Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte 32 und 281, und Kommissariatsarchiv 201, 10.

Personen- und Ortsregister.







DATE DUE



